

Kunstbericht 2004

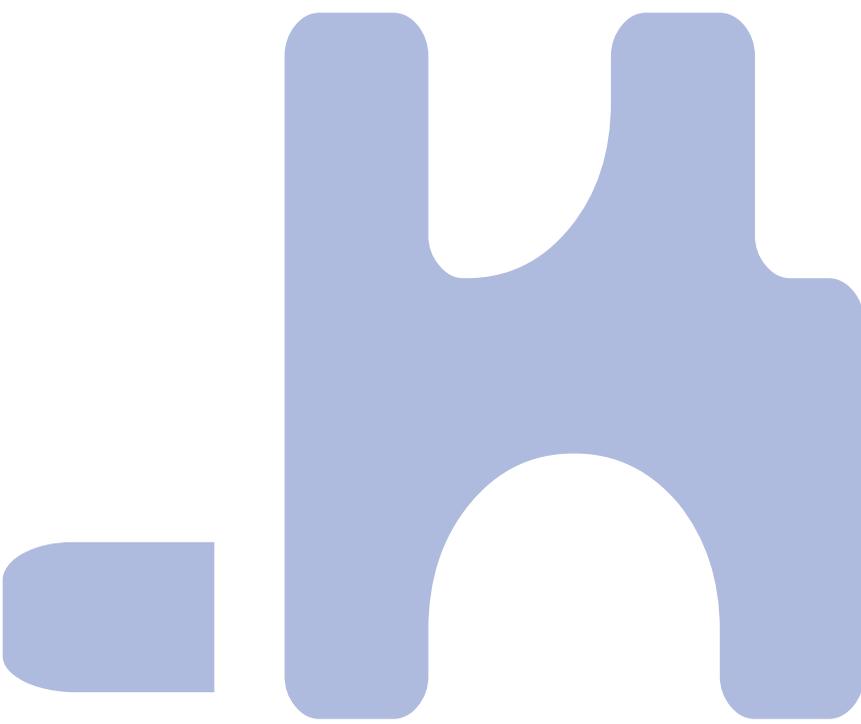
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Inhalt

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien Seite 5

I Struktur der Ausgaben Seite 11

II Förderungen im Detail Seite 57

III Serviceteil Seite 89

IV Glossar zur Kunstförderung Seite 135

Register Seite 173

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien

Mit der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 ist die Europäische Union um rund 75 Millionen Menschen und 738.000 Quadratkilometer größer geworden. Die Gemeinschaft zählt nun 453 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die ein Viertel des globalen Bruttosozialprodukts erwirtschaften. Mit Rumänien, Bulgarien und möglicher Weise Kroatien werden bald drei weitere europäische Staaten beitragsreif sein.

Zu Beginn unseres neuen Jahrhunderts beginnt also wieder zusammenzuwachsen, was vor den beiden Weltkriegen kulturell, politisch und ökonomisch eng miteinander verknüpft und untereinander verbunden war. Zwar fühlen sich die Europäer in ihren Nationalstaaten nach wie vor gut aufgehoben – das schließt aber nicht aus, dass sie sich auch mit Europa identifizieren. Selbst der manchmal konstatierte Mangel an öffentlich geäußelter Begeisterung für Europa rührt zu einem Gutteil daher, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger auf geradezu selbstverständliche Weise unserem Kontinent zugehörig fühlen, einem Kontinent, der kulturell, politisch und historisch geprägt ist und verschiedene Identifikationsmöglichkeiten aufweist. Umberto Eco bringt das auf den Punkt, wenn er sagt, in Italien fühle er sich als Mailänder, in London als Italiener und in New York als Europäer.

Neben der Politik und der Ökonomie kommt dem Bereich der Kunst und Kultur eine besondere Bedeutung zu, denn Kunst und Kultur sind ein zentrales Mittel sowohl der Integration als auch der Differenzierung, über Kunst und Kultur können wir unsere Gemeinsamkeiten ebenso wie unsere Unterschiede erfahren. Nicht nur in der Beschäftigung mit den Meisterwerken der Kunst, sondern auch in der Auseinandersetzung mit regionalen oder lokalen kulturellen Traditionen können wir erkennen, was uns miteinander verbindet und was uns voneinander trennt.

Ich bin davon überzeugt, dass Kunst und Kultur einen wesentlichen Beitrag zum Projekt Europa leisten können und dass gerade Österreich aufgrund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage besonders geeignet ist, in diesem Prozess der Erweiterung, Vertiefung und Integration als Partner und Drehscheibe zu fungieren. Daher ist es mir von Beginn meiner Amtszeit an wichtig gewesen, die kulturellen Kontakte zu unseren nahen und entfernteren Nachbarn durch zahlreiche bilaterale Besuche sowie durch die Kulturministerkonferenzen und gemeinsame Initiativen auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst zu intensivieren und auszubauen.

Die Ausstellung „EU & YOU. Kunst der guten Nachbarschaft“, die in Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturkontakt anlässlich der EU-Erweiterung auf sieben Bahnhöfen in fünf Ländern präsentiert wurde, hat diese Überlegungen weitergeführt. Die von Peter Weibel kuratierte Schau mit Künstlerinnen und Künstlern aus Österreich, Ungarn, Slowenien, der Tschechischen Republik und der Slowakei signalisierte Aufbruch, Neugierde und Mobilität und zeigte vielfältige künstlerische Zugänge zum Thema Erweiterung.

Unter Mitwirkung der Kulturstiftung der Deutschen Bank und der Wiener Staatsoper wurde im vergangenen Jahr der Verein Central and Eastern European Musiktheater gegründet. Das erklärte Ziel dieser grenzüberschreitenden Initiative ist die Förderung des Musiktheaters im zentral- und osteuropäischen Raum als Motor des kulturellen Lebens. Unterstützt werden in vier verschiedenen Förderungsprogrammen junge Gesangstalente, Koproduktionen, die Zusammenarbeit der einzelnen Musiktheater untereinander sowie der Erfahrungsaustausch zwischen Ost und West in den Bereichen Regie, Dramaturgie, Dirigieren, Produktion und kaufmännisches Management. Derzeit nehmen die Opernhäuser bzw. Nationaltheater aus Belgrad, Bukarest, Chisinau, Sarajewo, Skopje, Sofia, Timisoara, Tirana und Zagreb an diesen Programmen teil. Durch gezieltes Sponsoring sollen auch Infrastruktur und

Aufführungsbetrieb verbessert werden. Für eine Laufzeit von drei Jahren werden von der Kulturstiftung der Deutschen Bank 900.000 Euro und vom Bundeskanzleramt 660.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Um Kroatiens Integration in europäische Förderungsprogramme zu unterstützen, vereinbarte ich im Rahmen meines Besuchs in Kroatien 2004 mit meinem kroatischen Ressortkollegen, Kulturminister Božo Biškupić, die Abhaltung eines Workshops über das EU-Programm KULTUR 2000, wie wir dies bereits erfolgreich in anderen Beitrittsländern absolviert haben.

Diese erste und umfassende Informationsveranstaltung über KULTUR 2000 in Kroatien fand am 27. Jänner 2005 statt und wurde vom Cultural Contact Point Austria in Zusammenarbeit mit dem kroatischen Kulturministerium und dem Österreichischen Kulturforum in Zagreb organisiert. Dabei wurde besonders auf jetzige wie künftige Teilnahmemöglichkeiten für kroatische Kulturschaffende geachtet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können sich kroatische Kulturschaffende als Partner an KULTUR 2000-Projekten beteiligen, d.h. sie können inhaltlich, jedoch nicht finanziell partizipieren. Diese gemeinsame Veranstaltung hat zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen beigetragen und soll nur die erste einer Reihe von gemeinsamen Aktivitäten sein.

Ein längerfristiges Vorhaben wurde mit der Bewerbung der Stadt Linz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2009“ in Angriff genommen. Die Kulturhauptstadt-Idee wurde zum ersten Mal 1985 auf Initiative der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri verwirklicht. Alljährlich rückt eine europäische Stadt ins Blickfeld der Öffentlichkeit, präsentiert den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen, zeigt aktuelle künstlerische Strömungen, Tendenzen und Entwicklungsprozesse und fördert so den Dialog und Austausch zwischen den Kunstschaffenden verschiedener Regionen und Nationen und das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger Europas füreinander.

Im Jahr 2009 ist mit Beschluss des Europäischen Parlaments und des EU-Kulturministerrats wieder Österreich an der Reihe, eine Kulturhauptstadt Europas zu stellen. Als einzige österreichische Stadt hat sich Linz mit Unterstützung des Landes Oberösterreich um diesen begehrten Titel beworben und wurde offiziell von Österreich in Brüssel nominiert. Linz verfügt über ein dichtes Netz an Kultureinrichtungen, das Ars Electronica Center und das im Mai 2003 eröffnete Lentos Kunstmuseum sowie über wichtige und viel beachtete Veranstaltungen wie das Brucknerfest, die Linzer Klangwolke oder das Ars Electronica Festival. Im September 1998 konnte Linz den Europäischen Kulturmonat ausrichten und in den Jahren 1998 und 2003 war Linz Gastgeberin für zwei europäische Kulturministerkonferenzen.

Das 115 Seiten starke Bewerbungspapier ist – aufbauend auf dem Linzer Kulturentwicklungsplan – unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten in einem breiten Partizipationsprozess erstellt worden. Die zentrale Idee von „Linz 2009 – Kulturhauptstadt Europas“ ist die Verbindung der Schlüsselbereiche Medien, Kunst im offenen Raum, Vernetzung, Kommunikation, Partizipation, Integration und offene Grenzen zu einem spannenden Gesamtkonzept. Nach dem großen Erfolg der Kulturhauptstadt Graz im Jahr 2003 wird die oberösterreichische Landeshauptstadt sicherlich ihre Chance nützen und zeigen, dass sie zu Recht als Labor der Zukunft bezeichnet wird.

Als Medienkunststadt ist Linz ja bestens positioniert, wie zuletzt etwa die Verleihung des Prix Ars Electronica in der Kategorie Digital Communities als Auftakt der Global Compact Conference der UNO im Metropolitan Pavillon in New York eindrucksvoll bewies. Ebenfalls in New York, und zwar im neu erbauten Österreichischen Kulturforum, wurde 2004 unter dem Titel „Austria West. New Alpine Architecture“ Architektur und Baukunst aus Tirol und Vorarlberg gezeigt. Gerade in diesen beiden Bundesländern ist in den letzten Jahren eine sehr dynamische und bemerkenswerte Architekturszene entstan-

den, die es in dieser Form und Dynamik wohl kein zweites Mal gibt. Selbst das renommierte Design-Magazin Wallpaper schrieb: „Having scoured the globe we are unanimous in our decision to name Vorarlberg as the most progressive part of the planet when it comes to new architecture.“ Die Ausstellung, die mit großem Erfolg bereits in Mailand, Dornbirn, Prag, München, New York und Helsinki zu sehen war, wurde zuletzt in der Galerie im Taxispalais in Innsbruck gezeigt.

Was an architektonischen Ideen und Konzepten in Österreich entwickelt und zum Teil auch verwirklicht wurde, ist Gegenstand der semi-permanenten Ausstellung „a_schau. Österreichische Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts“ im Architekturzentrum Wien, die im Herbst 2004 eröffnet wurde.

Die Republik Österreich erwirbt seit 1948 im Rahmen der Bundeskunstförderung Werke von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern und hat damit eine bemerkenswerte und umfangreiche Sammlung österreichischer Kunst, die Artothek des Bundes, geschaffen. In einem Prüfbericht über die Tätigkeit der Artothek, der Ende 2001 präsentiert wurde, stellte der Rechnungshof erhebliche Mängel bei der Verwaltung und der Verwahrung der Objekte fest.

Schon im Laufe der Rechnungshofprüfung habe ich entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um Klarheit über die Bestände der Sammlung, ihren Verbleib und Zustand zu erlangen. Um die Sammlungstätigkeit, den Verleihbetrieb und die Lagerung der Kunstwerke zu professionalisieren, wird die Artothek seit dem Jahr 2002 von der Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes geführt. Damit ist es gelungen, nachhaltige Erfolge in der Aufarbeitung der Sammlung zu erzielen. Eine solide Recherche und eine gründlich durchgeführte Überprüfung der Standorte ergaben, dass der Bestand der Artothek um 20 Prozent höher ist, als ursprünglich angenommen wurde.

Er umfasst heute rund 30.000 Werke aus allen Bereichen der bildenden Kunst, wie Grafik, Malerei,

Fotografie, Neue Medien, Objekte, Installationen und Bildhauerei. Neben Beiträgen zu Ausstellungen werden die Werke vorwiegend als Leihgaben zur Ausstattung von Bundesdienststellen im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ergänzen zahlreiche Exponate die Sammlungen von Museen, wie z.B. Albertina, Leopold Museum, Museum für Angewandte Kunst, Museum Moderner Kunst, Neue Galerie Graz oder Österreichische Galerie Belvedere. Zusätzlich zur Verbesserung der Lagerungsbedingungen und des Leihverkehrs wird jedes Werk, das die Artothek zu einem Leihnehmer verlässt oder von ihm zurückkehrt, durch eine Restauratorin begutachtet und geprüft. In einem längerfristig angelegten Projekt wird gegenwärtig eine Museumsdatenbank erstellt, die bereits in der Aufbauphase im Internet als „eMuseum“ zugänglich ist. Diese Datenbank wird laufend erweitert und aktualisiert. Damit wird ein virtuelles Museum zeitgenössischer österreichischer Kunst geschaffen, das es erlaubt, über den Sammlungsbestand und die Aktivitäten der Artothek des Bundes jederzeit Auskunft zu geben.

Bildende Kunst und Architektur standen auch im Mittelpunkt bei der Auswahl der Träger des Großen Österreichischen Staatspreises 2003 und 2004: Auf Vorschlag des Österreichischen Kunstsenats wurde der Preis des Jahres 2003 Siegfried Anzinger zuerkannt und im Rahmen der Eröffnung der Ausstellung „Siegfried Anzinger. Werke auf Papier 2001 bis 2004“ in der Albertina verliehen. Der Große Österreichische Staatspreis 2004 ging an den Architekten Günther Domenig.

Gemeinsam mit der s Bausparkasse und dem Architekturzentrum Wien wurde Ende 2004 ein neuer Architekturpreis gestiftet und ausgeschrieben. Ziel der mit je 2.500 Euro dotierten Preise ist es, das beste Einfamilienhaus jedes Bundeslandes auszuzeichnen und dadurch bei privaten Auftraggebern und Bauherren ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass ein Architektenteam Qualität garantiert, das Bauen erleichtert und kostengünstiger macht. Das Bundeskanzleramt übernimmt die Preisgelder für

die Architekten- und Planungsbüros, die s Bausparkasse sponsert die Preise für die Bauherren.

Kulturinitiativen und Künstlervereinigungen, die im grenznahen Raum zu Österreichs Nachbarn vorbildliche kulturelle Kooperationsprojekte durchführen, können seit 2001 mit dem Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit ausgezeichnet werden. 2004 ging der mit 11.000 Euro dotierte Preis an den Verein Kulturbrücke Fratres, der mit seiner Tätigkeit bereits 1995 begonnen und das 28-Seelen-Dorf Fratres im nördlichen Waldviertel und das tschechische Nachbardorf Slavonice eng zusammengeführt hat. In seinem Kulturprogramm folgt diese Kulturinitiative den Leitlinien „Regionale Identität“, „Europäische Perspektive“ und „Interkultureller Dialog“ und stellt aufgrund der gutnachbarschaftlichen kulturellen Zusammenarbeit geradezu einen idealen Preisträger dar.

Seit 50 Jahren werden vom Bund besonders gelungene Bücher der Kinder- und Jugendliteratur ausgezeichnet. Eine beträchtliche Anzahl dieser Preisbücher ist seit Jahrzehnten als Longseller in den Buchhandlungen zu finden. Daher war es mir wichtig, die Aktivitäten rund um die Kinder- und Jugendbuchpreise zu verstärken. So wurden anlässlich der Verleihung der Preise 2004 neben zwei Schwerpunktprogrammen in Graz und Gleisdorf in ganz Österreich Lesungen für Kinder und Jugendliche veranstaltet, die aufgrund des großen Erfolgs im heurigen Jahr ausgeweitet werden.

Im Jahr 2004 wurde auch die Förderung der Literaturhäuser in den Bundesländern deutlich angehoben. Die Häuser in Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Mattersburg und Salzburg konnten ein Plus von durchschnittlich 34 Prozent bei der Bundesförderung ihrer Jahrestätigkeit verbuchen. Die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur im Literaturhaus Wien wurde ebenfalls erhöht und erhielt eine Jahressubvention in der Höhe von einer Million Euro.

Ein nicht nur für die Literatur, sondern ein für das gesamte Buch-

handels- und Verlagswesen wichtiges Kapitel konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden: Das Buchpreisbindungsgesetz, vorerst auf fünf Jahre befristet beschlossen, gilt nunmehr ohne zeitliche Befristung. Auch die Frage der zentralen Beschaffung von Büchern, die für den Bund von der neu eingerichteten Bundesbeschaffungsgesellschaft hätte abgewickelt werden sollen, wurde im Sinne des Buchpreisbindungsgesetzes und im Interesse des klein- und mittelständisch strukturierten Buchhandels gelöst.

Freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler sind seit dem Jahr 2001 grundsätzlich als so genannte Neue Selbständige bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft kranken- und pensionsversichert. Mit gleichem Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht. Der Zuschuss betrug bisher maximal 872 Euro pro Jahr und konnte mit 1. Jänner 2005 auf 1.026 Euro erhöht werden. Aufgrund der erfreulich guten Ertragslage wird der Fonds in den kommenden Jahren ohne zusätzliche Mittel aus dem Kunstbudget auskommen können und allein aus der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe auf Satellitenreceiver bzw. den Abgaben der Kabelrundfunkanlagenbetreiber finanziert werden.

Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Stadt Krems ist es gelungen, den Nachlass des Komponisten Ernst Krenek endgültig nach Österreich zurückzuholen. Seit Jänner 2004 hat die neu etablierte Ernst-Krenek-Privatstiftung ihren Sitz auf dem Areal der Donau-Universität Krems, womit auch eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für zeitgenössische Musik angestrebt ist. Der gesamte noch nicht in Österreich befindliche Nachlass des 1938 exilierten Ernst Krenek wurde auf Wunsch von Gladys N. Krenek in die Stiftung eingebracht. Mit der Eröffnung des Ernst Krenek Instituts in den neuen Räumlichkeiten am 12. September 2004 hat Ernst Krenek 13 Jahre nach seinem Ableben eine neue Heimat in Krems

gefunden. Für Österreich ist es wichtig, dass nun endgültig der vollständige Nachlass Ernst Kreneks in Österreich für die wissenschaftliche Aufarbeitung und Präsentation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bund und Bundesländer haben ein hohes Interesse, den Film- und Medienstandort Österreich durch die Förderung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Film- und Medienwirtschaft zu stärken. Darum wurden die Ausweitung der Filmförderung, die Erarbeitung von Strategien zur verstärkten Förderung des österreichischen Films sowie die Novelle zum Filmförderungsgesetz eigens im Regierungsprogramm 2003 bis 2006 festgeschrieben. Der Bund hat im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Schritte zur Stärkung des österreichischen Films gesetzt. Und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg: 2004 wurde das Filmförderungsgesetz novelliert und ein Fernsehfilmförderungsfonds zur Spitzenfinanzierung bei Koproduktionen eingerichtet. Darüber hinaus konnten die Mittel für das Österreichische Filminstitut auf jährlich 9,6 Millionen Euro erhöht und erhebliche Investitionen zur Sicherung des österreichischen Filmberbes getätigt werden.

Die Novelle des Filmförderungsgesetzes, BGBl. I Nr.170/2004, war eine wichtige und notwendige Anpassung an die realen Gegebenheiten der österreichischen Filmproduktion und stellt die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Filmbranche in Österreich. Neben strukturellen und terminologischen Änderungen wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigen-gremium unter breiter Beteiligung aller Interessenvertreter eingeführt. Der Filmrat soll in allen grundsätzlichen Fragen der Filmpolitik beratend tätig sein und filmpolitische Empfehlungen formulieren. Mit dem Filmrat wird der Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern von Bund und Ländern, den Förderungseinrichtungen und der Film- und Fernsehbranche erstmals gesetzlich festgeschrieben und institutionalisiert.

Ein jährlich zu erstellender Filmwirtschaftsbericht wird in Zukunft die Grundlage für die filmpolitische Debatte bieten. Weiters wurden die

Sperrfristen für die Bildträger- und Fernsehnutzung geförderter Filme flexibler gestaltet und der Rechterückfall für die Fernsehnutzung an die in Europa geltenden Standards angepasst. Das Filmförderungsgesetz bietet in seiner nunmehr novellierten Form ein modernes und zeitgemäßes Instrumentarium für die Filmförderung in Österreich.

Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde im Filmbereich per 1. Jänner 2004 ein neues Förderungsprogramm ins Leben gerufen. Zur Finanzierung von Fernsehfilmproduktionen wurde ein eigener Fonds eingerichtet, der von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) verwaltet wird. Diesem Fonds werden jährlich Mittel in der Höhe von 7,5 Millionen Euro aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz zugeführt, der bisher dem Bundesbudget zugeflossen ist. Diese Mittel werden an unabhängige Produktionsunternehmen bzw. -unternehmen für die Herstellung von Fernsehserien, TV-Dokumentationen und Fernsehfilmen vergeben und sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion beitragen, die Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft verbessern, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten.

Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten. Die maximale Förderungshöhe beträgt 20 Prozent der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei 120.000 Euro pro Folge, für TV-Dokumentationen bei 200.000 Euro und für Fernsehfilme bei 700.000 Euro. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. 2004 wurden insgesamt 81 Projekte eingereicht; für 42 Projekte (drei TV-Serien, 14 TV-Movies und 25 Dokumentationen) gab es Förderungszusagen in der Höhe von insgesamt 7,2 Millionen Euro.

Mit der Förderung dieser Projekte wurde bereits im ersten Jahr der Arbeit des Fernsehfilmförderungs-

fonds ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der heimischen Filmwirtschaft geleistet, denn für viele Produzenten stellt diese Unterstützung eine Eintrittskarte in den Markt der internationalen Koproduktionen dar. Durch den Einsatz von 7,2 Millionen Euro an Förderungsmitteln wurden weitere 33 Millionen Euro in Österreichs Filmwirtschaft investiert. Mit dem Fernsehfilmförderungsfonds konnten die für die Filmförderung des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel fast verdoppelt werden.

Das Filmarchiv Austria ist die zentrale Sammel- und Dokumentationsstelle für Film und betreut in Laxenburg die größte Filmsammlung Österreichs mit derzeit über 70.000 Filmtiteln. Aufgrund der stark ansteigenden Neuzugänge mussten allerdings in den letzten Jahren Teile der Sammlung in Behelfsdepots untergebracht werden. Daher wurde 2001 der Neubau eines modernen und den Anforderungen optimaler Filmarchivierung entsprechenden Depots beschlossen. Im Frühjahr 2003 erfolgte die Grundsteinlegung des vom Architekturbüro Embacher geplanten Gebäudes, im Frühjahr 2004 konnte das neue Zentralfilmarchiv in Laxenburg fertig gestellt und am 25. Mai 2004 feierlich eröffnet werden. Im neuen Zentralarchiv mit einer Kapazität von etwa 300.000 Filmdosen kann nun das gesamte audiovisuelle Kulturerbe an einem Ort zusammengeführt und unter optimalen Konservierungstechnischen Bedingungen gelagert und archiviert werden.

Das EDV-gestützte Lagermanagement zur Verwaltung der Sammlung entspricht höchsten internationalen Standards. Alle erfassten Filmtitel sind auf Knopfdruck abrufbar und mit funktesteuerten, mobilen Pocket-PCs in kürzester Zeit auszuheben. Das neue Zentralarchiv wurde unter Einhaltung der budgetierten Errichtungskosten in nur zehn Monaten Bauzeit errichtet und ist das Ergebnis einer beispielgebenden Kooperation zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bund. Das Gesamtvolumen des Baus belief sich auf 1,1 Millionen Euro, der Beitrag des Bundes betrug 580.000 Euro. Gemeinsam mit der Österreichischen Filmgalerie und dem

Österreichischen Studienzentrum für Film in Krems wurde mit dem Zentralfilmarchiv in Laxenburg nicht nur ein österreichisches, sondern ein internationales Kompetenzzentrum für Film geschaffen, das die Bereiche Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Präsentation und Bewahrung des filmischen Erbes umfasst.

Schließlich ist es uns in Zusammenarbeit mit der RTR-GmbH, dem ORF und dem Filmfachverband in der Wirtschaftskammer Österreich im vergangenen Jahr gelungen, das Europäische Film- und Fernsehforum nach Österreich zu holen. Das Forum, das vom Europäischen Medieninstitut in Düsseldorf veranstaltet und jedes Jahr an einem anderen Standort abgehalten wird, fand von 25. bis 27. November 2004 in Wien statt, wo über 400 internationale Fachleute zum Informationsaustausch in der Österreichischen Nationalbibliothek zusammentrafen. Das Generalthema lautete „Horizonte erweitern: Neue Länder, neue Akteure, neue Plattformen“.

Bereits der Titel dieses hochkarätig besetzten Treffens signalisierte Aufbruch, einen Aufbruch sowohl im Sinne der Erweiterung der Europäischen Union als auch im Zusammenhang mit der medienpolitischen Entwicklung in Europa. Die Veranstaltung stellte mit Blick auf die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländer die kulturellen, ökonomischen, technologischen und regulativen Herausforderungen für die europäische Film- und Fernsehlandschaft in den Mittelpunkt. In den Debatten herrschte Konsens darüber, dass aufgrund des immer schärfer werdenden Wettbewerbs Regulative und wohldurchdachte Förderungsprogramme sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene notwendig sind, um weiterhin Qualitätsstandards zu sichern. Insbesondere die Frage nach europäischen Inhalten wurde in verschiedenen Arbeitskreisen breit und intensiv diskutiert.

Die Wiener Medienthesen, die in der Abschlusspressekonferenz der dreitägigen Veranstaltung vorgestellt wurden, thematisierten dann auch sehr deutlich die Frage, wie wir zu einer europäischen Content-Politik

kommen und die richtige Balance zwischen internationaler Kompatibilität und Marktfähigkeit einerseits und kultureller Vielfalt und Eigenständigkeit andererseits erzielen.

Gewissermaßen als Grundsatz und Motto für eine zukünftige europäische Kulturpolitik kann man den Punkt „Kulturelle Identität erhalten und europäische Identität stärken“ der Wiener Medienthesen verstehen, in dem festgestellt wird: „Es gibt in Europa die Neugier auf die anderen europäischen Länder und es gibt international erfolgreiche europäische Filmproduktionen. Diese Einzelerfolge gilt es zu verstetigen. Neben persönlichen Erfahrungen ermöglicht es vor allem der Film, die Abstraktheit Europas durch emotionale und massenattraktive Geschichten zu beleben und zu einer Stärkung der europäischen Identität beizutragen.“

Franz Morak



I Struktur der Ausgaben

Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die LIKUS-Systematik

Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

I.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Der Kunstbericht gibt Auskunft über das vielseitige kreative Potenzial und Schaffen der zeitgenössischen österreichischen Kulturszene. Die Aufgabe der Kunstsektion besteht dabei darin, durch die Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen ein reibungsloses Funktionieren der Förderungspraxis zu ermöglichen. Gemäß den kulturpolitischen Vorgaben und Schwerpunktsetzungen sind vom Mitarbeiterstab der Kunstsektion jährlich zwischen 7.000 und 8.000 Förderungsansuchen zu bearbeiten. Mehr als die Hälfte davon wird positiv erledigt. In diesem Zusammenhang ist auch die beratende Funktion der Fachbeiräte zu erwähnen. Wie die Anzahl der zu bewältigenden Anträge zeigt, liegen die Herausforderungen für das Team der Kunstsektion einerseits auf einer quantitativen, andererseits auf einer qualitativen Ebene.

Die zunehmende Internationalisierung der Kunstszene findet auch in der Schwerpunktsetzung der österreichischen Kunst- und Kulturpolitik ihren Ausdruck. Da es Österreich ein besonderes Anliegen ist, die Präsenz der zeitgenössischen Kunst- und Kulturproduktion weltweit zu stärken, haben die Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion, die das Ausland betreffen, in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Um den Anforderungen einer modernen und serviceorientierten Kunstverwaltung gerecht zu werden, konzentrierten sich die Verbesserungen im Verwaltungs- und Organisationsbereich im Jahre 2004 auf die Vereinfachung, Beschleunigung und Objektivierung der Förderungsverfahren: Soweit es möglich war, wurden Einreichtermine so gelegt, dass die Antragsteller frühzeitige Gewissheit über das Ergebnis ihrer Ansuchen erlangen konnten. Dank des für zwei Kalenderjahre konzipierten Budgets (2003/2004) konnte die Auszahlung von zuerkannten Förderungsmitteln

sofort zu Jahresbeginn 2004 beginnen, um bei Bedarf schon frühzeitig im Jahr den Förderungsnehmern zur Verfügung zu stehen.

2004 war es auch möglich, die im Kunstförderungsgesetz (§ 8) vorgesehenen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen festzulegen. Nach Abschluss eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit den 74 Beiratsmitgliedern sowie der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Finanzen hat der Staatssekretär für Kunst und Medien diese am 1. Juni 2004 in Kraft gesetzt. Diese neuen Förderungsrichtlinien erfassen die Förderungsbedingungen und die Förderungsvoraussetzungen wesentlich klarer und präziser als bisher.

Klaus Wölfer
Leiter der Kunstsektion

Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf zwei Ministerien und das BKA aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst inne, danach der Bundeskanzler bzw. der Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Seit dem Jahr 2000 liegt sie beim Staatssekretär für Kunst und Medien [Franz Morak](#), der auch für die Koordination der kulturellen Angelegenheiten zwischen den einzelnen Ressorts zuständig ist. Die Kunstangelegenheiten werden von der Sektion II des BKA betreut.

Der Bundestheaterverband unterstand seit dem Jahr 1997 direkt dem Bundeskanzler und wurde 1999 ausgegliedert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die [Bundestheater-Holding GmbH](#) sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für die Bundestheatergesellschaften eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.



Staatsoper	€ 51,5 Mio
Burgtheater	€ 43,7 Mio
Volksoper Holding	€ 33,5 Mio
	€ 4,9 Mio

2004 machte der Bundesvoranschlag (BVA) insgesamt (Kunstsektion des BKA und Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 220.000.000 und der Erfolg € 217.712.938 aus. Für die **Kunstsektion** wurden 2004 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 82.482.000 budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf € 80.417.518.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Förderungen der Kunstsektion im Jahr 2004 € 79.386.612. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 80.417.518) in der Höhe von € 1.030.906 bzw. 1,3% besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare

von Gutachtern, Jurys und Beiräten, für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Die **Kunstpolitik** der vergangenen Dekade ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt.

Betrachtet man die im Kapitel II des Kunstberichts detailliert angeführten **Einzelförderungen** in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität, aber auch der Erneuerung: sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbezogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis des Staates zur zeitgenössischen Kunst als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als auch soziale Absicherung der Künstler, sowohl aktive Strukturarbeit im Umfeld der Kunstproduktion als auch die Förderung einzelner Kunstschaffender.

Kunstabteilungsbudget

ak
bu
t
es
it
lb
uu
nd
99
ee
nt

Abteilungsbudgets 2003–2004 in € Mio (gerundet)

2003	2004	
9,31	8,55	II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
37,53	38,63	II/2 Musik, darstellende Kunst
15,59	16,50	II/3 Film, Medienkunst, Fotografie
10,62	10,67	II/5 Literatur, Verlagswesen
0,46	0,71	II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten
1,05	0,01	II/7 EU-Koordinationsstelle
4,22	4,30	II/8 Regionale Kulturinitiativen
78,79	79,39	Summe

Quelle: Kunstbericht 2003; Daten 2004 Abt. II/4 Kunstsektion

Abteilungsbudgets (Erfolg) 2004 in €

II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	8.553.252,85
II/2 Musik, darstellende Kunst	38.629.333,72
II/3 Film, Medienkunst, Fotografie	16.500.396,65
II/5 Literatur, Verlagswesen	10.673.463,10
II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	712.922,56
II/7 EU-Koordinationsstelle	14.063,87
II/8 Regionale Kulturinitiativen	4.303.179,01
Summe	79.386.611,76

Förderungsmaßnahmen 2004 im Überblick

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Architektur, Design	2.129.614,00
Atelierstipendienprogramme	192.071,71
Bundesausstellungen	947.763,80
Einzelkünstler	812.235,00
Galerieförderung	635.818,39
Kulturstatistik	13.110,00
Kunstankäufe	458.345,76
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	3.040.031,45
Mode	194.700,00
Künstlerhilfe	129.562,74
Summe	8.553.252,85

Abteilung II/2 Musik, darstellende Kunst

Größere Bühnen	14.416.796,40
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	2.131.395,00
Prämien darstellende Kunst	83.500,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.513.509,00
Prämien Musikveranstalter	104.870,00
Festspiele, ähnliche Saisonveranstaltungen	11.754.824,56
Andere Einrichtungen	2.222.283,00
Investitionsförderungen	1.964.321,52
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	86.180,00
Andere Einzelförderungen	279.300,00
Preise	33.000,00
Künstlerhilfe	39.354,24
Summe	38.629.333,72

Abteilung II/3 Film, Medienkunst, Fotografie

Ankäufe	194.835,00
Filmförderung	1.329.156,50
Filminstitutionen	3.370.286,63
Programmkinos, Kinoinitiativen	386.662,00
Neue Medien	595.140,00
Österreichisches Filminstitut	9.230.000,00
Fotografie	821.132,22
Eurimages Bundesbeitrag	458.425,00
Preise	78.700,00
Künstlerhilfe	36.059,30
Summe	16.500.396,65

**KUNSTBUDGET
Abteilungen**

ak
bu
tu
es
it
lt
uu
nd
99
ee
nt

Abteilung II/5 Literatur, Verlagswesen

Literarische Vereine, Veranstaltungen (inkl. L.V.G. und KulturKontakt AUSTRIA)	6.462.756,40
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.705.960,03
Personenförderung	1.221.458,60
Übersetzungsförderung	130.056,73
Preise	117.150,00
Künstlerhilfe	36.081,34
Summe	10.673.463,10

Abteilung II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Ausstellungen, Workshops, Projekte	273.531,57
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	368.753,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	70.637,99
Summe	712.922,56

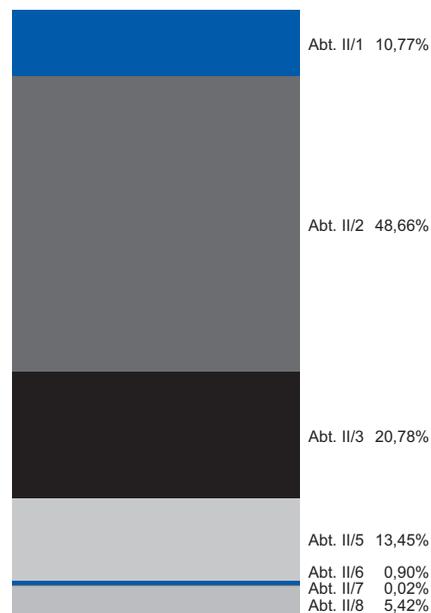
Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Publikationen, Studien	4.130,00
Reisekostenzuschüsse	1.933,87
Projektförderungen	8.000,00
Summe exkl. Bundestheater Basisabteilung	14.063,87
Bundestheater Basisabteilung	133.645.000,00
Summe inkl. Bundestheater Basisabteilung	133.659.063,87

Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen

Vereinsförderung	4.147.203,01
Personenförderung	126.476,00
Würdigungspreise	29.500,00
Summe	4.303.179,01

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)



I.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2004 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeiführen soll. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in die einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

sischen Bereichen die Kategorie Soziales als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2004 in € Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,17), 2. Literatur (8,00), 3. Presse (0,66), 4. Musik (7,57), 5. Darstellende Kunst (17,52), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode (9,10), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (14,48), 8. Kulturinitiativen (3,75), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,09), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,77), 11. Festspiele, Großveranstaltungen (14,70), 12. Soziales (1,58)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtli-

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 2003 und 2004 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung anteilig (%) und absolut (€) 2004 im Vergleich zu 2003 in Prozent

	2003 %	2003 € Mio	2004 %	2004 € Mio	03/04 %+-%	03/04 €+-%
Darstellende Kunst	22,5	17,75	22,1	17,52	-1,8	-1,3
Festspiele, Großveranstaltungen	17,3	13,66	18,5	14,70	+6,9	+7,6
Film, Kino, Video, Medienkunst	18,0	14,19	18,3	14,48	+1,7	+2,0
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	12,4	9,73	11,5	9,10	-7,3	-6,5
Literatur	10,1	7,98	10,1	8,00	0,0	+0,3
Musik	9,5	7,50	9,5	7,57	0,0	+0,9
Kulturinitiativen	4,5	3,51	4,7	3,75	+4,4	+6,8
Internationaler Kulturaustausch	2,0	1,57	2,2	1,77	+10,0	+12,7
Soziales	2,4	1,92	2,0	1,58	-16,7	-17,7
Presse	0,9	0,70	0,8	0,66	-11,1	-5,7
Wissenschaft	0,2	0,15	0,2	0,17	0,0	+13,3
Ausbildung, Weiterbildung	0,2	0,13	0,1	0,09	-50,0	-30,8
Summe	100,0	78,79	100,0	79,39	0,0	+0,8

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der Kunstsektion, der neben den 16 klas-

che Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuier-

lichen Berichterstattung gemäß §10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderungen und andererseits personenbezogene Förderungen ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2004 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 38,3% (€ 30,39 Mio), über € 1 Mio schon 48,6% (€ 38,59 Mio) oder jener über € 0,5 Mio schließlich gar 51,9% (€ 41,23 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 79,39 Mio) aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im Folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab € 200.000**

erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe € 51,29 Mio und machen somit fast zwei Drittel (64,6%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 79,39 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden seit dem Kunstbericht 2003 nach dem Prinzip des **begünstigten Bundeslandes** dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förderung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort des Antragstellers bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, KulturKontakt AUSTRIA) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ sowie zusätzlich mit jenem Land, in dem sie durchgeführt wurden, gekennzeichnet.

LIKUS-
systematik

S
S
L
S
L
i
E
K
E
U
S
A
U
S
T
R
I
A

Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2004 ab € 200.000

Österreichisches Filminstitut (Ö)	9.230.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	5.523.135,40
Salzburger Festspiele (S)	4.952.865,56
Volkstheater Wien (W)	4.578.388,00
Bregenzer Festspiele (V)	3.926.265,69
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Theater der Jugend (W)	1.754.915,83
KulturKontakt AUSTRIA (Ö)	1.603.375,25
Cine Culture Carinthia (K)	1.600.000,00
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (Ö)	1.163.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	1.000.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
Klangforum Wien (W)	640.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	479.640,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	463.364,00
Gesellschaft der Musikfreunde Wien (W)	461.000,00
Eurimages, Filmförderungsfonds/Europarat (Ö)	458.425,00

Biennale Venedig – Architektur 2004 (Ö)	450.181,83
Schauspielhaus Wien (W)	420.000,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	401.486,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	370.000,00
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	363.364,00
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Carinthischer Sommer (K)	350.000,00
Wiener Tanzwochen (W)	327.000,00
Institut für Jugendliteratur (W)	320.000,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst (W)	306.200,00
Elisabethbühne (S)	305.000,00
Theater Phönix (OÖ)	305.000,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	290.690,00
Verein zur Förderung des österreichischen Filmfestivals (Ö)	267.000,00
Inter-Thalia Theater (W)	260.000,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Sixpack Film (Ö)	253.800,00
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)	235.000,00
Theater Gruppe 80 (W)	232.553,00
Central and Eastern European Musiktheater (Ö)	220.000,00
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
Secession Wien (W)	220.000,00
IG freie Theaterarbeit (Ö)	218.784,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	218.000,00
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	218.000,00
MAK – Schindler Initiative Los Angeles (Ö/USA)	205.000,00
Theaterland Steiermark (ST)	200.000,00
Summe	51.285.842,56

**LIKUS-
systematik**

S
S
S
L
r
i
E
E
E
U
S
S
r
i
E

I.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist nicht die Kunstsektion des BKA, sondern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Museen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig.

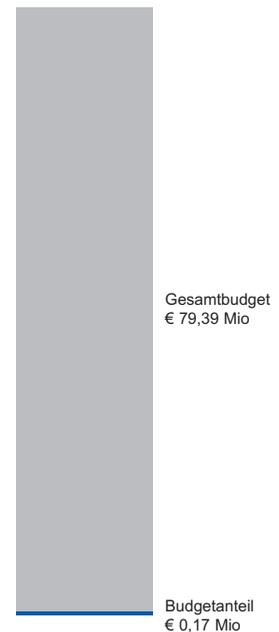
Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,17 Mio, das sind 0,2% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	€	%
Abteilung 1	34.310,00	20,16
Abteilung 6	135.853,00	79,84
Summe	170.163,00	100,00

Die **Abteilung 6** hat mit fast 80% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. 2004 wurde die Österreichische Kulturdokumentation und der Verein Mediacult unterstützt. Die **Abteilung 1** leistete einen Beitrag für die Kulturstatistik der Statistik Austria.

1 Museen, Archive, Wissenschaft
Gesamtsumme 2003 € 149.500,00
Gesamtsumme 2004 € 170.163,00

Wissenschaft



2 Literatur

Es kommt ohne Drähte und Akkus aus, besitzt keinen elektrischen Antrieb, keinen Schalter oder Druckknopf. Es ist kompakt, tragbar und wird meist im Sitzen benutzt. Es besteht aus einer Serie nummerierter Blätter, deren jedes Tausende von Bits enthält. Und in der richtigen Reihenfolge zusammengehalten werden diese Blätter, genannt Seiten, durch ein elegantes Etui, genannt Bindung. So hat Umberto Eco in seiner Kolumne La Bustina di Minerva jenes „Ding“ charakterisiert, um das es jedes Jahr auf den großen Fachmessen in Frankfurt, Leipzig oder Bologna geht: das Buch. Es gehört, so schreibt der Professor und Romancier aus Italien, zu jenen Wundern einer vollendeten Technologie, zu denen auch das Rad, das Messer, der Löffel, der Hammer und der Topf gehören, und ist nicht weiter perfektionierbar. Obwohl zahlreiche Experten der Meinung sind, das Buch habe in der Informationsgesellschaft seine Funktion als Leitmedium verloren, so bleibt es dennoch als Speicher unserer Sprache, unseres Wissens, unserer Ideen, unserer Vorstellungskraft und unseres Denkens unverzichtbar und bis auf weiteres wohl unersetzbar. Und wer in den letzten Jahren eine der großen internationalen Buchmessen besucht hat, wird bemerkt haben, dass wir in unserem noch so jungen Jahrhundert an einem sicherlich nicht leiden: an einem Mangel an neuen Büchern.

Bücher zu machen und zu verkaufen ist aber häufig ein schwieriges Unterfangen. Viele Titel benötigen eine lange Laufzeit oder wenden sich an ein eher kleines Publikum, sodass sie unter dem Geschäftspostulat des schnellen Verkaufs und mit der Absicht auf rasche und hohe Gewinne eigentlich nicht produziert werden dürften. Der Kulturpolitik kommt daher die Aufgabe zu, den Spielregeln des freien Markts ein gesetzliches Regulativ wie etwa die Preisbindung bei Büchern entgegenzustellen, damit wichtige, wirtschaftlich aber risikoreiche Titel weiterhin eine Chance haben, publiziert zu werden. Denn dem Leser kann es ja

nicht egal sein, was er liest und was in den Buchhandlungen zum Verkauf angeboten wird.

Die öffentliche Hand muss aber auch direkt mit finanziellen Mitteln eingreifen, wo der freie Markt allein zu schwach ist. Sie fördert literarisch Schreibende in Österreich, sie finanziert die literarische Infrastruktur in unserem Land mit und trägt dafür Sorge, dass ein eigenständiges österreichisches Verlagswesen erfolgreich arbeiten kann. Ziel all dieser Förderungsmaßnahmen ist es, den Autorinnen und Autoren die größtmögliche Freiheit für ihr Schreiben zu geben und der österreichischen Literatur sowie den Büchern aus Österreich eine möglichst breite, interessierte Öffentlichkeit zu verschaffen.

Robert Stocker

Mit knapp € 8 Mio bzw. 10,1% des Kunstbudgets aus der Abteilung 5 stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2004 nach den Sparten darstellende Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film und bildende Kunst den fünftgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	7.995.736,76	100,00
Summe	7.995.736,76	100,00

Die [Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen](#) nimmt dabei – abzüglich der Ausgaben für die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft L.V.G. (LIKUS 12) und KulturKontakt AUSTRIA (LIKUS 10) – mit € 4,12 Mio bzw. 51,5% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die [Literaturhäuser](#) in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächendeckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2004 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee hat er im Jahr 2004 zahlreiche Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftsteller oder Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden.

Die 1973 gegründete **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (GAV)** vertritt die ideellen und materiellen Interessen der in der GAV zusammengeschlossenen Autoren. Im Jahr 2004 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, so etwa der jährlichen GAV-Autoren-Lesung „Lyrik im März“.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren (IG)** hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buch-

messe sowie an der Österreichischen Buchwoche.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und rund 250 Mitglieder umfasst, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzerberufs in der Öffentlichkeit.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere Einrichtungen des österreichischen Literaturbetriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autoren, Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf diesem Gebiet und eine Zeitungsauschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen dem Benutzer zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek** dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlagsgeschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichi-**

literatur

21
struktur der Ausgaben

sche Gesellschaft für Literatur (ÖGL). Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Reihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Wissenschaftlern, Übersetzern und Verlegern zu Arbeitsaufenthalten trägt die ÖGL wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Institut für Jugendliteratur sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, versteht sich als Begegnungsort von jungen Leserinnen und Lesern mit Autoren und deren Büchern. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von rund 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst rund 7.500 Titel und 40 laufend gehaltene Fachzeitschriften. In der 2003 unter www.alida.at ins Netz gestellten Datenbank „Alida – Austrian Children’s Literature Database“ werden alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaffenden seit 1945 erfasst.

Buchklub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMBWK, dem Bücherverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden rund 700 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift **1000 und 1 Buch** sowie auf der Homepage www.1001buch.at publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es mittlerweile auch in sieben weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Matters-

burg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz und Graz befinden. In **Salzburg** ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenbergerhof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe, Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, „erostepost“ und „prolit“ beherbergt. Zeitgleich mit dem Literaturhaus Wien und als Geschwister der Häuser in Hamburg, Berlin und Frankfurt gegründet, hat sich das Salzburger Literaturhaus seit der Eröffnung im Herbst 1991 ein interessiertes Publikum geschaffen. Jährlich besuchen mehr als 10.000 Personen die Veranstaltungen des Literaturhauses. Monatlich finden bis zu 20 Veranstaltungen für Literaturinteressierte aller Altersschichten statt. Das Programmangebot umfasst Ausstellungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Schreibwerkstätten und Kindernachmittage.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab.

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. Es ist Begegnungsort und offenes Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, aber auch Sammel- und Informationsstelle über und für die Tiroler Literatur und ihre Verbindung zu anderen Literaturen. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen wird für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliographisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird.

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Pro Jahr werden rund 60 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der Translatio findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in **Krems** eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Literaturzeitschriftenpräsentationen. Zwei der größten niederösterreichischen Festivals (Literatur & Wein sowie das Europafestival Drosendorf) sind seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im selben Jahr konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befindet sich auch eine Anzahl von Atelierwohnungen für internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Edition Aramo, die vom ULNÖ herausgegeben wird, produziert seit 2002 literarische Anthologien und belletristische Titel.

Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik,

sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich am deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten. Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung beliefen sich 2004 auf insgesamt € 2,45 Mio bzw. 30,7% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Die Förderung von Literaturzeitschriften mit einem Gesamtvolumen von knapp € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die **Förderung von Autorinnen und Autoren** zuständig. In den vergangenen zehn Jahren hat sich ein differenziertes Stipendienwesen entwickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung. 2004 wurden auch wieder fünf Langzeitstipendien für Projekte der Kinder- und Jugendliteratur ausgeschrieben und vergeben. Die Gesamtausgaben für Autoren und Übersetzer betragen wie im Vorjahr auch 2004 ca. € 1,3 Mio; dies entspricht einem Anteil von 16,5% der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, wurden 2002 die Mittel des **Sozialfonds** für Schriftsteller um rund € 73.000 aufge-

literatur

2004

stockt. Die Förderung dieses Fonds betrug 2004 € 1.163.000 (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

2004 ging der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur an Julian Barnes, der Würdigungspreis für Literatur an Christoph Ransmayr. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Kathrin Röggla und Norbert Silberbauer. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Wolf Harranth und Jacek St. Buras ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik wurde Peter Huemer, der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache Brigitte Oleschinski, der Österreichische Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur Angelika Kaufmann und der Österreichische Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur Renate Habinger zuerkannt. Insgesamt wurden 2004 Preise in der Höhe von ca. € 117.000 vergeben.

2 Literatur

Gesamtsumme 2003 € 7.982.227,32

Gesamtsumme 2004 € 7.995.736,76

literatur



3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA war im Jahr 2004 in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich, nämlich auch außerhalb der Kunstsektion durch die Presseförderung und die Publizistikförderung.

Mit 1. Jänner 2004 ist das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr. 136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes ist nunmehr die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**). Das Presseförderungsgesetz sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen und einer besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen eine Reihe von neuen Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung vor. Unter dem Titel „Förderung der Journalistenausbildung“ können Verlegern von Tages- und Wochenzeitungen erstmals Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Nachwuchsjournalisten erstattet werden. Neu ist auch der Zuschuss für ange stellte Auslandskorrespondenten. Zum Zwecke der Förderung des Lesens von Tages- und Wochenzeitungen – insbesondere an Schulen – können Vereinigungen, die sich die Leseförderung zum ausschließlichen Ziel gesetzt haben, einen Zuschuss erhalten. Verlegern, die Tages- und Wochenzeitungen an Schulen gratis abgeben, können bis zu 10% des regulären Verkaufspreises refundiert werden. Neu ist auch die Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Pressewesens.

Im Rahmen der **Publizistikförderung** können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen,

Förderungsmittel erhalten. Die Entscheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Sie hat ein Gutachten der Presseförderungskommission über das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen einzuholen bzw. auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Literatur- und Musikzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,66 Mio bzw. 0,8% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden die meisten Mittel durch die Abteilungen 3 und 5 vergeben.

	€	%
Abteilung 1	112.000,00	17,04
Abteilung 2	30.000,00	4,56
Abteilung 3	218.000,00	33,17
Abteilung 5	297.329,00	45,23
Summe	657.329,00	100,00

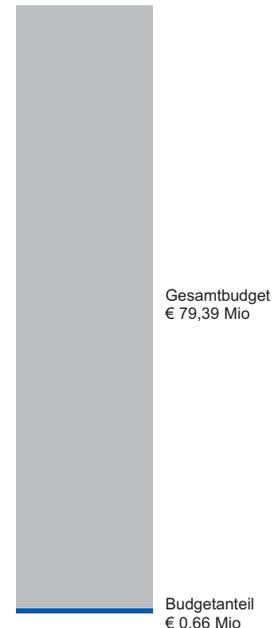
So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2004 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst wie Parnass und Springerin und die **Abteilung 3** die Fotoperiodika Camera Austria und Eikon. Die **Abteilung 2** unterstützte die Österreichische Musikzeitschrift.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2004 u.a. folgende Zeitschriften finanziert: Literatur und Kritik, Wespennest, kolik, Manuskripte, das Magazin Buchkultur, profile, Weimarer Beiträge, Zwischenwelt, die Kinderliteratur-Zeitschrift 1000 und 1 Buch, Kultur und Lichtungen.

3 Presse

Gesamtsumme 2003 € 704.507,88
Gesamtsumme 2004 € 657.329,00

PRESE



4 Musik

Zur Eigenart künstlerischer Leistungen und Produkte zählt deren erneuernder oder revolutionärer Charakter. Der Informationswert wird immer vom Empfänger mitbestimmt, was einem gefällt, bleibt Geschmacksache, einmal stärker an inhaltlichem Ausdruck, das andere Mal deutlicher an artifizierlicher Formung orientiert. Im „Buch vom Fehlen“, kürzlich in der Edition des Vereins KulturKontakt AUSTRIA zweisprachig aufgelegt, meinte die Autorin Marija Knežević: „Überall wird das Volk lieber den Geburtstag einer Sängerin feiern ..., als sich mit den schwierigen echten Problemen herumschlagen.“

Kulturpolitik hat tendenziell die Aufgabe, den Zustand kultureller Erscheinungen zu analysieren, Fehlstellen zu verbuchen, Bedarfsorientierungen vorzunehmen und mit Förderungsmaßnahmen im günstigsten Fall kulturellen Reichtum dauerhaft zu mehren oder auf das Wesentliche, mitunter den Wert von Askese hinzuweisen. In komplexen Systemen sind einfache Lösungen oft unzureichend, um den Qualitäten der Wirklichkeiten zu entsprechen, die Diktatur der Binärsysteme ist mit vielfältigen Betrachtungsweisen zu hinterfragen. Die Bewegung, die Leben zwischen die Bezugspunkte bringt, kann Musik sein.

Vom kulturellen Erbe ausgehend hat jede strategische Überlegung in Kunstförderungsangelegenheiten ein retardierendes Element. Zweifellos gelten viele kulturelle Einrichtungen in Österreich als etabliert und unverzichtbar. Damit scheint die Vernunft deren Erhaltung vorzuschreiben.

Die öffentliche Förderung ist durchgehend auf Qualitätsauswahl abgestellt. Dabei mag es sein, dass viele Chancen im Markt nicht nutzbar werden, aber es wird der Boden für eine sinnvoll erscheinende Orientierung bereitet. Durchgängige Diskussionsprozesse in Generationen von Beiräten bestärken qualitätsorientierte Argumente, selbst wenn der größere Markt zu Okkasionen eilt.

Alfred Koll

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuernde Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion alleine finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der „erweiterten Ensembleförderung“ ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensembles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und zum Teil im Nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Neubewertungen bestimmt. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei „nur“ um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2004 knapp € 7,57 Mio aus; mit 9,5% Anteil am Budget ist es damit der sechstgrößte Posten nach darstellender Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst und Literatur.

	€	%
Abteilung 2	7.567.992,00	100,00
Summe	7.567.992,00	100,00

Die Förderung von **Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern** nimmt mit € 5,51 Mio und 72,8% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein. In der Bundeshauptstadt Wien befinden sich die beiden großen traditionellen Konzerthäuser (Musikverein seit 1812 und Konzerthaus seit 1913), in denen durch

MUSIK

ES
UN
-
K

die dort angesiedelten Organisationen ([Gesellschaft der Musikfreunde](#), [Wiener Konzerthausgesellschaft](#)) österreichische Musikgeschichte geschrieben worden ist und auch heute noch wird. Die erst kürzlich fertig gestellten Räumlichkeiten in beiden Häusern bieten dafür den geeigneten Rahmen. Die Zusammenarbeit mit großen Wiener Orchestern wie den Wiener Philharmonikern oder den Wiener Symphonikern und mit diversen Kammermusikformationen ermöglicht eine breite Programmvielfalt. Die Programmgestaltung umfasst neben international Renommiertem Österreichisch-Innovatives. Etablierte Konzertserien mit prominenten internationalen Orchestern, Dirigenten und Solisten sowie eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten wie z.B. die Festivals Resonanzen (Alte Musik) und Hörgänge (Zeitgenössische Musik) oder spezielle Kinderprogramme runden die Programmpalette ab. Beide Veranstalter prägen seit 1988 das Festival Wien Modern.

Die [Musikalische Jugend Österreichs](#) (Jeunesse) präsentiert sich bereits im 55. Bestandsjahr als eine für Österreich einzigartige Veranstalter-Netzwerk-Konstruktion mit dezentralisierten Aktionszentren mit über 200.000 Besuchern und über 700 Konzerten vorwiegend für junge Menschen bis 26 Jahren. Die Programmbreite der Jeunesse als führendem gesamtösterreichischen Konzertveranstalter reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Crossover und Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von ungewöhnlichen Räumlichkeiten und den bekannten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso wie die Altersstruktur der Besucher (ab drei Jahren) zur Planungsherausforderung. Zahlreiche junge Künstler beginnen ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen.

Im Herbst 2004 feierte das [Klangforum Wien](#) mit einem 27-stündigen Musikfest den Auftakt seiner 20. Konzertsaison und gleichzeitig sein neues Quartier in Wien-Margareten. Allein bei dieser Festveranstaltung bot das Klangforum Wien zwölf Uraufführungen (u.a. Michael Maierhof, Donna

Wagner-Molinari, Wolfgang Suppan, Gerald Resch); insgesamt sind in der Jubiläumssaison 35 Uraufführungen (u.a. George Lopez, Georg F. Haas, Olga Neuwirth) geplant. Es werden dabei in- und ausländische Komponistinnen und Komponisten berücksichtigt. Das Klangforum Wien steht unter den internationalen Ensembles für Neue Musik an vorderster Stelle und stellt ein Forum authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Interpreten, Dirigenten und Komponisten löst in diesem Ensemble die traditionell hierarchische Struktur im Veranstalterbereich ab und führt zu großer stilistischer Vielfalt bei Werk Auswahl und Präsentation von Klassischer Moderne, besonders der Zweiten Wiener Schule, bis hin zu jungen Komponistinnen und Komponisten. Besonders erfreulich ist die Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses. Seit seiner Gründung 1985 wird das Klangforum vom Bund maßgeblich unterstützt. Auch an der Adaptierung der neuen Räumlichkeiten war der Bund mit € 200.000 beteiligt. Durch das Gebäude in der Diehlgasse 51 konnte die unangenehme Proben-situation des Ensembles behoben werden.

Neben Eigenveranstaltungen in mehreren Zyklen, Aufführungen, die von den beiden großen Wiener Konzertveranstaltern Musikverein und Konzerthaus veranstaltet werden, einer regen Tourneetätigkeit, die das Orchester durch Österreich, aber auch nach Übersee und durch Europa führt, sind die [Wiener Symphoniker](#) als Opernorchester auch fester Bestandteil bei den Bregenzer Festspielen. Die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von herausragenden Dirigentenpersönlichkeiten stellt eine permanente und vielschichtige Herausforderung für die Mitglieder des Orchesters dar und trägt zur Qualität dieses unverwechselbaren Klangkörpers bei.

Auch die Wiener Symphoniker eröffneten die Saison 2004/2005 mit einem Fest unter dem Namen Auftakt, bei dem die verschiedensten Ensembles des Orchesters von Schrammelmusik über Walzerklänge bis hin zum Big Band-Sound und zur Jazz-Session

MUSIK

ES
UN
IK

auftraten. Als Special Guest wirkte Österreichs bekanntester Jazzmusiker und Komponist Joe Zawinul mit.

Das **Porgy & Bess**, ursprünglich 1993 als kontinuierlicher Jazzclub in der Fledermaus-Bar geschaffen, entwickelte sich nach der Übersiedlung in die Wiener Riemergasse zum avancierten Jazzzentrum der heimischen und internationalen Jazzszene. Dieser Jazz & Music Club versteht sich als Spielstätte mit pluralistischem Programmangebot. Konzerte mit österreichischen und internationalen Musikerinnen und Musikern bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträtthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller Genre Grenzen laden zum Besuch ein.

Das **Music Information Center Austria** hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 für Künstler und Konsumenten zu einer Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der österreichischen Musik entwickelt. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischer Komponistinnen und Komponisten arbeitet das MICA mit internationalen Partnern zusammen.

Das **Arnold Schönberg Center**, das seit seiner Gründung 1989 in Wien mit einer Vielzahl von Konzertserien und Symposien sowie durch die wissenschaftliche Nutzung der Bibliothek und des Archivs eine international viel beachtete Aktivität entfaltet hat, konnte 2004 mit der Ausstellung „Arnold Schönbergs Schachzüge-Dodekaphonie und Spiele-Konstruktionen“ das Publikumsinteresse an Leben und Schaffen des großen Künstlers weiter steigern.

Mit der Gründung des **Ernst Krenek Instituts** in den Räumen der Donau-Universität Krems kehrt der einst vertriebene Komponist Ernst Krenek 13 Jahre nach seinem Ableben in seine Heimat zurück. Gladys Krenek hat in dankenswerter Weise den Nachlass ihres Mannes Österreich überlassen. Dass damit sein Vermächtnis dauerhaft für Österreich gesichert ist, soll

eine jährliche Basiszuwendung von Bundesseite in der Höhe von € 145.000 garantieren. Nicht zuletzt entspricht die universitäre Unterbringung durchaus dem Geist des universal gebildeten Humanisten Krenek, seinen vielseitigen Interessen und Begabungen und einer verstärkten dezentralen Kulturpolitik.

Der 1996 gegründete Verein **Orpheus Trust** zur Erforschung und Veröffentlichung vertriebener und vergessener Kunst bemüht sich, der vom NS-Regime verfolgten und aus Österreich vertriebenen Musik den ihr gebührenden Raum wiederzugeben. Obwohl Erforschung und umfassende dokumentarische Aufarbeitung nicht unmittelbar in die Förderungskompetenz der Kunstsektion fallen, wird dennoch die moralische Verpflichtung durch eine Subventionierung aus dem Kunstbudget anerkannt.

85 junge Musikerinnen und Musiker aus Österreichs Musikuniversitäten und Konservatorien im Alter von 18 bis 26 Jahren bilden das **Wiener Jeunesse Orchester**, das sich in jährlich zwei Arbeitsphasen mit anschließender Konzerttournee professionell auf den Einstieg in ein Berufsorchester vorbereitet. Die internationale Fortführung dieser professionellen Jugendausbildung stellt das **Gustav Mahler Jugendorchester** dar.

Das **Janus Ensemble**, gegründet 1996 von Christoph Cech and Friends, verbindet komponierte mit improvisierter Musik und tourt mit speziell für dieses Ensemble geschriebenen Kompositionen durch Österreich. Seit 25 Jahren präsentiert das **Ensemble Studio Percussion** die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten dieser Musikinstrumente. Christian Muthspiel, erfolgreicher Dirigent, Komponist, Posaunist und Pianist, eröffnet gemeinsam mit der **Camerata Academica Salzburg** in einer neuen, mehrjährig angelegten Konzertserie, die durch verschiedene Häuser in ganz Österreich führt, spannende Einblicke in die Musik des 20. Jahrhunderts.

4 Musik

Gesamtsumme 2003 € 7.497.851,25

Gesamtsumme 2004 € 7.567.992,00

MUSIK



Gesamtbudget
€ 79,39 Mio

Budgetanteil
€ 7,57 Mio

5 Darstellende Kunst

Wohin treibt das Theater? Diese und ähnliche Fragen bewegten nicht nur die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung im Jahr 2004, auch die österreichische Theaterlandschaft stellt sich einem permanenten Diskussionsprozess. Was sich aus der Wirksamkeit des Theaters selbst nicht ablesen lässt, verbleibt gleichsam als schwer verdaubarer Rest für eine Erlösung durch kulturpolitische Maßnahmen. Mit schönen bildhaften Beschreibungen geht Andrea Breth in Theater heute 12/2004 auf die Fragenflut zu und lotet sie vorwurfsvoll tief aus.

Jeder Beurteilungsvorgang im Bühnenbeirat etwa hat die Einschätzung des tieferen Werts von künstlerischen Leistungen für das Publikum zum Ziel. Das Expertengremium ist von keiner Weisung abhängig und keinem Votum der Kulturkritik unterworfen, ist doch dort der Raum für sachliche Darstellungen und Auseinandersetzungen meist zu schmal geraten. Kein Antrag für Projekte im Bereich der darstellenden Kunst gleicht dem anderen, selbst wenn die Bewertung dieselbe Geldsumme ergibt.

Aus dem möglichst konsequenten Fördererhandeln ist im Bereich der darstellenden Kunst Nachhaltigkeit ablesbar. Aufbauend auf regionalen Basisleistungen bewährt sich eine konstante Anerkennung künstlerischer Produktivität in ihrem kurzfristigen Auf und Ab des Darbietungserfolgs. Gesteigertes Förderungsinteresse lässt sich in der Auflistung zum Jahr 2004 bei der Salzburger Elisabethbühne, dem Linzer Phönix und bei einigen Kleinbühnen in verschiedenen Bundesländern im Sinne von etwas verbesserter Ausgewogenheit im Vergleich zu einigen Bühnen in Wien feststellen.

Alfred Koll

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen

Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	€	%
Abteilung 2	17.516.123,23	100,00
Summe	17.516.123,23	100,00

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** zur Verfügung gestellte Betrag repräsentiert 22,1% des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung an erster Stelle vor den Festspielen und Großveranstaltungen und dem Film. Insgesamt wurden 2004 im Bereich darstellende Kunst für **Größere Bühnen** € 14,42 Mio aufgewendet. Förderungen erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne (Schauspielhaus Salzburg), in Oberösterreich das Theater Phönix und in Wien folgende Bühnen: Theater in der Josefstadt, Volkstheater Wien, Theater der Jugend, Schauspielhaus, Vienna's English Theatre (Inter-Thalia), Gruppe 80 und Ensemble Theater. Sieht man von der Zuweisung von Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der sogenannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen).

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist nach zahlreichen Umbauten die älteste noch bestehende und ständig bespielte theatralische Institution in Wien. Zum angesehenen Sprechtheater wurde es unter der Direktion von Max Reinhardt in den Jahren 1924–1938. Die 1910 eingerichteten Wiener Kammerspiele kamen unter der Leitung von Ludwig Körner in den 20er Jahren zu den Reinhardt-Bühnen, in der Folge als Zweitbühne an das Theater in der Josefstadt, dem sie fast ohne Unterbrechung in Bezug auf Betriebsführung, Ensemble und Rechtsträgerschaft angehören.

Das 1889 von Wiener Bürgern als bürgerliches Gegenstück zum Hofburgtheater gegründete **Volkstheater** (in seiner Gründungsidee das Pendant zur Wiener Volksoper, die seit 1945 zu den Bundestheatern gehört) war bereits als Sprechtheaterbühne

**darstellende
Kunst**

PROSODIC

konzipiert. Mit seinen fast 1.000 Sitzplätzen gehört es zu den größten deutschsprachigen Sprechtheatern. Die Ziele der Gründer blieben in der über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfadens für die meisten Direktoren, zu dessen herausragenden Persönlichkeiten in der Zeit nach 1945 Leon Epp und Gustav Manker zählten. Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die jeweils zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Auch die seit 1988 tätige Direktorin Emmy Werner knüpft an die Tradition des Hauses an. Österreichische Autorinnen und Autoren der Vergangenheit und Gegenwart werden nicht nur auf der großen Bühne, sondern auch im kleinen Studioraum Plafond gepflegt. Formale besonders provokante Stücke werden in der Reihe Volkstheater frontal vorgestellt.

Das **Theater der Jugend** geht auf die Gründung des Theaters der Schulen im Jahr 1932 zurück. In den 50er Jahren wurde schließlich ein eigenes Schauspielerensemble für Märchen- und Sagenstücke gebildet und unter der künstlerischen Leitung von Hans Niederführ ausgebaut. Unter dem künstlerischen Leiter Peter Weihs übernahm das Theater der Jugend das Theater im Zentrum als Spielort und schließlich auch das bis dahin alternierend mit der Löwingerbühne bespielte Renaissancetheater. Unter der künstlerischen Leitung von Edwin Zbonek (1974–1987) und Reinhard Urbach (1987–2002) gelang es, diese Einrichtung zu einem wichtigen Vermittler von Theaterkunst an Heranwachsende zeitgemäß weiter zu entwickeln. Auch der seit 2002 tätige künstlerische Leiter Thomas Birkmeier verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugend brisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig Theater als lebendige und unverändert faszinierende Ausdrucksform zu vermitteln.

Die **Wiener Kammeroper** wurde von dem Dirigenten Hans Gabor gegründet und ist seit 1961 am Wiener Fleischmarkt beheimatet. Der von Gabor entworfene Spielplan, in dessen Zentrum die italienische Opera

buffa, das Singspiel, Jacques Offenbachs Werke, die Wiener Operette und zeitgenössische Kammeroper standen, bedeutete eine wichtige Ergänzung zum Spielplan der beiden großen Wiener Opernhäuser, Staatsoper und Volksoper. Nach dem überraschenden Tod von Hans Gabor 1994 und zwei kurzen Direktionen von Rudolf Berger und Josef Hussek übernahmen 1999 die Witwe Isabella Gabor und Holger Bleck die Direktion des Hauses.

Für die gesamte Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** (Ensembles ohne feste Spielstätte und Ganzjahresbetrieb) und einzelnen Theaterschaffenden standen 2004 insgesamt € 2,13 Mio zur Verfügung. Im Bereich der Kleinbühnen und freien Gruppen wurden die Jahresförderungen aufgrund ihrer kontinuierlich überzeugenden künstlerischen Leistungen z.B. für das Forum Stadtpark Theater von Ernst Binder, das Augenspieltheater in Hall in Tirol unter der Leitung von Rene Zisterer und das Grazer Theater im Keller erhöht.

Eine Qualitätssteigerung lässt sich im Bereich des **Tanzes** feststellen. Erfreulich sind die Initiativen einiger großer Veranstalter, österreichische Gruppen verstärkt zu präsentieren. Im Jänner 2004 wurde von der Szene Salzburg die Choreographische Plattform veranstaltet, eine Präsentation ausgewählter österreichischer Performancekünstler, die u.a. gezeigt hat, dass mit guter Bewerbung und vorzüglicher Organisation sehr viel Publikum für Tanz und Performance zu gewinnen ist. Auch der Posthof (LIVA) und die Bühne im Hof (NÖ Kultur und Betriebsges.m.b.H.) präsentierten in eigenen Veranstaltungsreihen österreichische Tanzgruppen. Diese wurden ebenso wie die Performancetage des Vereins Tanzimpulse und das tanz_house-Festival in Salzburg gesondert und verstärkt bei den Förderungen berücksichtigt.

Dem 2003 in Linz eröffneten **Choreographischen Zentrum** (CCL) gelang es unter der Leitung von Esther Linley im Berichtsjahr, für österreichische Tanzschaffende bessere Produktionsbedingungen bereitzustellen. Zahlreiche österreichische Künstler wie Elio

**darstellende
Kunst**

30
struktur der Ausgaben

Gervasi, Anne Juren oder Chris Haring haben diese Chance genutzt und mit den Tänzern der Kompanie x.IDA oder ihrem eigenen Ensemble im CCL an Produktionen gearbeitet.

Vom Bühnenbeirat wurden im Jahr 2004 insgesamt 18 Theaterproduktionen für eine **Prämie** vorgeschlagen und damit als hervorragende Auführungen ausgezeichnet. Unter diesen Produktionen sollen drei hervorgehoben werden:

Schon zum sechsten Mal führte das **Theater zum Fürchten** sein Publikum im kilometerlangen Luftschutzstollen in Mödling auf eine wundersame Reise. In „Alice underground“ stand das Werk von Lewis Carroll im Mittelpunkt. In poetischen, skurrilen und mitunter auch bedrohlichen Bildern wurde die Geschichte von den Schrecken des Erwachsenwerdens, vom Horror des Identitätsverlusts und den bizarren Assoziationen in Traum und Alptraum erzählt. In kleinen Gruppen durchwanderte das Publikum das Labyrinth des Stollens und der verwirrenden Welt von Alice.

Eine ebenfalls beeindruckende Nutzung eines theaterfremden Spielorts gelang der Gruppe **Ortszeit** mit der Inszenierung von Caryl Churchills „In weiter Ferne“. Das Stück über Gewalt und Entmenschlichung, die zunehmende Undurchschaubarkeit von Willkür und absurde Allianzen wurde auf dem Gelände der leer stehenden Struwer-Kaserne mitten in der Stadt Salzburg zu einem bestechenden und packenden Erlebnis.

Mit wenigen Effekten erzeugte die **Theater m.b.H.** im Kabelwerk Wien die gespenstische Atmosphäre des zerstörten Palasts von Troja. Das Stück „Sad Kissing“ von Howard Barker erzählt in der Inszenierung von Johanna Tomek vom Schicksal der Andromache, die nach dem verlorenen Krieg um die Behauptung ihrer Menschenwürde kämpft.

5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2003 € 17.752.683,78

Gesamtsumme 2004 € 17.516.123,23

darstellende Kunst



sentiert. Für ein breiteres Publikum fanden die Architekturtag 2004 statt, anlässlich derer in allen Bundesländern verschiedene Veranstaltungen und Exkursionen durchgeführt wurden, und das Architekturfestival „Turn On“, das im Radiokulturhaus des ORF in Wien die interessantesten Beispiele österreichischer Architektur der jüngsten Zeit vor Augen führte.

Im Bereich Design kann auf die erstmals in Wien stattgefundenene Messe „Blickfang“ hingewiesen werden, auf der vor allem junge Produkt- und Modedesigner den zahlreichen Besuchern präsentiert werden konnten. Im Herbst wurden die Austrian Fashion Week im Museumsquartier abgehalten und die Modepreisträger vorgestellt.

Vor dem Hintergrund der schon bisher erfolgreichen Förderungsprogramme im Bereich der Abteilung 1 – der Förderung von Jahresprogrammen, Stipendienprogrammen und Einzelvorhaben – konnten in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design 2004 damit einige bemerkenswerte Erfolge erzielt werden.

Joseph Secky

Fotografische Bilder – ob analog oder digital – sind in unserem Alltag omnipräsent. Als Werbeplakate, Postkarten oder Abbildungen in Zeitschriften und im Netz werden sie von uns täglich mehr oder weniger bewusst konsumiert, als private Erinnerungsbilder von fast jedem auch produziert. Sie sind ein konstitutiver Bestandteil dessen, was unter dem Begriff der visuellen Kultur behandelt wird. Fotografische Methoden prägen ganz selbstverständlich die zeitgenössische Kunst mit.

Allerdings wird in Österreich Fotografie als künstlerische Technik noch viel zu wenig hinsichtlich ihres Eigenwerts und ihrer spezifischen medialen Aspekte erkannt und diskutiert. Deshalb engagiert sich die Abteilung 3 der Kunstsektion in diesem Bereich. Die direkte Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern wird durch ein breit gefächertes Stipendien- und Preissystem ergänzt, begleitet von der Finanzierung von Vermittlungsinstitutionen wie der Galerie Fotohof in Salzburg und Fotozeitschriften wie der international renommierten Camera Austria. Durch den gezielten Ankauf von Fotoarbeiten wurde die bedeutendste österreichische Fotosammlung, die zusammen mit der Sammlung des Landes Salzburg als Fotogalerie im Museum der Moderne gelagert und betreut wird, aufgebaut. So gibt die österreichische Fotoszene mit ihrer Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit auch über Österreich hinausreichende ausgezeichnete und vielseitige Impulse.

Johannes Hörhan

Der Bereich bildende Kunst ist mit € 9,10 Mio bzw. 11,5% des gesamten Budgets der Kunstsektion der viertgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen und Film und liegt damit noch vor den Sparten Literatur und Musik.

	€	%
Abteilung 1	8.277.380,11	90,97
Abteilung 3	821.342,22	9,03
Summe	9.098.722,33	100,00

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1** liegen einerseits in der Förderung von Einzelprojekten bildender Künstler, von Architekten und Designern und andererseits in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design und Mode, die insbesondere durch die Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Mit der **Förderung von Einzelvorhaben** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die Künstler, Architekten und Designer die Möglichkeit, Projekte und Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die **Förderung der Jahrestätigkeit** von Kunstvereinen oder den Häusern der Architektur dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und internationale aktuelle Geschehen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des **Kunstmarkts** bzw. dessen Übergänge zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen soll dieses Ziel durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung von gewerblichen Galerien für die Beteiligung an wichtigen Kunstmesen im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Ab 2001 hat Staatssekretär Franz Morak den Ankauf durch öffentliche **Museen** und **Galeries** bzw. den Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche Galeries dadurch ange-regt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemein-demuseen im Ankaufsbereich mit Mit-teln des Kunstressorts unter der seit dem Jahr 2003 bestehenden Voraus-setzung gefördert wird, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel um min-destens 50% (2002: 30%) aus eigen-en Mitteln aufstocken. 2004 wurden Förderungsverträge mit folgenden Museen (Förderung jeweils € 36.500) abgeschlossen: Graphische Samm-lung Albertina, Museum moderner Kunst Kärnten, Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum, Neue Galerie der Stadt Linz, Nieder-österreichisches Landesmuseum, Bur-genländische Landesgalerie, Kunst-haus Bregenz, Tiroler Landesmu-seum, Museum der Moderne Salz-burg/Rupertinum, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Öster-reichische Galerie Belvedere, Mu-seum Moderner Kunst Stiftung Ludwig und MAK – Museum für Angewandte Kunst. Da diese Museen die Förde-rungssumme des Bundes von insge-samt € 474.500 aus eigenen Mitteln um mindestens 50% zu erhöhen haben, werden somit insgesamt Mittel in der Höhe von über € 700.000 für Ankäufe zeitgenössischer Kunst bei gewerblichen Galeries mobilisiert.

Im Jahr 2002 wurde von Staatsse-kretär Franz Morak die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galeries an wichtigen **Auslandskunstmessen** initi-iert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit öster-reichischer Künstler zu verbessern. 2004 waren dies folgende Kunstmes-sen: Armory Show New York, Art Basel, Frieze Art Fair London, FIAC Paris, Art Cologne, Art Basel Miami Beach. Es kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenössischer Kunst gefördert werden. Dafür steht eine Summe von maximal € 200.000 zur Verfügung.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungs-system im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zum einen erfol-

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



gen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr etc.) im Rahmen der **Artothek** des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (Strohberggasse 40, Wien 12) übergeben, die diese im Auftrag des BKA wahrnimmt.

Um dem dringenden Bedarf der bildenden Künstler nach Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, hat das Kunstressort in den vergangenen Jahren 25 **Förderungsateliers** in Wien angemietet. Bei der Vergabe wurde schon bisher auch auf den Bereich künstlerische Fotografie Rücksicht genommen. Daneben werden durch die Kunstsektion dem Vermieter bildende Künstler für freierwerbende Atelierräumlichkeiten im Prater vorgeschlagen. Dieser Gebäudekomplex stammt aus der Zeit der Weltausstellung 1873 und wird von der Bundesimmobilien Management Gesellschaft verwaltet.

Um den Künstlern entsprechende Vorhaben und Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen, vergibt die Abteilung 1 über jährliche Ausschreibung **Auslandsateliers** im Bereich bildende Kunst in Rom, Paris (2), Krumau, Chicago, New York (2), Mexiko-City und Fujino/Japan. Dafür werden monatliche Stipendien und die Reisekosten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms erhielten 27 vorwiegend jüngere Künstlerinnen und Künstler auch im Jahr 2004 die Gelegenheit, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt das BKA über **Atelierwohnungen** in Paris, New York, Rom und London. Diese werden durch die Abteilung 3 jährlich ausgeschrieben und an Fotokünstler für mehrmonatige Aufenthalte vergeben. Nach der Durchführung kleinerer Reparaturen steht auch das Atelier in London wieder österreichischen Künstlern zur Verfügung.

Einen weiteren Schwerpunkt dieser Abteilung stellte 2004 der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bun-

des in Wien dar. Der Mangel an Ateliers für zeitgenössische österreichische Künstler machte es den wenigen Künstlerorganisationen, die eigene Ateliers führen, bisher nicht möglich, Atelierhäuser auch für ausländische Künstler zu schaffen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen konnte das **Artist-in-Residence-Programm** auch 2004 weitergeführt werden.

Mit dem Betrieb des Atelierhauses war auch der Eintritt in das Netzwerk von **RES ARTIS** verbunden. Dieser internationale Zusammenschluss von Künstlerresidenzen wurde als Interessenverband europäischer Atelierhäuser gegründet und hat mit seiner Tagung in Los Angeles im Jahr 2000 und seinen Kontakten mit amerikanischen Einrichtungen eine globale Dimension erreicht. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen. Kontakte bestehen derzeit mit dem Virginia Art Center (USA) und dem AIR-Programm von Chengdu (China).

Im Bereich der von der **Abteilung 3** betreuten künstlerischen **Fotografie** gibt es ähnliche Förderungsinstrumente: Stipendien, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungen, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren.

Die Bundeskunstförderung begann bereits 1983 in Zusammenarbeit mit den Landessammlungen im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum in Salzburg mit der Förderung der künstlerischen Fotografie und ihrer Sammlung. Inzwischen ist die Fotosammlung des Bundes zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Museums der Moderne Salzburg/Rupertinum bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Durch einen im Juni 2002 abgeschlossenen Vertrag zwischen

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

Österreichische
Fotogalerie

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Stipendienprogramm TISCHE und die Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien hervorzuheben. Das [TISCHE-Stipendienprogramm](#) zielt auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2004 zehn Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die [Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien](#), die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiterzutreiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2004 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien vergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung (gemeinsam mit dem BMBWK) der [MAK-Schindler Initiative Los Angeles](#) (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2004 zehn junge Architekten bzw. bildende Künstler für das Stipendienprogramm im Mackay-House ausgewählt wurden und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden. Diese Initiative Österreichs findet im Westen der USA große Anerkennung und wird von der Presse äußerst positiv aufgenommen.

6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 2003 € 9.734.187,79

Gesamtsumme 2004 € 9.098.722,33

bildende KUNST, Fotografie, architektur, design, mode



7 Film, Kino, Video, Medienkunst

Beim renommierten Filmfestival in Cannes wurde auch 2004 wieder ein Film eingeladen, dessen Herstellung durch die innovative Filmförderung des BKA ermöglicht worden ist, und zwar „Girls and Cars“ von Thomas Woschitz. Virgil Widrichs ebenfalls von der Filmförderung des BKA mitfinanzierter „Fast Film“ erhielt im Jahr 2004 den nicht nur angesehenen, sondern auch hoch dotierten Preis „Carton d’or“ für den weltbesten Animationsfilm. Darüber hinaus lief dieser Film bisher bei fast 220 internationalen Filmfestivals, wo er mehr als 30 Preise erringen konnte. Der sensationelle Erfolg dieses Films wird durch die Tatsache abgerundet, dass er allein im Jahr 2004 an die 300.000 Zuseher zu verzeichnen hatte. Dadurch wird erneut eindrucksvoll bestätigt, dass der Avantgardefilm nicht nur in künstlerischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht höchst gewinnbringend sein kann.

Der künstlerische Erfolg der von der Filmförderung des BKA mitfinanzierten Filme manifestiert sich dadurch, dass täglich weltweit sechs österreichische Filme gezeigt werden – allein von Peter Tscherkassky läuft täglich ein Film, dessen Herstellung durch die innovative Filmförderung des BKA ermöglicht worden ist. Dieses Faktum blieb allerdings bisher ein gut gehütetes Geheimnis in Insiderkreisen.

Im Jahr 2004 wurden die Filmstipendien zum zweiten Mal ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtet sich an Filmschaffende der Sparten Regie und Drehbuch, die in den letzten Jahren mit mindestens einer interessanten Arbeit aufgefallen sind. Den Stipendiaten soll ein Arbeitskontinuum ermöglicht werden. Das äußerst positive Echo zeigte sich in knapp 70 Einreichungen, aus denen sechs für ein Stipendium und neun für die Förderung von Projektentwicklungen ausgewählt wurden.

Das Budget für die Entwicklung, Herstellung und Verwertung von Filmen wurde von Staatssekretär

Franz Morak auch 2004 weiter erhöht und dadurch war es möglich, dass in diesem Jahr 50 Filme, darunter 22 Langfilme, gefördert werden konnten. Die Tatsache, dass mit einem im Vergleich zu großen nationalen und internationalen Förderungsstellen relativ geringen Budget mehr Filme und insbesondere Langfilme in der Herstellung finanziert bzw. mitfinanziert werden konnten, als zu erwarten gewesen wäre, belegt die fundierte Fachkenntnis des zuständigen Beirats ebenso wie die Effizienz der innovativen Förderungsstelle.

Johannes Hörhan

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 2004 mit € 14,48 Mio bzw. 18,3% den drittgrößten Förderungsbereich nach der darstellenden Kunst und den Festspielen und Großveranstaltungen dar. Die Mittel wurden zur Gänze durch die [Abteilung 3](#) bereitgestellt, wobei das Österreichische Filminstitut (ÖFI) 2004 von der zugesagten Förderung in der Höhe von € 9,6 Mio rund € 9,23 Mio in Anspruch genommen hat.

	€	%
Abteilung 3	14.479.995,13	100,00
Summe	14.479.995,13	100,00

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. So hat sich eine der österreichischen Filmkultur angepasste [Filmförderungspolitik](#) entwickelt, die die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospielefilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezieht sich die Filmprojektförderung der [Abteilung 3](#) mit einem Budget von € 1,33 Mio im Jahr 2004 vor allem auf die Bereiche der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künst-

Film, Kino,
Video,
Medienkunst

Österreichische
Filmförderung

lerisch gestalteten Dokumentation. Neben der Filmherstellung wurde auch die Medienkunst sowie die nationale und internationale Verwertung der geförderten Filme mitfinanziert und die in der Sparte Film- und Medienkunst tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, Künstlervereinigungen, Programmkinos sowie die Filmarchivierung, Publikationen und Präsentationen gefördert.

Nach der Erhöhung des Budgets des ÖFI sowie der Filmförderung im BKA und der Einrichtung des Fernsehfilmförderungsfonds wurde als weitere Etappe eine **Filmförderungsgesetznovelle** durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Filmförderung in Österreich zu sichern und auszubauen. Damit wurde das ÖFI zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut, dessen Eckpunkte die gesetzliche Verankerung der Nachwuchsförderung, die Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts und die Einrichtung eines Österreichischen Filmrats sind.

Bei den geförderten Institutionen sind besonders der Verleih für künstlerisches Film- und Videoschaffen **Six-pack Film** (www.sickpackfilm.com), das **Österreichische Filmmuseum** (www.filmmuseum.at), das mit anspruchsvollem internationalen Programm in der Albertina neue Maßstäbe setzt, das **Österreichische Filmarchiv** (www.filmarchiv.at), dessen neu errichtetes und vom Bund und dem Land Niederösterreich finanziertes Filmlager in Laxenburg dem österreichischen Filmerbe Raum gibt, und die **Donau-Universität Krems** mit ihrem umfangreichen Ausbildungsangebot und der digitalen Restaurierstation hervorzuheben. Um österreichische Kinos, die dem Publikum durch vielfältige Programmierung ein ambitioniertes, abwechslungsreiches und künstlerisch wertvolles Filmangebot bieten, in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen, wurden 2004 mit der jährlich ausgeschriebenen **Kinoinitiative** € 123.720 zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsschwerpunkte in der **Medienkunst** liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben im In- und Ausland, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Um-

gang mit den Medien auszeichnen und die neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten, und bei der Förderung des internationalen Festivals **Ars Electronica** sowie von regionalen Netzkunsteinrichtungen.

Die Filmabteilung betreut neben den Angelegenheiten, die das ÖFI und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im **MEDIA PLUS-Komitee** der EU sowie im Eurimages-Komitee des Europarats wahr. Das Jahr 2004 war insbesondere im Bereich MEDIA PLUS/Entwicklung sehr erfolgreich, wurden doch im Slate Funding das sehr etablierte Unternehmen Dor Film, die aufstrebende Coop 99 Film, die einzige österreichische Animationsfirma Cinecartoon sowie JoWood Productions Software mit insgesamt € 470.000 unterstützt. In den Bereichen MEDIA PLUS/Fortbildung und MEDIA PLUS/Kino ist auf einen erfreulichen Regionalisierungseffekt hinzuweisen: So erhielten erstmals das „Train the Trainers“-Programm des in Salzburg ansässigen Internationalen Centrums für Neue Medien wie auch Niederösterreichs einziges Programmkino Cinema Paradiso eine Förderung aus dem EU-Programm.

Auch bei **Eurimages** können sich die Ergebnisse 2004 für Österreich sehen lassen: Unter den geförderten Projekten befindet sich der neue Spielfilm des erfolgreichen österreichischen Filmregisseurs Michael Haneke. Der Film mit dem Titel „Caché“ ist eine österreichisch-französisch-italienisch-deutsche Koproduktion (österreichische Produktionsfirma: Wega Film) mit Daniel Auteuil und Juliette Binoche in den Hauptrollen. Ebenso wurden die beiden österreichischen Mehrheitskoproduktionen „Klimt“ mit John Malkovich als Gustav Klimt (Regie: Raoúl Ruiz, österreichische Produktionsfirma: Epo Film) sowie „Grbavica“, ein österreichisch-deutsch-kroatisch-bosnischer Spielfilm (österreichische Produktionsfirma: Coop 99 Film) unterstützt. Diese drei Filme erhielten Eurimages-Förderungen von insgesamt € 1,35 Mio.

Film, Kino,
video,
medienkunst

ur
e
i
e
i
c
k
o
u
c
i
p
e
o

Auf Einladung von Staatssekretär Franz Morak fand die April-Sitzung des paneuropäischen Filmförderungsfonds in Wien statt, die u. a. Gelegenheit für einen konstruktiven Gedankenaustausch zwischen österreichischen Produzenten und dem Direktionsausschuss des Fonds bot. Zuletzt tagte Eurimages im September 1994 in Wien.

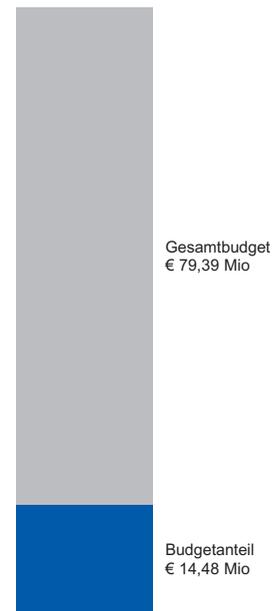
Das **Österreichische Filminstitut** (ÖFI) ist die nationale Förderungsstelle für professionell konzipierte Spielfilme. Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Fördermittel für die erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und für die projektbezogene Filmförderung zur Verfügung. Die Mittel werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben und sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Filmarbeitsplätzen in Österreich dienen. Roland Teichmann, vormals Geschäftsführer des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2004 zum neuen Direktor des ÖFI bestellt.

7 Film

Gesamtsumme 2003 € 14.185.116,51

Gesamtsumme 2004 € 14.479.995,13

**Film, Kino,
video,
medienkunst**



8 Kulturinitiativen

Im Bereich regionaler Kulturinitiativen gelang es im Jahr 2004, neue Projekte zu initiieren, die sowohl aufgrund ihrer zukunftsweisenden innovativen Inhalte als auch aufgrund der längerfristigen Konzeption die für eine zielführende Kulturentwicklung unerlässliche Nachhaltigkeit garantieren.

Unter dem Begriff „Theaterland Steiermark“ konnte mit Bundes- und Landesmitteln ein weiteres dezentral angelegtes Festival gegründet werden, das auf einer vitalen regionalen Amateurtheaterszene fußend professionelle Leistungen heimischer Ensembles und internationaler Gastspiele vereint. Der künstlerische Austausch zwischen den verschiedenen Schauspielgruppen einerseits und der Austausch zwischen Künstlern und ansässiger Bevölkerung im Ennstal und im oberen Murtal sowie in der südlichen Ost- und Weststeiermark andererseits bewirken gegenseitige geistige und ästhetische Befruchtung und Wertschätzung füreinander als Basis jeder Kulturarbeit.

Erfreulicherweise konnte auch ein das ganze südliche Kärnten umspannende Kunstprojekt mit dem Titel „Granatapfel“ – Symbol für Unsterblichkeit, Liebe und Fruchtbarkeit – dank des unermüdlischen Einsatzes der Veranstalterin und auch dank öffentlicher Gelder eine beachtliche Größe und Anerkennung finden. Künstlerinnen und Künstler aller Sparten zogen gemeinsam an einem Strang und konnten so eine vielfältige und sensible Leistungsschau Kärntner Kunstschaffens präsentieren. In vorbildlicher Weise gelang es, auch Vertreter der Wirtschaft und Industrie nicht nur als Sponsoren, sondern auch als Träger der künstlerischen Idee einzubinden.

Dem Auftrag zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen mittels innovativer Kunst- und Kulturpraktiken gerecht werdend hat die Abteilung 8 im Berichtsjahr ein vom Verein UniT in Graz veranstaltetes Roma-Festival gefördert. In Theaterproduktionen und Konzerten

wurden eigene Begabung mit der Thematisierung inhärenter Probleme zu einem positiven lustvollen Ganzen vereint, das so manche Psychotherapie überflüssig erscheinen lässt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verleihung eines Würdigungspreises und eines Förderungspreises für Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung zu sehen. Diese im Jahr 2003 vom BKA gestifteten Preise sind inzwischen, der Bedeutung soziokulturellen Schaffens entsprechend, zum fixen Bestandteil des Förderungsprogramms des Bundes geworden. Das Salzburger Theater Ecce, das seit vielen Jahren Workshops und Theaterproduktionen mit Profis und Menschen mit Behinderung – in gegenseitigem Respekt und Offenheit, von einander zu lernen – durchführt, erhielt den diesjährigen Würdigungspreis. Der Förderungspreis ging an das in Graz tätige Künstlerkollektiv Sinnlos das zur Anerkennung der Differenz als Qualität anstelle der Stigmatisierung Kunstprojekte von hohem intellektuellen und ästhetischen Anspruch entwickelt.

Der Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit wurde 2004 dem Verein Kulturbrücke Fratres im nördlichen Waldviertel für seine vorbildliche Zusammenarbeit mit dem nur wenige Kilometer entfernten tschechischen Galeriehaus Slavonice und für seine künstlerischen Veranstaltungen anlässlich der EU-Erweiterung 2004 zuerkannt.

Dass auch die Setzung von Infrastrukturmaßnahmen durch den Bund sinnvoll ist, beweisen die Investitionen in das Veranstaltungshaus des Vereins MusikKultur St. Johann in Tirol, das nun den aufstretenden Künstlerinnen und Künstlern mehr Komfort und seinem Publikum mehr Genuss bereiten kann, sowie das umfassende Investitionspaket für das Integrative Kultur-Centrum Gugging. Ausgehend vom international anerkannten Haus der Künstler in Gugging wird auf dem Areal des ehemaligen Psychiatrischen Krankenhauses Gugging ein

kultur-
initiativen

4
2
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

- Vermittlung lebendiger Kulturformen, die im jeweiligen Lebenszusammenhang aktivierend wirken
- Suchen nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturvermittlung
- multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
- Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
- Zielgruppenarbeit in Angebot, Partizipation und Vermittlung
- Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtechniken (inklusive der sogenannten Laienkunst)
- Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
- Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

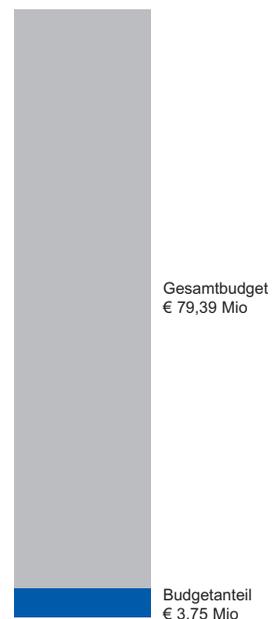
Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden viele Aktivitäten für kreative Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps unterstützt. Stellvertretend für viele andere seien das Theater Ecce in Salzburg, das Gehörlosen-theater-Festival des Vereins ARBOS in Wien und anderen Bundesländern und das auf die Zielgruppe der behinderten Menschen ausgerichtete Veranstaltungsprogramm des Vereins Die Brücke in Graz genannt. Wie vielfach bestätigt wurde, konnten viel Freude und menschliche Nähe erlebt und vermeintliche Barrieren abgebaut werden.

8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2003 € 3.510.868,27

Gesamtsumme 2004 € 3.753.595,01

Kultur- initiativen



9 Ausbildung, Weiterbildung

	€	%
Abteilung 8	93.200,00	100,00
Summe	93.200,00	100,00

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes ist primär das BMBWK zuständig.

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2004 ca. € 0,09 Mio bzw. 0,1% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, wird von der Abteilung 8 das [ICCM – Internationales Zentrum für Kultur und Management](#) in Salzburg gefördert und ein internationales Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager angeboten. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Expertenjury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können. Im Jahr 2004 wurden über eine neue Ausschreibung zwölf Stipendienplätze bei hervorragenden Institutionen im internationalen Raum besetzt. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die heimische Kulturszene einfließen und interessante Kooperationsprojekte nach sich ziehen.

9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2003	€ 127.820,00
Gesamtsumme 2004	€ 93.200,00

ausbildung weiterbildung



10 Internationaler Kultur- austausch

Der politische Höhepunkt des Jahres 2004 war zweifellos die Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten. 15 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist Österreich damit in die Mitte des wiedervereinigten Europas gerückt. Die anhaltende skeptische Einstellung vieler Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU stellt eine besorgniserregende Entwicklung dar, mit der sich nicht nur Österreich, sondern die meisten EU-Mitgliedstaaten konfrontiert sehen. Betreibt man Ursachenforschung, stellt sich erwartungsgemäß heraus, dass dabei sowohl allgemeine gesellschaftspolitische als auch länderspezifische Einflussfaktoren eine starke Rolle spielen.

Einer der Hauptgründe des ansteigenden EU-Skeptizismus mag im mangelnden kollektiven Bewusstsein bezüglich unserer gemeinsamen europäischen Identität liegen. So stellt sich die unumgängliche Frage, ob die Gefahr der Distanz zwischen Europas Bürgerinnen und Bürgern und seiner Politik nicht über viele Jahre hindurch stark unterschätzt wurde. Denn die vorherrschende Unzufriedenheit und das Misstrauen gegenüber den EU-Institutionen in der Bevölkerung haben sich nachhaltig auch auf die Akzeptanz des Projekts Europa als solches ausgewirkt.

Eine Dosis Zusammengehörigkeitsgefühl lässt sich allerdings nicht einfach so verordnen, zumal es sich dabei um ein Empfinden handelt, das sich erst sukzessive entwickeln muss. Es ist jedoch möglich, in diesen Entwicklungsprozess in einer unterstützenden Art und Weise einzugreifen: Europäische, nationale und regionale Einrichtungen aller Mitgliedstaaten müssen in Zukunft wieder verstärkt daran arbeiten, um das Projekt Europa in den Herzen seiner Bürgerinnen und Bürger zu verankern.

Auf der Suche nach Lösungen, wie man – nachdem die geographischen Grenzen der EU neu definiert wurden – die emotionalen Grenzen in den Köpfen der Menschen überwinden kann, stellt sich die Frage nach

der Rolle der Kultur als einende Kraft im europäischen Integrationsprozess. Das aktuelle Kulturprogramm KULTUR 2000 fördert diesem Ziel entsprechend die grenzüberschreitende Mobilität und den interkulturellen Austausch. Das in Planung befindliche Nachfolgeprogramm KULTUR 2007, dessen Beschlussfassung unter den österreichischen Ratsvorsitz 2006 fallen könnte, soll inhaltlich einen noch viel größeren Aktionsbereich abdecken und auch die Kulturschaffenden in den westlichen Balkanstaaten mit einbeziehen.

Die Integrationswirkung der Kultur wird auf der politischen Ebene zwar immer wieder betont und hochgeschätzt, oft hat man jedoch den Eindruck, Ankündigungen gehen über den Charakter von anlassbezogenen Lippenbekenntnissen nicht hinaus. Die viel beachtete Aussage des neuen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso anlässlich der Berliner Konferenz „Europa eine Seele geben“ im November 2004, „auf der Werteskala seien die kulturellen Werte höher einzustufen als ökonomische“, mag auch in dieser Hinsicht als Richtschnur des politischen Handelns gelten.

Ziel des neuen Kulturprogramms ist es jedenfalls, durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit in Europa zur Entwicklung einer europäischen Identität beizutragen. Diese ist pluralistisch, denn jeder einzelne Mitgliedstaat hat seine eigene, unverkennbare Identität, die er wahren und auch ausleben möchte. In Anbetracht dieser Tatsache erscheint es unerlässlich hervorzuheben, dass die Besinnung auf gemeinsame Werte – wie Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit, Solidarität – keineswegs einen Widerspruch zur Eigenständigkeit aller Nationen und Regionen bedeutet, sondern eine Bereicherung für uns alle mit sich bringt. Anlässlich der bevorstehenden Ratspräsidentschaft im Jahr 2006 sieht sich Österreich erneut der Chance und Herausforderung gegenübergestellt, seine Rolle als integrationsförderndes Kulturland ein weiteres Mal unter Beweis zu stellen und die Wiederannäherung Europas an seine Bürgerinnen und Bürger aktiv mitzugestalten.

Katrin Kneissel

inter-
nationaler
kultur-
austausch

K i
u n
l t
t e
u r
n n
a a
u t
s i
t o
a n
u a
s l
c e
h r

Ein wichtiges Anliegen des Europarats war in den vergangenen Jahren die technische, administrative und legislative Unterstützung der südkaukasischen Länder bzw. der Länder Südosteuropas mit den Programmen STAGE bzw. MOSAIC, wobei letzteres mit der Präsentation des nationalen Kulturberichts der Republik Montenegro und des Expertenberichts des Europarats über Montenegro abgeschlossen wurde. Die bisherigen Aktivitäten von STAGE und MOSAIC wurden 2004 in den bilateralen Bereich verlegt. So konnte eine Ausstellung mit Werken von 29 bildenden Künstlerinnen und Künstlern aus Aserbaidschan in Wien gezeigt werden. Die repräsentative Schau wurde von einer österreichischen Kuratorin gemeinsam mit einem aserbajdschanischen Partner gestaltet. Mit dem mazedonischen Kulturministerium kam es zu einem einmonatigen Stagiaire-Programm.

Im Rahmen des Action Plan for Russia, der 2005 fortgesetzt wird, wurden im Dezember 2004 sechs russische Kulturmanager zu einer zweiwöchigen Studienreise nach Österreich eingeladen, wo sie ein intensives Besuchsprogramm absolvierten und zahlreiche Gespräche mit Sponsoren und Proponenten verschiedener Kultureinrichtungen führten. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention werden 2005 verschiedene Veranstaltungen auf europäischer und nationaler Ebene durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung fand im Rahmen der Kulturministerkonferenz der Mitgliedstaaten des Europarats im Dezember 2004 in Wrocław statt.

Gemeinsam mit KulturKontakt AUSTRIA, der belgischen Marcel Hicter Foundation und dem slowakischen Kulturministerium wurde ein Kulturmanagementseminar in Oberösterreich, Wien und Bratislava durchgeführt, an dem rund 25 zukünftige Kulturmanager aus 13 europäischen Staaten und dem Senegal teilnahmen.

Weitere Schwerpunkte wurden im bilateralen Bereich gesetzt.

Besonders erwähnenswert sind die Austauschprogramme mit China, der Mongolei und dem Senegal, aber auch mit einer Reihe südosteuropäischer Staaten. So fanden in Shanghai, Peking, Nan Jing, Lim Bo und Houng Zhou Musikwochen mit einer großen Anzahl von österreichischen Musikern, Ensembles und Orchestern statt. Im Bereich der bildenden Kunst konnten Ausstellungen zeitgenössischer Kunst ausgetauscht werden.

Im multilateralen Bereich stand die Ausarbeitung der UNESCO-Konvention „Protection of the Diversity of Cultural Contents and Artistic Expressions“ im Mittelpunkt. Die UNESCO wurde beauftragt, bis zur 33. Generalkonferenz im Herbst 2005 einen Bericht und Konventionentwurf vorzulegen. Die Hauptarbeiten begannen gleichzeitig auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. In Österreich konstituierte sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen der österreichischen UNESCO-Kommission, der neben Vertretern der Kulturschaffenden und der Interessenvertretungen auch Vertreter der Ministerien angehören. Die österreichische Position wurde durch das in diesem Bereich federführende BMAA an die UNESCO weitergeleitet. Im Herbst 2004 erhielt die Europäische Kommission ein Verhandlungsmandat, in dem sie vom Rat ermächtigt wurde, im Namen der EU an den UNESCO-Verhandlungen über die Konvention teilzunehmen. In den Verhandlungsleitlinien des Mandats ist festgelegt, dass die inhaltliche Abstimmung im Rahmen der UNESCO und in enger Abstimmung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten zu erfolgen hat.

Norbert Riedl

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2004 mit € 1,77 Mio bzw. 2,2% nach den Sparten darstellende Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst, Literatur, Musik und Kulturzentren den achtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

K
i
u
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

	€	%
Abteilung 5	1.181.316,00	66,65
Abteilung 6	577.069,56	32,56
Abteilung 7	14.063,87	0,79
Summe	1.772.449,43	100,00

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Osteuropa wurde 1989 auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt AUSTRIA**, ins Leben gerufen, der 2004 von der Abteilung 5 mit knapp € 1,2 Mio finanziert wurde. KulturKontakt unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsoring und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. 2004 wurden insgesamt 220 Projekte verwirklicht. Die Aktivitäten reichten von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Kulturveranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen. KulturKontakt arbeitete mit Künstlerinnen und Künstlern aus und in 22 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie im Kaukasus zusammen.

2004 wurde KulturKontakt mit dem **Büro für Kulturvermittlung (BKV)** und dem **Österreichischen Kultur-Service (ÖKS)** in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt. Damit entstand ein österreichisches Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungs Kooperation mit einem breiten Aktionsradius, das ein attraktives und übersichtliches Angebot in Österreich bietet und die bisherige Arbeit von KulturKontakt in Ost- und Südosteuropa stärkt.

Wegen des im Abschnitt I.2 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt der LIKUS-Sparte Internationaler Kulturaustausch zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 7**, EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, agiert eben-

falls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Sie fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formellen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und an Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Dokumenten und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus ist in der EU-Koordinationsstelle der Cultural Contact Point Austria als Beratungsstelle für das kulturelle Rahmenprogramm der EU **KULTUR 2000** eingerichtet.

KULTUR 2000 soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa beitragen und unterstützt künstlerische und kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischer Dimension. Das Programm ist seit 1. Jänner 2000 in Kraft und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Insgesamt stehen für die Programmperiode rund € 240 Mio zur Verfügung. Für das fünfte Jahr der Durchführung des Programms (2004) wurden insgesamt € 32,68 Mio für Projektförderungen zur Verfügung gestellt. **15 Kooperationsprojekte unter österreichischer Federführung** wurden zur Förderung ausgewählt; die Liste der Projekte ist auf der Internetseite www.ccp-austria.at verfügbar. Der rechnerische Anteil Österreichs an dem Programm betrug im Jahr 2004 € 751.640 bzw. 2,3% des Gesamtbudgets. Der Rückfluss nach Österreich belief sich auf € 2,16 Mio oder 287%.

Aus der Evaluierung der Kulturprojekte bis 2004 geht hervor, dass die Bemühungen der letzten Jahre um die Integration der neuen Mitgliedstaaten Wirkungen gezeigt haben. Besonders erfreulich ist es, dass elf der 15 österreichischen Projekte des Jahres 2004 Kooperationen mit Kultureinrichtungen aus den neuen Mitgliedstaaten aufweisen. Umgekehrt ist eine Steigerung der österreichischen Teilnahme an Projekten unter Federführung der neuen Mitgliedstaaten von drei (2003) auf acht Projekte (2004) zu verzeichnen.

internationaler Kulturaustausch

K
i
u
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

Am 21. April 2004 ist das [Aktionsprogramm der EU zur Förderung von auf Europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen](#) in Kraft getreten, das in weiterer Folge in das Kulturprogramm ab 2007 integriert werden soll. Die Zielsetzung des Programms besteht in erster Linie in der Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse in Form von Betriebskostenzuschüssen. Das Programm hat eine Laufzeit von 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2006 und ist mit € 19 Mio dotiert.

Um einen benutzerfreundlichen Zugang zu den Förderungsmöglichkeiten kultureller Projekte aus EU-Programmen zu schaffen, hat die Abteilung 7 in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt in Deutschland die Internetversion [www.europa-foerdert-kultur.info](#) des Handbuchs zur Kulturförderung „Europa fördert Kultur“ ermöglicht. Dieses Online-Nachschlagewerk gibt einen Überblick über sämtliche EU-Programme, die unter gewissen Voraussetzungen Förderungsmöglichkeiten für europäische Kulturprojekte bieten (wie z.B. Bildungs-, Forschungs- und Technologieprogramme, Struktur- und Regionalfonds, Kooperationsprogramme mit Drittstaaten). Die Umsetzung des gemeinsamen Projekts erfolgte durch die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Deutschland und die Österreichische Kulturdokumentation – Internationales Archiv für Kulturanalysen, die den österreichischen Teil recherchiert hat und betreut.

Österreich ist gemäß dem Beschluss 1419/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rats über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung [Kulturhauptstadt Europas](#) für die Jahre 2005–2019 berechtigt, für 2009 wieder eine Kulturhauptstadt Europas zu benennen. Geeignete Städte und Gemeinden wurden daher seitens des BKA im März 2004 eingeladen, Bewerbungen einzureichen. Innerhalb der Bewerbungsfrist, die am 15. September 2004 endete, hat Linz als einzige Stadt eine entsprechende Bewerbung abgegeben und wurde im Dezember 2004 seitens der Republik Österreich offiziell nominiert.

Auf der kulturpolitischen Ebene konzentrierten sich die Diskussionen 2004 unter dem Vorsitz Irlands und der Niederlande auf das Nachfolgeprogramm von KULTUR 2000 sowie auf einen neuen Arbeitsplan für die Jahre 2005 und 2006.

Das neue Programm [KULTUR 2007](#) soll ebenfalls eine Laufzeit von sieben Jahren (2007–2013) haben und mit einem Budget von € 408 Mio ausgestattet sein. Im Unterschied zum laufenden Programm wurden die Ziele drastisch reduziert; sie sollen sich nunmehr auf folgende Maßnahmen konzentrieren: die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturschaffenden, die Unterstützung der Mobilität von Kunstwerken sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Eine essentielle Neuerung des Programms besteht in der erweiterten Zusammenarbeit mit Drittländern innerhalb und außerhalb Europas. Die westlichen Balkanländer sollen die Möglichkeit bekommen, gleichberechtigt mit den EWR/EFTA-Ländern und den Beitrittsländern am Programm teilzunehmen, womit einer langjährigen Forderung Österreichs Rechnung getragen wurde.

In Fortführung der unter spanischer Präsidentschaft verabschiedeten Entschließung des Rats zur Umsetzung des Arbeitsplans für die europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich für die Jahre 2002–2004 wurde unter niederländischer Präsidentschaft ein [neuer Arbeitsplan](#) für die Jahre 2005–2006 festgelegt. Der Kritik am bisherigen Arbeitsplan wurde durch Konzentration auf einige wenige konkrete Themen sowie die kontinuierliche Befassung aller vier aufeinander folgenden Präsidentschaften entgegengewirkt. Für Österreich hat der künftige Arbeitsplan besondere Bedeutung, da die österreichische Präsidentschaft in Zusammenarbeit mit Luxemburg, Großbritannien und Finnland für dessen Umsetzung verantwortlich sein wird.

Ebenfalls dem Bereich internationaler Kulturaustausch zuzurechnen ist die Tätigkeit der [Abteilung 6](#) (Bilaterale und multilaterale kulturelle Aus-



landsangelegenheiten) mit einem Betrag von knapp € 0,6 Mio bzw. einem Drittel dieser LIKUS-Sparte. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis bestehender Kulturabkommen.

Österreichische Experten arbeiteten auch im Jahr 2004 an allen Programmen des Leitungskomitees für Kultur (CD-CULT) des **Europarats** mit, so z.B. an den Policy Notes (www.culturalpolicies.net). 2004 hat Österreich das **STAGE-Programm** (technische, legislative und administrative Unterstützung der Länder des Südkaukasus) in den zuständigen Gremien des Europarats unterstützt. Ab 2005 verlagert sich der Schwerpunkt von STAGE in die Aufgabenbereiche des BMBWK. Unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Action Plan for Russia sind 2005 in Zusammenarbeit mit Kulturkontakt AUSTRIA ebenfalls beabsichtigt.

Im Rahmen der Kulturministerkonferenz des INCP – International Network of Cultural Policy in Shanghai mit dem Schwerpunkt Kulturelle Vielfalt wurde u.a. der Entwurf der UNESCO-Konvention „Protection of the Diversity of Cultural Contents and Artistic Expressions“ sowie der Bereich „Tradition und Entwicklung“, der für das Gastgeberland China von besonderer Bedeutung ist, diskutiert.

In Artist in Residence-Programmen werden Künstlerinnen und Künstler u.a. auf Basis von Kulturabkommen von Österreich respektive dem Partnerland eingeladen. Insgesamt hielten sich zehn Künstlerinnen und Künstler aus fünf Ländern in Österreich auf. Im Gegenzug waren österreichische Kunstschaaffende in China, dem Senegal und Mexiko zu Gast. Tänzer aus Südafrika, Kenia, Brasilien und Mosambik nahmen im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms am international besetzten Workshop danceWEB teil.

Initiiert von Staatssekretär Franz Morak finden seit 2000 jährlich Kunst- und Kulturministerkonferenzen statt. Zu einer weiteren Vertiefung der Kontakte zu den ost- und südosteuropä-

schen Nachbarstaaten kam es anlässlich des 16. **Europäischen Film- und Fernsehforums**, das 2004 in Wien stattfand. Unter dem Generalthema „Horizonte erweitern: Neue Länder, neue Akteure, neue Plattformen“ trafen sich nicht nur rund 400 Spitzenverantwortliche aus europäischen TV- und Filmunternehmen, sondern auch Kunst- und Kulturminister mittel-, ost- und südosteuropäischer Nachbarstaaten. Im Zentrum der Beratungen standen u.a. die Themen Europäische Koproduktionen, Digital Rights Management, Neue Fernsehformate und Neue Chancen im erweiterten Europa. Die Ergebnisse wurden als Wiener Medienthesen präsentiert, die auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene weiterverfolgt werden und somit die künftige europäische Medienentwicklung mitgestalten.

Darüber hinaus begann im Jahr 2004 ein spezielles Programm zur Unterstützung der süd- und südosteuropäischen **Musiktheater und Opernhäuser**, das vorerst bis 2006 durchgeführt werden soll. Der neu gegründete Verein „CEE – Central and Eastern European Musictheater“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, das bestehende Musiktheater im zentral- und osteuropäischen Raum als Motor kulturellen Lebens zukunftsorientiert zu fördern. Dieses Projekt wird auch von der Kulturstiftung der Deutschen Bank unterstützt.

Obwohl die Bedeutung zwischenstaatlicher **Kulturabkommen** aufgrund der Erweiterung der EU an Gewicht verliert, werden nach wie vor Treffen auf bilateraler Ebene durchgeführt. Die Bedeutung dieser Gespräche liegt vor allem im (kultur)politischen Bereich. So wurde 2004 mit Ungarn ein Kulturprotokoll und mit Kroatien ein Kulturabkommen abgeschlossen sowie mit Albanien ein Kulturabkommen vorbereitet.

10 Internationaler Kulturaustausch
Gesamtsumme 2003 € 1.567.158,85
Gesamtsumme 2004 € 1.772.449,43

internationaler Kulturaustausch



11 Festspiele, Großveranstaltungen

Festspiele in stimmigem Ambiente und Großveranstaltungen mit entsprechendem Zuschauerandrang gelten in einer von Freizeitkultur geprägten Gesellschaft als wichtige Wirtschaftsfaktoren. In Österreich ist man sich dieser Aspekte schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts bewusst gewesen, die Geschichte der Salzburger Festspiele erzählt davon in allen Phasen ihrer Entwicklung.

Während es bei Großveranstaltungen hauptsächlich auf das möglichst leicht erfassbare Spektakel und den großen Kreis der anzusprechenden Zuschauer ankommt, spielt bei der Idee von Festspielen auch die Frage der Inhalte und Qualität des zu Vermittelnden eine größere Rolle. Auch die Sehnsucht nach einem Kontrapunkt zu einem sonst hektischen Alltag erhöht die Bereitschaft der Menschen, sich an Orten außerhalb des Gewohnten auf künstlerische Eindrücke einzulassen.

Die österreichische Festspiellandschaft wächst seit Jahrzehnten kontinuierlich und boomt jüngst – wo Kultur auch als Tourismusstrategie wieder neue Impulse erhält – in allen Bundesländern. Auch wenn der Bund aufgrund der stetig steigenden Zahl von Festivals den Empfängerkreis von Bundesförderungen begrenzt halten muss, konnte dennoch den Bemühungen um eine stärkere regionale Streuung von Förderungs-mitteln Rechnung getragen werden. Dadurch haben mehrere Veranstaltungspätze die Möglichkeit, bestimmte Programmt Themen wie beispielsweise die Pflege so genannter Alter Musik in einen durch die örtliche Charakteristik unverwechselbaren Rahmen zu stellen. Diese Parallelität von Ereignissen bringt allerdings auch die Notwendigkeit der klaren Eigendefinition des einzelnen Veranstalters mit sich. Selten wurde so viel koproduziert und in Form von Tourneen an verschiedenen Spielorten zur Schau gestellt wie in der aktuellen Situation: Die Globalisierung macht auch vor dem Kunstbetrieb nicht Halt. Aus künstlerischer Sicht gebührt jenen Veran-

staltern Anerkennung, denen es gelingt, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

Der Nutzen von konzentrierten Veranstaltungsreigen sollte jedoch nicht nur beim Konsumenten und Wirtschaftstreibenden sein, auch die Künstler können von dieser Entwicklung entsprechend profitieren: Programme auch abseits des Bekannten und des Leichtverdaulichen finden Berücksichtigung; Risiko kann im Rahmen von Festivals leichter kalkuliert werden; das Neue und das weniger Anerkannte erhalten somit ihre Chance – eine Chance, die sie dringend brauchen, damit das Unifforme aufgebrochen wird.

Alfred Koll

Festspiele und Großveranstaltungen werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Festspiele und Großveranstaltungen stellt 2004 mit € 14,7 Mio bzw. 18,5% des gesamten Kunstbudgets nach der darstellenden Kunst den zweitgrößten Förderungsbereich dar.

	€	%
Abteilung 2	13.299.080,25	90,47
Abteilung 3	945.000,00	6,43
Abteilung 8	456.384,00	3,10
Summe	14.700.464,25	100,00

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von € 13,3 Mio bzw. 90,5% stammt aus der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst). Die international bekanntesten und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger Festspiele und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung kommt den **Salzburger Festspielen** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft eine einmalige Position zu. Die Festspielgründer Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauss setzten den um 1900 weitverbreiteten Festspielgedanken nach dem Ende des 1. Weltkriegs mit der Einrichtung der Salzburger Festspiele in die Realität um. Unter

**Festspiele,
Großveranstaltungen**

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Festspiele, Großveranstaltungen



den politischen Voraussetzungen der 1. Republik hatte die auf einer Wien-Salzburg basierenden Achse gegründete Großveranstaltung von Anfang an eine besondere Stellung. Wie die ehemaligen Hoftheater, die in Staatstheater umgewandelt wurden, kam auch den Salzburger Festspielen sehr früh eine staatstragende Bedeutung zu. Diese Position nahm das Festival auch nach dem 2. Weltkrieg wieder ein. Nur wenige Monate nach Kriegsende wurde in der damals von den USA besetzten Zone wieder ein erstes Festival veranstaltet. Die Verabschiedung des Salzburger Festspielfondsgesetzes 1950 durch den Nationalrat, das die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellte und bis heute unverändert in Kraft ist, bringt die damalige kulturpolitische Haltung zum Ausdruck, dass sich diese 2. Republik mit Hilfe hochangesehener künstlerischer Einrichtungen eine Identität als möglichst eigenständige Kulturnation im internationalen Feld schaffen wollte.

Bei späteren Diskussionen, vor allem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre, als sich die künstlerische Basis gegen die hochsubventionierte Hochkultur auflehnte, kam den Salzburger Festspielen vor allem die Rolle des Vertreters eines angefeindeten Establishments zu. Zur Versöhnung mit der lokalen alternativen Szene wurde mit Mitteln der Stadt Salzburg, des Landes und des Bundes auch die **Szene Salzburg** geschaffen, um alternative Kunstveranstaltungen, die im damaligen Festspielprogramm keinen Platz gefunden hätten, zu ermöglichen. Das Festival selbst blieb in seinen inneren Prinzipien dadurch unberührt. Der vor allem in den 90er Jahren erhobene Vorwurf, dass die Salzburger Festspiele in früheren Jahren den neuen Strömungen verschlossen gewesen seien, kann bei Kenntnis des Programms nicht standhalten. Es gehörte seit 1920 zur Programmatik, zeitgenössische Werke aufzuführen.

Nach dem Tod des seit den 50er Jahren uneingeschränkt die künstlerischen Geschicke des Festivals leitenden Herbert von Karajan bestand die kulturpolitische Herausforderung darin, den Salzburger Festspielen ein neues Profil zu geben. Der Belgier

Gerard Mortier positionierte von 1992 bis 2001 die Salzburger Festspiele innerhalb der europäischen Festival Landschaft neu – als offenen Ort, wo dank der hervorragenden finanziellen Rahmenbedingungen alles möglich ist: das Alte wie das Neue, das Gefällige wie das Aufführende. Unter dem jetzigen Intendanten Peter Ruzicka wird mit entsprechend persönlicher Handschrift dieser Weg mit hervorragenden Auslastungszahlen, die an die Ära Karajan erinnern, und positiven wirtschaftlichen Ergebnissen weitergegangen.

Die Geschichte der **Bregenzener Festspiele** nimmt erst nach 1945 ihren Anfang, doch auch hier gab es von Beginn an politischen Konsens darüber, dass die jährlichen Sommerveranstaltungen am Bodensee zum Bild der Kulturnation Österreich im internationalen Spiegel passen würden. Parallelen zu Salzburg sind freilich erkennbar. Das erste große Wiener Orchester, die Wiener Philharmoniker, wurde zur Stütze der Salzburger Festspiele, das zweite große Wiener Orchester, die Wiener Symphoniker, bezogen in Bregenz ihre Sommerresidenz. Eine klare inhaltliche Programmatik gab es auch bei den Bregenzener Festspielen von Anfang an: Operette und Oper auf der Seebühne, ergänzt durch Konzerte mit den Wiener Symphonikern und Sprechtheateraufführungen. Der Bau des Festspielhauses eröffnete seit den 80er Jahren die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen ins Haus zu verlegen. Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, eine Rarität für Opernliebhaber im Haus – eine Schiene, die sich über rund zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney ab 2005 fortgesetzt wird.

In den 60er Jahren folgten auch in anderen Bundesländern Festspielgründungen: der **Carinthische Sommer** in Kärnten, die **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik** und die **Ambrascher Schlosskonzerte** in Tirol, die **Seefestspiele Mörbisch** im Burgenland. In Niederösterreich spezialisierte man sich auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen. Die spezifische Note ergab sich zum

einen aus den Ideen der gestaltenden Künstler (z.B. des Wiener Philharmonikers Helmut Wobisch in Ossiach), zum anderen aus räumlichen Vorgaben (z.B. Neusiedler See) oder historischen Zusammenhängen (z.B. Innsbruck als Geburtsort der Hofmusikkapelle unter Kaiser Maximilian).

In den 70er Jahren kamen Festivals wie der **Steirische Herbst** hinzu, der aus einem aufgeschlossenen kulturellen Klima in der Stadt Graz (Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Forum Stadtpark) heraus eine logische Entwicklung nahm, oder das **Brucknerfest** in Linz, bei dem der Bezug zum großen Sohn der Region Anton Bruckner hergestellt wurde. Die Einrichtung der **Linzer Klangwolken** und der **Ars Electronica** erweiterten die inhaltlichen Dimensionen. Anfang der 80er Jahre erregten die **Volkschauspiele Telfs** österreichweit mit der Uraufführung von Dramen von Felix Mitterer Aufsehen: Die Spannung ergab sich aus dem Vorhaben, in einer Sprache, die alle verstehen können, Theater für alle zu machen und dabei gleichzeitig kritische Themen unverhohlen anzusprechen.

Im Wesentlichen auf Claudio Abbado als Musikdirektor von Wien geht die Initiative zurück, in Form des **Festival Wien Modern** erstmals in Österreich ein eigenes Präsentationsforum für Neue Musik im großen Rahmen zu schaffen. Die Konzerte finden vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben somit den Wiener Konzertkalender in einer zukunftsweisenden Richtung. Nebenveranstaltungen in ganz Wien und Klosterneuburg (Sammlung Essl) runden das jährliche Programm ab, in dessen Zentrum einerseits Werke von ausgewählten anerkannten Persönlichkeiten der jüngeren Musikgeschichte stehen, andererseits viele junge, noch wenig bekannte Musikschaffende zu entdecken sind.

Während sich in Wien um dieses Festival ein Publikum von Spezialisten gebildet hat, setzt das Tiroler Festival für Neue Musik, die **Klangspuren Schwaz**, seit zehn Jahren darauf, den Menschen im Einzugsgebiet Tirol zeitgenössische Musik nahe zu bringen. Die Konzerte finden in Tennis- oder

Firmenhallen statt, neben internationalen Top-Musikern wirken auch jedes Jahr die engagierten Hobby-Musiker der Blasmusikkapelle Wattens, eine der besten Blaskapellen Österreichs, in großen symphonischen Werken mit.

Die **Abteilung 3** unterstützte die **Viennale**, Wiens internationales Filmfestival, sowie die **Diagonale**, das Festival des österreichischen Films. 2004 konnte sich mit **Crossing Europe** ein neues, junges Festival des europäischen Films erfolgreich in Linz positionieren, ein Festival, das sich der Vielfalt an Kulturen und Gesellschaften des Kontinents und deren Kinematografien verschrieben hat. Ebenfalls in Linz sorgt die oben erwähnte **Ars Electronica** im Bereich der digitalen Medienkunst immer für spannende Diskussionen, Ausstellungen und Events.

Die **Abteilung 8** ist seit ihrer Gründung um das Blühen authentischer und innovativer Kultur in den Regionen und um deren öffentliche Bewusstmachung und Anerkennung bemüht. Als mitteleuropäisches Vorzeigefestival hat sich das in Oberösterreich entstandene **Festival der Regionen** entwickelt. In weiterer Folge konzipierten die Kulturschaffenden Niederösterreichs in ihren vier Landesteilen vier Viertel-Festivals, deren letztes im Jahr 2004 im **Weinviertel-Festival** Ausdruck fand. Bei diesem Festival durchleuchten Künstler gemeinsam mit der kulturinteressierten, ortsansässigen Bevölkerung Themen, die alle etwas angehen und die darüber hinaus ästhetisch-interdisziplinär vermittelt werden. Dezentralität, Authentizität, Interdisziplinarität und Aktualität sind Merkmale regionaler Kulturarbeit. Niemals um Hochkultur bemüht schaffen die Veranstalter regionaler Festivals dennoch mitunter Pionierleistungen, die nicht selten von Hochkultur-Produktionen aufgegriffen werden. Großes Publikum finden die Theaterfestivals, die sich nicht zu gut sind, in abgelegenen Dörfern Jung und Alt mit außergewöhnlichen, zum Teil international gewürdigten Leistungen zu erfreuen. Das niederösterreichische Waldviertel bietet jeden Herbst ein Theaterfestival für Kinder und Jugendliche mit dem Titel **Szene Bunte Wähne**. Neben den großartigen Thea-

**Festspiele,
großveranstaltungen**



terproduktionen aus rund zehn Ländern ist die kulturelle Kooperation mit Tschechien beispielgebend. Hier wird über die politische Grenze hinweg, die zudem auch noch Sprachgrenze ist, kulturelle Früherziehung gemacht. 2004 wurde mit beachtlichen Bundes- und Landesmitteln ein neues Theaterfestival in der Steiermark aus der Taufe gehoben: **Theaterland Steiermark** heißt die neue Marke, die sich bereits in ihrem ersten Jahr gut entwickelt hat. In kleinen Orten des oberen Murtales und des Ennstals sowie der südlichen Ost- und Weststeiermark erarbeiten und präsentieren heimische Gruppen und Gastensembles ihre neuen Produktionen. Ein von einer internationalen Jury zuerkannter Theaterpreis gibt Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der documenta; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 1 (bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte bildende Kunst erfasst.

11 Festspiele, Großveranstaltungen
Gesamtsumme 2003 € 13.656.736,96
Gesamtsumme 2004 € 14.700.464,25

Festspiele, Großveranstaltungen



12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel Soziales werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,58 Mio bzw. 2,0% stellt die LIKUS-Sparte Soziales 2004 nach den Sparten darstellende Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst, Literatur, Musik, Kulturzentren und internationaler Kulturaustausch den neuntgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche Sozialmaßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen 2004 aus folgenden Abteilungen:

	€	%
Abteilung 1	129.562,74	8,20
Abteilung 2	216.138,24	13,67
Abteilung 3	36.059,30	2,28
Abteilung 5	1.199.081,34	75,85
Summe	1.580.841,62	100,00

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine **Sozialversicherungspflicht** für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im Wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer

homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die Künstlereigenschaft entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren **Kurien** besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der **Zuschuss** betrug 2004 maximal € 72,67 pro Monat bzw. € 872 pro Jahr und konnte aufgrund der erfolgreichen Tätigkeit des Fonds ab 1. Jänner 2005 auf € 85,50 bzw. € 1.026 erhöht werden. Er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.794,28 (Wert 2004, seit 2005: € 3.881,52) betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet.

soziales

S O Z I A L E S

Der neue Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der **Fonds** finanziert sich aus einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist, und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. Nach dem Rechnungsabschluss betragen die Ausgaben des Fonds im Jahr 2003 € 5,9 Mio. Im Geschäftsjahr 2004 sind 712 Zuschussempfänger hinzugekommen, sodass sich zum Jahresende 2004 ein Stand von 5.808 Zuschussempfängern ergab.

Der **Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter (SFM)** gewährt in Selbstverwaltung Musikern, Komponisten und Textautoren musikalischer Werke Zuschüsse zur Unfall- und Krankenversicherung in der Pflichtversicherung. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung IG-Netz eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Finanzierung des IG-Netz erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Für die freiberuflich tätigen **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.). Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein

Vertreter des Justizministeriums und des BKA angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2004 der Sozialfonds der L.V.G. mit insgesamt € 1.163.000 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds der L.V.G. gesetzlich verankert.

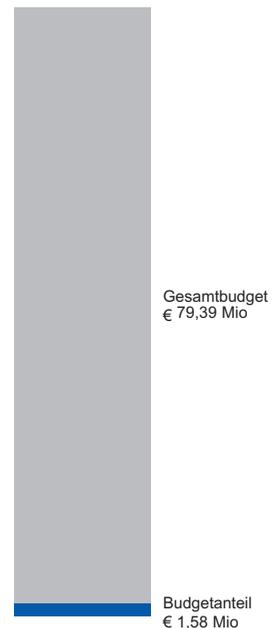
Für besondere Notfälle bei Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** zur Verfügung. 2004 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt ca. € 240.000 vergeben.

12 Soziales

Gesamtsumme 2003 € 1.917.778,27

Gesamtsumme 2004 € 1.580.841,62

soziales





II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

II Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode Seite 59

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst Seite 66

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten Seite 69

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen Seite 73

**Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten,
Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit** Seite 81

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Bundestheater Seite 83

**Abteilung II/8 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren,
Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte** Seite 84

Österreichisches Filminstitut Seite 87

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2003	2004
Architektur, Design	1.954.990,67	2.129.614,00
Vereine – Jahresprojekte	966.900,00	967.000,00
Einzelprojekte	856.500,00	947.526,00
Stipendien, Reisekosten- zuschüsse	120.090,67	169.088,00
Sonstige Vorhaben, Preise	11.500,00	46.000,00
Atelierstipendien	199.695,17	192.071,71
Bundesausstellungen	1.005.145,73	947.763,80
Einzelkünstler	816.255,91	812.235,00
Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekosten- zuschüsse	620.449,00	548.235,00
Staats-, Arbeits-, Projekt- stipendien	181.206,91	225.500,00
Preise bildende Kunst	14.600,00	38.500,00
Galerieförderung	668.088,12	635.818,39
Galerien Inlandsförderung	472.373,46	474.500,00
Galerien Auslandsmessen- förderung	195.714,66	161.318,39
Kulturstatistik	25.000,00	13.110,00
Kunstankäufe	467.130,63	458.345,76
Kunstvereine, Künstler- gemeinschaften	3.834.975,87	3.040.031,45
Jahresprojekte	1.930.000,00	1.868.522,20
Einzelprojekte	1.904.975,87	1.171.509,25
Mode	186.300,00	194.700,00
Künstlerhilfe	156.451,64	129.562,74
Summe	9.314.033,74	8.553.252,85

1 Architektur, Design

1.1 Vereine – Jahresprojekte

Architektur Raum Burgenland (B)	30.000,00
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	50.000,00
Architekturforum Tirol (T)	98.000,00
Artimage (ST)	
6. Medien- und Architekturbiennale 2003	20.000,00
Design Austria (Ö)	36.000,00
Europas-Österreich (Ö)	
Wettbewerb Europa 7 und 8	36.000,00
Forum Stadtpark Graz Referat Architektur (ST)	20.000,00
Haus der Architektur Graz (ST)	65.000,00
Initiative Architektur (S)	40.000,00
Kärntens Haus der Architektur – Napoleonstadel (K)	46.000,00
ORTE architekturnetzwerk NÖ (NÖ)	44.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung (W)	22.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	30.000,00
Vorarlberger Architektur Institut (V)	40.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (W)	
Jahresprojekte, Bauherrenpreis 2004	40.000,00
Summe	967.000,00

1.2 Einzelprojekte

4D+ artlab dreibholz (ST)	
Architektur Enzephalogramm	6.000,00
Akkalay Korkut (W)	
Elektro Gönner	10.000,00
Archicultur.EU (Ö/DEUTSCHLAND, USA, FINNLAND)	
Ausstellung Austria West, München, New York, Helsinki	10.000,00
Architektur in progress (Ö/CHINA)	
Teilnahme 1. Architekturbiennale Beijing	6.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	
Ausschreibung, Organisation, Ausstellung Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	15.000,00
Architekturtag (Ö)	
Architekturtag	20.000,00
ARGE Tulga Beyerle und Karin Hirschberger (W)	
Buchprojekt Designlandschaft Österreich	37.800,00
Arit Peter (OÖ)	
Seltene Urbane Praktiken	2.600,00
Auböck und Karasz Landschaftsarchitekten und Architekten (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellung Poetik des Ungewissen, Galerie Aedes, Berlin	5.000,00
Berger + Parkkinen ZT (Ö/ITALIEN)	
Teilnahme Architekturbiennale Venedig	15.000,00
Bitter Sabine (Ö/RUMÄNIEN)	
Postmodernismus und das Paris des Ostens	12.000,00
Böck Johannes (W)	
Die Stadt ist in Struktur und architektonischer Gestaltung Ausdruck des politi- schen Lebens und des nationalen Bewusstseins des Volkes	3.300,00
Böhlau Verlag (W)	
Werkmonografie Karl Mang: Architektur der Stille	7.000,00
Bradic Sascha (Ö/NIEDERLANDE)	
The European Dimension of the Young Architects, Young European Architects, Rotterdam	2.200,00
Brunner Norbert (Ö/CHINA)	
Timepill, 1. Architekturbiennale Beijing	6.000,00
Brünner Margit (Ö/AUSTRALIEN)	
The lizard's travel	16.000,00
Cargnelli Christof (W)	
Partitur Wiens – 26 Kilometer Wien	6.000,00
Club 7 – Kulturforum Neubau (W)	
6. Designpfad Juni 2004	5.000,00
Congress Innsbruck (T)	
Ausstellung Holz-Design-Gerät	4.000,00
De Martino Stefano (T)	
Erschüttert Bauen	12.000,00
Delugan Meissl ZT (Ö/CHINA)	
Teilnahme 1. Architekturbiennale Beijing	15.000,00
Design Austria (Ö)	
Wanderausstellung Contemporary Austrian Design	10.000,00
Driendl Georg (Ö/JAPAN, USA)	
Ausstellungsbeteiligungen Tokio, Washington, New York	21.000,00
Workshop und Vorträge Tokio	3.000,00
Ertl Roland (OÖ)	
Monografie und Ausstellung Roland Ertl, Architektur 1960–2004	5.000,00
Europas-Österreich (Ö)	
Internationales Forum der Städte, Graz	4.000,00
Factory der Kunsthalle Krems, Kunstmeile Krems (NÖ)	
Ausstellung Marcello Morandini	20.000,00
Feld72 – Verein im Spannungsfeld von Architektur (W)	
architektenSTRICH	2.500,00
Giencke Volker (Ö/ITALIEN)	
Teilnahme 9. Architekturbiennale Venedig	5.000,00
Guggenbichler Harald (Ö/ITALIEN)	
Ausstellung Salone Satellite, Mailand	6.000,00
Haydn Florian (W)	
Publikation tempo.rar	10.000,00
Helix – Forschung und Beratung (S)	
Stadt – Region 2004	30.000,00

Hofmann Messe + Ausstellungen Gmbh (W) Blickfang Jungdesignermesse für Möbel, Schmuck und Mode	25.000,00
IAMCC/International Architecture Multimedia Computer Communication Research (W) Urban Development for the Future	4.000,00
IWI – Kulturverein zur Förderung der Interdisziplinarität (W) Derive – Zeitschrift für Stadtforschung	10.000,00
Kabiljo Dejana (Ö/ITALIEN) Ausstellung Procrastination, Mailand	6.000,00
Kofler Gerald (Ö) Kultur Austausch Architektur, Städteplanung, bildende Kunst, Foto	2.000,00
Kunsthhaus Mürrzschlag (ST) Ausstellung Rock over Baroque	15.000,00
Künstlerhaus (W) Ausstellung Reserve der Form	18.000,00
Lainer Rüdiger (Ö/DEUTSCHLAND) Ausstellung Ornament und die Tiefe der Oberfläche, Berlin	3.000,00
LUCY.D ambrosz_stiglmar (Ö/ITALIEN) Kaffee oder Tee, Mailand	2.400,00
Mair Nina (T) Blow Job – Architektur hat Falten	1.500,00
MAK – Museum für angewandte Kunst (W) Architekturpräsentation Günther Domenig	4.000,00
Meister Juerg (W) Architektur Content Management System Phase 2	37.500,00
Slowakische Architektur des 20. Jahrhunderts, Bratislava	10.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W) Acht Jahre ÖGFA Bauvisiten	4.000,00
Parvanov Dari (Ö/BULGARIEN) Architektur-Workshop und Ausstellung City Intensifier, Museum Varna	10.000,00
Petritsch Paul (W) Lost in Space	4.000,00
Pirker Rainer (Ö/CHINA) Softbag principle – Auf der Suche nach Emergenz	8.000,00
Teilnahme 1. Architekturbiennale Beijing	1.326,00
Plattform für Architektur und Baukultur (Ö) Vorbereitung und Entwicklung architekturpolitischer Dialog	15.000,00
PPAG – Anna Popelka/Georg Poduschka (W) Ausstellung Church of Space	10.000,00
Psenner Angelika (Ö/USA) The Production of Urban Public Space, Chicago	1.900,00
Putzer Oswald (W) Giga-Alpin	5.000,00
Rahm Marie (Ö/ITALIEN) Ausstellung Salone Satellite, Mailand	3.000,00
Rieder Max (S) STADT-works Städträumlich ReVISIONen	35.000,00
Roventa Angelo-Silviu (Ö/RUMÄNIEN) *Teilnahme Architekturbiennale Bukarest	7.000,00
Sandrine von Klot Architecture (W) Forschungsarbeit Ekstatische Architektur	10.000,00
Schmirli Christian (S) Medien der Architekturvermittlung	1.500,00
Schultes Peter Michael (Ö/CHINA) Teilnahme 1. Architekturbiennale Beijing	6.000,00
Shamiyeh Michael (OÖ) Publikation DOM Konferenz 2003, 2004	15.000,00
Simoncsics Emmerich (W) *Architektur und Musik	4.000,00
Singer Monica (W) die sign	8.000,00
Spiegl Andreas (W) Die Mediale gerade ungerade	14.000,00
Springer Verlag (W) Katalog Carl Auböck	10.000,00
ST/A/R Städteplanung/Architektur/Religion (W) ST/A/R Zeitung	24.000,00
Steiner Norbert (W) Das Haus ohne Eigenschaften	12.000,00
tga – Typographische Gesellschaft Austria (W) Typosymposium Burg Raabs/Thaya	23.000,00
the nextENTERprise (Ö/ITALIEN) Teilnahme Architekturbiennale Venedig	15.000,00
Tschapeller Wolfgang (Ö/ITALIEN) Teilnahme Architekturbiennale Venedig	15.000,00
Ulama Margit (W) 2. Architekturfestival Turn on 2004	25.000,00
3. Architekturfestival Turn on 2005	25.000,00
Veltman Rens (T) Das Normhammerkonzert	8.000,00
Verein Architektur Technik und Schule (Ö) Architektur, Ingenieurskunst und Schule	15.000,00
Verein Architekturraum 5 (W) making ist 2 – sprache der straße	20.000,00
Verein für angewandte Visualität (W) Tag 8	8.000,00
Verein Pepinieres Österreich (ST) Pepinieres – Artists in Residency	13.000,00
Verein Union.B/Podroom (W) Homage an Claudio Blazica – Urban Unconciuos	5.000,00
Magazin Forum off Studies	4.000,00
Wonderland – Plattform für Architektur (Ö) Ausstellung Wonderland Bratislava, Prag, Berlin	50.000,00
*Ausstellung Wonderland Amsterdam, Venedig, Paris, Zagreb	42.000,00
Summe	947.526,00

1.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse

Bieglmayer Michael (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Bliem Gerald (ST) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium	759,00
Cziharz Alexander (ST) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Frodl Bernhard (W) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium	296,00
Furgler Ingrid Barbara (T) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Gollackner Barbara (W) Projektstipendium	16.000,00
Graupner Anne (S) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Klauser Michael (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Kribusz Szofia Monika (W) Arbeitsstipendium	3.000,00
Lentsch Markus (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Oberhofer Roland (W) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium	723,00
Pirker Sasha (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Schmoeger Alex (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Schoba Hubert (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Schöllberger Dieter David (OÖ) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Seiß Reinhard (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Stiefel Hannes (W) Projektstipendium Deja-vu	20.000,00
Streeruwitz Caroline (W) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium	810,00
Weber Markus (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Wittmeir Christian (Ö) TISCHE-Stipendium	9.000,00
YEAN Young European Architecture Network (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Summe	169.088,00

1.4 Sonstige Vorhaben, Preise

Del Campo Matias (W) Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2004	2.000,00
Domenig Günther (ST) Großer Österreichischer Staatspreis für Architektur 2004	30.000,00
Löffler Julian (Ö) Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2004	5.500,00
*Studienaufenthalt Tokio/Japan im Rahmen des Förderungspreises für experimentelle Tendenzen in der Architektur	4.500,00
tercer piso architectos (W) Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2004	2.000,00
Weingärtner Michael (OÖ) Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2004	2.000,00
Summe	46.000,00

2 Atelierstipendien

Antonius Claudia (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Aschauer Michael (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	372,11
Bartel Christian (OÖ)	
Atelier Mexiko	9.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	839,20
Becwar Norbert (W)	
Atelier Rom	3.300,00
*Reisekostenzuschuss Rom	221,20
Bilda Czapka Linda (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Reisekostenzuschuss Krumau	100,00
Bitter Sabine (W)	
Atelier Chicago	7.500,00
Brandmair Nicole (W)	
Reisekostenzuschuss New York	1.200,00
Cella Bernhard (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	242,70
Chibidziura Helga (ST)	
Atelier Krumau	3.300,00
Reisekostenzuschuss Krumau	250,00
Daschner Katrina (W)	
Atelier Mexiko	9.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	765,00
Dettwiler Regula (W)	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	2.355,00
Fuchs Hilde (W)	
Atelier New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	1.557,08
Gerstacker Ludwig (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	306,20
Grübl Elisabeth (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Gusberti Maia (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	372,11
Gutenberger Gerhard (OÖ)	
Atelier Paris	4.050,00
Reisekostenzuschuss Paris	400,00
Hofmann Severin (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	260,50
Höpfner Michael (W)	
AIR-Austauschprogramm Wien – Chengdu	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdu	696,98
Kirsch Johanna (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	350,00
Krätschmer-Schwarzenberger Renate (NÖ)	
AIR-Austauschprogramm Wien – Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.300,61
Krawagna Suse (K)	
Atelier Paris	5.400,00
*Reisekostenzuschuss Paris	320,00
Leisz Anita (W)	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.159,67
Luser Constantin (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Marsteurer Joseph (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	566,05
Moser Johann (W)	
Atelier Fujino	9.250,00
Neunteufel Eric (W)	
Reisekostenzuschuss Krumau	153,80
Nimmerfall Karina (OÖ)	
Reisekostenzuschuss Chicago	628,16
Nussbaumer Ingo (W)	
AIR-Austauschprogramm Wien – Chengdu	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdu	870,00
Petritsch Paul (W)	
Atelier New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	1.200,00
Pressl Wendelin (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	160,00
Scherübel Wilhelm (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Schneider Anne (W)	
Atelier Paris	4.050,00
Reisekostenzuschuss Paris	400,00
Schneider Wolfgang (W)	
Reisekostenzuschuss Chicago	1.500,00
Seidl Markus (W)	
Reisekostenzuschuss Fujino	757,00
Selichar Günther (W)	
Atelier Fujino	7.400,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.205,73

Sell Akelei (W)	
AIR-Austauschprogramm Wien – Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.300,61
Spurey Kurt (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	98,00
Stippel Hannah (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	300,00
Stocker Esther (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Thaler Wolfgang (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	459,00
Winkler Sylvia (S)	
Reisekostenzuschuss Mexiko-City	755,00
Zobl Beatrix (W)	
Atelier Chicago	9.000,00
Reisekostenzuschuss Chicago	1.500,00
Summe	192.071,71

3 Bundesausstellungen

AUSTRIA EN ARCO 2006 (Ö/SPANIEN)	
Gesamtkoordination: Ricky Renier	20.000,00
Biennale Kairo 2003 (Ö/ÄGYPTEN)	
Kuratorin: Christa Steinle	5.750,00
Biennale Sao Paulo 2004 (Ö/BRASILIEN)	
Kurator: Martin Sturm	74.500,00
Biennale Venedig (Ö/ITALIEN)	
Pavillon-Instandhaltung	63.100,00
Biennale Venedig 2002 – Architektur (Ö/ITALIEN)	
Kommissär: Dietmar Steiner	2.889,47
Biennale Venedig 2003 – bildende Kunst (Ö/ITALIEN)	
Kommissär: Kasper König	38.192,36
Biennale Venedig 2004 – Architektur (Ö/ITALIEN)	
Kommissärin: Marta Schreieck	306.000,00
Biennale Venedig 2005 – bildende Kunst (Ö/ITALIEN)	
Kommissär: Max Hollein	40.000,00
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (Ö)	
Verwahrung, Verwaltung, Verleihung und Digitalisierung	101.485,17
Artothek	
Rahmungen und Restaurierungen von Kunstwerken	19.946,80
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)	
MAK Schindler Initiative Los Angeles	185.000,00
MAK Schindler Initiative Los Angeles – Frühjahr- und Herbstausstellung	20.000,00
Veranstaltungsserie 10Y	20.000,00
MAK Center, Los Angeles	20.000,00
Museum of Tolerance – Simon Wiesenthal Center (Ö/USA)	
Ausstellung Friedl Dicker-Brandeis, Los Angeles	2.500,00
Österreichische Kulturdocumentation (Ö)	
Architekturpolitiken im europäischen Vergleich	22.900,00
Österreichisches Kulturforum Prag (Ö/TSCHECHIEN)	
Ausstellung Peter Weibel	2.000,00
Triennale New Delhi 2005 (Ö/INDIEN)	
Kurator: Carl Aigner	23.500,00
Summe	947.763,80

4 Einzelkünstler

4.1 Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse

Adaniya-Baier Kyoko (Ö/CHINA)	
Projekt From Lausanne to Beijing, 3 rd International Fibre Art Biennale, Shanghai	2.000,00
Alge Ingmar (V)	
Katalog	2.200,00
Bajtala Miriam (W)	
*Katalog, Ausstellung Salzburg, Bregenz	2.000,00

Bauer Christine (OÖ)	
Katalog	1.000,00
Baumann Thomas (Ö/SCHWEIZ)	
Katalog, Ausstellung, Graz, Basel, Wien	4.000,00
Bergler Fritz (Ö/SLOWENIEN)	
Katalog, Ausstellung, Galerie Eqrurna, Laibach	2.500,00
Bernhardt Josef (Ö/FRANKREICH)	
Symposium und Ausstellung, Nimes	2.000,00
Bertsch Christoph (Ö/ITALIEN)	
Kunstprojekt Gavorrano Maremma	3.220,00
Ausstellung Werkstatt Innsbruck	3.000,00
Biedermann Friedrich (W)	
*Katalog	2.000,00
Bilda Czapka Linda (Ö/ARGENTINIEN)	
Projekt Tour ex Argentina	1.300,00
Blum Michael (Ö/USA)	
Publikation Monument to the Birth of the 20 th Century	3.000,00
Ausstellung America rewind, JFK Flughafen New York	1.500,00
Bolt Catrin (W)	
Ausstellung Galerie Gmünd	1.500,00
Projekt Auf der Walz	1.100,00
Brandl Herbert (Ö/PORTUGAL)	
Ausstellung Pintura, Museo Serralves, Porto	3.000,00
Brandmair Nicole (Ö/USA)	
Projekt Wand 1, New York	10.000,00
Breindl Martin (Ö/POLEN)	
Ausstellungen	4.500,00
Bretterbauer Gilbert (Ö/DEUTSCHLAND, SCHWEIZ)	
Ausstellung Architektur und Kunst, Berlin, Basel	3.000,00
Buchhart Dieter (W)	
Katalog Urtica	3.500,00
Bussmann Maria (W)	
Katalog Zum Sichtbaren und Unsichtbaren, New York	2.000,00
Cargnelli Christof (Ö/JAPAN)	
Ausstellung Second order circuit, Gallery Ef Tokio	2.000,00
Czernin Adriana (Ö/SCHWEIZ)	
Ausstellung Strategies of Desire, Kunsthaus Baselland	1.000,00
Dabernig Josef (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellung Galerie für zeitgenössische Kunst, Leipzig	5.000,00
Damisch Gunter (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellung Zeichnung 8 Österreicher, Herne	2.000,00
Danesch Emanuel (W)	
Katalog Utopia Travel, Frankreich	3.000,00
Daschner Katrina (W)	
Reisekostenzuschuss Oslo	350,00
Degenhardt Carla (Ö/ARGENTINIEN)	
Ausstellung Museum Moderner Kunst, Buenos Aires	5.000,00
Draxler Saskia (Ö/CHINA)	
Workshop und Ausstellung, Shanghai	3.000,00
Druskovic Drago (Ö/SLOWENIEN)	
Ausstellung Gallery of Visual Arts, Slovenj Gradec	5.000,00
Eden Xandra (Ö/KANADA)	
Ausstellung The Cave and the Island, Toronto, Wien	3.660,00
Eichhorn Barbara (W)	
Publikation Hier und Anderswo	1.100,00
Eins Stefan (NÖ)	
Installationsprojekt Wirbelsäule, Gresten	5.000,00
Eiter Martin (W)	
*Katalog	8.000,00
Eiler Thomas (Ö/CHINA)	
*Teilnahme Matchmaking at Suzhou Creek	2.500,00
Erharter Christiane (Ö/PERU)	
Ausstellung re-Punk Elektronik Musik, Lima	2.700,00
Erjautz Manfred (W)	
Projekt Full House, Portable mobile Skulptur	1.500,00
Feiersinger Werner (Ö/BELGIEN)	
Ausstellung 233 Center for Contemporary Art, Hasselt	4.500,00

Fohn Maximilian (Ö/TAIWAN)	
Ausstellung zu einem Wettbewerb	1.000,00
Fritz Sylvia (W)	
Publikation Türme – Etüden einer Architektin	3.000,00
Ganahl Rainer (Ö/USA, KANADA)	
Publikation Money and dreams	10.000,00
Ausstellung High desert test sites 4 California, Baumgartner Gallery, New York	2.500,00
Ausstellung Petro Gallery, Toronto	1.000,00
Graf Alfred (Ö/USA)	
Projekt Bernheim Foundation, Kentucky	3.000,00
Grübl Elisabeth (W)	
Katalog	3.000,00
Grübl Manfred (Ö/RUSSLAND)	
Ausstellung Artklazma, Moskau	1.200,00
Günther Julia (ST)	
Katalog	1.000,00
Gwiggner Bernhard (S)	
Katalog	2.000,00
Hahnenkamp Maria (W)	
Reisekostenzuschuss China	1.100,00
Hall Michael (W)	
Katalog Here and Now	2.500,00
Hangl Oliver (W)	
Projekt On Ear	2.000,00
Hardi Vanessa (Ö/SLOWAKEI)	
Ausstellung, Katalog, Bratislava	1.000,00
Haring Marlene (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
Ausstellung, ACF London	5.000,00
Hayward Julie (W)	
Katalog	6.000,00
Heinrich Katharina (W)	
Projekt Fortsetzung der raumkörperbezogenen Geflechte	2.200,00
Heiser Jörg (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellung Funky Lessons, Berlin	6.600,00
Helwein Gottfried (Ö/CHINA)	
Ausstellung, Peking	30.000,00
Hirsch Luise (T)	
Katalog	1.100,00
Höchtl Nina (NÖ)	
Projekt Somewhere between Desire and Waiting	1.500,00
Hoertner Sabina (Ö/KROATIEN)	
Ausstellung 16. International Drawing Exhibition, Rijeka	1.500,00
Höller Herwig (Ö/RUSSLAND)	
Ausstellung Graz-Moskau, Staatliches Zentrum für zeitgenössische Kunst	4.000,00
Holzfeind Heidrun (Ö/USA, JAPAN)	
Projekt Disorders	3.000,00
Höpfner Michael (W/CHINA)	
Projekt China	2.000,00
Horsky Michael (W)	
Katalog, Ausstellung Galerie Figl, Linz	2.000,00
Jasmin Nikolas (W)	
Ausstellung Galerie Kunstbüro, Wien	2.500,00
Jelinek Sabine (W)	
Ausstellung EngelAutomat	2.000,00
Jermolaeva Anna (Ö/RUSSLAND)	
Projekt OpenAir Festival Artklazma, Moskau	2.000,00
Jourdan David (W)	
Projekt Willkommen im Wunderland	2.000,00
Jungwirth-Schmeller Martha (Ö/JEMEN)	
Teilnahme Symposium	700,00
Kaaserer Ruth (Ö/DEUTSCHLAND)	
Projekt Mädchen sind Mädchen, München	4.500,00
Kaja Ewa (Ö/POLEN)	
Teilnahme 11. Textilkunst Triennale, Lodz	600,00
Katzengruber Gisela (S)	
Reisekostenzuschuss Mexiko-City	844,00
Kedi Talos (Ö/FRANKREICH)	
Ausstellung Europarat, Straßburg	3.000,00

Kessler Leopold (Ö/SPANIEN) Teilnahme Manifesta 05 Blinking Jesus, San Sebastian	3.000,00	Prantl Miriam (Ö/DEUTSCH- LAND) Katalog, Ausstellung Weimar, Ingolstadt	3.000,00	Thaler Wolfgang (Ö/SERBIEN) Projekt Mepjuk Orbital System, Videoperformance, Belgrad	2.500,00	Kasper Barbara Daniela (W) Arbeitsstipendium	6.600,00
Kogler Peter (Ö/DEUTSCH- LAND) Ausstellung Kunstverein Han- nover	5.000,00	Praska Martin (Ö/DEUTSCH- LAND) Projekt Berlin	407,00	Tothova Magda (W) Ausstellung Fightsforms	3.500,00	Katzengruber Gisela (S) Projektstipendium	6.000,00
Konrad (Condor) Eduvigis (Ö/ BELGIEN) Projekt Eroticafarets, Brüssel	1.500,00	Priesch Hannes (Ö/USA) Projekt Promised Land, New York	5.000,00	Traar Jochen (W) *Werkschau Kunst am Bau	5.000,00	Kowalska Anna (W) Projektstipendium	1.500,00
Kovitz Kasper (Ö/USA) *Ausstellung Roswell Museum	4.000,00	Pruscha Alexandra (Ö/ TÜRKEI, CHINA) Projekt Textiler Beitrag zur mo- bilien Wohnform, Türkei	2.500,00	Truger Ulrike (W) Werkkatalog	6.000,00	Lyon Lotte (W) Stipendium im Rahmen des Förderungspreises für bildende Kunst	2.000,00
Krüger Doris (Ö/COSTA RICA) Projekt Wissenschaftstheorie und Kunst	3.000,00	Putz-Plecko Barbara (Ö/ JEMEN) *Projekt Mocha-Mokka	2.500,00	Tscherni Martina (W) Ausstellung polkat dot jersey	1.000,00	Moises David (W) Stipendium im Rahmen des Förderungspreises für bildende Kunst	2.000,00
Kusch Martin (Ö/KANADA) Projekt Entre-Deux	4.500,00	Raimayr Karin (W) Ausstellung sichtung und home made, MASC foundation	1.500,00	Wagner-Weger Sylvia (W) Ausstellung de Luxe at belle etage	2.000,00	Pils Tobias (W) Staatsstipendium	13.200,00
Leibetseder Florian (W) Projekt Die TschechINNen kommen	4.000,00	Ramaseder Josef (ÖÖ) Projekt UNTitled der Gruppe Etikett	7.500,00	Wailand Markus (Ö/USA) Ausstellung und Buch Smithson	3.300,00	Rosenberger Isa (W) Staatsstipendium	13.200,00
Leitner Gerold (ÖÖ) Projekt Margret Bilger	1.000,00	Reinhold Thomas (W) Katalog Gespräch über Malerei	5.000,00	Warlamis Efthymios (Ö/GRIE- CHENLAND) *Ausstellung Mama – The Power of Love, Athen	30.000,00	Rukschio Fiona (W) Projektstipendium	2.000,00
Lienbacher Ulrike (W) Monographie Sommer	3.000,00	Reiter Raabe Andreas (Ö/USA) Katalog Variations on white and some colour	2.000,00	Warum Peter (Ö/GRIECHEN- LAND) Projekt The Return of the O.	2.000,00	Salner Georg (W) Arbeitsstipendium	1.000,00
Linschinger Josef (Ö/JAPAN) Ausstellungs- und Studienpro- jekt	5.000,00	Reiterer Werner (Ö/USA) Ausstellung, New York	2.500,00	Weber Christoph (Ö/ TSCHECHIEN) Ausstellung Between Utopia and Phantasy, Prag	3.000,00	Sandbichler Peter (W) Staatsstipendium	13.200,00
Luenig Claudia Maria (Ö/ POLEN, RUMÄNIEN, NIEDER- LANDE, DEUTSCHLAND, ALBANIEN, ARMENIEN) Ausstellung ReAffiliations	3.000,00	Ringler Beate J. (T) Premierentage, Wege zur Kunst, Innsbruck	3.000,00	Weinberger Lois (Ö/GROSS- BRITANNIEN) Hortus Biennale Liverpool, Spacex Gallery Exeter	5.000,00	Scheirl Hans (W) Arbeitsstipendium	6.600,00
Lugger Christoph (W) Installation, Universitätskirche Wien	4.000,00	Rodler Christoph Andreas (W) Projekt Sha interspace	7.000,00	Woessner Wolfgang (W) Nachlassbearbeitung Birgit Jürgenssen	15.000,00	Schober Helmut (W) *Projektstipendium	6.000,00
Luser Constantin (Ö/RUSS- LAND) *Teilnahme Moskau-Biennale	5.000,00	Ruhm Constanze (Ö/SCHWEIZ) Ausstellung X nana Subroutine, Kunsthalle Bern	12.000,00	Worm Erwin (Ö/USA) Ausstellung Recent Works, San Francisco	5.000,00	Schuster Klaus (W) Förderungspreis des Landes Steiermark, Stipendium des Bundeskanzleramts	2.000,00
Maitz Petra (Ö/DEUTSCH- LAND) Projekt tätig/sein, Berlin	2.000,00	Ryslavy Kurt (Ö/BELGIEN) Ausstellung Galerie Foncke, Gent	2.000,00	Wolfsberger Eva (NÖ) Reisekostenzuschuss Teil- nahme Textilbiennale, Shanghai	1.500,00	Seibold Stefanie (W) Arbeitsstipendium	5.000,00
Mayer Ursula (Ö/GROSSBRI- TANNIEN) Projekt Ft Ma Art, Goldsmith University of London	9.000,00	Sailer-Wang Yu-Te (Ö/USA) Projekt Soundpainting Rolling Colour, Washington	3.000,00	Woessner Wolfgang (W) Nachlassbearbeitung Birgit Jürgenssen	15.000,00	Stimm Oswald (W) Arbeitsstipendium	4.500,00
Mlenek Hannes (W) Ausstellung Transforming Walls Installation	6.000,00	Scherübl Wilhelm (S) Werkkatalog	2.500,00	Zechner Johannes (W) Buchprojekt Werkgruppe – Der Koffer, Arbeiten 1993–2003	3.000,00	Struber Katharina (W) Arbeitsstipendium	3.300,00
Moises David (W) Projekt Hobby-Landkarte des Populärwissens	3.000,00	Schimanovich Werner (W) Europolis 2, Buchprojekt	10.000,00	Summe	548.235,00	Thorsen Sofie (W) Staatsstipendium	13.200,00
Moser Judith (T) Katalog, Ausstellung im Ferdi- nandeaum, Galerie Goldener Engel, Galerie Brunhofer	2.000,00	Schinwald Markus (Ö/ DEUTSCHLAND) Ausstellung Frankfurter Kunst- verein	12.000,00	4.2 Staats-, Arbeits-, Projekt- stipendien		Waber Herlinde (W) Arbeitsstipendium	1.000,00
Müller Josh (W) Projekt Filmische Rauminstal- lation	3.300,00	Schmeiser Johanna (W) Künstlerinnenbuch Things Places	4.000,00	Amann Franz (W) *Projektstipendium	1.100,00	Werth Letizia (W) Staatsstipendium	13.200,00
Neuerer Gregor (W) Reisekostenzuschuss Buchprä- sentation, New York	1.000,00	Schmutzhard Harald (Ö/ TSCHECHIEN) Projekt E55 III	2.400,00	Wurm Erwin (Ö/USA) Ausstellung Recent Works, San Francisco	5.000,00	Zeitl Moira (Ö/DEUTSCHLAND) Staatsstipendium	13.200,00
Oman Valentin (Ö/JEMEN) Teilnahme Symposium	700,00	Schnur Martin (W) Katalog	2.000,00	Zechner Johannes (W) Buchprojekt Werkgruppe – Der Koffer, Arbeiten 1993–2003	3.000,00	Summe	225.500,00
Pasiecznyk Herbert (Ö/KROA- TIEN) Roter Katalog	3.000,00	Schu Manfredu (W) Katalog Schlangengrube snake pit	3.000,00	4.3 Preise bildende Kunst		Anzinger Siegfried (W) Großer Österreichischer Staats- preis für bildende Kunst 2003	30.000,00
Pavlik Wolfgang (Ö/DEUTSCH- LAND) Ausstellung, Kunstverein Mann- heim	1.000,00	Schwarzinger Franz (Ö/ DEUTSCHLAND) Ausstellung Droysen-Galerie, Berlin	1.500,00	Angerer Siegfried (W) Großer Österreichischer Staats- preis für bildende Kunst 2003	30.000,00	Dagdelen Canan (W) Salzburger Keramikpreis 2004, Stipendium des Bundeskanzler- amts	2.500,00
Petschinka Eberhard (Ö/ BOLIVIEN) Teilnahme Conart	750,00	Schwarzwald Christian (S) Reisekostenzuschuss Projekt Antechamber, New York	700,00	Leisz Anita (W) Förderungspreis des Landes Steiermark, Preis des Bundeskanzleramts	3.000,00	Stimm Thomas (W) Salzburger Keramikpreis 2004, Preis des Bundeskanzleramts	3.000,00
Pfaffenbichler Norbert (W) Installation Top 06 im Projekt Hängende Gärten, Wien	5.000,00	Sladky Andreas (T) Ausstellung, Katalog, Elde Steeg	1.000,00	Summe	38.500,00	5 Galerieförderung	
Pinter Klaus (Ö/DEUTSCH- LAND) Installation, AEDES Pavillon, Berlin	4.500,00	Staufner Martin (ÖÖ) Broschüre	900,00	5.1 Inlandsförderung		Albertina (W)	36.500,00
Pirch Harro (B) Rabnitztaler Malerwochen	5.000,00	Sterry Petra (W) Katalog Mortus Vivendi	5.000,00	Burgenländische Landesga- lerie, Eisenstadt (B)	36.500,00	Burgenländische Landesga- lerie, Eisenstadt (B)	36.500,00
Plavcak Katrin (Ö/DEUTSCH- LAND) Ausstellung Here is my story no risk no glory, Berlin	5.000,00	Strobl Edda (ST) *Publikation Comicfestival	3.879,00	Kunsthaus Bregenz (V)	36.500,00	Kunsthaus Bregenz (V)	36.500,00
Popova Viktoria (W) Reisekostenzuschuss Work- shop Finnland	350,00	Strobl Ingeborg (W) Photoroman, Künstlerbuch	3.000,00	Landesgalerie am OÖ Lan- desmuseum (OÖ)	36.500,00	Landesgalerie am OÖ Lan- desmuseum (OÖ)	36.500,00
		Strohmaier Jutta (W) *Projekt Passenger, Videoin- stallation	2.175,00	Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ)	36.500,00	Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ)	36.500,00
		Stroj Misha (Ö/SPANIEN) Teilnahme Manifesta 5 Do- nostia, San Sebastian	4.000,00	MAK – Museum für ange- wandte Kunst (W)	36.500,00	MAK – Museum für ange- wandte Kunst (W)	36.500,00
		Sturm Barbara (Ö/FRANK- REICH) Ausstellung, Lyon	1.500,00	MUMOK – Museum Moder- ner Kunst (W)	36.500,00	MUMOK – Museum Moder- ner Kunst (W)	36.500,00
		Tagwerker Gerold (W) Werkkatalog	3.000,00	Museum der Moderne Salz- burg (S)	36.500,00	Museum der Moderne Salz- burg (S)	36.500,00
				Museum Moderner Kunst Kärnten (K)	36.500,00	Museum Moderner Kunst Kärnten (K)	36.500,00
				Neue Galerie am Landesmu- seum Joanneum (ST)	36.500,00	Neue Galerie am Landesmu- seum Joanneum (ST)	36.500,00
				Niederösterreichisches Lan- desmuseum (NÖ)	36.500,00	Niederösterreichisches Lan- desmuseum (NÖ)	36.500,00
				Österreichische Galerie Bel- vedere (W)	36.500,00	Österreichische Galerie Bel- vedere (W)	36.500,00
				Tiroler Landesmuseum Fer- dinandeaum (T)	36.500,00	Tiroler Landesmuseum Fer- dinandeaum (T)	36.500,00
				Summe	474.500,00	Summe	474.500,00

5.2 Auslandsmessenförderung

Gabriele Senn Galerie (W)	
*Armory Show New York, Frieze Art Fair London, Art Cologne	5.938,00
Galerie & Edition Artelier (ST)	
*Art Basel	4.825,64
Galerie Academia (S)	
*Art Cologne	5.250,00
Galerie Charim (W)	
*Art Cologne	5.250,00
Galerie Christine König (W)	
*Art Basel 35, Art Cologne	10.192,28
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T)	
*FIAC Paris, Art Cologne	9.585,00
Galerie Engholm & Engelhorn (W)	
*Art Cologne, Art Basel Miami Beach, Armory Show New York 2004	7.564,29
*Art Basel Miami Beach, Armory Show New York 2003	4.533,06
Galerie Ernst Hilger (W)	
*Art Basel, Art Cologne, Art Basel Miami Beach	13.407,01
Galerie Eugen Lendl (ST)	
*Art Cologne	4.593,76
Galerie Feichtner (W)	
*Art Cologne 2004, FIAC Paris	6.581,25
*Art Cologne 2003	5.295,49
Galerie Grita Insam (W)	
*FIAC Paris, Art Cologne, Art Basel Miami Beach	12.236,60
Galerie Hohenlohe & Kalb (W)	
*Art Cologne	5.250,00
Galerie Knoll Wien (W)	
*Art Cologne	4.690,00
Galerie Krinzinger (W)	
*Art Basel, Frieze Art Fair London, Art Basel Miami Beach	15.101,74
Galerie Kroboth & Wimmer (W)	
*Art Basel Miami Beach	3.569,98
Galerie Layr:wuestenhagen (W)	
*FIAC Paris	1.725,00
Galerie Meyer Kainer (W)	
*Frieze Art Fair London, Art Cologne, Art Basel Miami Beach	12.212,94
Galerie Mezzanin (W)	
*Art Cologne, Art Basel Miami Beach	6.041,00
Galerie Steinek (W)	
*Art Cologne	4.200,00
Projektraum Viktor Bucher (W)	
*FIAC Paris	2.662,50
Raum aktueller Kunst (W)	
*Art Basel, Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair London	10.612,85
Summe	161.318,39

6 Kulturstatistik

Statistik Austria (Ö)	
Kulturstatistik 2001/2002	13.110,00
Summe	13.110,00

7 Kunstankäufe

Astuy Christy (W)	3.960,00
Baruwa Abdull Sharif (W)	3.500,00
Becksteiner Wolfgang (ST)	2.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	9.220,00
Bilek Alena (W)	2.300,00
Bruch Martin (T)	3.000,00
Brunner Norbert (W)	3.300,00
Burkelz Ilse (ST)	1.070,00
Comart Graz (ST)	2.500,00
Czernin Adriana (W)	4.000,00
Dabernig Josef (K)	4.400,00
Demelo Leslie (W)	2.500,00
Dettwiler Regula (W)	2.700,00
Domenig Johannes (NÖ)	3.700,00
Dreux Beatrice (W)	3.500,00
Dunst Heinrich (S)	5.000,00
Dürr Rouven (V)	3.000,00
Egger Günter (NÖ)	3.600,00
Eifen Fria (B)	2.400,00

Eller Thomas (W)	3.200,00	Schnur Martin (ST)	3.000,00
Erjautz Manfred (ST)	4.000,00	Schöpfer Nora (T)	2.800,00
Fehr Roman (W)	3.000,00	Schrammel Lilo (W)	4.950,00
Fehr Stefan (V)	1.100,00	Schuster Robert (OÖ)	3.500,00
Fink Tone (W)	9.000,00	Schwaiger Josef (S)	7.000,00
Frauenschuh Georg (S)	2.000,00	Schwarzwald Christian (W)	3.000,00
Fruhauf Siegfried A. (OÖ)	3.500,00	Sonnwend Annette (T)	2.500,00
Fuchs Agnes (NÖ)	2.400,00	Spiss Ewald (T)	1.650,00
Fulterer Gabriele (W)	2.800,00	Stangl Anna (W)	1.840,00
G.R.A.M. – Günther Holler-Schuster (ST)	4.000,00	Stanzel Rudolf (W)	3.240,00
Gabriel Sieglind (T)	2.500,00	Starek Herbert (W)	3.000,00
Grabher Edith (V)	1.600,00	Steckholzer Martina (W)	6.300,00
Graf Gregor (OÖ)	2.000,00	Steinkellner Fritz (K)	5.000,00
Gratzer Aurelia (W)	1.636,00	Steixner Pia (W)	2.600,00
Greger Franz (B)	2.000,00	Stieger Renee (T)	3.200,00
Gruber Gunda (S)	1.200,00	Stippi Hannah (W)	3.400,00
Grübl Elisabeth (W)	3.150,40	Stoyanov Kamen (W)	2.500,00
Gwiggner Bernhard (S)	3.000,00	Sulimma Karin (K)	4.000,00
Haberpointner Alfred (S)	4.200,00	Szedenic Marco (T)	3.200,00
Hahnenkamp Maria (W)	3.300,00	Taschler Klaus (OÖ)	3.900,00
Hantsch Daniela (W)	2.200,00	Tremmel Viktoria (W)	2.500,00
Hayward Julie (S)	4.000,00	Trummer Norbert (ST)	3.000,00
Heidlmair Pauline (W)	1.700,00	Tusch Gerold (S)	3.600,00
Heinrich Katharina (W)	3.052,00	Vavra Inge (K)	3.400,00
Herzl Anton (ST)	2.500,00	Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (W)	660,00
Herzl Thelma (ST)	4.000,00	Vitorelli Rita (B)	4.000,00
Höller Barbara (W)	2.300,00	Vukoje Maja (W)	4.000,00
Horn Ana (W)	2.500,00	Wagner Annelie (B)	2.400,00
Hörtner Sabina (ST)	3.500,00	Waibel Ulrich (OÖ)	2.500,00
Höss Dagmar (OÖ)	2.000,00	Warum Peter (T)	1.600,00
Huber Barbara (T)	2.000,00	Wassermann Franz (T)	2.800,00
Huber Monika (T)	1.500,00	Weer Walter (NÖ)	4.000,00
Jauk-Hinz Doris (ST)	2.000,00	Widmann Tanja (K)	2.700,00
Jurtitsch Richard (W)	2.800,00	Wolfsberger Günter (NÖ)	4.000,00
Kaja Ewa (W)	2.800,00	Yang Jun (W)	4.745,46
Kandl Johanna (NÖ)	8.800,00	Zeindl Wolfgang (W)	3.300,00
Kienast Ignaz (NÖ)	4.300,00	Zimmer Klaus Dieter (W)	4.000,00
Knünz Ruth (V)	1.200,00	Zivic Gregor (W)	3.135,00
Kodritsch Ronald (W)	3.800,00	Summe	458.345,76
Koller Bernd (S)	1.200,00		
Krautgasser Annja (W)	4.000,00		
Krawagna Suse (K)	3.500,00		
Kulturverein Time's Up (OÖ)	2.500,00		
Lattanzi Maria (W)	2.000,00		
Leiner Martina (B)	588,00		
Lierschof Günter (T)	2.000,00		
Luenig Claudia-Maria (W)	2.500,00		
Macher Rudolf (W)	4.400,00		
Mahlknecht Brigitte (W)	3.000,00		
Mayer Doris (B)	2.380,00		
Mayer Ursula (W)	3.300,00		
Medvedova Gabriela (W)	2.200,00		
Melkonyan Elisabeth (T)	1.500,00		
Miksch Wolf Peter (W)	3.000,00		
Mohandes Mina (W)	2.200,00		
Mosettig Klaus (W)	3.300,00		
Müller Anke (W)	1.900,00		
Müller Bernadette (V)	2.000,00		
Müllner Gerhard (OÖ)	3.300,00		
Mungenast Barbara (W)	4.000,00		
Murray David (V)	1.950,00		
Neuwirth Flora (W)	4.400,00		
Ornik Marko (W)	2.500,00		
Ortag-Gianzer Walpurga (NÖ)	4.000,00		
Osterider Martin (W)	3.000,00		
Osterider Stefan (W)	2.688,00		
Panzer Fritz (ST)	4.000,00		
Parragh Doris (S)	2.000,00		
Pavlik Wolfgang (W)	3.300,00		
Payer Edith (W)	1.800,00		
Pesendorfer Andrea (W)	3.800,00		
Petschnig Maria (K)	1.400,00		
Pichler Monika (OÖ)	2.500,00		
Pils Tobias (W)	4.400,00		
Popotnig Arno (W)	3.500,00		
Präauer Teresa (S)	1.000,00		
Prantauer Christine Susanne (T)	2.500,00		
Prantl Katharina (B)	2.100,00		
Prantl Miriam (V)	2.800,00		
Preisl Dieter (ST)	2.400,00		
Pressl Wendelin (ST)	1.500,00		
Pruscha Alexandra (W)	2.100,00		
Pümpel Norbert (T)	3.500,00		
Putzer Oswald (W)	3.000,00		
Raitmayr Christoph (W)	2.500,00		
Resch Alfred (ST)	1.800,00		
Resch Bernhard (S)	3.000,00		
Ritter Georg (OÖ)	6.000,00		
Rodler Christoph Andreas (W)	2.000,00		
Salcher Beatrix (T)	3.500,00		
Sandner Stefan (W)	3.300,00		
Sasshofer Brigitte (W)	2.000,90		
Schimunek Günter (ST)	3.000,00		
Schirmer Christoph (W)	1.230,00		

8 Kunstvereine, Künstlergemeinschaften

8.1 Jahresprojekte

allerArt Bludenz (V)	16.000,00
artmagazin (W)	
Jahresprogramm	20.000,00
Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	12.000,00
basis wien Kunst Information und Archiv (W)	54.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	29.000,00
Das Kulturmanagement (Ö)	
A9 forum transeuropa	41.622,20
Depot (W)	60.000,00
Dreizehnzwei (W)	10.000,00
European Institute for Progressive Cultural Policies (W)	
Projekte bildende Kunst, republicart	15.000,00
Forum Stadtpark Graz Referat bildende Kunst (ST)	40.000,00
Futuregarden Kunstverein (W)	
Kunstzeitschrift	40.000,00
Galerie 5020 (S)	18.000,00
Galerie der Stadt Schwaz (T)	18.000,00
Galerie Eboran (S)	5.500,00
Galerie Göttlicher (NÖ)	
Jahresprogramm	10.000,00
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	32.400,00
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus Wien (W)	180.000,00
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	146.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	35.000,00
IG bildende Kunst (Ö)	
Jahrestätigkeit	65.000,00
Jahresprojekte der Galerie	20.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	
Jahresprogramm	20.000,00
Kunstforum Montafon (V)	15.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	159.000,00
Kunsthaus Müritzschlag (ST)	
Jahresprogramm bildende Kunst	30.000,00
Künstlergruppe DYNAMO (W)	2.500,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	15.000,00
Kunstraum Dornbirn (V)	15.000,00
Kunstraum Goethestraße (OÖ)	7.000,00
Kunstraum Innsbruck (T)	40.000,00
Kunstverein Expo (W)	2.000,00
Kunstverein Kärnten – Künstlerhaus Klagenfurt (K)	
Jahresprogramm	35.000,00
Kunstverkehr (W)	
*Bildkunst Österreich online Jahresprogramm	8.000,00
Magazin 4 – Vorarlberger Kunstverein (V)	36.000,00
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	
Jahresprogramm bildende Kunst	13.000,00
OÖ Kunstverein 1851 (OÖ)	4.000,00
Parnass Verlag (W)	
Kunstmagazin Parnass	25.000,00
rotor – association for contemporary art (ST)	15.000,00
Salzburger Kunstverein (S)	95.000,00
Secession Wien (W)	220.000,00
*Sigmund Freud Museum (W)	20.000,00
Springerin (W)	
Zeitschrift Springerin	87.000,00
Symposion Lindabrunn (NÖ)	
Jahresprogramm bildende Kunst	10.000,00
Tiroler Künstlerschaft (T)	30.000,00
Verein Kulturaxe (W)	
Jahresprogramm	7.500,00
Werkstadt Graz (ST)	20.000,00
WUK – Kunsthalle Exnergasse (W)	70.000,00
Summe	1.868.522,20

8.2 Einzelprojekte

AG aktuelle kunst in Graz (ST)	
aktuelle kunst in graz	7.000,00
Akademie Graz (ST)	
LandArt Projekt, Schloss Gleinstätten	20.000,00
ARTCLUB (W)	
Publikation Public Affairs öffentliche Angelegenheiten	6.000,00
AUTO – Verein zur Förderung von Kunstkommunikation (W)	
Ausstellungsprojekte	10.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	
Peter Weibel, Katalog	7.000,00
Bregenzer Kunstverein (V)	
Sommerausstellung Planet B	30.000,00
Casino Luxembourg – Forum D'Art Contemporain (Ö/LUXEMBURG)	
Location Academy Shake Society, Ausstellung	2.000,00
Club Kleine Zeitung (ST)	
*Morgen-Sterne	50.000,00
Copyshop Künstlerinnengruppe (OÖ)	
superart Kunst Supermarkt	3.000,00
Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Wien (W)	
*Metanoia, Ausstellung	3.000,00
FO/GO LAB (W)	
*A FO/GO LAB, Katalog	4.000,00
Forum Artis (W)	
*Künstlerlexikon Malerei in Österreich	10.000,00
Fundacion Biacs (Ö/SPANIEN)	
Erwin Wurm, Ausstellung Biennale Sevilla	10.000,00

Galerie der Stadt Schwaz (T)	
10 Jahre Galerie der Stadt Schwaz, Publikation	10.000,00
Galerie Eugen Lendl (ST)	
*Nothingness in alten und neuen Nachbarländern, Ausstellung	5.000,00
Galerie für zeigenössische Kunst (Ö/DEUTSCHLAND)	
Trautes Heim, Katalog	2.600,00
Galerie Lisi Hämmerle (V)	
Web cam concept, Ausstellung Los Angeles	3.000,00
Gelatin (Ö/BULGARIEN)	
Institute of Contemporary Art, Ausstellung Sofia	4.400,00
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	
Jenseits von Kunst, Katalog	4.000,00
Hasenlechner Baur Artconsult (W)	
SITZ RAUM Kohlmarkt – Künstlerische Intervention Josef Trattner	5.000,00
Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein (ST)	
Bruno Gironcoli, Transportkosten	70.000,00
IG Bildende Kunst (Ö/RUSSLAND)	
Reisekostenzuschuss Teilnahme Generalversammlung der International Association of Art, Moskau	900,00
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg (S)	
Salzlecture, Irina Nakhova, Katalog	15.000,00
Die 5. Dekade, Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 1993–2003, Katalog	10.000,00
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)	
*EU & YOU, Ausstellung	325.309,25
Kulturverein Landstrich (OÖ)	
*Josef Püllhofer, Ausstellung	1.500,00
Kulturverein Schloss Halbturm (B)	
Krieg und Frieden, Symposium	4.000,00
Kunst- und Kulturverein Sabotage (Ö/USA)	
State of the Art	2.500,00
Kunst-Team-K.U.S.C.H. (NÖ)	
Das Laufstegtheater von K.U.S.C.H., Buchprojekt	4.500,00
Kunstforum Ferdinandeum (T)	
Die Kunst der Religion – Die Religion der Kunst, Symposium	2.500,00
Kunsthallen Brandts Kleodefabrik (Ö/DÄNEMARK)	
Lois und Franziska Weinberger, Ausstellung	4.000,00
KunstSchauRaum Splitter Art (W)	
*Ausstellungen	4.000,00
Kunstverein Horn (NÖ)	
7. Internationale BuchkunstBiennale, Horn	5.000,00
Kunstverein W.A.S. (ST)	
The Danube Streaming Show, Katalog	3.500,00
MEZ-Stadtkommunikation (W)	
Kampagnen ohne Auftrag, Publikation	4.000,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst (Ö/CHINA)	
*Neue Abstrakte Malerei aus Österreich, Ausstellung China	269.700,00
Museum Moderner Kunst Passau Stiftung Wörlin (Ö/DEUTSCHLAND)	
Gegen Position(en), Kunst aus Österreich von den 60ern bis zur Gegenwart	15.000,00
Franz West und Werkstatt, Ausstellung	6.000,00
Neun Arabesken (Ö/BULGARIEN, ALBANIEN)	
Transportkosten Ausstellung ReAffiliations	3.000,00
OÖ Kunstverein 1851 (OÖ)	
Intimitäten im Kubin-Haus, Zwickledt-Wernstein, Symposium und Workshop	2.000,00
partner/innen (Ö/DEUTSCHLAND, NIEDERLANDE)	
station.medium für public art	4.000,00
Ausstellungen, Stuttgart, Rotterdam	1.500,00
Pavel-Haus (ST)	
Exhibition by Marina Grzinic, Ausstellung	3.000,00
breaking the visuals, Projekt zum Steirischen Herbst	3.000,00
Rekorder:Kunst (W)	
the-n0-project	1.500,00
t.a.s.c. Wien (W)	
het daagelijks brood is een andere kunst, Ausstellung Wien	1.600,00
The Biennale of Sydney (Ö/AUSTRALIEN)	
Heimo Zobernig	10.000,00
Tonto (ST)	
Comics	5.000,00
Unterstützungsverein Gedenkstätte Seilbahnunglück Kaprun (S)	
Gedenkstätte	132.000,00
Verein Begegnung in Kärnten – Symposion Krastal (K)	
Kunstwerk Krastal, Symposium	10.000,00
Verein Medienturm (ST)	
Techno Visionen Sound als Fenster zu digitalen Bildräumen, Publikation	10.000,00
Markus Huemer: Inside the Blackbox, Ausstellung	1.500,00
Verein zur Förderung Europäischer Keramikünstler (OÖ)	
Keramiksymposium Gmunden	5.000,00
ZKM – Zentrum für Kunst und Medientechnologie (Ö/DEUTSCHLAND)	
Phonorama, Ausstellung Karlsruhe	35.000,00
Summe	1.171.509,25

9 Mode

Agay Edith (Ö/FRANKREICH)	
Kollektionspräsentation, Paris	3.000,00
defile ... sign up, Paris	2.000,00
boutique gegenalltag (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
remode forum für kunst und mode	5.000,00
alternative fashion week, London	2.000,00
Cranz Julia (Ö/USA)	
Präsentation Valentines Day, New York	4.000,00
Enzmann Jennifer (OÖ)	
Stipendium Central St. Martins College of Art and Design, London	6.600,00
Lerch Carolin (W)	
Cape Serie, Ausstellung Wien	3.500,00
Meister Martin (W)	
*Dangerous Cat, Projektdokumentation	4.500,00
Mucha Peter (Ö/FRANKREICH)	
Stipendium Praktikum bei Gres, Paris	3.300,00
Pilotto Peter (T)	
Arbeitsstipendium Antwerpen	4.400,00
ROSA MOSA (Ö/ITALIEN, DEUTSCHLAND)	
Ausstellung Mailand	3.000,00
Präsentation Berlin	1.200,00
Tschabitzer Ulrike (W)	
Stipendium Modemuseum, Barcelona	4.400,00
Unit f – Büro für Mode (Ö)	
Jahresprojekte	140.000,00
*Austrian fashion week	7.800,00
Summe	194.700,00

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2003	2004
Größere Bühnen	14.759.590,18	14.416.796,40
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne		
Theaterschaffende	2.139.390,20	2.131.395,00
Prämien für darstellende Kunst	103.000,00	83.500,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.566.141,33	5.513.509,00
Prämien für Musikveranstalter	138.130,00	104.870,00
Festspiele und ähnliche		
Saisonveranstaltungen	10.491.528,44	11.754.824,56
Andere Einrichtungen	2.275.362,49	2.222.283,00
Investitionsförderungen	1.386.396,90	1.964.321,52
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	128.679,80	86.180,00
Andere Einzelförderungen	448.015,65	279.300,00
Preise	47.530,00	33.000,00
Künstlerhilfe	41.371,58	39.354,24
Summe	37.525.136,57	38.629.333,72

1 Größere Bühnen

Elisabethbühne (S)	305.000,00
Ensemble Theater (W)	150.000,00
Inter-Thalia Theater (W)	260.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	420.000,00
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00
Theater Gruppe 80 (W)	232.553,00
Theater in der Josefstadt (W)	5.523.135,40
Theater Phönix (OÖ)	305.000,00
Vereinigte Bühnen Graz (Ö)	
8. Österreichisches Theater-treffen Graz	50.870,00
Volkstheater Wien (W)	4.578.388,00
Vorarlberger Landes-theater (V)	191.850,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
Summe	14.416.796,40

2 Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende

*Aktionstheater Ensemble (W)	20.000,00
Alma (Ö/USA)	100.000,00
*Amal Theater (W)	14.000,00
*Amort Andrea (W)	5.550,00
*Artificial Horizon (W)	14.000,00
*Augenspieltheater – Rene Zisterer (T)	43.000,00
*Balkanska Rosa (W)	7.000,00
*Bienert Bernd R. (W)	3.000,00
*Ceroit (W)	6.000,00
Choreographisches Zentrum Linz (OÖ)	130.000,00
*Dans.Kias (W)	20.000,00
*Das Wiener Kindertheater (W)	15.000,00
*Divers (W)	10.000,00
Drachengasse 2 Theater (W)	116.200,00
*Fadenschein (B)	15.000,00
Forum Stadtpark Theater – Dramagraz (ST)	45.000,00
*Freie Bühne Wieden (W)	6.000,00
Haring Chris (W)	14.000,00
*Heu Claudia (S)	5.000,00
Homunculus (W)	35.000,00
*Imeka (W)	15.000,00
Innsbrucker Kellertheater (T)	45.000,00
*Interregionales Theater Salzburg (S)	4.000,00
*Jeschek Bernd (W)	5.000,00
*K.L.A.S. (K)	18.000,00
*Kabinettheater (W)	15.000,00
Klagenfurter Ensemble (K)	70.000,00
*Koralman Marina (OÖ)	3.000,00
*Kunstgriff (W)	8.000,00
*Laroque Dance Company (S)	12.000,00
*Lilarum (W)	45.000,00
*Marchand Nicolas (S)	3.500,00
*Märchenbühne der Apfelbaum (W)	5.000,00
*Marinelli Günter (V)	17.000,00
*MOKI – Mobiles Theater für Kinder (Ö)	8.000,00
*Mumbling Fish (W)	9.000,00
*Naranjo Moravia (W)	2.250,00
Neue Bühne Villach (K)	70.000,00
Neue Oper Wien (W)	125.000,00
*New Space Company (W)	5.500,00
NÖ Kulturszene (NÖ)	
abcdancecompany	40.000,00
Bühne im Hof	20.000,00
*Objekttheater (W)	2.000,00
*Ortszeit (S)	5.000,00
*perForm (W)	5.000,00
*Pilot (W)	15.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	20.000,00
*Reisinger Doris Maria (W)	1.100,00
*Roschangar Katrin (W)	1.000,00
*Salto Companie – Willi Dornier (W)	35.000,00
*Salzburger Kulturvereini-gung (S)	7.500,00
*Selinger Roswitha (T)	1.500,00
*Superamas (W)	9.000,00
Tanz Hotel Art Act Kunst-verein (W)	30.000,00
*tanz_house (S)	14.000,00
*Tanzimpulse Salzburg (S)	18.000,00
*Tanzpool – Verein zur För-derung zeitgenössischen Tanzes (W)	25.000,00

*Tanzverein Erdberg (W)	6.550,00
*Theater am Schweden-platz (W)	6.540,00
*Theater Aufstand (OÖ)	8.000,00
*Theater des Kindes (OÖ)	10.000,00
*Theater die Kiste – Rolf Parton (Ö)	14.500,00
*Theater Forum Schwe-chat (NÖ)	20.500,00
Theater im Bahnhof (ST)	55.000,00
Theater im Keller (ST)	40.000,00
Theater Kosmos (V)	75.000,00
*Theater Wozek (W)	5.000,00
*Theater zum Fürchten (NÖ)	10.000,00
*Theaterblau (W)	5.000,00
Theaterverein Odeon (W)	160.000,00
*Theo Studiobühne (ST)	6.000,00
*Timbuktu (S)	30.000,00
TOI-Haus – Theater am Mira-bellplatz (S)	40.000,00
*Trittbrett (Ö)	7.600,00
*Tröbinger Gertrude (OÖ)	2.500,00
*UniT (ST)	10.000,00
*urtheater (W)	5.000,00
Verein für modernes Tanz-theater (W)	30.000,00
*Verein für neue Tanzfor-men (W)	13.350,00
*Verein für Tanz-, Bewegungs-und Bildertheater (W)	355,00
*Virulent (OÖ)	5.000,00
Waldviertler Kulturinitia-tive (NÖ)	155.800,00
*Welser Katharina (T)	3.000,00
*Werkraumtheater (ST)	5.000,00
x.IDA (OÖ)	43.600,00
Summe	2.131.395,00

3 Prämien für darstellende Kunst

*Amal Theater (W)	5.000,00
Augenspieltheater – Rene Zisterer (T)	6.000,00
*Ballett Tanz – Burgenland (B)	3.000,00
*Chimera – Gruppe Bilder-werfer (W)	5.000,00
*Divers (W)	5.000,00
*Forum Stadtpark Theater – Dramagraz (ST)	5.000,00
*Haring Chris (W)	5.000,00
*Kniff – Theater Spectacel Wilhering (OÖ)	5.000,00
Neue Bühne Villach (K)	3.000,00
*Sommerspiele Grein – Mi-chael Gert (OÖ)	3.000,00
Sommerspiele Perchtolds-dorf (NÖ)	5.000,00
*Superamas (W)	2.500,00
Theater im Keller (ST)	3.000,00
Theater Kosmos (V)	5.000,00
Theater zum Fürchten (NÖ)	5.000,00
*toxic dreams (W)	5.000,00
*Verein für modernes Tanz-theater – Elio Gervasi (W)	8.000,00
Virulent (OÖ)	5.000,00
Summe	83.500,00

4 Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter

Austrian Art Ensemble (ST)	10.900,00
Camerata Academica Salz-burg (S)	32.500,00
Clemencic Consort (W)	17.000,00
*Ensemble 20. Jahrhun-dert (W)	14.000,00
Ensemble die reihe (W)	35.000,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	27.850,00
*Ensemble Plus (V)	3.600,00
*Ensemble Spektren (OÖ)	3.000,00
*Ensemble Szene Instrumen-tal – Wolfgang Hattinger (ST)	10.900,00
*Ensemble Wiener Collage (W)	8.720,00
*European Philharmonic Or-chestra (Junge österrei-chische Philharmonie) (Ö)	22.000,00
Gesellschaft der Musik-freunde in Wien (W)	461.000,00

Gustav Mahler Jugend-orchester (Ö)	87.200,00
*Janus Ensemble (W)	15.000,00
*Jazz Big Band Graz (ST)	12.500,00
*Junge Bundesländer Philharmonie (W)	20.000,00
Klangforum Wien (W)	440.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
*Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
*Österreichische Kammer-symphoniker (Ö)	10.000,00
*Österreichisches Ensemble für neue Musik (S)	20.000,00
Porgy & Bess (W)	110.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg (V)	16.500,00
*Upper Austrian Jazz Orchestra – Christian Maurer (ÖÖ)	5.000,00
*Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik – Nouvelle Cuisine (W)	12.500,00
Vienna Art Orchestra (W)	55.000,00
*Wiener Akademie (W)	54.500,00
*Wiener Concert-Verein (W)	10.000,00
Wiener Jeunesse Orchester (W)	23.300,00
*Wiener Kammerchor (W)	8.000,00
Wiener Kammerorchester (W)	105.000,00
Wiener Kammerphilharmonie (W)	20.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Summe	5.513.509,00

5 Prämien für Musikveranstalter

*4xang (NÖ)	2.000,00
*Akademie Schloss Tillysburg (ÖÖ)	1.000,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik (W)	4.000,00
*Art Camera Wien (W)	2.000,00
*Bass Instinct – Gerhard Muthspiel (NÖ)	4.000,00
*Chorus Viennensis (W)	5.000,00
*Concentus Vocalis Wien (W)	2.000,00
*Consortium Musicum Alte Universität (W)	5.000,00
*Franz Schmidt Gesellschaft (W)	3.000,00
*Grafenegg Schlosskonzerte – Franz Albrecht Metternich-Sandor (NÖ)	3.000,00
*Halbturner Schlosskonzerte (B)	3.000,00
Jazzfestival Saalfelden (S)	3.000,00
*Junge Bundesländer Philharmonie (W)	5.000,00
Kammerorchester Hartberg (ST)	2.000,00
*Klangräume (NÖ)	2.500,00
*Kulturforum Donauland-Strudengau (ÖÖ)	3.000,00
*Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	4.000,00
*Maissauer Amethyst (NÖ)	2.000,00
*Musica Juventutis (W)	3.270,00
*Musikfestival Steyr (ÖÖ)	2.000,00
*New Classic Community (B)	2.000,00
*Österreichische Gesellschaft für Musik (W)	3.500,00
*Österreichische Gustav-Mahler-Vereinigung (K)	8.000,00
*Österreichischer Musikrat (Ö)	3.000,00
*Pfarre Schottenstift (NÖ)	2.000,00
*Rinderer-Frisch Christine (S)	5.000,00
*Schlägler Orgelkonzerte (ÖÖ)	1.000,00
*Schubert Festival Steyr (ÖÖ)	3.000,00
*Singkreis Porcia (K)	2.000,00
*Sommerakademie Lilienfeld (NÖ)	1.500,00
*Spielboden (V)	1.500,00
SR-Archiv österreichischer Populärmusik (W)	1.000,00
*Stadtgemeinde Melk – Internationale Barocktage (NÖ)	3.000,00
*Studio Percussion (ST)	3.600,00

*The Buccaneers (ÖÖ)	1.000,00
*Vorarlberger Landeskonzervatorium – Orgelimprofestival (V)	3.000,00
Summe	104.870,00

6 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

*Academia Allegro Vivo (NÖ)	15.000,00
*Aspekte Salzburg (S)	17.400,00
Bregenzer Festspiele (V)	2.190.360,00
Burgenländische Haydn-festspiele (B)	160.000,00
Carinthischer Sommer (K)	350.000,00
Cine Culture Carinthia (K)	1.600.000,00
Donauarena (NÖ)	13.080,00
*Festwochen Gmunden (ÖÖ)	12.500,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	290.690,00
*Internationale Kirchenmusik-tage in NÖ (NÖ)	1.450,00
*Jazzfestival Saalfelden (S)	10.000,00
*Johann Joseph Fux-Stu-dio (ST)	3.000,00
*Klangfrühling Burg Schlai-ning (B)	5.000,00
Klangspuren Schwarz (T)	100.000,00
Komödienspiele Porcia (K)	30.000,00
Kulturkreis Deutschlands-berg (ST)	18.000,00
*Kulturkreis Gallenstein (ST)	15.000,00
Kulturverein Burg Locken-haus (B)	30.000,00
LIVA – Brucknerfest und Lin-zer Klangwolken (ÖÖ)	145.345,00
*Lunzer Wellenklänge (NÖ)	10.000,00
*Neuberger Kulturtag (ST)	10.200,00
NÖ Festival (NÖ)	75.000,00
*Outreach (T)	10.000,00
Salzburger Festspiele (S)	4.952.865,56
*Salzburger Jazzherbst – Johannes Kunz, Vienna Entertainment (S)	10.000,00
*Schlossspiele Kobers-dorf (B)	20.000,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	218.000,00
*Sommerspiele Perchtold-sdorf (NÖ)	10.000,00
*Steirische Kulturveranstal-tungen (ST)	120.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
Tiroler Festspiele Eri (T)	463.364,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
*Trigonale – Festival der Al-ten Musik (K)	100.000,00
Wien Modern (W)	94.500,00
Summe	11.754.824,56

7 Andere Einrichtungen

*allerArt Bludenz (V)	5.500,00
*Arcade – Hortus Musicus (K)	3.600,00
Arnold Schönberg Cen-ter (W)	145.346,00
*Austrian Music Office (W)	9.500,00
Ernst Krenek Institut Privat-stiftung (NÖ)	145.000,00
*Erzdiözese Wien – Referat für Kirchenmusik (W)	12.000,00
*Forum Stadtpark Graz Mu-sikreferat (ST)	5.500,00
Galerie St. Barbara (T)	58.000,00
*Hot Club de Vienne – Jazz-land (W)	5.000,00
IG Freie Theaterarbeit (Ö)	5.000,00
*IG Netz	146.784,00
Jahrestätigkeit	72.000,00
*Institut Fünfhaus (W)	3.600,00
Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00
Internationale Gesellschaft für neue Musik (W)	58.000,00
*Internationale Paul Hofhay-mer Gesellschaft (S)	6.000,00
*ISOC 2005 – Winteruniver-siade (T)	5.000,00
*Jazzatelier Ulrichsberg (ÖÖ)	11.000,00
*Jüdisches Institut für Er-wachsenenbildung – Jüdi-sche Theaterwoche (W)	18.000,00

*Kirchenmusik St. Augustin (W)	6.000,00
*Komponistenforum Mitter-sill (S)	10.900,00
*Konferenz der österreichi-schen Musikschulwerke (ÖÖ)	2.000,00
Kunsthaut Müzzuschlag (ST)	100.000,00
Konzertprojekte	100.000,00
Arnold Schönberg Kunst-schule	15.000,00
*LIVA – Tanz im Post-hof (ÖÖ)	14.000,00
MM – Musikwerkstatt – Musik-förderverein (NÖ)	30.000,00
Music Information Center Austria (Ö)	401.486,00
*Music On Line (W)	2.000,00
*Musik der Jugend – Öster-reichische Jugendmusikwet-tbewerbe (Ö)	32.700,00
Musikfabrik NÖ (NÖ)	43.600,00
*Musikforum Viktring-Klagen-furt (K)	5.800,00
*Musikkapelle Tarrenz (T)	5.000,00
*Musikschule Leopoldstadt – Projekt Sprungbrett (W)	6.000,00
*Neu-Kloster-Musik (NÖ)	4.000,00
NÖ Kulturszene (NÖ)	15.000,00
*open music – Ute Pinter (ST)	6.000,00
Orpheus Trust (W)	27.000,00
*Ost-West Musikfest (NÖ)	5.000,00
*Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (Ö)	15.300,00
*Österreichische Johannes Brahms-Gesellschaft (ST)	4.000,00
Österreichische Musikzeit-schrift – Verlag Lafite (W)	30.000,00
Österreichischer Gewerk-schaftsbund, Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe, Sektion Unterhal-tungskunst, Artistik, Show und Folklore (Ö)	727,00
*Weihnachtsaktion	727,00
*Österreichischer Komponi-tenbund (Ö)	7.270,00
*Österreichischer Sängerbund (Ö)	15.000,00
*Österreichischer Tanzrat (Ö)	15.000,00
*Pfarre St. Andreas in Piber (ST)	1.500,00
*Projekt Uraufführungen (W)	10.000,00
SFM – Verein zur Unterstüt-zung und Förderung öster-reichischer Musikschaffen-der (Ö)	30.000,00
*Sozialwerk für österrei-chische Artisten (Ö)	2.907,00
*Stadtinitiative Wien (W)	5.000,00
Szene Salzburg (S)	105.000,00
Theaterverein Wien (W)	150.000,00
*Verein Einklang (W)	2.000,00
*Weixler Andreas Konzert-projekt (ST)	1.500,00
*Wiener Kunst Schule (W)	3.000,00
*Wiener Musik Galerie (W)	5.648,00
*Wiener Sängerknaben (W)	40.665,00
Wiener Tanzwochen (W)	327.000,00
*Windkraft Tirol (T)	4.000,00
Summe	2.222.283,00

8 Investitionsförderungen

Bregenzer Festspiele (V)	1.735.905,69
Chorvereinigung St. Au-gustin (W)	5.500,00
Klangforum Wien (W)	200.000,00
*NÖ Festival – Minoriten-kirche Krems-Stein (NÖ)	13.000,00
*tanz_house (S)	5.000,00
Theater der Jugend (W)	4.915,83
Summe	1.964.321,52

9 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

*amphi-bien-theater (W)	4.150,00
*ASOU (ST)	1.500,00
*Bramböck Florian (T)	3.424,00
*Concentus Vocalis Wien (NÖ)	6.000,00
*Dachtheater (W)	2.450,00
*Divers (W)	5.000,00

*FreundInnen des Persman-hofes (K)	10.000,00
*Kabinetttheater (W)	2.000,00
*Kulturforum Südburgen-land (B)	5.000,00
*Larouque Dance Company (S)	10.000,00
*Löschel Hannes (W)	900,00
*Musikensemble Deisho-vida (ST)	1.440,00
*Muthspiel-Payer Hanne (NÖ)	2.000,00
*Natterer Peter (NÖ)	2.000,00
*Paier Klaus (K)	2.000,00
*Sirene Operntheater (W)	7.200,00
Starck Waltraud (ÖÖ)	2.716,00
*Stromboli (T)	1.500,00
*T-Cup (W)	3.000,00
*Theater Cache-Cache (W)	2.000,00
*Timbuktu (S)	5.000,00
*Trittbrett (NÖ)	3.400,00
*Wiener Comedy (W)	1.500,00
*Zorst Martin (W)	2.000,00
Summe	86.180,00

10 Andere Einzel-förderungen

4xang (NÖ)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Aitzemüller Cornelia (W)	
Tanzstipendium	6.600,00
Altenberg Trio Wien (W)	
Projektschuss	3.500,00
Amann Michael (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Androsch Peter (ÖÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Brunnader Annett (NÖ)	
Tanzstipendium	6.600,00
Clemencic Rene (B)	
Kompositionsförderung	2.500,00
Cubides Adriana (ÖÖ)	
*Tanzfortbildung	4.000,00
Danksagmüller Franz (NÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Danzmayr David (S)	
*Fortbildungszuschuss	5.000,00
De La Cuesta Chehaibar Daniel (W)	
Staatsstipendium für Komposi-tion	13.200,00
Deppe Renald (W)	
*Projektförderung	4.000,00
Ditsch Heinz (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Eisenheld Simone (W)	
Tanzstipendium	2.200,00
Elia Marios Joannou (S)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Essl Karlheinz (NÖ)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Eugene Hartzell Office (W)	
*Materialzuschuss	1.000,00
Extraplatte (W)	
*Verbreitungsförderung	6.000,00
Gal Bernhard (W)	
Staatsstipendium für Komposi-tion	13.200,00
Hank Sabina (S)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Hanzlik Robert (W)	
*Publikation Max Schönherr	900,00
Heidu Andreas, Sharkya Ver-gil (ST)	
Staatstipendium für Komposi-tion	13.200,00
Hobmeier Georg (S)	
Tanzstipendium	4.400,00
Holik Johannes (NÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
jaspar Helmut (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Karastoyanova-Hermentin Alexandra (W)	
*Kompositionsförderung	6.000,00
Kargel Ines (ÖÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Keil Friedrich (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Kirsch Maria (W)	
*Tanzfortbildung	5.000,00
Köck Wolfgang (W)	
*Fortbildungszuschuss	2.000,00
Kreiner Claudia (ÖÖ)	
Tanzstipendium	6.600,00

Krenstetter Gottfried (W)	
*Materialzuschuss	2.000,00
Lauermann Herbert (B)	
Kompositionsförderung	2.500,00
Lemke Marco (OÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Lohbauer Verena (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Malzer Ronald (B)	
Tanzstipendium	6.600,00
Manndorff Andreas (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Marothy Jessica-Alexandra (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Mayer Simon (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Mayr Josef (W)	
*Verbreitungsförderung	1.000,00
Molden Verlag (W)	
*Verbreitungsförderung	2.000,00
Nagl Max (W)	
*Kompositionsförderung	6.000,00
Nemeth Tibor (W)	
Kompositionsförderung	2.500,00
Nussbaumer Georg (OÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Pabst Daniel (W)	
*Verbreitungsförderung	1.000,00
Primus Victoria (W)	
Tanzstipendium	6.600,00
*Tanzfortbildung	5.500,00
Radanovics Michael (W)	
*Kompositionsförderung	3.800,00
Raffaseder Hannes (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Rosivatz Mario (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Saglie Mesias Luis Alberto (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Schmidinger Helmut (OÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Schmögner Thomas (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Schneider Gunter (T)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Schrögendorfer Marc (OÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Seierl Wolfgang (S)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
skug – Verein zur Förderung von Subkultur (W)	
*Verbreitungsförderung	5.000,00
Sommer Silvia (NÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Sterk Norbert (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Themessl Sebastian (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Unterpertinger Judith (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Wagner Wolfram (B)	
Kompositionsförderung	2.500,00
Weiß Robert Michael (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Wolfsberger Marlene (NÖ)	
Tanzstipendium	7.700,00
Wozny Joanna (ST)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Zaboitzeff Thierry (S)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Zadegan Andreas (W)	
*Verbreitungsförderung	3.000,00
Zehm Norbert (T)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Zykan Otto M. (W)	
*Materialkostenzuschuss	1.500,00
Summe	279.300,00

11 Preise

Kretz Johannes (W)	
Förderungspreis für Musik 2004	5.500,00
Mantler Michael (Ö/NIEDERLANDE)	
*Würdigungspreis für Musik 2004	11.000,00
Reiter Herwig (W)	
*Würdigungspreis für Musik 2003	11.000,00
Schmidinger Helmut (OÖ)	
Förderungspreis für Musik 2004	5.500,00
Summe	33.000,00

Abteilung II/3

Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2003	2004
Ankäufe	144.918,81	194.835,00
Film	20.565,61	4.125,00
Foto	124.353,20	190.710,00
Filmförderung	1.231.020,50	1.329.156,50
Drehbuch	12.200,00	11.500,00
Projektentwicklung	86.940,00	65.400,00
Herstellung	781.425,00	934.946,63
Verwertung	235.756,50	210.579,00
Reisekostenzuschüsse	3.659,00	3.373,00
Druckkostenbeiträge	0	6.000,00
Veranstaltungen	17.240,00	12.357,87
Stipendien	93.800,00	85.000,00
Filminstitutionen	3.542.792,00	3.370.286,63
Verleiher	123.595,00	113.405,00
Veranstaltungen	484.792,00	1.018.517,63
Investitionen	701.591,00	0
Jahresförderungen	2.232.814,00	2.238.364,00
Programmkinos,		
Kinoinitiative	436.023,00	386.662,00
Jahresförderungen	239.798,00	237.442,00
Investitionen	10.000,00	0
Veranstaltungen	36.225,00	25.500,00
Kinoinitiative	150.000,00	123.720,00
Neue Medien	528.920,40	595.140,00
Projektförderung	233.500,00	120.733,00
Projektentwicklung	17.410,00	18.700,00
Institutionen, Jahresförderungen	178.112,00	153.147,00
Reisekostenzuschüsse	1.524,00	5.060,00
Veranstaltungen, Ausstellungen	98.374,40	297.500,00
Österreichisches Filminstitut	8.318.000,00	1)9.230.000,00
Fotografie	867.457,49	821.132,22
Jahresförderungen	373.700,00	475.500,00
Veranstaltungen, Ausstellungen		
Institutionen	56.500,00	35.000,00
Investitionen	44.250,00	35.495,00
Ausstellungen Einzelpersonen	52.438,00	14.818,00
Druckkostenbeiträge	185.900,00	89.000,00
Arbeitsstipendien, Projekte	46.800,00	53.600,00
Auslandsstipendien	62.895,00	66.990,00
Staatsstipendien	39.600,00	39.600,00
Reisekostenzuschüsse	5.374,49	11.129,22
Eurimages	427.850,00	458.425,00
Preise	51.200,00	78.700,00
Film	29.200,00	51.200,00
Foto	22.000,00	27.500,00
Künstlerhilfe	41.019,30	36.059,30

Summe 15.589.201,50 16.500.396,65

¹⁾ Gesamtzusage 9.600.000,00
auf konkrete Anforderung des ÖFI im Jahre 2004 angewiesen 9.230.000,00
Rest in die Rücklage des ÖFI beim BMFin zugeführt 370.000,00

1 Ankäufe

1.1 Film

Cronos Film (W)	3.199,00
Info Wars	
Dabernig Josef (W)	
Rosa Coeli	926,00
Summe	4.125,00

1.2 Foto

Andraschek Iris (W)	
*Curious, nervous, but nothing happens	5.800,00
Daschner Katrina (W)	
Vincent, Serie	9.500,00
Dressler Peter (W)	
In unmittelbarer Nähe	3.960,00
Business Class	3.960,00
Dworak Andreas (W)	
Ruinen aus der Stadt Vukovar	4.000,00
Ebenhofer Walter (ÖÖ)	
*Das Schöne zum Beispiel	3.000,00
Farassat Sissi (W)	
Geist	3.400,00
Freiler Thomas (W)	
Südtirolerplatz	3.080,00
Friedl Peter (ÖÖ)	
*Bauchnabelfoto	2.320,00
Furuya Seiichi (ST)	
*Barcelona, Graz, Wien	4.800,00
Galerie Charim (W)	
Valie Export Leiter II	11.000,00
Valie Export Lichtstudie	3.760,00
Galerie Krinzinger (W)	
Martin Walde L/C/enactements	5.200,00
Galerie Krobath & Wimmer (W)	
Martin Eiter: o.T.	6.000,00
Octavian Trauttmansdorff: o.T.	5.500,00
Ingeborg Strobl: Photoroman	3.570,00
Galerie Lindner (W)	
*Inge Dick: Le bleu du ciel	3.200,00
Hahnenkamp Maria (W)	
Marilyn Monroe	8.800,00
Hübner Ursula (W)	
World of interiors	6.710,00
Huemer Judith (W)	
Balance of mind	9.350,00
Huey Michael (W)	
Starry night	3.500,00
Jelinek Sabine (W)	
o.T.	2.640,00
Kranzler Paul (ÖÖ)	
Land of milk and honey	2.500,00
Kupelwieser Hans (W)	
h&m, mondo	12.000,00
Lecomte Tatiana (W)	
o.T.	1.500,00
Leitner Paul Albert (W)	
Cities, Episodes	2.640,00
Lienbacher Ulrike (W)	
*Pin Up Übungen, 10+10 Fotografien, Double	5.440,00
Lobnig Hubert (W)	
*Der Sammler Sivomir	3.300,00
Mejchar Elfriede (W)	
*Künstlerporträts	7.700,00
Michlmayr Michael (W)	
*Pont des Arts	1.100,00
Rukschcio Fiona (W)	
*Rom Montagen	3.000,00
Schlegel Eva (W)	
o.T.	11.000,00
Schrödl Werner (W)	
o.T.	5.650,00
Selichar Günther (W)	
Exposure a, Exposure j	8.500,00
Sharp-Ponger Elizabeth (W)	
If I was Emil Nolde today	7.150,00
Tagwerker Gerold (W)	
*interior #17	4.200,00
Widauer Nives (W)	
*Shortcuts	1.980,00
Summe	190.710,00

2 Filmförderung

2.1 Drehbuch

Hofstätter Astrid (W)	
Mr. und Mrs. Brown	2.000,00
Jud Reinhard (W)	
Den Osten suchen	5.000,00

Mathes Gabriele (W)	
Workshop	2.700,00
Schachinger Marlen (W)	
Noch leben wir	1.800,00
Summe	11.500,00

2.2 Projektentwicklung

Aichholzer Film (W)	
Drehscheibe Wien	6.000,00
Böck Johannes (W)	
Fischbach	3.000,00
Copony Katharina (W)	
Il Giardino Il Giardiniere	3.700,00
Cronos Film (W)	
Drug Wars	5.000,00
Gladik Ulrike (W)	
Kirtsho	3.000,00
Hinterberger Petra (S)	
Ich erzähl Dir von mir	3.500,00
Honetschläger Edgar (W)	
21	2.700,00
Lampalzer Gerda (NÖ)	
Transformation	5.000,00
Navigator Film (W)	
Im Anfang war das Kino	5.000,00
Pfaundler Caspar (T)	
Drei – Die Sehnsucht eins zu sein	5.000,00
Schmid Stefan (ST)	
He Romare	7.000,00
Siljic Ivan (W)	
7 Freunde	2.000,00
Steinböck Georg (W)	
Im Schatten des Wieners	2.500,00
Strobl Wolfgang (W)	
Made in Czech	6.000,00
Struber Katharina (W)	
Museum der Revolutionären Tradition	3.000,00
Zöpnik Petra (ÖÖ)	
Revue der Anmut und Eleganz	3.000,00
Summe	65.400,00

2.3 Herstellung

Amour Fou Film (W)	
Faceless	22.400,00
Baudet Dominique (S)	
Untitled	4.200,00
Bödenauer Brigitta (W)	
Mnemosyne 01	4.000,00
Brudermann Sepp Reinhard (W)	
*Collective Dreams	15.000,00
Burger Joerg (NÖ)	
Gibellina	52.000,00
Chiha Patric (Ö/FRANK-REICH)	
*3 Herren	5.000,00
Cronos Film (W)	
The war against drugs	45.000,00
Dabernig Josef (W)	
Lancia Thema	18.000,00
Draschan Thomas (W)	
The influence of ocular light perception on man and in animal	7.900,00
Friedl Harald (S)	
En Detail	12.500,00
Gabriele Kranzelbinder Film (W)	
Girls and cars	20.000,00
Gaube Wilhelm (W)	
Gott könnte ein Österreicher sein	12.500,00
Ghanie Alireza (S)	
Lesson from Bam	4.500,00
Golden Girl Film (W)	
Exile Family Movie	15.000,00
Goldt Karo (W)	
o.T.	4.000,00
Graf Susanne (W)	
Bodenlos	16.380,00
Grill Michaela (W)	
Gugug	8.500,00
Isomorph	4.000,00
Hafner Stefan (W)	
FAQ	14.000,00
Hauzenberger Gerald Igor (W)	
Einst süße Heimat	10.000,00
Helml Karin (S)	
Letzte Hoffnung Spanien	20.000,00
Heubrandtner Astrid (W)	
Marhaba Cousine	11.000,00

Hochleitner Gabriele (S)		Friedl Harald (S)	
Viera	15.000,00	Africa Representa	10.000,00
Höllbacher Regina (W)		Hammel Johannes (W)	
Ganz Normal	5.000,00	Die Liebenden	4.000,00
Holzhausen Johannes (W)		Horvath Andreas (S)	
Frauentag	40.000,00	This Aint No Heart Land	19.609,00
Jerusalem Foundation (Ö/ISRAEL)		Loop media (W)	
Theodor Herzl	100.011,63	Welt Spiegel Kino	5.895,00
Kaltner Martin (W)		Luksch Manuela (W)	
Odessa	12.000,00	Virtual Borders	1.000,00
Krzeczek Dariusz (W)		Pilz Michael (W)	
Luukkaankangas, updated, revisited	5.450,00	Kopien 10 Filme	24.292,00
Lehner Thomas (W)		Pötscher Bernhard (W)	
Los Refrigeradores	50.000,00	Schnelles Geld	5.387,00
Loop media (W)		Salomonowitz Anja (W)	
Acker	30.580,00	Das wirst du nie verstehen	2.000,00
Mahler Nicolas (W)		Schlemmer Edith (W)	
Der Park	8.000,00	Schwitzkasten	6.000,00
Mattuschka Mara (W)		Sixpack Film (W)	
Comeback	12.000,00	Things, Places, Years	18.000,00
Mayr Harald (W)		Handbike Movie	17.800,00
XP-79	8.000,00	Stratil Stefan (W)	
meter Film (W)		I'm a Star	750,00
Keine Insel	40.000,00	Summe	210.579,00
Mischief Films (W)		2.5 Reisekostenzuschüsse	
Edgar G. Ulmer –		Grill Michaela (W)	
Der Mann aus dem Off	20.000,00	London	232,00
Navigator Film (Ö)		Koval Gideon (ST)	
Überleben in Bergen Belsen	6.000,00	New York	1.000,00
Artikel 7 Unser Recht	5.000,00	Kubelka Peter (W)	
Nikolaus Geyhalter Film (W)		Rotterdam	800,00
Alm Film	23.000,00	Oblak Renate (ST)	
Gefängnisgespräche	6.000,00	Edinburgh	360,00
Pfaffenbichler Norbert (W)		Pinter Michael (ST)	
Notes on Film O2 ABC	20.000,00	Utrecht	90,00
Podgorschek Brigitte (W)		Schwentner Michaela (W)	
Mode in Dignity	2.000,00	Grimstad	440,00
Schitter Ulrike (W)		Sharp-Ponger Elizabeth (W)	
VS-Process	4.000,00	Rotterdam	451,00
Schreiber Lotte (W)		Summe	3.373,00
Site 02 Domino	10.000,00	2.6 Druckkostenbeiträge	
Schreiner, Kastler		Tscherkassky Peter (W)	
Visuelle Kommunikation (W)		Filme 1980–2005	6.000,00
Bellavista	40.000,00	Summe	6.000,00
Settele Stephan (V)		2.7 Veranstaltungen	
Kinder des Windes	30.000,00	Dessouki Said (Ö/ÄGYPTEN)	
Sharp W. Tim (W)		Al Alsala Festival	2.500,00
The Trapdoor	6.000,00	Pluch Agnes (W)	
Steinböck Georg (W)		Thomas-Pluch-Preis	3.857,87
Im Schatten der Wiener	8.900,00	Streit Elisabeth (W)	
Traun Axel (W)		Peter Lorre: Ein Fremder im	
First Love	6.000,00	Paradies	6.000,00
Ventzislavova Borjana (W)		Summe	12.357,87
Ein Euro Einwurf	15.000,00	2.8 Stipendien	
Wagner Michel (W)		Derflinger Sabine (W)	
Der letzte Tag	6.000,00	No Sex For Free	10.000,00
Wega Film (W)		Frimmel Rainer (W)	
Kebab Ali Nix versteht	75.125,00	Das Holländerschiff	10.000,00
Summe	934.946,63	Krautgasser Annja (W)	
2.4 Verwertung		Mental Maps	7.500,00
AdriAlpe Media (W)		Kudlacek Martina (W)	
James Ellroy, Weg in den	6.000,00	Slivovice – Geist in der	10.000,00
Süden		Flasche	10.000,00
Adrian-Engländer Christiane (W)		Kusturica Nina (W)	
Stoned Vienna	1.700,00	Der kleine Fremde	5.000,00
Amour Fou Film (W)		Novotny Timo (NÖ)	
Die Josef Triologie	8.000,00	Siteseeing with John	6.000,00
Girls and Cars	8.000,00	Petersen Rikke (W)	
Il mare e la torta	7.000,00	In Between	4.000,00
Phantom fremdes Wien	3.056,00	Rebhandl Bert (W)	
Arge DVD/VideoLabel (W)		Orson Welles –	
DVD Edition	10.000,00	Eine intellektuelle Biographie	6.000,00
Benedikt Helmut (NÖ)		Schwentner Michaela (W)	
Sicherung 13 Filme von Ernst	6.000,00	Une Petite Illusion	7.500,00
Schmidt Jr.		Siljic Ivan (W)	
Bretschneider Karl (W)		7 Freunde –	
Grauzone	8.000,00	Ein europäischer Reigen	4.000,00
Burger Joerg (NÖ)		Theiningner Martina (W)	
In Wirklichkeit ist alles ganz	7.590,00	Transit	5.000,00
anders		Woschitz Thomas (W)	
Christanell Linda (W)		Fools	10.000,00
Picture again	2.000,00	Summe	85.000,00
Draschan Thomas (W)		3 Filminstitutionen	
Encounter in Space	1.700,00	3.1 Verleiher	
Preserving Cultural Traditions	1.000,00	Filmcasino, Polyfilm (W)	24.500,00
Metropolen des Leichtsinns	800,00	Filmladen Filmverleih (W)	88.905,00
Engel Markus (NÖ)		Summe	113.405,00
Schatten	1.000,00	3.2 Veranstaltungen	
Filmcasino, Polyfilm (W)		Alpine Vorarlberg (V)	
Info Wars	18.000,00	Alpinale	3.600,00
*Im Anfang war der Blick	6.000,00	ASIFA Austria (W)	
		Anifest Trebon	1.200,00
		Austria Filmmakers Cooperative (W)	
		Coop on Location	4.000,00
		Culture2Culture (W)	
		Filmpräsentationen	20.000,00
		Europäisches Videoarchiv (ÖÖ)	
		32. Festival der Nationen	3.600,00
		Filmarchiv Austria (W)	
		Festival Grenzenlos	10.000,00
		Institut Pitanga (W)	
		16. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00
		Bilder aus Österreich	8.400,00
		Kultur Büro Barcelona (Ö/SPANIEN)	
		See the Rhythm –	
		Österreichische Videokunst	2.150,00
		Movimiento Programkino (ÖÖ)	
		Crossing Europe 2004	30.000,00
		Crossing Europe 2005	20.000,00
		Navigator Film (W)	
		Retrospektive Frederick Wiseman	5.000,00
		Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)	
		Jüdische Filmwoche	35.000,00
		Robert Schauer Film (ST)	
		16. Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival	50.000,00
		Südfilmfest Amstetten (NÖ)	
		Südfilmfest	2.000,00
		Verein After Image Productions (W)	
		Light Image 2005	25.000,00
		Ray Harryhausen	2.000,00
		Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)	
		Filmpräsentation	10.500,00
		Verein Forum Österreichischer Film Diagonale (ST)	
		Diagonale 2005	253.000,00
		Verein Projektor (W)	
		Ohne Titel	10.000,00
		Landschaft in Bewegung	5.000,00
		Verein zur Förderung des österreichischen Filmfestivals (Ö)	
		Diagonale	267.000,00
		Verein zur Förderung zeitgenössischer österreichischer Kunst-Zeitkunst (W)	
		50 Jahre Staatsvertrag, Veranstaltung Belvedere	120.000,00
		Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
		Filmvortragsreihe	1.456,00
		Viennale Vienna Internationales Film Festival (W)	
		Zentrum für deutsche Studien Ben Gurion Universität (Ö/ISRAEL)	115.000,00
		Filmmaker in Residence	1.511,63
		Summe	1.018.517,63
		3.3 Jahresförderungen	
		ASIFA Austria (W)	
		Austrian Film Commission (W)	60.400,00
		Drehbuchforum Wien (W)	20.000,00
		Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
		Medienwerkstatt Wien (W)	18.600,00
		Österreichische Filmgalerie (NÖ)	363.364,00
		Österreichisches Filmmuseum (Ö)	370.000,00
		Sixpack Film (Ö)	218.000,00

3 Filminstitutionen

3.1 Verleiher

Filmcasino, Polyfilm (W)	24.500,00
Filmladen Filmverleih (W)	88.905,00
Summe	113.405,00

3.2 Veranstaltungen

Alpine Vorarlberg (V)	
Alpinale	3.600,00
ASIFA Austria (W)	
Anifest Trebon	1.200,00
Austria Filmmakers Cooperative (W)	
Coop on Location	4.000,00
Culture2Culture (W)	
Filmpräsentationen	20.000,00
Europäisches Videoarchiv (ÖÖ)	
32. Festival der Nationen	3.600,00
Filmarchiv Austria (W)	
Festival Grenzenlos	10.000,00
Institut Pitanga (W)	
16. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00
Bilder aus Österreich	8.400,00
Kultur Büro Barcelona (Ö/SPANIEN)	
See the Rhythm –	
Österreichische Videokunst	2.150,00
Movimiento Programkino (ÖÖ)	
Crossing Europe 2004	30.000,00
Crossing Europe 2005	20.000,00
Navigator Film (W)	
Retrospektive Frederick Wiseman	5.000,00
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)	
Jüdische Filmwoche	35.000,00
Robert Schauer Film (ST)	
16. Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival	50.000,00
Südfilmfest Amstetten (NÖ)	
Südfilmfest	2.000,00
Verein After Image Productions (W)	
Light Image 2005	25.000,00
Ray Harryhausen	2.000,00
Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)	
Filmpräsentation	10.500,00
Verein Forum Österreichischer Film Diagonale (ST)	
Diagonale 2005	253.000,00
Verein Projektor (W)	
Ohne Titel	10.000,00
Landschaft in Bewegung	5.000,00
Verein zur Förderung des österreichischen Filmfestivals (Ö)	
Diagonale	267.000,00
Verein zur Förderung zeitgenössischer österreichischer Kunst-Zeitkunst (W)	
50 Jahre Staatsvertrag, Veranstaltung Belvedere	120.000,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
Filmvortragsreihe	1.456,00
Viennale Vienna Internationales Film Festival (W)	
Zentrum für deutsche Studien Ben Gurion Universität (Ö/ISRAEL)	115.000,00
Filmmaker in Residence	1.511,63
Summe	1.018.517,63

3.3 Jahresförderungen

ASIFA Austria (W)	
Austrian Film Commission (W)	60.400,00
Drehbuchforum Wien (W)	20.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
Medienwerkstatt Wien (W)	18.600,00
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	363.364,00
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	370.000,00
Sixpack Film (Ö)	218.000,00

Studio West (S)	18.000,00
Synema – Gesellschaft für Film und Medien (W)	90.000,00
Summe	2.238.364,00

4 Programmkinos, Kinoinitiative

4.1 Jahresförderungen

Cinema Paradiso Kino (NÖ)	
2004	21.800,00
2005	10.000,00
Filmcasino, Polyfilm (W)	21.800,00
Filmforum Bregenz (V)	7.200,00
Filmkulturclub Dornbirn (V)	1.500,00
Filmstudio Villach (K)	3.600,00
KIZ – Kino im Augarten (ST)	21.800,00
Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt (V)	
TAS Kino	1.420,00
Kulturverein Schikaneder (W)	20.000,00
*Local-Bühne Freistadt (ÖÖ)	15.000,00
Movimento Programkino (ÖÖ)	21.800,00
Otto Preminger Institut (T)	
Leokino, Cinematograph	21.800,00
Salzburger Filmkulturzentrum Das Kino (S)	21.800,00
St. Balbach Art Produktion (W)	
Volxkino	15.000,00
Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	
*Volxkino Klagenfurt	11.122,00
Votivkino Wien (W)	21.800,00
Summe	237.442,00

4.2 Veranstaltungen

Otto Preminger Institut (T)	
IFFI	20.000,00
Verein Cinema Paradiso (NÖ)	
St. Pöltner Kurzfilmtage	5.500,00
Summe	25.500,00

4.3 Kinoinitiative

*Arge der Kärntner Seenkinos (K)	2.000,00
*Breitenseer Kino (W)	15.000,00
Burg Kino (W)	12.600,00
*Cine Matzen (NÖ)	3.000,00
*Cinematograph Linz (ÖÖ)	1.940,00
*Culturzentrum Wolkenstein (ST)	1.000,00
*Entuziasm (W)	10.000,00
*Filmclub Drosendorf (NÖ)	5.640,00
*Filmklub Wieselburg (NÖ)	900,00
*Filmzentrum im Rechbauerkin (ST)	5.000,00
*Kino Kirchdorf (ÖÖ)	3.000,00
*Kino Kremsmünster Kulturverein (ÖÖ)	3.000,00
*Kulturinitiative 08/16 Stadtkino Gmunden (ÖÖ)	3.040,00
*Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S)	14.000,00
*Lichtspiele Katsdorf (ÖÖ)	3.000,00
*Lichtspiele Lenzing (ÖÖ)	13.000,00
*Lichtspieltheater Klemm (B)	1.000,00
*Stadtkino Enns (ÖÖ)	600,00
*Stadtkino Wien (W)	5.000,00
*Stadtlitcheitspiele Gmünd (NÖ)	3.500,00
*Stadtlitcheitspiele Retz (NÖ)	1.000,00
*Star Movie Peuerbach (ÖÖ)	4.500,00
*Wanderkino Enns (ÖÖ)	2.000,00
*Wanderkino Salzburg (S)	5.000,00
*WienXtra-cinemagic (W)	5.000,00
Summe	123.720,00

5 Neue Medien

5.1 Projektförderung

Aschauer Michael (W)	
SE.exit.225: Locative Road Movie	1.500,00
Auer Elke (W)	
Working on Fire, künstlerisch-soziologisches Projekt	2.700,00
Bernhard Luzius A. (W)	
Buying Google, Onlineprojekt	3.500,00

Fegerl Judith (W)	
Dis-Play-Ability, Installation	2.000,00
Forum Stadtpark (ST)	
Medienkunstprojekte	12.500,00
Gassinger Ilse (Ö/KANADA)	
Artist in Residence Kanada, Eva Wohlgemuth	3.000,00
Gorgosilits Walter (NÖ)	
Dextro.org, DVD, Buchprojekt	2.000,00
Huemer Markus (Ö/DEUTSCHLAND)	
Polkeschleifen, Some Sort of Something, interaktive Netzinstallationen	5.000,00
Jirkuff Susanne (W)	
Videoanimationen	2.500,00
Kasper Barbara Daniela (W)	
Kathy Acker, interaktive Installation	3.500,00
Klien Volkmar (W)	
Traces of Fire, Ausstellung	2.000,00
Kulturverein Time's Up (ÖÖ)	
Cavity Resonator, Rauminstallation	12.000,00
Künstlerhaus Büchsenhausen (T)	
IXI-Software Workshop, Hide and Seek-Netzprojekt	2.000,00
Langheinrich Ulf (W)	
DRIFD, Installation	3.000,00
Logical Plattform für Medienkunst (W)	
A. Shooter-Sonic Invaders, akustisch-musikalisches Interaktionspiel	2.000,00
MACHFELD, international arts and culture (W)	
VISP-Viren, Spamprojekt	3.500,00
Mayer Ursula (W)	
Acoustic Mirror, Videoinstallation	2.000,00
Möbius Werner (W)	
Projekt Plastictube, Soundperformance	1.500,00
monochrom – Verein zur Förderung selektiver Rezeptionsforschung (W)	
Sowjet Unterzegersdorf Computerspiel Adventure	2.333,00
Moser-Wagner Gertrude (W)	
Taste um die Ecke, Medienkunst-Installation	3.000,00
Musil Barbara (ÖÖ)	
Alert, technische Fertigstellung	1.500,00
Nimmerfall Karina (Ö/DEUTSCHLAND)	
Scripting, Multimedia-Installation	3.500,00
Pamninger Klaus (W)	
Everyday Patterns, Installation	2.000,00
Pichlmair Martin (W)	
Orchestra, Medieninstallation für Kinder	3.900,00
Pinter Michael (ST)	
Pure Data Convention	4.000,00
Prohaska Rainer (NÖ)	
Weltraumprojekt: Operation Centropy	1.800,00
Putzer Oswald (W)	
Extended apartment, Videodokumentation und Publizierung	2.300,00
Ramirez Gaviria Andres (Ö/SPANIEN)	
Between Forms, Datenvisualisierungs- und Toninstallation	4.000,00
Ressler Oliver (Ö/SLOWENIEN)	
Alternative Economics, Alternative Societies, Videos für Ausstellung	4.000,00
Steininger Anna (Ö/DEUTSCHLAND)	
Die Videokamera des Vaters	4.000,00
Stiermann Achim (W)	
Extraordinaatuer – A personal computer, Computervideo	2.500,00
Szely Peter (W)	
Tonspur, Klangprojekt	3.500,00
Verein Kunst & Raum*Art & Space (W)	
e-motion, Internetkunstzeitschrift	2.700,00
Verein Rhizom (ST)	
City-TV und Süd-Ost-Erweiterung, Installationen	3.000,00
Werks (W)	
Kunst und Radio, Publikation	4.000,00
Wintner Sandra (W)	
Klanginstallation mit Matt Smith, Linz, Wien	2.500,00
Summe	120.733,00

5.2 Projektentwicklung

Brunner-Szabo Eva (W)	
Identität – Kollektives Gedächtnis/Heimat	2.700,00
Czjzek Lukas-Johannes (W)	
MenschStadtMaschine: Film-Computercode-Hybrid	2.700,00
Eckermann Sylvia (W)	
Modifikation von „fluid“ für ISEA	1.200,00
Hofstetter Kurt (W)	
X tense imaging, Online	2.500,00
Kogler Gerald (Ö/SPANIEN)	
Independent Robotic Community	6.000,00
Maurmair Roland (T)	
The Social Challenge, Internet und Ausstellung	1.500,00
Mayer Ralo (W)	
Ship slog, Datenbank	2.100,00
Summe	18.700,00

5.3 Institutionen, Jahresförderungen

Mur.at (ST)	54.505,00
Servus.at (ÖÖ)	30.940,00
t0/Institut für Neue Kulturtechnologien (W)	35.000,00
Verein Subnet (S)	32.702,00
Summe	153.147,00

5.4 Reisekostenzuschüsse

Dertnig Carola (W)	
Rotterdam	400,00
Dudsek Karel (W)	
Monterey	1.300,00
Jahrman Margarete (W)	
Peking	1.000,00
Kunstverein W.A.S. (ST)	
Helsinki, Tallinn	1.000,00
Lampalzer Gerda (NÖ)	
Basel	160,00
Sengmüller Gebhard (W)	
Tel Aviv	400,00
Weiser Herwig (T)	
London	800,00
Summe	5.060,00

5.5 Veranstaltungen, Ausstellungen

AEC Ars Electronica Center (ÖÖ)	
*Festival, Jubiläumsveranstaltung	170.000,00
Emergence of Projects (W)	
Open Space Reihe	1.000,00
Gansterer Nikolaus (W)	
88-Performance	2.700,00
Ranzenbacher Heimo (ST)	
Festival Liquid Music	5.000,00
Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)	
Visual Imaging and Processing	106.000,00
Verein Subnet (S)	
Basics Festival 2005	5.000,00
Wachsmuth Arye (W)	
Interior Memory	2.000,00
XDV (W)	
Pink Light	4.000,00
Zakravsky Katherina (W)	
Video Salon, Tanzquartier	1.800,00
Summe	297.500,00

6 Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Filminstitut (Ö)	
Gesamtzusage	9.600.000,00
Jahrestätigkeit 2004 auf konkrete Anforderung des ÖFI im Jahre 2004 angewiesen	9.230.000,00
Rest in die Rücklage des ÖFI beim BMFin zugeführt	370.000,00
Summe	9.230.000,00

7 Fotografie

7.1 Jahresförderungen

Camera Austria (ST)	
*2004	138.000,00
2005	10.000,00
*EIKON – Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst (W)	
Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	
*2004	30.000,00
2005	10.000,00
*Fotoforum West (T)	
*Fotogalerie Wien (W)	
*Galerie Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie (S)	
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
*Schuljahr 2004/2005	21.000,00
Summe	475.500,00

7.2 Veranstaltungen, Ausstellungen, Institutionen

Ad Oculus (W)	
15-Jahr-Jubiläum	2.000,00
Forum Stadtpark Referat Fotografie (ST)	
*StadtbewohnerInnen	10.000,00
Fotogalerie Weinberg (ÖÖ)	
*Stefan Kruckenhauser	1.500,00
G.R.A.M. (ST)	
Jagdausflug im Stillen Ozean	2.500,00
Kultur in Leibnitz, Galerie Marenzi (ST)	
*6 Ausstellungsprojekte	10.000,00
Verein für Fotogeschichte und Fotodidaktik (S)	
Inge Morath: Durch Österreich	6.000,00
Westlicht (W)	
*Lucca Chmel	3.000,00
Summe	35.000,00

7.3 Investitionen

Camera Austria (ST)	
*Katalogisierung Bibliothek, Umzug	24.495,00
Fotoforum West (T)	
Sanierung Ausstellungsraum	8.000,00
Fotogalerie Wien (W)	
Investition Büro	3.000,00
Summe	35.495,00

7.4 Ausstellungen Einzelpersonen

Blittersdorff Tassilo (Ö/POLEN)	
Krakau, Nova Huta	3.000,00
Cibulka Heinz (Ö/POLEN)	
*Poznan	2.000,00
Noll Petra (ÖÖ)	
*Braunau	1.000,00
Kaindl Kurt (Ö/SLOWAKEI)	
Bratislava	2.200,00
Kaltenbrunner Christa (W)	
Wien, Scha grund	1.000,00
Konrad Aglaia (Ö/ITALIEN)	
Venedig	1.500,00
Otte Hanns (Ö/CHINA)	
*Nanjing	1.018,00
Selicher Günther (Ö/USA)	
*New York	3.100,00
Summe	14.818,00

7.5 Druckkostenbeiträge

Baum Peter (ÖÖ)	
Peter Baum, Photograph	2.000,00
Daschner Katrina (W)	
*carmilla, vincent, cats and sisters	4.000,00
Diözese Eisenstadt (B)	
Künstler Burgenlands	1.000,00
Farasat Sissi (W)	
Sioseh Miniaturmagazin	3.000,00
Herrmann Matthias (W)	
*8x10	6.000,00
Hruza Dominik (W)	
*73 Häuser von Sinemorez	1.000,00
Huber Dieter (S)	
*pleasure files	3.000,00
Jermolaewa Anna (W)	
Portrait in 25 min	3.500,00

Kandl Helmut (W)	
Photos Stories	4.000,00
Krenn Martin (W)	
*City Views	3.500,00
Krüger Doris (W)	
Natur/Räume	1.500,00
Leitner Paul Albert (W)	
Städte und Episoden	6.000,00
Mauracher Michael (S)	
Räume der Erinnerung	5.000,00
Ocherbauer Eva-Maria (ST)	
La vie et la mort	5.000,00
Phelps Andrew (S)	
*Nature de-Luxe	6.000,00
Schlegel Eva (W)	
*L.A. Women	15.000,00
Strobl Ingeborg (W)	
Photoman	5.000,00
Verlag Christian Brandstätter (W)	
*Monographie Franz Hubmann	10.000,00
Wais Josef (W)	
*Transit	3.000,00
Weber Felix (ST)	
Monographie	1.500,00
Summe	89.000,00

7.6 Arbeitsstipendien, Projekte

Camera Austria (ST)	
Aufarbeitung Bibliotheksbestände	2.450,00
Dworak Andreas (W)	
*St. Vittorino	2.000,00
Egerer Evelyn (W)	
Rediscovering Yunnan	5.000,00
Galerie Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie (S)	
Aufarbeitung Bibliotheksbestände	2.450,00
Hahnenkamp Maria (W)	
*Körperszenarien	6.000,00
Harsieber Heidi (W)	
Arbeitsstipendium	3.000,00
Kandl Leo (Ö/RUSSLAND)	
Free Portraits, Moskau	1.100,00
Pirker Mario Reinhold (W)	
Arbeitsstipendium	3.000,00
Raffesberg Wolfgang (W)	
*Cooles in Medienbildern	3.600,00
Wagner Anselm (S)	
*Heinrich Schwarz	10.000,00
Woessner Wolfgang (W)	
Aufarbeitung Fotonachlass Birgit Jürgenssen	15.000,00
Summe	53.600,00

7.7 Auslandsstipendien

Covi Tizza (W)	
Paris	4.365,00
Doujak Ines (W)	
New York	4.365,00
Gartner Michael (W)	
London	3.270,00
Großbauer Karin (W)	
Rom	1.545,00
Hangl Oliver (W)	
Rom	3.270,00
Harsieber Heidi (W)	
London	3.270,00
Huber Bernadette (ÖÖ)	
London	3.270,00
Jelinek Sabine (W)	
London	3.270,00
Krottendorfer Markus (W)	
New York	4.365,00
Manfredi Anja (W)	
Rom	3.270,00
Rastl Lisa (W)	
Paris	4.365,00
Reichstein Sascha (W)	
Paris	4.365,00
Rücker Friedrich (S)	
Rom	3.270,00
Rukschcio Fiona (W)	
London	3.270,00
Schneider Anne (W)	
New York	4.365,00
Schuster Klaus (W)	
New York	4.365,00
Witzmann Andrea (W)	
Paris	4.365,00
Zahornicky Robert (NÖ)	
Paris	4.365,00
Summe	66.990,00

7.8 Staatsstipendien

*Bolt Catrin (W)	13.200,00
*Farassat Sissi (W)	13.200,00
*Hoedt Ralf (W)	13.200,00
Summe	39.600,00

7.9 Reisekostenzuschüsse

Anderwald Ruth (ST) Paris	478,10
Covi Tizza (W) Paris	577,80
Harsieber Heidi (W) London	404,80
Henkel Bettina (W) Griechenland	600,00
Herrmann Matthias (W) Toronto, New York, Paris	2.000,00
Jelinek Sabine (W) London	224,84
Krottendorfer Markus (W) New York	746,00
Leitner Paul Albert (W) New York	732,82
Manfredi Anja (W) Rom	87,00
Minchio Chiara (W) Rom	321,10
Oberdanner Anneliese (W) London	340,90
Reichstein Sascha (W) Paris	424,36
Rücker Friedrich (S) Rom	113,37
Rukschcio Fiona (W) London	704,00
Schuster Klaus (W) New York	689,47
Sharp-Ponger Elizabeth (W) Dakar	1.930,00
Witzmann Andrea (W) Paris	426,06
Zahornicky Robert (NÖ) Paris	328,60
Summe	11.129,22

8 Eurimages

Europarat General- direktion (Ö) Eurimages Beitrag Öster- reichs 2004	458.425,00
Summe	458.425,00

9 Preise

9.1 Film

Albert Barbara (W) Hauptpreis Thomas-Pluch- Drehbuchpreis 2004	11.000,00
Dusi Andrea Maria (W) Förderungspreis Thomas- Pluch-Drehbuchpreis 2004	5.500,00
Mader Ruth (W) Förderungspreis 2003	7.300,00
Neuwirth Manfred (NÖ) Würdigungspreis 2003	14.600,00
Pfaffenbichler Norbert (W) Förderungspreis 2003	7.300,00
Schweiger Ulrike (W) Förderungspreis Thomas- Pluch-Drehbuchpreis 2004	2.750,00
Tanczos Michael (W) Förderungspreis Thomas- Pluch-Drehbuchpreis 2004	2.750,00
Summe	51.200,00

9.2 Foto

Akademie der bildenden Künste Wien (W) Birgit-Jürgenssen-Preis 2004	11.000,00
Furuya Seiichi (ST) Würdigungspreis 2004	11.000,00
Lecomte Tatiana (W) Förderungspreis 2004	5.500,00
Summe	27.500,00

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2003	2004
Vereine und Veranstaltungen	6.105.944,23	6.462.756,40
Literarische Vereine,		
Veranstaltungen, Projekte	3.761.628,23	4.118.440,40
Kulturkontakt AUSTRIA	1.181.316,00	1.181.316,00
L.V.G.	1.163.000,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	2.984.873,20	2.705.960,03
Verlage, Buchpräsentationen	2.501.837,39	2.201.600,00
Buchprojekte	212.011,19	194.554,00
Buchankäufe	23.665,74	24.356,03
Zeitschriften	247.358,88	285.450,00
Personenförderung	1.214.597,46	1.221.458,60
Dramatikerstipendien	67.955,04	66.000,00
Staatstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	264.000,00	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	214.500,00	223.410,00
Reisestipendien	61.873,69	85.659,60
Werkstipendien	190.000,00	175.100,00
Arbeitsbehelfe	31.568,73	21.089,00
Buchprämien	22.500,00	24.000,00
Autorenprämien	14.800,00	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Übersetzungsförderung	147.096,31	130.056,73
Übersetzungsprämien	77.226,73	57.000,00
Arbeitsstipendien	15.013,00	28.021,00
Reisestipendien	6.453,00	11.316,00
Übersetzungskostenzuschüsse	48.403,58	33.719,73
Preise	131.570,00	117.150,00
Künstlerhilfe	40.070,75	36.081,34
Summe	10.624.151,95	10.673.463,10

1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte

AG Literatur (W)	
Jahrestätigkeit	14.600,00
Akademie Graz (ST)	
Literaturwettbewerb	3.700,00
Antiquariat Buch & Wein (W)	
Jahresprogramm Literatur	7.300,00
ARGE InnText (W)	
Kleinverlagsmesse	2.000,00
ASSET Marketing (W)	
Rund um die Burg	35.000,00
Atelier Künette (W)	
Lesung Bernhard Braun	220,00
Aufdraht (NÖ)	
*LiteRADIO, Frankfurter Buchmesse	3.600,00
Aufgelesen (K)	
Villach im Wort, Autorenhonorear	3.000,00
Austrian Literature Online-AG (T)	
Zeitschrift Bookbird, Digitalisierung	2.000,00
Autorengemeinschaft Doppelpunkt (W)	
Jahrestätigkeit	3.000,00
Bildungshaus Mariatrost (ST)	
Festival österreichischer Märchenerzähler	2.000,00
Brikcius Eugen (ÖTSCHECHIEN)	
Der literarische Ausflug, Prag	1.100,00
BuB – Verein zur Förderung der Bibliothek ungelesener Bücher von Julius Deutschbauer (W)	
Autorenlesungen	900,00
Buch.Zeit – Infozentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels (OÖ)	
Lesetopia	10.900,00
*Jahrestätigkeit	5.000,00
Cognac & Biskotten (T)	
Schlag-Worte, Jugendliteraturwettbewerb	2.000,00
Das böhmische Dorf (W)	
*Jahrestätigkeit	6.000,00
Software, technisches Zubehör	2.000,00
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)	
Jahrestätigkeit	1.100,00
Der Österreichische P.E.N.-Club (Ö)	
*Jahrestätigkeit	70.000,00
Kooperation Internationaler P.E.N.-Club	30.000,00
Design Austria (W)	
Jahrestätigkeit	8.000,00
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)	
Jahrestätigkeit	23.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	
Jahrestätigkeit (Betrieb, Veranstaltungen, Exlibibliothek, Fried-Preis, Priessnitz-Preis)	1.000.000,00
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W)	
Jahrestätigkeit	8.800,00
*Personalcomputer	1.800,00
Erika Mitterer Gesellschaft (W)	
*Jahrestätigkeit	8.000,00
erostepost Verlags- und Vertriebsgesellschaft (S)	
Jahrestätigkeit	13.100,00
Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater (W)	
Jahrestätigkeit	10.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	
Jahresprogramm Literatur	14.000,00
Franz-Michael-Felder-Verein (V)	
Jahrestätigkeit	2.200,00
Frau Ava Gesellschaft für Literatur (NÖ)	
*Lene-Mayer-Skumanz-Symposium, Autorenlesungen	4.000,00
Frau Ava Literaturpreis	2.500,00
Freunde zeitgenössischer Dichtung (OÖ)	
treff.text, Jugendliteraturwerkstatt Walding	1.500,00
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)	
Autorenlesungen	1.820,00
grauenfruppe (W)	
*literarische Performance	460,00
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö)	
Jahrestätigkeit	125.000,00
Grillparzer-Gesellschaft (W)	
*Jahrestätigkeit	2.600,00
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö)	
Welttag des Buches, Andersentag, Leipziger Buchmesse, Frankfurter Buchmesse, Österreichische Buchwoche	88.600,00
Higgs Barbara (W)	
Wegen der Gegend. Literarische Reisen durch Kärnten, Buchpräsentation	900,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	
Jahrestätigkeit	479.640,00
Innsbrucker Wochenendgespräche (T)	
Innsbrucker Wochenendgespräche	2.000,00
Innsbrucker Zeitungsarchiv (T)	
Jahrestätigkeit	3.700,00
Institut für interaktive Raumprojekte (W)	
Taste um die Ecke, Autorenlesungen	1.500,00
Institut für Jugendliteratur (W)	
Jahrestätigkeit	320.000,00
Institut für Österreichkunde (W)	
Jahrestätigkeit 2004, Literaturtagung	61.000,00
*Jahrestätigkeit 2003	49.420,00
Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (OÖ)	
Heimrad-Bäcker-Preis	3.000,00

Internationale Albert-Drach-Gesellschaft (W) Jahrestätigkeit	1.500,00	Österreichische Gesellschaft für Literatur (Ö) Jahrestätigkeit	235.000,00
Internationales Dialektinstitut (T) Jahrestätigkeit	4.500,00	Österreichischer Buchklub der Jugend (W) Seminar BezirksreferentInnen	4.200,00
Jüdisches Museum der Stadt Wien (W) Displaced. Paul Celan in Wien	1.398,00	Österreichischer Kunstsenat (Ö) Jahrestätigkeit	20.000,00
Jura Soyfer Gesellschaft (W) Jahrestätigkeit	6.550,00	EDV, Hardware	5.000,00
*Digitalisierung Originalmanuskripte	5.000,00	Österreichischer Schriftstellerverband (W) *Jahrestätigkeit	18.000,00
Kinder- und Jugendbuchtage im Bezirk Liezen (ST) *KIBU, Kinder- und Jugendbuchtage	2.500,00	Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (Ö) *Jahrestätigkeit	3.700,00
KinderLiteraturHaus (W) Jahrestätigkeit	100.000,00	Österreichisches Kabarett-Archiv (ST) *technische Ausstattung	1.500,00
Kremser Literaturforum (NÖ) Literaturprogramm	730,00	Perplex – Das Magazin für Jugendliche (ST) Autorenhonore Ausstellungen	3.300,00
KulturKontakt AUSTRIA (Ö) Jahrestätigkeit	1.181.316,00	*Literatur überwindet Grenzen VI, Literaturwettbewerb	1.500,00
Kultursignale Schloss Deutschkreutz (B) Literatur in Grün	2.000,00	Personenkomitee Literatenpark am Wolfgangsee (OÖ) Informationssäule	2.000,00
Kulturverein Buch im Beisl (W) Autorenlesungen	1.800,00	Pilgern & Surfen Melk (NÖ) Virtuelle Bibliothek	12.000,00
Kulturverein Forum Rauris (S) Rauriser Literaturtage	9.500,00	Progreß – Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung (W) *Literaturprogramm	730,00
Kinder- und Jugendprojekttage	2.000,00	Projekt Theater Studio (W) Eberhard Petschinka, Autorenhonorar	2.000,00
Kulturverein Netzwerk Memoria (OÖ) *Netzwerk Memoria, Gedächtnis-Bibliothek	2.200,00	prolit – Verein zur Förderung von Literatur (S) Jahrestätigkeit	8.000,00
Kulturverein Pongowe (S) Literaturprogramm	730,00	Radio Helsinki – Verein Freies Radio Steiermark (ST) Hörspielfestival	2.000,00
Kulturverein Reichenau (NÖ) Stefan Zweig: Schachnovelle, Dramatisierung	18.000,00	Rick Karin (W) Buchpräsentation	250,00
Kulturverein Resonanz (W) szenische Lesungen	500,00	Robin Hood Zentrum (ST) *Bild&WortWerkWoche, Literaturworkshop	1.820,00
Kulturverein SABA (W) Helmut Korherr: Maria Passion, Autorenhonorar	1.000,00	Salon (W) literarische Veranstaltungsreihe	3.600,00
Kulturverein Wurzelhof (NÖ) Robert Schindel, Lesung, Workshop	3.000,00	Salzburger Autorengruppe (S) *Literaturprogramm	6.000,00
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST) Jahrestätigkeit	60.000,00	Salzburger Literaturforum Leselampe (S) Jahrestätigkeit	8.200,00
Im Keller, Symposium	8.000,00	Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S) Jahrestätigkeit	100.000,00
Künstlerhaus Schloss Wipetersdorf (Ö/DEUTSCHLAND) Autorenstipendium	3.300,00	Schaden Peter (W) Wiener Werkstattpreis	1.250,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ) Erste Linzer Tage der Poesie	2.800,00	Schmidt Gue (W) Hören ist Sehen	2.600,00
Jahresprogramm Literatur	2.600,00	Schule für Dichtung in Wien (W) Jahrestätigkeit	140.000,00
Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W) Jahresprogramm Literatur	11.820,00	Sperl Herbert (OÖ) Jugendliteraturpreis Sprichcode, Autorenhonore	3.500,00
Kunstvereinigung Akunst (W) Lise-Meitner-Literaturpreis	2.200,00	Sprachsatz (T) Tiroler Literaturtage Hall/Tirol	15.000,00
Ladstätter Uwe (T) Lienzer Wandzeitung, Christoph-Zanon-Literaturpreis	1.000,00	Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) (Ö) Jahrestätigkeit Sozialfonds	1.163.000,00
Liedl Klaus (OÖ) Floriana, Literaturwettbewerb	3.000,00	Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (STUBE) (W) Jahrestätigkeit	21.100,00
Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ) literarische Veranstaltungen, Zeitschrift @cetera	3.640,00	TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T) *Jahrestätigkeit	3.300,00
Literarischer Kreis Traismauer (NÖ) Jahrestätigkeit	750,00	Tartarotti Carmen (Ö/ITALIEN) *Friederike Mayröcker Filmprojekt	2.500,00
Literatur-Verein zur Förderung von Werk- und Kunstverständnis Ingeborg Bachmann (W) Schreiben gegen den Krieg, Ingeborg Bachmann 1926–1973, Ausstellung	15.000,00	Theodor Kramer Gesellschaft (W) Jahrestätigkeit, Zeitschrift Zwischenwelt	22.500,00
Literaturhaus am Inn (T) Jahrestätigkeit	60.000,00	Theodor Kramer Preis für Schreiben im Widerstand und im Exil	3.700,00
Literaturhaus Graz (ST) Elias-Canetti-Schwerpunkt	30.000,00	Theodor-Körner-Fonds (W) Förderungspreise	3.700,00
Bookolino, Kinder- und Jugendbuchmesse	7.500,00	Thomas Bernhard Privatstiftung (Ö) Jahrestätigkeit	82.700,00
*Verena Ballhaus, Ausstellung	3.000,00	Turbund (T) *Jahrestätigkeit	4.900,00
Literaturhaus Mattersburg (B) Jahrestätigkeit	50.000,00	Übersetzungsgemeinschaft (Ö) Jahrestätigkeit	68.000,00
Literaturkreis Podium (NÖ) Jahrestätigkeit, Zeitschrift	11.000,00	*Internet-Datenbank Translators' Companion	5.000,00
Jeannie Ebner, Gedenkfeier	900,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) (NÖ) Jahrestätigkeit	100.000,00
Marktgemeinde Hard (V) Schreibzeit Hard	1.500,00	UniT – Kulturverein an der Universität Graz (ST) Dramatikerwerkstätten, Retzhofer Literaturpreis,	11.000,00
Mellak Frederik-Frans (ST) Mit Märchen leben	2.500,00	Lehrgang Professionalisierung junger AutorInnen für die Bühne	2.000,00
MIRIAM – Verein zur Förderung von Medienvielfalt (OÖ) Summerau 96, Autorenhonore	1.100,00	Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OÖ) Festwochen Gmunden, Literaturprogramm	5.438,40
Morad Mirjam (W) Jury der jungen Leser, Preisverleihung Leipziger Buchmesse	2.100,00	Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs (W) Hörspieltage Horn	1.850,00
Nescher Sylvia (Ö/ISRAEL) Einst in Kanaan, szenische Lesung	1.500,00	Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W) Jahrestätigkeit	1.850,00
NÖ Kulturszene (NÖ) Kinder- und Jugendbuchfestival	15.000,00	Verein Artelier zur Förderung künstlerischen Denkens und Gestaltens (W) *Das Medizinische in der Literatur IV, Autorenlesungen	1.000,00
Ö.D.A Österreichische Dialektautoren und Archive (W) Jahrestätigkeit	29.500,00	Verein der Freunde des Musil-Hauses – Literarische Gesellschaft für Kärnten (K) Jahrestätigkeit	60.000,00
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen (Ö/BELGIEN) Buchausstattung	1.800,00	Verein Exil (W) Jahrestätigkeit	29.100,00
Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel (W) *Bücherturm für Bücherwurm, Aktion Leseförderung	3.000,00	Personalcomputer, Drucker	900,00
Österreichische Gesellschaft für Exilforschung (W) *Frederic Morton, Autorenlesung	1.488,00	Verein Freunde und Förderer der Burg Raabs (NÖ) Poetenfest Burg Raabs	3.700,00
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W) *Jahrestätigkeit	15.000,00	Verein Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer (W) Autorenlesungen	1.000,00
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W) Jahrestätigkeit	6.000,00		

Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)		Haymon-Verlag (T)	
Schreibzeit-Workshops	4.500,00	Verlagsförderung	136.500,00
Verein Kulturzentrum Spittelberg – Amerlinghaus (W)		Herbstpresse (W)	
Literaturprogramm	3.300,00	*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1.100,00
Personalcomputer, Drucker	900,00	Jung und Jung Verlag (S)	
Verein Literatur + Medien (W)		*Verlagsförderung	109.200,00
Lichtzeile	5.450,00	Kyrene Verlag (T)	
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)		Autorenlesungen	800,00
wortlaut, Lesungsreihe	2.200,00	Literaturverlag Droschl (ST)	
Verein Literaturkreis black ink (NÖ)		Verlagsförderung	136.500,00
Buchpräsentation	200,00	Löcker Verlag (W)	
Verein Projekt FORVM 2004 (W)		*Verlagsförderung	27.300,00
Anthologie Österreichische Literatur nach 1945	60.000,00	Mandelbaum Verlag (W)	
Verein VEKKS (W)		*Verlagsförderung	45.500,00
Hörspiel hören, Schafe sticken!	1.000,00	Milena Verlag (W)	
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)		*Verlagsförderung	27.300,00
Jahrestätigkeit	6.550,00	Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	6.000,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)		*Autorinnenhonore	3.700,00
Erich Hackl, Franz Schuh, Autorenlesungen	436,00	Mohorjeva-Hermagoras (K)	
VIZA – Literaturförderungsverein (W)		*Verlagsförderung	36.400,00
Jahrestätigkeit	4.800,00	*Buchpaket Bibliotheken Slowenien	25.000,00
Teilnahme Berliner Buchmesse	1.500,00	Verlagsfest Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb	3.700,00
*Kopierer	1.000,00	Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft (NÖ)	
VOLLETEXT Verlag (W)		*Verlagsförderung	63.700,00
*Wortspiele, Festival junger Literatur	2.500,00	Obelisk Verlag (T)	
webbrain (W)		*Verlagsförderung	27.300,00
Literaturveranstaltungen	600,00	Otto Müller Verlag (S)	
Weihls Richard (W)		*Verlagsförderung	54.600,00
Wilde Worte, Lesungsreihe	1.100,00	Teilnahme Buchmesse Leipzig	3.700,00
Werkraum Abersee (OÖ)		*Lesefeste Zeitschrift Literatur und Kritik	3.000,00
Jahrestätigkeit	3.000,00	Passagen Verlag (W)	
Wonderworld of Words GmbH (ST)		*Verlagsförderung	27.300,00
Graz erzählt, Das Erzählkunstfestival	16.000,00	infrastrukturelle Maßnahmen	20.000,00
Wort-Werk (K)		Paul Zsolnay Verlag (W)	
*Die Nacht der schlechten Texte, Villacher Literatur-Wettbewerb	2.000,00	Verlagsförderung	63.700,00
X-CHANGE culture-science (Ö/IRAN)		Picus Verlag (W)	
Europäisches Kinderliteraturfestival, Iran	5.000,00	*Verlagsförderung	145.600,00
Summe	6.462.756,40	*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	50.000,00
		Promedia Druck- und Verlagsges.m.b.H. (W)	
		Verlagsförderung	36.400,00
		Residenz Verlag (S)	
		Verlagsförderung	54.600,00
		Ritter Verlag (K)	
		*Verlagsförderung	63.700,00
		Sisyphus Autorenverlag (K)	
		*Verlagstätigkeit	4.000,00
		Sonderzahl Verlag (W)	
		*Verlagsförderung	54.600,00
		Steirische Verlagsgesellschaft (ST)	
		Verlagsförderung	27.300,00
		StudienVerlag (T)	
		*Verlagsförderung	27.300,00
		Verlag Carl Ueberreuter (W)	
		*Verlagsförderung	72.800,00
		Verlag Jungbrunnen (W)	
		*Verlagsförderung	54.600,00
		Verlag Turia + Kant (W)	
		*Verlagsförderung	27.300,00
		Verlagsbüro Wien (W)	
		Journalisten- und Buchhändler-Workshops der ARGE Österreichische Privatverlage	30.200,00
		Wieser Verlag (K)	
		*Verlagsförderung	81.900,00
		Edition Europa Erlesen, Herausgeberhonore	5.500,00
		Refundierung Bogdan Bogdanovic	3.700,00
		ZZOO Verein für Leguminosen und Literatur (W)	
		Teilnahme InnText	300,00
		Summe	2.201.600,00
		2.2 Buchprojekte, CD-Produktionen	
		AG Literatur (W)	
		Literaturen 01	900,00
		Album Verlag (W)	
		Claudia Erdheim: Lemberg-Lwow-Lviv	1.000,00
		Arkade Verlag (OÖ)	
		*Kurt Gebauer: Die Bürgschaft, Stücke 1	1.400,00
		Association Interscenes (Ö/FRANKREICH)	
		Cultures d'Europe Centrale, Sondernummer Kärntner Autoren von 1960 bis heute	2.200,00
		Braun Bernhard (W)	
		*Bernhard Braun: Nachtfurt	1.500,00
		Chibidziura Helga (ST)	
		*Jannes Krinner: Roathauberl, da Tatschgakini und ihre Freind (CD)	900,00
		Der König Verlag (W)	
		Linde Prelog: gelinde gesagt	900,00
		Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)	
		*Roswitha Zauner: Valerian hat die Magie	910,00
		Deuticke im Paul Zsolnay Verlag (W)	
		Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe, Bände 3, 9/II	14.534,00
		Die Furche ZeitschriftenbetriebsgesmbH (W)	
		Literaturbeilagen Frühling, Herbst	28.000,00

Edition Aramo (NÖ)		Literaturverlag Luftschacht (W)	
Sylvia Treudl (Hrsg.): Mein Akt am Dienstag	1.000,00	*Peter Danzinger: Die alphabetische Thalia	900,00
Sylvia Treudl (Hrsg.): Mein Mahl am Donnerstag	1.000,00	Johannes Weinberger: Mara	500,00
Sylvia Treudl (Hrsg.): Mein Sex am Samstag	1.000,00	Johannes Weinberger: Ich zähle zornig meine Schritte	450,00
Sylvia Treudl (Hrsg.): Literatur & Wein	1.000,00	Lukas Kollmer: Nihil	450,00
Sylvia Treudl, Michael Stiller (Hrsg.): reise.erinnerung	1.000,00	M.E.L. Kunsthandels KEG (W)	
Edition Atelier (W)		Eugen Bartmer: Suffisticated	1.100,00
Alfredo Bauer: Verjagte Jugend	1.500,00	Mandelbaum-Verlag (W)	
Wolfgang Fritz: Das Bollwerk	1.500,00	Florian Kalbeck: Mit seines Stiftes Spitze	4.000,00
Günther Schatzdorfer: Küstenland	1.200,00	Molden Verlag (W)	
edition ch (W)		*Raoul Auerheimer: Aus unserer verlorenen Zeit	2.000,00
Anthologie: Comic Sense	800,00	Friedrich Torberg: Die Mannschaft	1.500,00
Jörg Zemmer: Leihworte	600,00	Nescher Sylvia (Ö/ITALIEN)	
Peter Enzinger: mechanismen und defekte	400,00	*Silvia Nescher: Einst in Kanaan	1.500,00
Georg Bernsteiner: gezeichnetes gebleichtes geklautes	400,00	Österreichisches Literaturforum (NÖ)	
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)		*Heinrich Eggerth: Souvenirs	750,00
*Jana Brenessel & i.g.Naz: Reise in 80 Tagen durch das Wohnzimmer	730,00	Perplex – Das Magazin für Jugendliche (ST)	
Edition die Donau hinunter (OÖ)		*Literatur überwindet Grenzen V, Anthologie	1.500,00
Ruth Aspöck (Hrsg.): Flüsse, Brücken, Ufer	1.000,00	prolit – Verein zur Förderung von Literatur (S)	
*Ruth Aspöck (Hrsg.): Was ist Kunst?	900,00	Alles bei Leopoldine, Anthologie	900,00
*Doris Kloimstein: Kleine Zehen	750,00	Raimundgesellschaft (W)	
Edition Doppelpunkt (W)		Ferdinand Raimund: Der Diamant des Geisterkönigs (Almanach 2003)	700,00
Richard Bleischacher: Gedichte	1.100,00	*Ferdinand Raimund: Moiasurs Zauberspruch (Almanach 2004)	700,00
Dorothea Macheiner: Ravenna, Rom, Damaskus	900,00	Residenz Verlag (S)	
Catarina Carsten: Glück und Glas	900,00	Frank Tichy: Franz Innerhofer	1.100,00
*Heide Breuer: Fördersyndrom	800,00	Resistenz Verlag (OÖ)	
Elisabeth Schawerda: Morgenrot an der Wand	800,00	*Walter Kohl: Senna lebt	750,00
*Wolfgang Ratz (Hrsg.): Lyrik zwischen zwei Welten	700,00	Christopher Steininger: Hinweg	750,00
Paul Wimmer: Der Atem der Träume	600,00	Luis Klotz: Franz Holitschek wird zum Täter	750,00
*Klara Köttner-Benigni: Widmungen	400,00	Josef Kemptner: Voltaire hat keine Nase mehr	750,00
edition exil (W)		Schneider Maria (V)	
*Christa Stippinger (Hrsg.): sprachsprünge	1.800,00	Maria Schneider: Tanz der Geschlechter	600,00
edition innsalz (OÖ)		Sisyphus Autorenverlag (K)	
Erwin Uhrmann, Alexander Peer: Ostseeatam	600,00	Kurt Leutgeb: K2	1.100,00
Edition Koenigstein (NÖ)		Ludwig Roman Fleischer: Weihnachten im Entzug	1.100,00
Erika Mitterer: Kehr nie zurück	750,00	Markus Köhle: Letternlietscho	1.100,00
Edition Korrespondenzen (W)		*El Awadalla, Traude Korosa (Hrsg.): Protestbuch	1.000,00
Xaver Baier: Als ich heute aufwachte ...	1.100,00	Ludwig Roman Fleischer: Edam und Ava	900,00
edition lex liszt 12 (B)		Starna GesmbH Living Edition (ST)	
*Gottfried Pröll: Wenn die Bühne ruft	900,00	Peter M. Schuster: Schöpfungswoche Tag zwei	900,00
Edition Pangloss (OÖ)		StudienVerlag (T)	
*Marlen Schachinger: Störung	750,00	Sepp Mall: Inferno Solitario	1.100,00
Edition Praesens (W)		Elias Schmitter: Notizen für eine Einleitung zu einer Biografie	
Ernst Seibert (Hrsg.): Ernst A. Ekker	3.000,00	aus dem Umfeld des Central-Dichters	1.090,00
Jeanne Benay (Hrsg.): Es ist schön, wenn der Bleistift so schwingt. Der Autor	1.800,00	Helmut Schöner: Volkspraxis	1.090,00
Peter Handke	1.500,00	Szyszkowitz Gerald (NÖ)	
praesent 2005, das österreichische literaturjahrbuch		Franz Szyszkowitz: Maddalena Grimani	1.500,00
Edition Roesner (NÖ)		Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
Anita C. Schaub: FrauenSchreiben	900,00	*Bruno Schwebel: Das andere Glück	1.500,00
Edition Splitter (W)		Ingeborg Reinsner: Kabarett als Werkstatt des Theaters	1.100,00
Batya Horn, Elisabeth Wäger (Hrsg.): Schreibrituale	2.000,00	Theodor Kramer: Solange der Atem uns trägt	1.000,00
Hans Rotter: Die Welt der kleinen Leute	1.500,00	Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
Edition Thanhäuser (OÖ)		Licht und Schatten, Anthologie	750,00
*Der Weg nach Schwarzbach, Anthologie	1.100,00	Verein Kulturstammstisch Kirchstetten (NÖ)	
Ruth Weiss: white is all colors. weiss ist alle farben	1.100,00	Alois Eder: Valurane Zeid	600,00
*Otto Brusatti: Jazik	1.000,00	Friedrich Martin Seitz: Da neiche Evangelimau	300,00
Edition Thurnhof (NÖ)		Verlag Der Pudel (W)	
*Alois Vogel: Fährten legen	1.100,00	Benedikt Ledebur: Nach John Donne	900,00
Peter Matejka: Wohin? Reiseskizzen	1.100,00	Thomas Ballhausen (Hrsg.): Listenweise	750,00
*Peter Marginter: Ein Heiligenbild fein ausgemalt	1.100,00	Vier-Viertel-Verlag (NÖ)	
*Ilse Helbich: Die alten Tage	1.100,00	Valerie Schramm: 9 1/2 Stunden	900,00
Elisabeth Schawerda: Serena serenissima	1.100,00	VIZA – Literaturförderungsverein (W)	
Alois Vogel: Im Morgengrauen	1.100,00	Zivorad Jezavski: Der Krüppel	1.100,00
Mechthild Podzeit-Lütjen: BeiNahe	1.100,00	Günther Geiger: Immigranten D.I.S.	900,00
Karl-Markus Gauß: Vom Erröten	1.100,00	Manfred Stangl: Ein Auge Sonne – ein Auge Mond	900,00
Hannes Vyorral: ostrakoi	1.100,00	Werkraum Abersee (W)	
Edition Va Bene (NÖ)		Autor/inn/en/gruppe Salzkammergut (Hrsg.): So weit... so nah...	900,00
Erich Sedlak: Ikarus oder Die Zerbrechlichkeit der Flügel	1.000,00	ZZOO Verein für Leguminosen und Literatur (W)	
Ilse Brem: Gitter	1.000,00	Erna Holleis: Katze Katze	700,00
EYE – Literatur der Wenigerheiten (T)		Summe	194.554,00
heim.at, Anthologie	1.100,00		
*Christian Partl: Schmerzmittel	800,00		
Falter Verlag (W)		2.3 Buch-, Zeitschriftenankäufe	
Literaturbeilage Bücherfrühling, Bücherherbst	29.000,00	Böhlau Verlag (W)	
GRENZ-film (W)		Helmut Salfinger: Gertrud Fussenegger	299,00
Philosophie im Bild	2.000,00	Hedwig Kopetz, Joseph Marko, Klaus Poier (Hrsg.): Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat	295,00
Herbstpresse (W)		Deutscher Taschenbuch Verlag (Ö/DEUTSCHLAND)	
*Thomas Northhoff: Lust.IG Verlieren	900,00	Judith Christine Mills: Das Geheimnis der verschwundenen Schriftrolle	378,55
Hoanzl Vertriebsg.m.b.H. (W)		Eckart-Buchhandlung (W)	
Karl Ferdinand Kratzl: Schlappi. Am Anfang war der Hase	1.300,00	Dietmar Grieser: Verborgener Ruhm	796,00
Hundegger Barbara (T)		Edition Graphischer Zirkel (W)	
*Hundegger Barbara: kein schluss bleibt auf der andern	900,00	Erich Fitzbauer: Und doch noch einmal grüßt Herr Zyx	261,00
Icha Ulrike (W)		Edition Praesens (W)	
Walter Bäck: Spottleut	1.500,00	Pia Janke: Werkverzeichnung Elfriede Jelinek	885,00
Kitab Verlag (K)		Edition Splitter (W)	
Max Hölzer: Frau und Vogel	1.000,00	Hans Rotter: Die enge Welt der kleinen Leute	300,00
*Engelbert Obermosterer: Paolo Santonino	500,00	Batya Horn (Hrsg.): Hypochondria	300,00
Kyrene Verlag (T)		Elfriede Gerstl: die fliegende frieda (CD)	255,00
*Dieter Toth: Himtot in V	900,00	Empirie Verlag (W)	
*Erich Ledersberger: Maria fährt	900,00	Lilly Axster, Christine Aebi: Wenn ich groß bin, will ich frau lenzen	792,00
Georg Trakl: Am Moor	900,00	Facetten (OÖ)	
Hubert Flattinger: Liftboy	900,00	Literarisches Jahrbuch der Stadt Linz	1.700,00
Literaturkreis Podium (NÖ)		kidlit medien GmbH (W)	
Buchreihe Podium Porträt 11–20	2.200,00	Zeitschrift 1000 und 1 Buch	8.720,00

morgen. Kulturzeitschrift aus Niederösterreich (NÖ)	
Zeitschrift morgen	1.459,00
Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft (NÖ)	
Reingard Witzmann: wunder.orte/zauber.zeichen	716,40
Gerda Anger-Schmidt, Renate Habinger: Neun nackte Nilpferde	680,40
Toon Tellegen, Gerda Dendooven: Doktor Deter	536,40
Adelheid Dahimene, Heidi Stöllinger: Die seltsame Alte	536,40
Adelheid Dahimene: Spezialeinheit Kreiner	464,40
Picus Verlag (W)	
Marco Carrara, Chiara Carrer: Das verrückte Haus	596,00
Rimbaud Verlagsgesellschaft (Ö/DEUTSCHLAND)	
Michael Guttenbrunner: Im Machtgehege VIII	600,00
Bernhard Albers (Hrsg.): Blaueule Leid	330,00
Rose Ausländer: Grüne Mutter Bukowina	300,00
Alfred Kittner: Der Wolkenreiter	260,00
Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
Stella Rotenberg: An den Quell	315,00
Verlag Carl Ueberreuter (W)	
Franz-Joseph Huanigg, Verena Ballhaus: Meine Füße sind der Rollstuhl	471,48
Verlag Jungbrunnen (W)	
Franz Zauleck: Olga mit dem Gummipropeller	552,80
Rachel van Kooij: Kein Hundeleben für Bartolome	522,90
Vincent Cuvelier, Candice Hayat: Die Busfahrerin	393,30
Zu Klampen Verlag (Ö/DEUTSCHLAND)	
Soma Morgenstern: Kritiken, Berichte, Tagebücher	640,00
Summe	24.356,03

2.4 Zeitschriften

AGA – Arbeitsgemeinschaft Autorinnen (W)	
*Entladungen	600,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
Buchkultur	18.800,00
Detela Leo (W)	
LOG	3.300,00
DUM – Das ultimative Magazin (NÖ)	
DUM	4.000,00
Edition Freibord (W)	
*Freibord	5.000,00
edition schreibkraft (ST)	
schreibkraft	3.640,00
Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST)	
*Reibeisen	2.200,00
Eurozine – Verein zur Vernetzung von Kulturmedien (W)	
Eurozine, the netmagazine	15.300,00
Ganglbauer Gerald (Ö/AUSTRALIEN)	
gangway.net Literaturmagazin	1.100,00
Initiative Minderheiten (W)	
Stimme von und für Minderheiten	3.700,00
Institut für Geschichte der Juden in Österreich (NÖ)	
Juden und Film. Wien, Prag, Hollywood	1.500,00
Krautgarten – Forum für junge Literatur (Ö/BELGIEN)	
Krautgarten	750,00
Kultur – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft (V)	
Kultur	5.850,00
Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Landstrich	1.500,00
Literaturkreis Lichtungen (ST)	
Lichtungen	15.000,00
Literaturverein Manuskripte (ST)	
manuskripte	26.000,00
Mohorjeva-Hermagoras (K)	
ZVON	2.910,00
New Books in German (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
*New Books in German	3.640,00
Otto Müller Verlag (S)	
Literatur und Kritik	36.350,00
Passagen Verlag (W)	
*Weimarer Beiträge	10.900,00
texte	2.910,00
Paul Zsolnay Verlag (W)	
profile	6.000,00
Romano Centro (W)	
Romano Centro	3.000,00
Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
*Salz	4.800,00
Sterz – Zeitschrift für Literatur, Kunst & Kulturpolitik (ST)	
Sterz	3.700,00
Verein für neue Literatur (W)	
*kolik	22.600,00
Verein Gruppe Wespennest (W)	
Wespennest	54.300,00
EDV-Adaptierung, -Nachrüstung	5.000,00
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Perspektive	3.100,00
Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (W)	
Electronic Journal Literatur Primär	8.650,00
Verlagsanstalt Tyrolia (T)	
Tiroler Heimatblätter	750,00
VIZA – Literaturförderungsverein (W)	
Wienzeile	2.200,00
VOLLTEXT Verlag (W)	
*Volltext	6.000,00
ZZOO Verein für Leguminosen und Literatur (W)	
*Zeit zoo	400,00
Summe	285.450,00

3 Personenförderung, andere Förderungsmaßnahmen

3.1 Dramatikerstipendien

Aigner Catherine (S)	6.600,00
Campana Peter (W)	6.600,00
Emersberger Helmut (W)	6.600,00
Franzobel (W)	6.600,00
Gstättner Egid (K)	6.600,00
Händl Klaus (W)	6.600,00
Kögl Gabriele (W)	6.600,00
Richter Thomas (W)	6.600,00
Studlar Bernhard (NÖ)	6.600,00
Wäger Elisabeth (W)	6.600,00
Summe	66.000,00

3.2 Staatsstipendien

Bauer Christoph W. (W)	6.600,00
Breznik Melitta (T)	6.600,00
Coronato Petra (W)	6.600,00
Dinev Dimitre (W)	6.600,00
Federmaier Leopold (W)	6.600,00
Flor Olga (ST)	6.600,00
Friedl Harald (W)	6.600,00
Futscher Christian (W)	6.600,00
Gelich Johannes (W)	6.600,00
Glavinic Thomas (W)	6.600,00
Grond Walter (NÖ)	6.600,00
Heisl Heinz (T)	6.600,00
Hochgatterer Paulus (W)	6.600,00
Holleis Erna (S)	6.600,00
Jungk Peter Stephan (W)	6.600,00
Kern Elfriede (OÖ)	6.600,00
Kilic Ilse (W)	6.600,00
Knapp Radek (W)	6.600,00
Laher Ludwig (S)	6.600,00
Lavee Ingrid (W)	6.600,00
Loidolt Gabriel (ST)	6.600,00
Mall Sepp (T)	6.600,00
Marchart Patricia (OÖ)	6.600,00
Millecker Christian (W)	6.600,00
Millesi Hanno (W)	6.600,00
Nagenkögel Petra (S)	6.600,00
Petricek Gabriele (W)	6.600,00
Prinz Martin (W)	6.600,00
Reitzer Angelika (W)	6.600,00
Riess Erwin (W)	6.600,00
Schlag Evelyn (NÖ)	6.600,00
Scholl Sabine (S)	6.600,00
Schönnett Simone (K)	6.600,00
Spalt Lisa (W)	6.600,00
Sperl Dieter (W)	6.600,00
Stähr Robert (OÖ)	6.600,00
Steinbacher Christian (OÖ)	6.600,00
Wimmer Erika (T)	6.600,00
Wimmer Herbert Josef (W)	6.600,00
Wogrolyl Monika (ST)	6.600,00
Summe	264.000,00

3.3 Projektstipendien

Aigner Christoph Wilhelm (S)	6.600,00
Alfare Stephan (W)	6.600,00
Artmann Rosa (W)	6.600,00
Czernin Franz Josef (ST)	6.600,00
Donhauser Michael (W)	6.600,00
Egger Oswald (W)	6.600,00
Eitayeb Tarek (W)	6.600,00
Erdheim Claudia (W)	6.600,00
Falkner Brigitta (W)	6.600,00
Fischer Judith (W)	6.600,00
Fritz Marianne (W)	6.600,00
Futscher Christian (W)	6.600,00
Galvagni Bettina (T)	6.600,00
Gauß Karl-Markus (S)	6.600,00
Geiger Arno (V)	6.600,00
Gruber Sabine (W)	13.200,00
Gsaller Harald (W)	6.600,00
Gstrein Norbert (W)	6.600,00
Haas Waltraud (W)	6.600,00
Hermann Wolfgang (V)	6.600,00
Hotschnig Alois (T)	6.600,00
Hundegger Barbara (T)	6.600,00
Kern Elfriede (OÖ)	6.600,00
Kreidl Margret (W)	6.600,00
Lanthaler Kurt (T)	6.600,00
Marchart Patricia (OÖ)	6.600,00
Pilar Walter (OÖ)	13.200,00
Piringer Jörg (W)	6.600,00
Reichart Elisabeth (W)	6.600,00
Riese Katharina (W)	6.600,00
Rosei Peter (W)	6.600,00

Santeler Christoph Roman (T)	6.600,00
Sykora-Bitter Claudia (W)	6.600,00
Waterhouse Peter (W)	6.600,00
Widner Alexander (K)	6.600,00
Winkler Josef (K)	6.600,00
Zauner Hansjörg (W)	6.600,00
Zier O.P. (S)	6.600,00
Summe	264.000,00

3.4 Robert-Musil-Stipendien

Balaka Bettina (W)	16.800,00
Obermayr Richard (W)	16.800,00
Schmatz Ferdinand (W)	16.800,00
Summe	50.400,00

3.5 Arbeitsstipendien

Aebi Christine (W)	1.100,00
Alge Susanne (V)	2.200,00
Anders Armin (W)	2.200,00
August Hans-Jürgen (W)	1.100,00
Auinger Martin (NÖ)	1.100,00
*Axster Lilly (W)	1.100,00
Bachmann Birgit (K)	1.100,00
Bahr Raimund (OÖ)	1.100,00
*Bardel Armin (W)	1.100,00
Benvenuti Jürgen (W)	1.100,00
*Berger Clemens (W)	1.100,00
Beyerl Beppo (W)	1.100,00
Blau Andre (W)	1.100,00
Blumenfeld Delphine (K)	1.000,00
*Böning Marietta (W)	1.100,00
Braun Bernhard (W)	1.000,00
Brooks Patricia (NÖ)	1.000,00
*Bürgermeister Michael (W)	1.100,00
*Bydlinski Georg (NÖ)	1.100,00
*Campa Peter (W)	1.100,00
Damjanova Zvetelina (W)	1.100,00
Divjak Paul (W)	2.200,00
Djuric Rajko (W)	1.100,00
Dotzauer Wolfgang (W)	900,00
*Eder Dietmar (T)	1.100,00
El Mongi Mansour (ST)	1.100,00
Enzinger Peter (W)	2.200,00
Erdheim Claudia (W)	1.100,00
*Falkner Michaela (W)	1.100,00
Findig Andreas (W)	1.100,00
Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,00
*Frach Werner (W)	1.100,00
Frechberger Thomas (W)	1.100,00
*Freundlinger Elisabeth (W)	1.000,00
Friedl Harald (W)	1.100,00
*Fuchs Herbert (W)	1.100,00
Füssel Dietmar (OÖ)	1.100,00
Ganglbauer Petra (W)	1.310,00
Garstenauer Werner (W)	1.100,00
Geiger Günther (W)	2.000,00
*Gelich Johannes (W)	1.100,00
Gindl Winfried (K)	2.200,00
*Glanz Johann Josef (S)	2.200,00
Gnedt Dietmar (NÖ)	1.100,00
Grassl Gerald (W)	1.100,00
Gruber Marianne (W)	1.100,00
Gruber-Rizy Judith (W)	1.100,00
Gstättner Egid (K)	1.100,00
Gutenbrunner Brigitte (W)	900,00
Habringer Rudolf (W)	1.100,00
Hahn Friedrich (W)	2.200,00
Haider Edith (W)	900,00
Hammer Joachim Gunter (ST)	1.100,00
Harnoncourt Philipp (W)	1.100,00
Hauer Anna (W)	1.100,00
Havlik Thomas (NÖ)	1.100,00
Heide Heide (W)	1.100,00
Heidegger Günther George (W)	2.200,00
*Herbst Werner (W)	1.100,00
Hilber Regina (T)	1.100,00
Hladej Hubert Christoph (W)	2.200,00
*Holleis Erna (S)	1.100,00
Horvath Martin (W)	1.100,00
Huber Christine (W)	2.200,00
*Hundegger Barbara (T)	1.100,00
Ivancsics Karin (W)	2.200,00
*Jungwirth Andreas (OÖ)	1.100,00
Kaip Günther (W)	2.200,00
Karner Axel (W)	1.000,00
Kilic Ilse (W)	1.100,00
*Klingspigel Franz (S)	1.100,00
*Knapp Radek (W)	1.100,00
Knaus Ingrid (ST)	1.100,00
Kofler Gerhard (W)	1.100,00
Kohl Walter (OÖ)	1.100,00
Köhle Markus (T)	1.100,00
König Johanna (K)	1.100,00
Korte Ralf (ST)	1.100,00

Kos Michael (W)	1.100,00
Krahberger Franz (W)	2.100,00
Kronabitter Erika (V)	1.100,00
Krydl Hans Michael (OÖ)	1.100,00
Landerl Peter (W)	1.100,00
Lasselsberger Rudolf (W)	1.100,00
Leitner Walter (W)	1.100,00
Lindner Clemens (T)	1.100,00
Loidolt Gabriel (ST)	1.100,00
Marchel Roman (W)	1.100,00
Markart Mike (ST)	1.100,00
Mayer Lisa (S)	2.200,00
Mazzolini Eva (W)	900,00
Mitrasinovic Zivorad (W)	1.100,00
Müller-Wieland Birgit (OÖ)	2.200,00
Nebenführer Christa (W)	1.100,00
Novak Waltraud (W)	900,00
Obernosterer Engelbert (K)	1.100,00
*Ofner Dirk (S)	1.000,00
Ohms Wilfried (W)	2.200,00
Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	1.800,00
Peer Alexander (W)	1.100,00
Peschina Helmut (W)	2.200,00
Pessl Peter (W)	1.100,00
Petricke Gabriele (W)	1.100,00
*Pichler Georg (NÖ)	1.100,00
Pistotnig Silvia (W)	900,00
Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	1.600,00
Poiarkov Rosemarie (W)	2.200,00
Politschnig Gerhard (ST)	2.200,00
Pöll Alexander (W)	2.200,00
*Pollanz Wolfgang (ST)	1.100,00
*Pruscha Georg (W)	900,00
*Ragger Gernot (K)	1.100,00
*Renoldner Andreas (OÖ)	1.100,00
Rhomberg Julia (T)	1.100,00
Sailer Andrea (ST)	1.100,00
Schachinger Marlen (W)	1.100,00
Schaefer Camillo (W)	1.000,00
Schaefer Susanna (W)	1.100,00
Schafranek Dorothea (W)	1.800,00
Schandor Werner (ST)	1.100,00
*Schatzdorfer Günther (W)	1.100,00
Schaur Heinrich (OÖ)	2.200,00
Schleining Reinhard (W)	1.100,00
Schlüter Wolfgang (W)	1.100,00
Schmalenberg Margarete (W)	1.000,00
Schneitter Elias (T)	1.100,00
Schöffauer Karin (W)	1.100,00
Schoiswohl Marianne (W)	2.200,00
Schranz Helmut (ST)	1.100,00
*Schwaiger Peter (NÖ)	1.100,00
Schwegelhofer Andreas (W)	1.100,00
Seethaler Helmut (W)	1.100,00
Siegmond Wolfgang (K)	1.100,00
Sperl Dieter (W)	1.100,00
Spiegel Herta (V)	900,00
Spielhofer Karin (W)	1.100,00
Stern-Braunberg Anni (NÖ)	900,00
*Sterry Petra (W)	1.100,00
*Stift Linda (W)	1.100,00
Stingl Günther (NÖ)	2.200,00
Stippinger Christa (W)	1.100,00
Stojic Mile (W)	1.100,00
*Struhar Stanislav (W)	1.100,00
Sula Marianne (W)	2.200,00
*Thallinger Wolfgang (W)	1.100,00
*Thurner Michael Marcus (W)	900,00
Tiefenbacher Andreas (W)	2.200,00
Tomasevic Bosko (T)	2.200,00
Trummer Hans (W)	1.100,00
Tschautscher Johanna (OÖ)	1.100,00
Ujvary Liesl (W)	1.100,00
Ulbrich Gerhard (W)	2.200,00
Veigl Hans (W)	1.100,00
Velan Christine (W)	1.100,00
Vyoral Hannes (W)	1.100,00
Wäger Elisabeth (W)	1.100,00
Wagner Friederike (NÖ)	1.100,00
*Waltl Hannes (ST)	1.100,00
Wanko Martin (ST)	1.100,00
*Weber Andreas (OÖ)	1.100,00
*Wechdorn Susanne (W)	1.100,00
Weinberger Johannes (W)	2.200,00
Weinhals Bruno (W)	1.100,00
*Widder Bernhard (W)	1.100,00
Widhalm Fritz (W)	1.100,00
*Widner Alexander (K)	1.100,00
Widowitz Alfred (W)	1.100,00
Wiplinger Peter Paul (W)	1.100,00
Wochner Barbara Gabriele (W)	1.100,00
Wolf Robert (ST)	2.200,00
*Zauner Hansjörg (W)	1.100,00
Zeillinger Gerhard (W)	2.200,00
*Zuniga Renata (W)	1.100,00
Summe	223.410,00

3.6 Reiestipendien

Anderle Helga (W)	
Amsterdam	700,00
Bansch Helga (ST)	
Kapstadt	910,00
Baur Horst Patrick (Ö/DEUTSCHLAND)	
Hall/Tirol	170,00
Bayer Xaver (W)	
Rom	978,00
Biron Georg (W)	
Indonesien	900,00
Blaikner Peter (S)	
Belgrad	350,00
Bolius Uwe (W)	
Pau/Frankreich	516,00
Braun Bernhard (W)	
Prag	900,00
Cervenka Maria Magdalena (K)	
Berlin	250,00
Chobot Manfred (W)	
Tschechien	1.100,00
Dahimene Adelheid (OÖ)	
Frankreich	1.100,00
Danzinger Peter (W)	
*Bulgarien	1.100,00
Divjak Paul (W)	
Zürich	1.100,00
Eder Thomas (W)	
*Istanbul	500,00
Egger Oswald (W)	
Italien	700,00
Eibel Stephan (W)	
Italien	900,00
Eichberger Günter (ST)	
Italien	1.100,00
Eisinger Ute (W)	
*München	149,00
Eitayeb Tarek (W)	
Mazedonien, Deutschland	900,00
Enzinger Peter (W)	
*Rom	958,00
Ernst Gustav (W)	
*Rom	1.100,00
Fleischanderl Karin (W)	
*Rom	1.100,00
Franzobel (W)	
Argentinien	2.000,00
Friedl Harald (W)	
*Long Beach	1.100,00
Friedl Peter (OÖ)	
Südafrika	2.200,00
Galvagni Bettina (T)	
Bosnien-Herzegowina	1.100,00
Grossegger Gertrude (ST)	
*Rom	1.178,80
Gruber Marianne (W)	
Italien, Russland	2.056,00
Gruber Sabine (W)	
*Rom	1.800,00
Gstättner Egid (K)	
Paris	1.100,00
Gstrein Norbert (T)	
Bosnien, Kroatien	1.500,00
Hackl Erich (W)	
*Argentinien	1.119,00
Haderlap Maja (K)	
Berlin	658,00
Hauswedell Tessa-Carin (W)	
*Estland	400,00
Heidegger Günther George (W)	
Rom	1.076,10
Heisl Heinz (T)	
*Japan	1.010,00
Heresch Elisabeth (W)	
Rom	1.100,00
Holleis Erna (S)	
*Deutschland	1.800,00
Hölmüller Hubert (ST)	
Rom	1.037,30
Huber Christine (W)	
Deutschland	500,00
Janacs Christoph (S)	
Mexiko	733,00
Kaiser Konstantin (W)	
Rumänien	1.100,00
Kern Elfriede (OÖ)	
Berlin	1.372,00
Kleindienst Josef (W)	
Spanien	1.100,00
Klement Robert (NÖ)	
*Alaska	1.100,00
Kofler Gerhard (W)	
Argentinien	1.100,00

Kolleritsch Alfred (ST)	
*Deutschland	840,00
Krause-Sukare Hanna (W)	
Berlin	250,00
Kugler Kerstin Maria (W)	
Berlin	250,00
Landerl Peter (W)	
Elsass	900,00
Loidolt Gabriel (ST)	
Paris	1.000,00
Luckner Aischa (W)	
*Hall/Tirol	170,00
Markart Mike (ST)	
*Italien	1.100,00
Markiewicz Aleksandra (Ö/POLEN)	
*Hall/Tirol	170,00
Mayer Eva Maria Teja (W)	
Indien	1.100,00
Menasse Robert (W)	
Berlin	2.277,00
Mitterecker Christian (W)	
Japan	900,00
Mitterecker Ingrid (W)	
Japan	900,00
Nellen Klaus (W)	
*Tallinn	400,00
Neuwirth Barbara (W)	
Deutschland	300,00
Niederle Helmut (W)	
Sierra Leone	1.200,00
Payer Markus (W)	
*Kuba	1.000,00
Petschinka Eberhard (W)	
Bolivien	1.850,00
Prinz Martin (W)	
*Magdeburg	800,00
Ratz Wolfgang (W)	
Caracas	790,00
Reitzer Angelika (W)	
Berlin	250,00
Reutterer Peter (S)	
*Rom	1.110,30
Schranz Helmut (ST)	
Rom	1.068,40
Schwaiger Brigitte (W)	
Ecuador, Chile	1.500,00
Schwaner Birgit (W)	
*Rom	1.099,10
Seeber Ursula (W)	
Italien	430,00
Seethaler Helmut (W)	
Deutschland	900,00
Siregar Tety (Ö/INDONESIEN)	
*Wien	1.100,00
Skwara Erich Wolfgang (S)	
Rom	1.183,60
Spielhofer Karin (W)	
*Belgrad	140,00
Stähr Robert (OÖ)	
Berlin	700,00
Steinberger Kathrin (W)	
Hall/Tirol	170,00
Steiner Wilfried (OÖ)	
*Schweiz, Schweden, England	1.500,00
Stippinger Christa (W)	
Nord-, Mittel-, Osteuropa	1.500,00
Tolstoj Wladimir (W)	
*St. Petersburg	1.100,00
Ujvary Liesl (W)	
Berlin, New York, Tokio	3.300,00
Unterrader Sylvia (W)	
*Kuba	1.000,00
Waterhouse Peter (W)	
Berlin	1.220,00
Weinberger Johannes (W)	
Rom	900,00
Wildmann Edith (W)	
*Estland	400,00
Wogrolyl Monika (ST)	
Rom, Hermannstadt	1.600,00
Zederbauer Andrea (W)	
*Tallinn	400,00
Zucker Katharina (W)	
*Hall/Tirol	170,00
Summe	85.659,60

3.7 Werkstipendien

Aigner Christoph Wilhelm (S)	3.000,00
Amanshauser Martin (W)	3.300,00
Aumaier Reinhold (W)	2.200,00
Bansch Helga (ST)	2.200,00
Becker Zdenka (NÖ)	2.200,00
Braendle Christoph (W)	3.000,00
Cejpek Lucas (W)	3.300,00

Czurda Elfriede (OÖ)	4.100,00
Dahimene Adelheid (OÖ)	5.500,00
Daniel Peter (W)	4.400,00
Egger Oswald (W)	4.400,00
Eibel Stephan (W)	5.500,00
Eichberger Günter (ST)	3.300,00
Eichhorn Hans (OÖ)	2.200,00
Ernst Gustav (W)	4.000,00
Ernst Jürgen-Thomas (V)	2.200,00
Ferk Janko (K)	2.200,00
Fian Antonio (W)	3.500,00
Fleischanderl Karin (W)	3.500,00
*Fluch Franz (W)	2.200,00
*Freund Rene (OÖ)	2.200,00
Fritz Marianne (W)	4.400,00
*Galvagni Bettina (T)	3.300,00
Galvinch Thomas (ST)	4.400,00
Grond Walter (NÖ)	4.400,00
Hermann Wolfgang (V)	2.200,00
Hintze Christian Ide (W)	2.200,00
Hüttenegger Bernhard (W)	2.200,00
Ivanceanu Vintila (W)	3.300,00
Janaschke Gerhard (W)	3.300,00
*Kaiser Konstantin (W)	2.200,00
Kofler Werner (W)	2.200,00
*Lagger Jürgen (W)	2.200,00
Macheiner Dorothea (S)	2.200,00
Maderbacher Renate (NÖ)	2.200,00
Madritsch Marin Florica (W)	2.300,00
Menasse Robert (W)	6.000,00
Neuwirth Barbara (W)	3.300,00
Niederle Helmut (W)	3.000,00
Opgenoorth Winfried (W)	2.200,00
Pevny Wilhelm (W)	3.300,00
Prantl Egon A. (T)	2.200,00
Rumpf Manfred (W)	2.200,00
Scharang Michael (W)	8.000,00
Schweikhardt Josef (W)	2.200,00
Silberbauer Norbert (NÖ)	3.300,00
Skwara Erich Wolfgang (S)	3.300,00
Slupetzky Stefan (W)	4.400,00
Steiner Peter (NÖ)	4.400,00
*Wanko Martin (ST)	2.200,00
*Wellinger Alice (W)	2.200,00
Wogrolyl Monika (ST)	3.000,00
Wolfruber Gernot (W)	3.000,00
Wolfsgruber Linda (W)	2.200,00
Yildiz Serafettin (W)	3.300,00
Summe	175.100,00

3.8 Investitionen für Arbeitsbehelfe

Aspöck Ruth (W)	
*Personalcomputer, Drucker	826,00
Balaka Bettina (W)	
Bildschirm	485,00
Becker Zdenka (NÖ)	
Personalcomputer	700,00
Boll Waltraud (ST)	
*Personalcomputer	500,00
Daume Doreen (W)	
Personalcomputer	1.100,00
Eliass Dörte	
*Personalcomputer	890,00
Falkner Brigitta (W)	
Notebook	900,00
Fuchs Herbert (W)	
Personalcomputer	900,00
Gigacher Hans (K)	
Notebook	588,00
Gnedt Dietmar (NÖ)	
Computer-Zubehör	300,00
Göschl Waltraud (W)	
Laptop, Drucker	900,00
Kehlmann Daniel (W)	
*Laptop	1.000,00
Korte Ralf (ST)	
Personalcomputer	900,00
Liebold-Mosser Bernd (K)	
*Personalcomputer, Drucker	900,00
Markart Mike (ST)	
*Personalcomputer	900,00
Nebenführer Christa (W)	
Notebook	700,00
Peer Alexander (W)	
Laptop	700,00
Petschinka Eberhard (W)	
Festplatte	1.800,00
Raab Thomas (W)	
Laptop	900,00
Schmalenberg Margarete (W)	
*Personalcomputer, Drucker	700,00
Sperl Dieter (W)	
e-book	900,00
Wanko Martin (ST)	
Personalcomputer	900,00

Widner Alexander (K)	
Bildschirm, Zubehör	800,00
Winkler Josef (K)	
Notebook	1.400,00
Wiplinger Peter Paul (W)	
*Personalcomputer	500,00
Summe	21.089,00

3.9 Buchprämien

Agdestein-Wagner Magdalena (NÖ)	
*Nachlass	1.500,00
Falkner Brigitta (W)	
Bunte Tauben	1.500,00
Gähse Zsuzsanna (Ö/SCHWEIZ)	
*durch und durch	1.500,00
Ganglbauer Petra (W)	
Manchmal rufe ich dorthin	1.500,00
Gruber Marianne (W)	
Ins Schloss	1.500,00
Hundegger Barbara (T)	
kein schluss bleibt auf der anderen	1.500,00
Kain Eugenie (OÖ)	
*Hohe Wasser	1.500,00
Kaip Günther (W)	
Nacht und Tag	1.500,00
Karner Axel (W)	
*schottntreibba	1.500,00
Kerschbaumer Marie-Therese (W)	
Neun Elegien	1.500,00
Kofler Werner (W)	
Kalte Herberge	1.500,00
Korosa Traude (W)	
*Haust der Wind in deinem Haar	1.500,00
Northoff Thomas (W)	
Lust.IG verlieren	1.500,00
Pollack Martin (B)	
Der Tote im Bunker	1.500,00
Raimund Hans (B)	
Trauer träumen	1.500,00
Rotenberg Stella (Ö/GROSS-BRITANNIEN)	
An den Quell	1.500,00
Summe	24.000,00

3.10 Autorenprämien

*Breitenfellner Kirstin (W)	3.700,00
*Polt-Heinzl Evelyn (NÖ)	3.700,00
*Utlar Anja (W)	3.700,00
*Weinberger Johannes (W)	3.700,00
Summe	14.800,00

3.11 Mira-Lobe-Stipendien

Bertalan Doris (W)	6.600,00
Flattinger Hubert (T)	6.600,00
Hochleitner Verena (W)	6.600,00
Schachinger Marlen (W)	6.600,00
Schiefer Bernadette (W)	6.600,00
Summe	33.000,00

4 Übersetzungsförderung

4.1 Übersetzungsprämien

Abaschidze Surab (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
Joseph Roth, Arthur Schnitzler u.a.: Novellen	1.500,00
Alexanian Ashot (W)	
Übersetzung ins Armenische:	
*Michaela Ronzoni: 610 Bedford Drive	800,00
Barbakadze Dato (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
Paul Celan: Gedichte	1.100,00
Baricco Claudia (Ö/ARGENTINIEN)	
Übersetzung ins argentinische Spanisch:	
Hermann Broch: Die Verzauberung	1.900,00
Bayer Wolfram (W)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Marc Bloch: Apologie der Geschichtswissenschaft	2.200,00
Csuss Jacqueline (W)	
Übersetzung aus dem Englischen:	
*Bali Rai: Die Crew	1.900,00
Cybenko Larissa (Ö/UKRAINE)	
Übersetzung ins Ukrainische:	
*Ingeborg Bachmann: Malina	1.900,00
Daume Doreen (W)	
Übersetzung aus dem Polnischen:	
*Mariusz Grzebalski: Graffiti	800,00
Edl Elisabeth (ST)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Henri Beyle Stendhal: Rot und Schwarz	2.200,00
Patrick Modiano: Unbekannte Frauen	1.900,00
Federmair Leopold (W)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Francis Ponge: Matherbarium	2.200,00
Gelaschwili Naira (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
Rainer Maria Rilke: Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge	1.900,00
Gogolashwili Nana (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
Rainer Maria Rilke: Briefe	1.100,00
Groß Richard (W)	
Übersetzung ins Spanische:	
*Marlen Haushofer: Die Tapetetür	400,00
Hafner Fabjan (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Dane Zajc: Hinter den Übergängen	2.200,00
Handke Peter (Ö/FRANKREICH)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Adonis und Dimitri Analis: Unter dem Licht der Zeit	1.500,00
Hell Cornelius (W)	
Übersetzung aus dem Litauischen:	
*Meldung über Gespenster, Anthologie litauischer Autoren	2.200,00
Jencic Lucka (Ö/SLOWENIEN)	
Übersetzung ins Slowenische:	
Christine Nöstlinger: Allerlei vom Franz	1.500,00
Kapoun Senta (NÖ)	
Übersetzung aus dem Schwedischen:	
*Kerstin Thorvall: Im Licht eines neuen Tages	1.900,00
Khatschapuridze Tengis (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
Franz Werfel, Franz Kafka, Heimito von Doderer: Österreichische Novellen	800,00
Kleijn Tom (Ö/NIEDERLANDE)	
Übersetzung ins Holländische:	
*Elias Canetti: Hochzeit	1.100,00
Köstler Erwin (W)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Ivan Cankar: Frau Judit	1.900,00
Kovacsics Adan (Ö/SPANIEN)	
Übersetzung ins Spanische:	
*Karl Kraus: Sprüche und Widersprüche	1.500,00
Kowaluk Agnieszka (Ö/POLEN)	
Übersetzung ins Polnische:	
*Marlene Streeruwitz: Verführungen	1.900,00
Leben Andreas (K)	
Übersetzung aus dem Tschechischen:	
Stanislav Struhar: Das Manuskript	800,00
Linhartova Hana (Ö/TSCHECHIEN)	
Übersetzung ins Tschechische:	
Christine Nöstlinger: Gretchen Sackmeier	1.500,00
Lunzer Renate (W)	
Übersetzung aus dem Italienischen:	
*Celso Macor: Aesontius	1.100,00
McLaughlin Donal (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
Übersetzung ins Englische:	
Stella Rotenberg: Shards	750,00
Nentwig Renate (W)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
Helene Lenoir: Unter meinem Dach	1.500,00
Neves Hanna (NÖ)	
Übersetzung aus dem Englischen:	
Bernice Morgan: Topographie der Liebe	1.500,00
*Hannah March: Als wär's der Teufel selbst	1.100,00
Olof Klaus Detlef (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Lojze Kovacic: Die Zugereisten	1.900,00

Panschikidze Dali (Ö/GEORGIEN) Übersetzung ins Georgische: Rainer Maria Rilke: Briefe	1.100,00	Bokförlaget Tranan (Ö/SCHWEDEN) Übersetzung ins Schwedische: Thomas Bernhard: Der Untergeher	1.800,00
Pfeiffer Erna (ST) Übersetzung aus dem Spanischen: *Anahi Mallol: In den Händen des Mondes	1.100,00	Bokvennen Forlag (Ö/NORWEGEN) Übersetzung ins Norwegische: Thomas Bernhard: Verstörung	1.500,00
Richardson Stephen (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: Stella Rotenberg: Shards	750,00	Circulo de Lectores (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: Josef Winkler: Wenn es soweit ist	1.500,00
Romero Perez Maria Esperanza (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Marlen Haushofer: Die Tapentür	400,00	De Bezige Bij (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Niederländische: Raoul Schrott: Tristan da Cunha	4.000,00
Schlapoberskaia Serafina (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: Sabine Gruber: Aushäusige	1.500,00	Editorial Losada (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: Franz Innerhofer: Schöne Tage	2.000,00
Steiner Luna Gertrud (W) Aus dem Griechischen: *Menis Koumandareas: Mein fantastischer Frisiersalon	1.100,00	Editorial Minuscula (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: Ilse Aichinger: Die größere Hoffnung	1.800,00
Woldan Alois (S) Übersetzung aus dem Ukrainischen: *Juri Andruchowytsh: Das letzte Territorium	1.100,00	Faros-kustannus Oy (Ö/FINNLAND) Übersetzung ins Finnische: *Christine Lavant: Nell	1.500,00
Zoubkova Jana (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: *Daniel Kehlmann: Mahlers Zeit	1.500,00	Green Integer (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Oswald Egger: Ausgewählte Gedichte	1.800,00
Summe	57.000,00	Librairie Arthème Fayard (Ö/FRANKREICH) Übersetzung ins Französische: *Milo Dor: Die weiße Stadt	2.200,00

4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung

Banoun Bernard (Ö/FRANKREICH)	1.400,00	Mehrabi Fereschteh (Ö/IRAN) Übersetzung ins Persische: Renate Welsh: Wörterputzer und andere Erzählungen	1.000,00
Blanco Elena-Maria (W)	1.000,00	Renate Welsh: Die Melodie im Kopf	1.000,00
Blum Elisabeth (S)	1.100,00	Mehta Amrit (Ö/INDIEN) Übersetzung ins Hindi: Margit Schreiner: Haus, Frauen, Sex	1.100,00
* Csuss Jacqueline (W)	1.800,00	Nutrimenti s.r.l. (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Ladislav E. Almasy: Unbekannte Sahara	1.500,00
De Daran Valerie (Ö/FRANKREICH)	133,00	Thomas Sessler Verlag (W) Übersetzung ins Englische: Werner Maser: Mein Schüler Hitler	730,00
Demerin Patrick (Ö/FRANKREICH)	1.100,00	Übersetzung ins Italienische: Wolfgang Bauer: Magic Afternoon	730,00
Dereky Geza (W)	1.100,00	Uitgeverij Atlas (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Niederländische: Arthur Schnitzler: Novellen	1.500,00
Eisinger Ute (W)	1.000,00	Peter Stephan Jungk: Der König von Amerika	1.500,00
Eliass Dörte (W)	900,00	Summe	33.719,73
Hetzel Florence (W)	1.100,00		
Hornig Dieter (NÖ)	1.100,00		
Hruby Josef (Ö/TSCHECHIEN)	600,00		
Jenamani Sarita (Ö/INDIEN)	900,00		
Kofler Gerhard (W)	1.100,00		
Lück Gaye Andrée (Ö/FRANKREICH)	342,00		
Mathieu Francois (Ö/FRANKREICH)	266,00		
Muhamedagic Sead (Ö/KROATIEN)	2.200,00		
Müller Uta (Ö/FRANKREICH)	181,00		
Prammer Theresia (W)	1.100,00		
* Rezaei Tehrani Parisa (Ö/IRAN)	1.100,00		
* Rosenbaum Adam (Ö/USA)	900,00		
Rossignol Laurent (Ö/FRANKREICH)	209,00		
Rouanet-Herlt Nathalie (NÖ)	1.100,00		
Schwarzinger Heinz (Ö/FRANKREICH)	1.800,00		
Strubakis Elena (W)	1.100,00		
* Vevar Stefan (Ö/SLOWENIEN)	1.100,00		
Vincent Joel (Ö/FRANKREICH)	90,00		
Widder Bernhard (W)	1.100,00		
* Zuniga Renata (W)	1.100,00		
Summe	28.021,00		

4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung

Barrento Joao (Ö/PORTUGAL) Wien	1.100,00	Aebi Christine (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	1.300,00
Buda György (W) Frankfurt	400,00	Axster Lilly (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	1.300,00
Daume Doreen (W) Polen	416,00	Ballhaus Verena (Ö/DEUTSCHLAND) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Illustration)	2.600,00
Ekblad-Forsgren Ulla (Ö/SCHWEDEN) Wien	1.000,00	Barnes Julian (Ö/GROSSBRITANNIEN) Staatspreis für Europäische Literatur 2004	22.000,00
Eliass Dörte (W) Irland	900,00	Bell Anthea (Ö/GROSSBRITANNIEN) Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2003	7.300,00
Göschl Waltraud (W) Russland	900,00	Cuvellier Vincent (Ö/FRANKREICH) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	900,00
Kolb Waltraud (W) Lissabon	500,00	Dahimene Adelheid (Ö) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	2.600,00
Latimer Renate (Ö/USA) Österreich	1.000,00	Dendooven Gerda (Ö/NIEDERLANDE) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	900,00
Mehrabi Fereschteh (Ö/IRAN) Wien, Hall/Tirol	1.100,00	Habinger Renate (NÖ) Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2004	7.300,00
Müller-Ott Dorothea (NÖ) *Seoul	900,00	Harranth Wolf (W) *Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2004	7.300,00
Van Maaren Nelleke (Ö/NIEDERLANDE) Wien	2.000,00	Hayat Candice (Ö/FRANKREICH) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	900,00
Vange Arild (Ö/NORWEGEN) Wien	1.100,00	Huemer Peter (W) Staatspreis für Kulturpublizistik 2004	7.300,00
Summe	11.316,00	Kaufmann Angelika (W) Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2004	11.000,00

4.4 Übersetzungskostenzuschüsse

Agencja Dramatu i Teatru ADIT (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *7-bändige Auswahl österreichischer Dramen	3.633,00	Pollack Martin (W) Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2003	7.300,00
Alianza Editorial (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Robert Menasse: Die Vertreibung aus der Hölle	2.200,00	Pressler Mirjam (Ö/DEUTSCHLAND) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	900,00
baltos lankos (Ö/LITAUEN) Übersetzung ins Litauische: Christine Nöstlinger: Hugo, das Kind in den besten Jahren	726,73	Ransmayr Christoph (Ö/IRLAND) Würdigungspreis für Literatur 2004	11.000,00
		Röggl Kathrin (S) Förderungspreis für Literatur 2004	7.300,00
		Schmatz Ferdinand (W) Georg-Trakl-Preis für Lyrik 2004	3.650,00
		Silberbauer Norbert (NÖ) Förderungspreis für Literatur 2004	7.300,00
		Strohal-Laube Sigrid (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	900,00
		Tellegen Toon (Ö/NIEDERLANDE) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Kinderbuch)	900,00
		Weixelbaumer Ingrid (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Übersetzung)	2.600,00
		Witzmann Reingard (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2004 (Sachbuch)	2.600,00
		Summe	117.150,00

Abteilung II/6

Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2003	2004
Ausstellungen, Workshops, Projekte	127.353,96	273.531,57
Festivals, Symposien	9.011,63	0
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	198.411,63	368.753,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	128.212,93	70.637,99
Summe	462.990,15	712.922,56

1 Ausstellungen, Workshops, Projekte

Aserbaidsschan Heute – 29 Positionen (Ö/ASERBAIDSSCHAN) Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Botschaft der Republik Aserbaidsschan danceWEB (Ö)	4.922,50
*Stipendienprogramm Brasilien, Kenia, Mosambik, Argentinien, Südafrika	7.400,00
Dessouki Said (Ö/ÄGYPTEN) Internationales Filmfestival der Jugend, El Fayoum	1.511,63
Edo Murtic (Ö/KROATIEN) Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Botschaft Kroatiens und dem Kunsthistorischen Museum	11.538,25
EU & YOU – Kunst der guten Nachbarschaft (Ö/TSCHECHIEN, SLOWAKEI, UNGARN, SLOWENIEN) Konzerte in Brno, Bratislava, Szombathely, Ljubljana, Graz, Wien, Villach	4.774,06
European Diploma in Cultural Project Management (Ö) Kulturmanagement-Seminar für Teilnehmer aus 13 ost- und südosteuropäischen Staaten und dem Senegal in Zusammenarbeit mit KulturKontakt AUSTRIA, der Marcel Hicter Foundation und dem Kulturministerium der Slowakischen Republik	53.463,30
Fischer Lisa (Ö/BULGARIEN) Frauen aus dem Rosenland – Pionierinnen aus Bulgarien, Ausstellung	4.500,00
Gaza Ida (Ö/RUMÄNIEN) Arthur Schnitzler: Liebelei, Deutsches Staatstheater in Temeswar, Regiekostenzuschuss	1.500,00
Janyrova Veronika (Ö/EU) Kunstprojekt Lod	1.000,00
KulturKontakt AUSTRIA (Ö) Artist in Residence Programm UNESCO-Aschberg, KünstlerInnen aus Armenien, Aserbaidsschan, China, Estland, Senegal, Mexiko	27.000,00
Österreichisch-Aserbaidsschanischer Verein (W) Konzertreihe	1.600,00
Österreichisch-Kirgisische Gesellschaft (W) Kirgisische Filmtage	1.140,00
Österreichische Kultur- und Wissenschaftswoche in Ulan Bator, Mongolei (Ö/MONGOLEI) *Ausstellungen, Opernaufführung Don Giovanni und Konzerte in Zusammenarbeit mit KulturKontakt AUSTRIA	56.587,25
Palier Johann (ST)	400,00
*Internationale Gitarrenwoche Stift Seckau	
Plattform für Architektur (Ö/TSCHECHIEN) Wonderland Prag, Ausstellung	460,83
Rindler-Schantl Gertrude (Ö/SLOWENIEN) Ödön von Horvath: Geschichten aus dem Wienerwald, SNG Drama Ljubljana, Kostenzuschuss Bühnenbild	4.452,55
Salzburgisch-Estnische Gesellschaft (Ö/ESTLAND) Festveranstaltungen EU-Beitritt Estlands	3.000,00
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA) *Österreichische Musikwochen in China (Shanghai, Peking, Nan Jing, Lim Bo, Houng Zhou)	50.500,00
*Ona B.: Red Planet, Ausstellung Shanghai Art Museum	34.545,60
Wasteland (Ö) Sini Coreth, Dagmar Hoess, Hannah Stippl, Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Österreichisch-Omanischen Gesellschaft	1.107,60
Wörndl Elisabeth (S) Periferico, Ausstellung	400,00
Young Bulgarian Artists (Ö/BULGARIEN) Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Bulgarischen Kulturinstitut in Wien	1.728,00
Summe	273.531,57

2 Jahrestätigkeit, Konzertreisen

*CEE – Central and Eastern European Musiktheater (Ö)	220.000,00
*IMZ – Internationales Musikzentrum (Ö)	5.000,00
Mediacult – Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung (Ö)	10.000,00
*Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	125.853,00
*Österreichische UNESCO-Kommission (Ö) Kulturprogramm 2004	5.900,00
Verein der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie Wien (W)	
*Konzerttätigkeit	2.000,00
Summe	368.753,00

3 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

Achutegui Ainhoa (W) European Diploma in Cultural Project Management, Salzburg, Aufenthaltskostenzuschuss	1.500,00
AIA C.D. Children Foundation (W) Anniversary 20 Years Shake Hands Österreich-Sri Lanka, Reisekostenzuschuss	750,00
Arbeitsgemeinschaft Europäischer Studententag (W) Musical Jalta-Jalta, Tourneekostenzuschuss	1.500,00
Biro Tibor (Ö/UNGARN) Aufenthaltskostenzuschuss, Expertenaustausch	536,35
Breuer Heide (W) *Biennale Dakar/Senegal, Reisekostenzuschuss	900,00
Brooks Robert (Ö/SÜDAFRIKA) International Music Festival, South Africa, U Shaka – 10 Jahre Demokratie in Südafrika, Reisekostenzuschuss	6.500,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W) *Europäisches Festival des Debutromans, Reisekostenzuschuss Kiel	1.370,00

Feuchtnr Eva (NÖ) *KünstlerInnen der Zentralasiatischen Sommerakademie aus Usbekistan, Georgien, Kasachstan, Kirgisien und Turkmenistan, Reisekostenzuschüsse	2.000,00
Fischer Ingrid (OÖ) Millenium Dialogue – Leading the Edge, Reisekostenzuschuss Peking	1.316,74
GRENZ-Film (W) Reisekostenzuschuss New York	1.500,00
Hassfurth Sophie (W) North Sea Jazz Festival, Reisekostenzuschuss Niederlande	330,00
Hinterecker Rolf (W) Kunst- und Performance Festival Asia Topia, Reisekostenzuschuss Thailand	5.000,00
Hörmanseder Harald (OÖ) Bukowinaer Kulturwoche, Reisekostenzuschuss	500,00
ICCM – Internationales Zentrum für Kultur und Management (Ö/KROATIEN) Gabrijela Krmpotic, Aufenthaltskostenzuschuss	1.500,00
IG Autorinnen Autoren (Ö) Writers in Exile – Standort Wien, Aftab Husain, Aufenthaltskostenzuschuss	9.900,00
Kong Xiangdong (Ö/CHINA) Salzburg, Wien, Tourneekostenzuschuss	5.671,20
Kulturlabor Stromboli (T) MultimediaArtAtStromboli, Reisekostenzuschuss Mazedonien	600,00
Kunst- und Kulturverein Sabotage (W) *State of Art, Reisekostenzuschuss	1.500,00
Laher Ludwig (OÖ) Reisekostenzuschuss Shanghai	1.500,00
Lettnr Edith (W) *Biennale Dakar/Senegal, Reisekostenzuschuss	900,00
Luenig Claudia-Maria (W) *ReAffiliations, Reisekostenzuschuss Bulgarien	1.000,00
Miriams Tamburin – Verein zur Förderung multikultureller Musik (Ö) Tourneekostenzuschuss	5.000,00
Musiktheater Verein K&K (W) Reisekostenzuschuss Moskau	750,00
Neues Künstlerforum (W) Kammermusikkonzert mit Mitgliedern der Budapester Oper, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Pfeifenberger Michael (W) *Artist in Residence Programm an der Ben-Gurion Universität, Reisekostenzuschuss	640,00
Prentovska Biljana (Ö/MAZEDONIEN) Expertenaustausch, Aufenthaltskostenzuschuss	2.875,50
Redekker Lioba (W) *Reisekostenzuschuss Montreal	557,00
Rod Zoubek Ragnhild (NÖ) *Biennale Dakar/Senegal, Reisekostenzuschuss	900,00
Rusch Martin (V) *Internationales Musikfestival, Reisekostenzuschuss Ekaterinenburg/Russland	1.500,00
Schneider Tommy (W) Biennale Dakar/Senegal, Reisekostenzuschuss	1.000,00
Schönwiese Fridolin (W) Volver la Vista, Reisekostenzuschuss Mexiko	1.290,00
Seligo Wolfgang (NÖ) *Seligo Jazz Quartett, Reisekostenzuschuss Rabat/Marokko	1.000,00
Sicodi Andrei (T/RUMÄNIEN) *Symposium, Reisekostenzuschuss Bukarest	560,00
Stippl Hannah (W) *Wasteland, Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss Oman	2.000,00
Sykora Elisabeth (NÖ) Festival Barocco na Bahia/Brasilien, Aufenthaltskostenzuschuss	500,00
Theatergruppe Domino (Ö/ISRAEL) Tourneekostenzuschuss	1.100,00
Theatergruppe Fadenschein (B) Theaterfestival, Reisekostenzuschuss Nairobi	1.000,00
Walch Martin (Ö/KROATIEN) Merlin Ensemble, Schönberg-Tage, Tourneekostenzuschuss Zagreb	1.500,00
Wipplinger Peter Paul (W) Lesereise Südpolen, Reisekostenzuschuss	191,20
Summe	70.637,99

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Bundestheater

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2003	2004
Publikationen, Studien	38.698,00	4.130,00
Reisekostenzuschüsse	2.154,20	1.933,87
Projektförderungen	1.006.500,50	8.000,00
Summe exkl. Bundes- theater Basisabteilung	1.047.352,70	14.063,87
Bundestheater Basisab- teilung	133.645.000,00	133.645.000,00
Summe inkl. Bundes- theater Basisabteilung	134.692.352,70	133.659.063,87

1 Publikationen, Studien

Institut für den Donauraum (W)	
Journal Focus Europa	650,00
Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	
Österreichteil Online-Version	3.480,00
Europa fördert Kultur	
Summe	4.130,00

2 Reisekostenzuschüsse

Kaufmann Therese (W)	
Lille	632,66
Rantasa Peter (W)	
Dublin	667,41
Zauner Anne (W)	
Dublin	633,80
Summe	1.933,87

3 Projektförderungen

Verein zur Förderung des internationalen Kulturaustausches im Bereich der darstellenden Kunst (W)	
danceWEB – Europa	8.000,00
Summe	8.000,00

4 Bundestheater

Burgtheater GmbH (W)	
Basisabteilung	43.730.303,00
Bundestheater-Holding GmbH (W)	
Basisabteilung	4.909.340,00
Volkoper Wien GmbH (W)	
Basisabteilung	33.520.570,00
Wiener Staatsoper GmbH (W)	
Basisabteilung	51.484.787,00
Summe	133.645.000,00

Abteilung II/8 Förderung regionaler Kultur- initiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2003	2004
Vereinsförderung	4.080.244,91	4.147.203,01
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	282.100,00	196.000,00
Kulturprojekte, -programme, -vermittlung	3.559.361,91	3.616.203,01
Investitionen	238.783,00	335.000,00
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	25.000,00	0
Personenförderung	48.825,36	126.476,00
Reisekostenzuschüsse	225,36	2.886,00
Trainee-Projekte	16.500,00	44.340,00
Projekte	32.100,00	79.250,00
Preise und Prämien	69.500,00	29.500,00
Preise	29.500,00	29.500,00
Prämien	40.000,00	0
Summe	4.223.570,27	4.303.179,01

1 Vereinsförderung

A-KU Gesellschaft für wissenschaftliche, kulturelle und philosophische Veranstaltungen (W)		
Ausseer Kultursommer	4.000,00	
ache 700. Künstler vor Ort (S)		
Kulturprogramm	5.000,00	
African Cultural Promotion Vienna (W)		
Afrikanisches Kultur-Festival	6.000,00	
Afro-Asiatisches Institut (W)		
AAI-Fest der Versöhnung	2.000,00	
AG3 – Verein zur Förderung der Jugendkultur (OÖ)		
*Animation Academy, Workshops	16.800,00	
Aktionsradius Augarten (W)		
Kultur.Park.Augarten, EU-Ziel-2-Projekt	36.336,00	
Kulturprogramm	22.000,00	
ARBOS Gesellschaft für Musik und Theater (S)		
Gehörlosentheaterprojekte	20.000,00	
ARGE Kulturgelände Salzburg (S)		
Kulturprogramm	163.200,00	
ARGE La Strada (ST)		
La Strada Festival	20.000,00	
ARGE Zimbabwe Freundschaft (OÖ)		
*Muloga. Net station	2.000,00	
Art Cult Composition (W)		
Stoffe der Welt – Weltmusik – Tanzwelten	10.000,00	
artemis generationentheater (K)		
*Berühren verboten. Lebensgefährlich	10.000,00	
ARTgenossen – Verein für Kulturvermittlung (S)		
KinderKunst	2.000,00	
After Five, Lehrlingsprojekt	2.000,00	
Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark, Pavel-Haus (ST)		
Kulturprogramm	4.000,00	
Assitej Austria (Ö)		
Aktionstage in den Bundesländern	9.200,00	
Außerferner Kulturinitiative HUANZA (T)		
15. KulturZeit Reutte-Außerferm Zeit is	10.000,00	
Autonomes FrauenLesbenzentrum Innsbruck (T)		
Kunst- und Kulturprojekte	1.700,00	
B-project (W)		
Kristallnacht-Zeitzeugen berichten: Und wo war Gott?	2.690,00	
Backwood Association (OÖ)		
Kulturprogramm	3.000,00	
Ballhaus – Verein zur Förderung junger Kunst (K)		
kindermedien.medienkinder	20.000,00	
Musikfestival frie:jazz, Friesach	7.000,00	
Baustelle Schloss Lind (ST)		
Kulturprogramm	5.000,00	
biwi – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)		
*Kulturprogramm	5.000,00	
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)		
Konzertprogramm	2.200,00	
Bosna Quilt Werkstatt (V)		
*Kulturarbeit	10.000,00	
Burgenländisch-Hänzische Gesellschaft (B)		
*Kulturprogramm	10.000,00	
Caravan, mobile Kulturprojekte (V)		
Festival Tropicana, Seelax, dornbirn-im-puls	35.000,00	
Caritas für Menschen mit Behinderungen (OÖ)		
5. Künstler-Workshops, St. Pius	2.000,00	
Chiala Afiqas (ST)		
*Afrika Festival	2.000,00	
Chimera, Gruppe Bilderwerfer (W)		
Kulturprojekte	11.000,00	
Cinema Paradiso Kino-BetriebsgmbH (NÖ)		
Kulturveranstaltungen	10.000,00	
Copart – Verein kreativer Exekutivbeamter (W)		
Kulturprogramm	3.000,00	
Csellej Mühle Kultur-Aktionszentrum (B)		
Kulturprogramm	33.000,00	
Culturcentrum Wolkenstein (CCW) (ST)		
Kulturprogramm	50.000,00	
Culture Unlimited (ST) an-rüchig		
an-rüchig	4.000,00	
Dachverband für serbische Vereine in Wien (W)		
Kulturprogramm	3.000,00	
Denkraum Donaustadt (W)		
interdisziplinäre Projekte	1.500,00	
Die Brücke (ST)		
Kulturprogramm	26.200,00	
Die Fabrikanten (OÖ)		
Kulturprojekte	13.000,00	
Donauarena (NÖ)		
*Veranstaltungsreihe Vollmond, Theater für Kinder	10.000,00	
Dorferneuerungsverein Klein-Pöchlarn (NÖ)		
4. Klein-Pöchlarn Tontage	3.200,00	
Echo zur Unterstützung Jugendlicher (W)		
Dirty Dishes, Jugendtheaterproduktion	5.000,00	
Ensemble Parnass (W)		
ethnokulturelle Kulturprojekte	5.000,00	
Enterprise Z (W)		
Global Kids	5.000,00	
Erinnerungstheater Wien (W)		
In Echt, Erinnerungstheaterstück für Kinder	3.000,00	
Erzdiözese Wien – Kulturstelle (W)		
Imago	5.000,00	
Europäisches Forum Alpbach (T)		
*Kulturprogramm	7.000,00	
Festival der Regionen (OÖ)		
Projektvorbereitung Festival 2005	36.330,00	
Festival im Volksgarten (S)		
Winterfest	12.000,00	
Festspiel- und Kulturverein Schwertberg (OÖ)		
Mühlviertler Festspiele Schwertberg	10.000,00	
FEYKOM, Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich (W)		
Kulturprojekte	5.000,00	
FIFTITU – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen (OÖ)		
Life cut	1.500,00	
Forum Arabicum (W)		
Musikprogramm	3.000,00	
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)		
Kulturwerkstatt Kammgarn, Festival FOEN-X	15.000,00	
Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)		
*Kulturprogramm	5.000,00	
Freie Akademie Feldkirchen (K)		
*Kulturprogramm	6.000,00	
Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)		
Musik und Literatur im Waldviertel	4.500,00	
Freunde des Hauses der Künstler in Gugging (NÖ)		
*Investitionen Veranstaltungshalle	160.000,00	
funkundküste (NÖ)		
Ja zur Kunst, integratives Kulturprojekt	3.000,00	
Gabriel Musiktheater (K)		
Juri Muri in Afrika, Es mahlt und mahlt die Mühle	5.000,00	
Gemeinnütziger Verein Kulturbüro Gmunden (OÖ)		
*13. OÖ Kultur Vermerke	5.000,00	
GLOBArt Connecting Worlds of Arts and Sciences (NÖ)		
Kulturprojekte	5.000,00	
gold extra kulturverein (S)		
*Kulturprogramm	10.000,00	
Goldfuß unlimited (OÖ)		
Körper-Material-Raum	6.000,00	

Granatapfel – Verein zur Förderung kultureller Kommunikationsnetzwerke (K)	Kulturprogramm	60.000,00	K.U.L.M. – Kulturverein (ST)	*Kulturprogramm	7.000,00	Kulturverein Hüttenberg-Norikum (K)	Kulturprogramm	3.000,00	Luaga&Losna, Internationales Kinder- und Jugendtheaterfestival (V)	16. Internationales Theaterfestival	22.700,00
Güssinger Kultur Sommer (B)	Güssinger Kultur Sommer	30.000,00	Kabarettverein Wunderlich (T)	*Wunderliche Kulturtage	7.000,00	Kulturverein K.O.M.M. (ST)	Kulturprogramm	4.500,00	Lungauer Kulturvereinigung (S)	Kulturprogramm	12.000,00
Haagkultur (NÖ)	Theatersommer	12.000,00	Kardinal König Haus/Bildungszentrum der Jesuiten (V)	Theater statt Gewalt	4.000,00	Kulturverein KAPU (OÖ)	Kulturprogramm	28.000,00	30 Jahre LKV – Festival Kultur an der Mur (NÖ)	Investitionskosten Licht- und Tonanlage	10.000,00
halle 2 Initiative für Zeitkultur – Kommunikationswerkstatt (NÖ)	Frische Sommerkultur Wieselburg	4.000,00	Kärntner Bildungswerk – Museums- und Kulturverein Schloss Albeck (K)	*Kulturprogramm	2.000,00	Kulturverein Kino Ebensee (OÖ)	Kulturprogramm	22.000,00	m²-Kulturrexpress cinethatro (S)	Kulturprogramm	10.000,00
Historischer Verein Dellach (K)	Paolo Santonino	7.000,00	Kasumama, Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches (NÖ)	Afrika Festival	4.000,00	Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im Greith (ST)	Kulturprogramm	25.000,00	MEDEA – Kulturverein für aktive Medienarbeit (OÖ)	xxx ungelöst, I am here, Absurdes Orchester	5.000,00
Hofbühne Tegernbach (OÖ)	Kulturprogramm	20.000,00	Kindermusikfestival St. Gilgen (S)	Kindermusikfestival	5.000,00	Kulturverein Mumycult (NÖ)	Festival Mumyhua	2.500,00	Mezzanin Theater (ST)	Spleen	10.000,00
Homunculus (V)	Festival Homunculus	4.000,00	Kleines Theater – Kulturzentrum Salzburg Schallmoos (S)	Kulturprogramm	10.000,00	Kulturverein Österreichischer Roma (W)	*Roma-Advent	2.000,00	*Theaterfestival KUKUK		7.500,00
ICCM – Internationales Zentrum für Kultur und Management (S)	Jahrestätigkeit	50.000,00	KON:TUR (V)	Kulturprogramm	10.000,00	Kulturverein Pongowe (S)	*Wahre Landschaft – Neuer Zugang	40.000,00	Mozi Brews Künstlerhaus Büchsenhausen (T)	36:9 Die Nacht des langen Bildes	4.000,00
IG Kultur Österreich (Ö)	Jahrestätigkeit	145.400,00	KUGA Kulturvereinigung (B)	Kulturprogramm	15.000,00	Kulturverein Raml Wirt (OÖ)	Kulturprogramm	6.000,00	Multikids Wien (W)	Festival	6.000,00
Initiative Kulturvogel (NÖ)	*Kulturprogramm	5.000,00	Kulturbad – Verein zur Förderung der kulturellen Vielfalt (V)	poolbar-festival	10.000,00	Kulturverein St. Barbara Werfen-Tenneck (S)	Körperkontakt, Workshop im Altersheim	3.000,00	Murecker Jugend- und Kulturverein House (ST)	Kulturprojekte	4.000,00
Initiative Lambrecht (ST)	*21. Künstlerbegegnung im Stift St. Lambrecht	2.200,00	Kultur am Land (T)	Kulturprogramm	5.000,00	Kulturverein Time's Up (OÖ)	Kunst- und Kulturgespräche, Musikprogramm	6.000,00	Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)	Kulturprogramm	25.000,00
Initiative Minderheiten (W)	Kulturproduktionen – Ausdrucksformen von Minderheiten, Diskussionsveranstaltungen	8.000,00	Kultur am Wechsel (NÖ)	Märchenfestival	8.000,00	Kulturverein Transmitter (V)	*13. Internationales Kultur- und Kunstfestival Transmitter	15.000,00	*Investitionskosten Computer Musik Kultur St. Johann (T)	Investitionskosten Alte Gerberei	148.000,00
INK Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur (NÖ)	Kulturprogramm	2.000,00	Kultur im Gugg (OÖ)	Kulturprogramm	12.000,00	Kulturverein Waschaecht (OÖ)	Kulturprogramm Festival Music Unlimited	22.000,00	Ein Kulturschutzgebiet Musik und Kunst und Literatur im Sägewerk (S)	Kulturprojekte	18.000,00
Innsbrucker Tanzsommer (T)	Tanzworkshops für Kinder und Jugendliche	5.000,00	Kultur- und Theaterverein Club AKKU (OÖ)	Kulturprogramm	30.000,00	Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	Kulturprogramm	5.000,00	MV Folk Club Waidhofen/Thaya (NÖ)	*Kulturprogramm	3.600,00
Institut für interaktive Raumprojekte (W)	Taste um die Ecke	3.000,00	Kulturbrücke Fratres (NÖ)	*Kultursommer	7.500,00	Kulturzentrum Esel-Mühle (NÖ)	Menschen Über Leben 1945–1995, Ausstellung	3.000,00	Natur Raum Kultur Hörbachhof St. Lorenz am Mondsee (OÖ)	*Kulturprogramm	5.000,00
Institut für Kulturkonzepte (W)	*Reisekostenzuschuss Barcelona	350,00	Kulturcafé Eremitage (T)	Kulturprogramm	4.000,00	Kunst im Keller – KIK (OÖ)	Kulturprogramm	28.000,00	Natya Mandir – Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst (V)	Tanzprojekte	6.000,00
Institut für Kunstwissenschaft und Ästhetik an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (OÖ)	Reisekostenzuschuss Krakau	250,00	Kulturfabrik Kufstein (T)	Kulturprogramm	6.000,00	Kunst- und Musikforum Golling (S)	Kulturprogramm	3.000,00	NÖ Kindersommer (NÖ)	Kindersommerspiele	5.000,00
Kunstabkassen, Kunstvermittlung (OÖ)	Kunstabkassen, Kunstvermittlung	4.000,00	Kulturforum Landl (OÖ)	Landwoche	8.000,00	Kunstabk Ferrom – Kulturvernetzung Mostviertel (NÖ)	*KulturPendel	3.000,00	Offenes Haus Oberwart – OHO (B)	Kulturprogramm	55.000,00
Institut Hartheim (OÖ)	*Kunstformen Hartheim, Arbeitsstipendien	24.900,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Open Air Team (NÖ)	Kapellenpfad	5.000,00
InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur (ST)	*Kulturprojekte	14.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Gegen Heimat (NÖ)	Gegen Heimat	3.000,00
INTERACT (Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturell) (T)	*Von Innen nach Außen	3.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	kunstGarten (ST)	Theaterprojekt Rabenmutter	5.000,00	Österreichischer Blasmusikverband (T)	Musik als kulturelle Identität, Symposium	5.000,00
Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W)	Europa – Ganz schön verrückt	15.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	p.m.k. Plattform mobiler Kulturinitiativen (T)	*Kulturprojekte	12.000,00
Interkult Theater – Verein zur kulturellen Förderung (W)	Kulturprogramm	10.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Panorama (K)	Kulturprogramm	10.000,00
Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum (W)	Kulturprogramm	5.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Pro & Contra, Verein für Interkulturelle Aktivitäten (NÖ)	3. SCHIELEwerkstattFestival	1.387,01
INTERregional Telfs (T)	Kulturprogramm	5.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Pro Vita Alpina (T)	Mensch & Berg, Ortswechsel	40.000,00
Intro Graz Specion (ST)	*Markierungen	10.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	projOchÖ. experimentelle Kunst- und Kulturarbeit (OÖ)	Kulturprogramm	5.000,00
Jazz im Theater – ars nova (S)	Kulturprogramm	15.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Radenthein Kultur Aktiv (K)	Kulturprogramm	3.500,00
Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)	Kulturprogramm	8.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Recreate e.V. (NÖ)	Recreate St. Margareta	2.000,00
Jazzclub Unterkärnten (K)	*Kulturprogramm	5.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Rockhouse Salzburg (S)	Musikworkshops für Kinder und Jugendliche	20.000,00
Jazzszene Lungau (S)	Kulturprogramm	1.800,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Romanodrom (W)	Tote ohne Begräbnis, Theaterprojekt	5.000,00
Jugend- und Kulturzentrum Hallein – ZONE 11 (S)	Konzertbetrieb	2.500,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	Rossmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation (OÖ)	Kulturprojekte	4.000,00
Jugend-Kulturzentrum HOF (OÖ)	Bandbreiten	10.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00	SOB 31 – Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen (W)	Kulturtag	2.000,00
Jugendtreff Allentsteig (NÖ)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00			
K.L.A.S (K)	X-Tras	5.000,00	Kulturforum Südburgenland (B)	*Kulturprogramm	6.000,00	Kunstabk Waldviertel (NÖ)	Kulturprogramm Olympia heute	5.000,00			

SOHO in Ottakring (W)	
Künstlerprojekte	6.000,00
Sommerfreiluftfestspielverein	
Alp!Traum (S)	
TEDDY – der Traum hat einen Namen, Theaterproduktion	6.000,00
Spielboden KulturveranstaltungsGmbH (V)	
Kulturprogramm	92.000,00
St. Balbach Art Produktion (W)	
Volx Kino	4.000,00
Stadtwerkstatt Linz (OÖ)	
Kulturprogramm	60.000,00
Straden aktiv (ST)	
Kulturprogramm	6.000,00
String – Verein zur Förderung von Saiteninstrumenten (S)	
Salzburger String Festival	2.000,00
Sunneitn (OÖ)	
*Kulturprogramm	10.546,00
Szene Bunte Wähne – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche (NÖ)	
14. Festival, Kooperation mit Tschechien	97.200,00
TAMAMU (W)	
Cafe	3.000,00
Tanzfabrik Wien (W)	
Changing Rhythms	7.000,00
teatro caprile (W)	
*Das schön spil von der geschicht der Edlen Römerin Luretiäe	1.500,00
Theater am Ortweinplatz – TaO! (ST)	
*Kulturprogramm	11.000,00
Abari Kani, integratives Theaterprojekt	3.000,00
Theater am Spittelberg (W)	
Kinderkulturprogramm	2.000,00
Theater der Unterdrückten (W)	
Erinnerungstheater	2.000,00
Theater Ecce (S)	
Don Quijote, integratives Theaterstück	10.000,00
Theater im Bauernhof Meggenhofen (OÖ)	
*Sommerspiele	4.000,00
Theater Westliches Weinviertel (NÖ)	
Frühlingserwachen, Jugendtheaterprojekt	4.000,00
Theaterland Steiermark (ST)	
regionales Festival	200.000,00
Treibhaus – ARGE für Kreativität, Kommunikation und Kultur (T)	
*Kulturprogramm	93.000,00
Ummi Gummi – Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation (T)	
OLALA Lienz, 13. Internationales Straßenfestival	16.000,00
UniT (ST)	
Culture-Body-Body-Culture Roma and Gadze: An Approach	27.000,00
Universitätskulturzentrum Unikum (K)	
Kulturprogramm	50.000,00
Verein Akku (NÖ)	
Kleinbühne-Kultur im Ort	2.000,00
Verein Das Kulturviech (ST)	
Kulturprogramm	7.000,00
Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums (NÖ)	
Bauern: Gestern – Heute – Morgen, Konzert und Ausstellung	1.000,00
Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers (K)	
Kultursommer	6.000,00
Verein Freunde des Schlosses Thürnthal (NÖ)	
Kulturfrühling	1.300,00
Verein für ägyptische Frauen und Familien (W)	
Ägyptische Kulturwoche, Filmreihe	2.500,00
Verein für Arabische Frauen (W)	
Kulturprogramm	2.000,00
Verein für die Aribberger Kulturtag (T)	
Heim – Heimat – heimatlos	3.600,00

Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen (NÖ)	
Kulturtag Gossam	2.500,00
Verein für integrative Kulturarbeit Die Menschenbühne	
Warum verstehst du das nicht?, Festival	10.000,00
Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W)	
Abo-Konzerte	5.000,00
Verein für Kulturaustausch (NÖ)	
10. Internationales Folkfestival Gutenbrunn	3.630,00
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ)	
Kulturprogramm	5.300,00
Verein FÜR Maria Saal (K)	
Investitionskosten Bestuhlung	10.000,00
Kulturprogramm	7.000,00
Verein IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz (T)	
Kulturprogramm	6.000,00
Verein Innenhofkultur (K)	
Kulturprogramm	25.000,00
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt (NÖ)	
Kulturprogramm	7.000,00
Verein Kultursündicat (W)	
*Kinder kennen – können Kunst, Ausstellung Ljubljana	2.000,00
Verein Station Wien (W)	
KulturKaffee	5.000,00
Verein zur Förderung der Kleinkunst im Großraum Innsbruck (T)	
Kulturprogramm	4.000,00
Verein zur Förderung der Kleinkunst in Kitzbühel (T)	
Kulturprogramm	3.500,00
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ)	
13. Kunstwoche Grafenschlag, Das Phänomen Wasserscheide	2.200,00
Verein zur Förderung zeitgenössischer Folkmusik (S)	
*Internationales Folk Festival Hallein	2.000,00
Waldviertel Akademie (NÖ)	
Kulturprogramm	10.000,00
Jubiläumsband 20 Jahre Waldviertel Akademie	5.000,00
Waldviertel Management (NÖ)	
Übergänge-Prechody	10.000,00
Wassermann Franz (T)	
Temporäres Denkmal – ein Prozess	6.000,00
Weinviertel-Festival (NÖ)	
*Weinviertel-Festival	122.854,00
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (W)	
Moving Cultures Favoriten	10.000,00
Wiener Seniorenzentrum im WUK (W)	
Öffentlichkeitsarbeit	3.630,00
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	
Kulturprogramm	218.000,00
Zeiger – Verein für Kultur und Kommunikation (ST)	
Kulturprogramm	15.000,00
springfour-festival for electronic art and music	5.000,00
Zeitkulturraum Enns – Kulturzentrum d' Zuckerfabrik (OÖ)	
Kulturprogramm	12.000,00
Märtyrer aus Leidenschaft	3.000,00
Zentrum zeitgenössischer Musik – Kunsthaus Nexus (S)	
Kulturprogramm	35.000,00
Summe	4.147.203,01

2 Personenförderung

2.1 Reisekostenzuschüsse

Denk Barbara (W)	
Hamburg	260,00
Jaschke Karin (W)	
New York	613,00

Marosi Jonas (W)	
Luxemburg	350,00
Mayer Suse (W)	
Los Angeles	633,00
Meglitsch Christina (W)	
Londonderry	600,00
Moser Claudia (T)	
Rom	430,00
Summe	2.886,00

2.2 Trainee-Projekte

Denk Barbara (W)	
Deichtorhallen, Hamburg	3.000,00
Jaschke Karin (W)	
DIA Center for the Arts, New York	6.690,00
Lesak Franziska (W)	
Künstlerhaus Bethanien, Berlin	4.500,00
Marosi Jonas (W)	
Cooperations in Wiltz, Luxemburg	6.000,00
Mayer Suse (W)	
MAK, Los Angeles	11.100,00
Meglitsch Christina (W)	
The Playhouse, Irland	5.550,00
Moser Claudia (T)	
RomaEuropa, Rom	7.500,00
Summe	44.340,00

2.3 Projekte

Böhler A. Bernhard (W)	
Projektstipendium Solomon R. Guggenheim Museum, New York	5.550,00
Corti Maria-Rosario (ST)	
Graz lebt auf	6.000,00
Faschingbauer Siegfried (ST)	
Polenta magenta	5.000,00
Gschiel Jürgen (ST)	
COMICODEON	5.000,00
Jung Florian (W)	
Der Tanz im Narrentum, Tourneeförderung	3.000,00
Kotula-Studer Marion (V)	
Kinder Kunst Kinder	3.000,00
Krauliz Hanns Georg (NÖ)	
Sommerakademie Motten, Öffentlichkeitsarbeit	2.200,00
Löffler Elisabeth (W)	
Dich zu umarmen	4.000,00
Müller-Funk Sabine (NÖ)	
On the road. Still	4.000,00
Nigsch Dietmar (V)	
Walserherbst	18.000,00
Renhart Karl (ST)	
Packer Kulturtag	2.500,00
Schmeiser Werner (ST)	
Mind the Gap, Webprojekt	15.000,00
Troy Wolfgang (V)	
Kulturprogramm	6.000,00
Summe	79.250,00

3 Preise

Kulturbrücke Fratres (NÖ)	
*Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	11.000,00
Künstlerkollektiv Sinnlos (ST)	
Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	7.500,00
Theater Ecce (S)	
Würdigungspreis für realisierte Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	11.000,00
Summe	29.500,00

Österreichisches Filminstitut

Förderungsentscheidungen im Überblick

Stoffentwicklung	217.225,00
Drehbuch- bzw. Konzepterstellung	36.500,00
Drehbuchentwicklung im Team	73.750,00
Nachwuchsförderung 8x45	106.975,00
Projektentwicklung	335.670,00
Herstellung	5.975.946,00
Kinofilm/Spielfilm	4.692.372,00
Kinofilm/Dokumentarfilm	389.462,00
Kinofilm/Nachwuchsfilm	762.483,00
Eigenproduzierter Fernsehfilm	131.629,00
Verwertung	1.322.321,00
Kinostart	560.621,00
Festivalteilnahme	67.700,00
Festivalpackage	160.000,00
Gemeinschaftliche Präsentationen	534.000,00
Berufliche Weiterbildung	21.275,00
Sonstige Förderung	147.327,00
Referenzfilmförderung	1.791.762,00
Projektentwicklung	153.000,00
Herstellung	1.638.762,00
Sonstige filmfördernde Maßnahmen	87.934,00
Eurimages	19.232,00
Media Desk Österreich	68.702,00
Summe	19.899.460,00

¹⁾ Neuzusagen 2004: Auszahlungen zum Teil 2004, zum Teil in den Folgejahren

Förderungsgegenstand

Förderungsgegenstand	Anzahl	Bewilligt
Anträge		
Stoffentwicklung	71	23
Projektentwicklung	33	14
Filmherstellung	54	21
Verwertung	44	39
Berufliche Weiterbildung	11	7
Sonstige Förderung	7	5
Summe	220	109

1 Stoffentwicklung

1.1 Drehbuch- bzw. Konzepterstellung

Fara Robert	
Die Handycapgang	7.300,00
Petschinka Eberhard	
My Friend Luis	7.300,00
Pinter Hanno	
Hinterland	7.300,00
Schweiger Ulrike	
Das Haus	7.300,00
Sova Ursula	
Alles halb so schlimm	7.300,00
Summe	36.500,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

1.2 Drehbuchentwicklung im Team

Adi Mayer's Filmbüro	
Claudia Jüptner: Underdogs, Buch: Anders Stenmo	11.750,00
Amour Fou Film	
Goran Rebic: Die Detektivin und der Perser, Buch: Goran Rebic, Maria Scheibelhofer	12.400,00
Fischer Film	
Angelina Maccarone: Verfolgt, Buch: Susanne Billig	12.400,00
Kurt Palm: Der Wadenmesser oder das wilde Leben des Wolfgang Mozart, Buch: Kurt Palm	12.400,00
Nikolaus Geyrhalter Film	
Leopold Lummerstorfer: So lange der Vorrat reicht, Buch: Martin Puntigam, Leopold Lummerstorfer	12.400,00
Satel Film	
Susanne Zanke: Emina, Buch: Tamas Ujlaki	12.400,00
Summe	73.750,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

1.3 Drehbuchentwicklung im Team im Rahmen der Nachwuchsförderung „8x45“

Bonus Film	
Barbara Gräffner: Die Testamentmaschine, Buch: Martin Betz	9.300,00
Filmhaus	
Oliver Kartak: Bruderliebe, Buch: Oliver Kartak	9.300,00
Frames Film	
Falk Schweikhardt: Das Eis bricht, Buch: Johannes Herberstein	9.300,00
Henning Rupert, Scheuba Florian	
Rupert Henning: The Spirit of '68 ¹⁾ , Buch: Rupert Henning, Florian Scheuba	5.475,00
Klaus Graf Film	
Bernhard Semmelrock: Bis in den Tod, Buch: Ute Liepold, Bernd Liepold-Mosser	9.300,00
Lotus Film	
Werner Boote: Mautner, Buch: Miki Tröbinger	9.300,00
Max Gruber: Das Tor zur Hölle, Buch: Max Gruber, Arash T. Riahi	9.300,00
Meter Film	
Karl Bretschneider: Der Unterwassermann, Buch: Karl Bretschneider	9.300,00
Mungo Film	
Sascha Biegler: Blauzahn, Buch: Karl Benedikter	9.300,00
Lukas Sturm: Die Katze, Buch: Franzobel, Lukas Sturm	9.300,00
Neue Sentimental Film	
David Schalko: Heaven, Buch: David Schalko	8.500,00
Satel Film	
Stephanus Domanig: Raunacht, Buch: Daniela Ellmayer	9.300,00
Summe	106.975,00

8x45 ist eine gemeinsame Initiative von Filminstitut und ORF zur Förderung des jungen österreichischen Filmschaffens. Gefördert wird die Drehbuchentwicklung und in der Folge die Herstellung von Fernsehfilmen zum Thema „Mystery“.
¹⁾Drehbuchförderung

2 Projektentwicklung

Amour Fou Film	
Goran Rebic: Wilde Gärten	36.400,00
Ulrike Schweiger: Das Haus	31.400,00
Bonus Film	
Herbert Habersack: Ladies and Gentlemen, we've got him	18.316,00
Valentin Hitz: Favoriten	17.466,00
Epo Film	
Kurt Mayer: Sarov, die geheime Stadt	35.000,00
Fischer Film	
Alexander Hahn: Janu Nakts	20.000,00
Stefan Schwieter: Stimmen der Alpen	15.000,00
Josef Aichholzer Film	
Stefan Ruzowitzky: Der Fälscher	31.800,00
Mini Film	
Dirk Meints, Toni Weiss: Hexenkinder	23.433,00
Mischief Film	
Peter Kerekes: Cooking the History	11.500,00
One World Film	
Diego Donnhofer: Der Lastwagen	22.000,00
Prisma Film	
Peter Payer: Sunrise	32.000,00
Thalia Film	
Dana Novak: Antonia	25.830,00
Wega Film	
Arash T. Riahi: Für einen Augenblick Freiheit	15.525,00
Summe	335.670,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Filmherstellung

Die Förderungen werden grundsätzlich in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Die Mittelaufstockung von Förderungszusagen der Vorjahre wurde in der Anzahl der geförderten Herstellungen nicht berücksichtigt.

3.1 Kinofilm/Spielfilm

Amour Fou Film	
Christian Froesch: Neustadt	380.000,00
György Pálfi: Taxidermia	150.000,00
Coop 99 Film	
Barbara Albert: Fallen	420.000,00
Florian Flicker: Dolphins/Morgenland	397.600,00
Jasmila Zbanic: Grbavica	200.000,00
Dor Film	
Sabine Derflinger, Mogens Rukov: 42plus	573.000,00
Wolfgang Murnberger: Lapislazuli, Kinderfilm	400.000,00
Jan Schütte: Old Love, Kofinanzierung	200.000,00
Epo Film	
Raoul Ruiz: Klimt	600.000,00
Sigi Kamml: Blackout Journey	77.000,00
Fischer Film	
¹⁾ Angelica Maccarone: In Orbit	26.165,00
Lotus Film	
Markus Stein: Verliebt in eine Leiche	191.582,00
Ulrich Seidl Film	
Ulrich Seidl: Import/Export	670.505,00
Wega Film	
Michael Haneke: Caché	406.520,00
Summe	4.692.372,00

¹⁾Mittelaufstockung aus Zusage der Vorjahre

3.2 Kinofilm/Dokumentarfilm

Fischer Film	
Kurt Palm: Der Wadenmesser oder das wilde Leben des Wolfgang Mozart	122.600,00
Lotus Film	
Edgar Hagen: Bis zum Äußersten	39.850,00
Nikolaus Geyrhalter Film	
Nikolaus Geyrhalter: Von Paris nach Dakar	144.612,00
¹⁾ Pawel Lozinski, Jan Gogola, Peter Kerekes, Robert Lakatos, Biljana Cacic-Veselic: Across the Border (Über die Grenze ...)	28.000,00
Ruth Beckermann Film	
Ruth Beckermann: Zorros Bar Mizwa	54.400,00
Summe	389.462,00

¹⁾Mittelaufstockung aus Zusage der Vorjahre

3.3 Kinofilm/Nachwuchsfilm

Amour Fou Film	
¹⁾ Jörg Kalt: Crash Test Dummys	23.880,00
Coop 99 Film	
¹⁾ Antonin Svoboda: Trick 17	54.006,00
Dor Film	
Mike Majzen, David Schalko: Nitro	122.646,00
Lotus Film	
Helmut Köpping: Kotsch	457.300,00
Navigator Film	
Anita Natmeßnig: Leben bis zuletzt. Sterben im Hospiz (Dokumentarfilm)	104.651,00
Summe	762.483,00

¹⁾Mittelaufstockung aus Zusage der Vorjahre

3.4 Eigenproduzierter Fernsehfilm

Lhotsky Film	
Helene Maimann: A Letter to the Stars (Dokumentarfilm)	44.778,00
Meter Film	
Alexander Binder: Zlin – die gelebte Utopie (Dokumentarfilm)	41.851,00
Wega Film	
¹⁾ Elisabeth Scharang: Mein Mörder	45.000,00
Summe	131.629,00

¹⁾Mittelaufstockung aus Zusage der Vorjahre

4 Verwertung

4.1 Kinostart

AdriAlpe Media	
Clemens Schönborn: Fräulein Phyllis	28.098,00
Zsuzsa Böszörményi: Spurensuche	17.159,00
Cinematograph	
Markus Heltschl: Der gläserne Blick	22.161,00
Epo Film	
Curt Faudon: Tödlicher Umweg	36.000,00
Filmladen	
Peter Payer: Villa Henriette	47.000,00
Hans Weingartner: Die fetten Jahre sind vorbei	37.000,00
Ulrich Seidl: Jesus, du weißt	37.000,00
Götz Spielmann: Antares	35.000,00
Hubert Sauper: Darwin's Nightmare	34.000,00
Kurt Palm: Der Wadenmesser oder das wilde Leben des Wolfgang Mozart	31.000,00
Michael Grimm: Auf Wolke 7	22.000,00
Ondrej Trojan: Zelary	9.000,00
First Choice Films	
Kurt Mayer: Erik(A) (Der Zwischenfall)	20.000,00

Luna Film	
Pepe Danquart: C(r)ook	63.000,00
Wolfgang Murnberger: Silentium	63.000,00
Mini Film	
Peter Payer: Villa Henriette (Schulaktion)	6.487,00
Nikolaus Geyrhalter Film	
Arash T. Riahi: Die Souvenirs des Herrn X	16.250,00
Polyfilm	
Stefan Schwieter: Accordion Tribe	18.750,00
Georg Misch: Calling Hedy Lamarr	12.716,00
Ruth Beckermann Film	
Ruth Beckermann: Werkschau	5.000,00
Ruth Beckermann im MQ	5.000,00
Summe	560.621,00

Die Förderungen werden als nicht bzw. erfolgsbedingt rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

4.2 Festivalteilnahme

Coop 99 Film	
Jessica Hausner: Hotel (Cannes 2004, Sélection Officielle – Un certain Regard)	35.000,00
Lotus Film	
Götz Spielmann: Antares (österreichische Nominierung zum Auslandsoscar 2005)	12.000,00
Wega Film	
Andreas Gruber: Welcome Home (Hofer Filmtage)	20.700,00
Summe	67.700,00

4.3 Festivalpackage

Dor Film	
Pepe Danquart: C(r)ook	16.000,00
Michael Glawogger: Nacktschnecken	16.000,00
Sabine Hiebler, Gerhard Ertl: NOGO	16.000,00
Harald Sicheritz: Poppitz	16.000,00
Wolfgang Murnberger: Silentium	16.000,00
Fischer Film	
Clemens Schönborn: Fräulein Phyllis	16.000,00
Josef Aichholzer Film	
Michael Grimm: Küsst mich, Prinzessin	16.000,00
Lotus Film	
Götz Spielmann: Antares	16.000,00
Mini Film	
Peter Payer: Villa Henriette	16.000,00
Nikolaus Geyrhalter Film	
Pawel Lozinski, Jan Gogola, Peter Kerekes, Robert Lakatos, Biljana Cacic-Veselic: Across the Border	16.000,00
Summe	160.000,00

4.4 Gemeinschaftliche Präsentationen

Austrian Film Commission	
Aktivitäten 2005	290.000,00
Aktivitäten 2004, Zusatzförderung	10.000,00
dok.at	
Doku-Zone Austria (Erprobung neuer Vertriebsformen)	40.000,00
Verband österreichischer Filmproduzenten	
MIPCOM Cannes 2004	15.000,00
Castig-Gespräche 2004	7.000,00
Verein Forum österreichischer Film	
Diagonale 2004 und 2005	172.000,00
Summe	534.000,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

5 Berufliche Weiterbildung

Aichholzer Josef	
ACE-14-Workshops	5.000,00

Hafner Stefan	
Pygmalion	3.680,00
Janecek Peter	
Sundance Institute's 19th Annual Independent Producers Conference 2004	1.315,00
Kranzelbinder Gabriele	
ACE-14-Workshops	5.000,00
Oppl Michaela	
SFX-Make-up Kurs	1.500,00
Skala Daniela	
SFX-Make-up Kurs	1.500,00
Weissenbeck Barbara	
Discovery Campus	3.280,00
Summe	21.275,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6 Sonstige Förderung

dok.at	
Eurodoc-Production 2004–2005	30.700,00
Drehbuchforum	
Aktivitäten 2005	87.627,00
Aktivitäten 2004, Zusatzförderung	4.000,00
Filmarchiv Austria	
Filmhimmel Österreich	20.000,00
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition	
Jüdische Filmwoche	5.000,00
Summe	147.327,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Referenzfilmförderung

Auf Grund eines erfolgreichen, den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden Referenzfilms (Kinofilm) fördert das Filminstitut die Herstellung bzw. Entwicklung eines neuen Films in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Referenzmittel). Der künstlerische (!) und/oder wirtschaftliche Erfolg wird nach Erfolgsstufen bewertet.

7.1 Projektentwicklung

Dor Film	
Nacktschnecken	51.000,00
Silentium	51.000,00
Lotus Film	
¹⁾ Antares	51.000,00
Summe	153.000,00

7.2 Herstellung

Dor Film	
Silentium	621.000,00
Nacktschnecken	401.000,00
Lotus Film	
¹⁾ Antares	291.000,00
MR Film	
MA 2412 – Die Staatsdiener	110.000,00
Struggle-Films/Ruth Mader	
Struggle	215.762,00
Summe	1.638.762,00

Kuratorium

Gabriela Bacher, Produzentin (Primary Pictures)
Dr. Knut Boeser, Drehbuchautor, Script Consultant, Tutor an der Filmhochschule Köln
Mag. Gerald Grünberger, Bundeskanzleramt, Referent des Staatssekretärs für Kunst und Medien, Vorsitzender
Dr. Manfred Kremser, Vize-Präsident der Finanzprokuratur, Stellvertretender Vorsitzender
Danny Krausz, Produzent (Dor Film), Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Wirtschaftskammer Österreich
OR Dr. Viktor Lebloch, BMFin, Sachbearbeiter der Abt. II/4
Kurt J. Mrkwicka, Geschäftsführer von MR Film Kurt J. Mrkwicka GesmbH, MR TV-Film, ProduktionsgesmbH & CoKG, Filmstadt Wien – Studio GmbH
Dr. Ingrid Nemeč, BMWA, Kabinett des Bundesministers, Stellvertretende Vorsitzende
Erhard Puschnig, Konsulent
Heinz Skala, Vorsitzender der Sektion Film, Foto, Audiovisuelle Kommunikation in der Gewerkschaft für Kunst, Medien, Sport und freie Berufe
Michael Stejskal, Filmverleiher (Film-laden), Kinobetreiber (Votivkino Wien)

Experten:
Mag. Johann Luissner, ORF (Eigen- und Auftragsproduktion)
Kurt Mayer, Filmproduzent (Kurt Mayer Film)
Dieter Pochlatko, Filmproduzent (Epo Film)
Virgil Widrich, Filmproduzent (Virgil Widrich Film)

Auswahlkommission

Ordentliche Mitglieder:

Mag. Ronald Mühlfellner, Produzent (Bavaria Film München)
Mag. Gerhard Schedl, Vorsitzender, Direktor des Filmstudios, bis 30. April 2004
Oliver Schütte, Dramaturg, Drehbuchautor
Reinhard Schwabenitzky, Regisseur, Autor, Produzent (Star Film), bis 29. März 2004
Heinz Stussak, Produzent (Prisma Film)
Mag. Roland Teichmann, Vorsitzender, Direktor des Filmstudios, seit 1. Mai 2004
Andreas Thim, Verleih, Kinobesitzer

Ersatzmitglieder:

Barbara Albert, Autorin, Regisseurin
Markus Fischer, Produzent (Fischer Film)
Michael Glawogger, Autor, Regisseur
Paul Harather, Autor, Regisseur
Ferdinand Morawetz, Filmverleiher (Buena Vista International)
Eric Pleskow, Konsulent, Präsident der „Viennale“
Heinz Schallgruber, Konsulent (Filmpromotion, Filmverleih)
Dr. Susanne Zanke, Autorin, Regisseurin



III Serviceteil

Abteilungen, Beiräte und Jurys

Förderungsinstrumente der Kunstsektion

Kunstförderungsgesetz 1988

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

Filmförderungsgesetz 1980

Film/Fernseh-Abkommen 2003

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

**Richtlinien des Bundeskanzleramts für die Gewährung
von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004**

Abteilungen, Beiräte und Jurs 2004

Leitung der Sektion II Kunstangelegenheiten

Dr. Klaus Wölfer

Mag. Heidemarie Meissnitzer
Dr. Ingrid Friedrich (seit Okt. 2004)
Irmgard Klinger
Ursula Paireder (bis Juni 2004)
Manuela Andre (bis März 2004)
Martina Stangl (seit Juni 2004)

Kanzlei der Sektion II Kunstangelegenheiten

Alfred Kainz

Franz Durnig
Gerhard Raidl
Walter Reiss

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und Künstlern; Künstlerhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann
Mag. Olga Okunev
Mag. Joana Pichler
Mag. Karin Zimmer
Claudia Ambros
Bartsch Susanne (seit Nov. 2004)
Herta Kittinger
Gabriele Kosnopfl
Elfriede Lehner (bis Sept. 2004)
Susanne Peterka

Beirat für bildende Kunst

Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer (seit Aug. 2004)
Dr. Wolfgang Fetz
Mag. Gudrun Kampl (seit Aug. 2004)
Prof. Edelbert Köb (bis Juli 2004)
Dorit Margreiter (bis Juli 2004)
Dr. Rainer Metzger (seit Aug. 2004)
Karin Pernegger (bis Juli 2004)
Dr. Christa Steinle (seit Aug. 2004)
Prof. Peter Weibel (bis Juli 2004)

Beirat für Architektur und Design

Univ.Prof. Arch. Volker Giencke (seit Dez. 2004)
Arch. Bettina Götz (seit Dez. 2004)
Mag. Marie Therese Harnoncourt (bis Nov. 2004)
Christian Knechtl (seit Dez. 2004)
Arch. Max Rieder (bis Nov. 2004)
DI Markus Spiegelfeld (bis Nov. 2004)

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Fujino Jury Staatsstipendien für bildende Kunst

Jury Förderungspreis für bildende Kunst

Dr. Tayfun Belgin
Mag. Günther Holler-Schuster
Dr. Marion Piffer-Damiani

Jury Kunstankäufe

Klaus Bartl
Univ.Do. Dr. Christoph Bertsch
Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer
Dr. Wolfgang Drechsler
Mag. Daniela Gregori
Dr. Dietgard Grimmer
Dr. Sieglinde Hirn
Mag. Martin Hochleitner
Dr. Gertraud Klimesch
Dr. Christiane Krejs
Mag. Wolfgang Krug
Mag. Romana Scheffknecht
Mag. Hemma Schmutz
Mag. Florian Steininger
Dr. Christa Steinle
Mag. Martin Sturm
Mag. Christine Wetzlinger-Grundnig
Dr. Margit Zuckriegel

Jury Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien

Arch. Hemma Fasch
Angelika Fitz
Arch. Christian Jabornegg

Jury TISCHE-Stipendien

Arch. Gregor Eichinger
Prof. Arch. Klaus Kada
Prof. Wolf D. Prix

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik, darstellende Kunst und Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von Konzertveranstaltungen, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und Freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); Künstlerhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderung; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung

Dr. Alfred Koll

Mag. Hildegard Siess
Dr. Andrea Ruis
Dr. Ursula Simek
Dr. Alice Weihs
Mag. Sonja Olensky-Vorwalder (Karenz)
Silvia Salge
Hermine Graf
Daniela Weiss

Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier
Horst Ebner (seit Sept. 2004)
Harald Gebhartl
Walter Gellert (seit Sept. 2004)
Dr. Heinz Hartwig (bis Sept. 2004)
Berta Kammer
Dr. Eva Schäffer
Waltraud Starck
Mag. Anja Stiller-Reimpell (bis Juli 2004)
Dr. Erika Zabrsa

Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian
Univ.Prof. Kurt Estermann (seit Mai 2004)
Sabina Hank
Mag. Elisabeth Kropfitsch
Univ.Prof. Harald Ossberger
Univ.Prof. Dr. Wolfgang Sauseng (bis Mai 2004)
Dr. Alfred Wopmann

Tanzbeirat

Dr. Silvia Kargl
Esther Linley (bis Okt. 2004)
Günter Marinelli
Iva Rohlik
Darrel Toulon (seit Okt. 2004)

Jury Förderungspreis für Musik

Christoph Cech
Manfred Müssauer
Univ.Prof. Mag. Carole Dawn Reinhart

Jury Staatsstipendien für Komposition

Anneliese Clara Gahl
Univ.Prof. Dietmar Schermann
Robert Michael Weiß

Jury Tanzstipendien

Dr. Renate Kazda-Seelig
Iva Rohlik
Darell Toulon

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Film und Medienkunst; Fotografie; Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilms, der Medienkunst und der Fotografie; Staatsstipendien; Ateliers; Filmothek; Fotosammlung des Bundes; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts; Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien (z.B. MEDIA-PLUS-Komitee, EURIMAGES); Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen; audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich von WTO und GATS; Filmisches Erbe; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie; Rechtliche Angelegenheiten der Sektion II; Angelegenheiten der Verwertungsgesellschaften und des Künstler-Sozialversicherungsfonds

Mag. Johannes Hörhan

Mag. Gudrun Schreiber
Mag. Anissa Baraka
Mag. Karl Hufnagl
Mag. Joana Pichler
Mag. Bettina Müller-Jeschko
Dr. Horst Gerhartinger
Regina Zierer (bis Aug. 2004)
Martina Wurm
Manuela Trollmann

Österreichisches Filminstitut

Kuratorium und Auswahlkommission
siehe Seite 88

Beirat für Filmkunst

Joerg Burger
Dr. Barbara Fränzen
Thomas Korschil
Dr. Brigitte Mayr (bis Sept. 2004)
Peter Roehsler
Mag. Katja Wiederspahn (seit Okt. 2004)

Jury Förderungspreis Filmkunst

Mag. Sabine Derflinger
Birgit Flos
Siegfried A. Fruhauf

Jury Würdigungspreis Filmkunst

Nikolaus Geyrhalter
Viktoria Salcher
Ralph Wieser

Jury Kinoinitiative

Mag. Barbara Goess
Dr. Kurt Kaufmann
Dr. Dietmar Zingl

Fotobeirat

Dr. Monika Faber
Seiichi Furuya
Dr. Martin Hochleitner

Jury Förderungspreis für Fotografie

Sissi Farassat
Manisha Jothady
Dr. Kurt Kaindl

Jury Würdigungspreis für Fotografie

Univ.Prof. Mag. Eva Schlegel
Günther Selichar
Univ.Prof. Dr. Herta Wolf

Jury Staatsstipendien für Fotografie

Rupert Larl
Claudia Pils
Mag. Alexandra Schantl

Jury Auslandsstipendien für Fotografie

Iris Andraschek
Prof. Leo Kandl
Hanns Otte

Beirat für Medienkunst

Dr. Thomas Feuerstein
Dr. Marina Grzinic
Mag. Andrea Sodomka

Abteilung II/4 Förderkontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung der Sektion

Förderkontrolle; Allgemeine Förderungs- und Förderkontrollangelegenheiten für das Budgetkapitel 13; Erstellung statistischer Unterlagen; Kunstförderungsbeitrag; Kosten- und Leistungsrechnung; Budgetangelegenheiten der Sektion II

Dr. Monika Einzinger

Manfred Kuschi
Karin Pollak
Peter Konrader
Karin Schabl
Manuela Andre
Monika Kindl
Elke Patermann

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Kommission für Kinder- und Jugendliteratur; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
Mag. Gerhard Auinger
Mag. Dr. Sabine Fuchs (seit Feb. 2004)
Renate Hartl
Anna Doppler
Viola Ecker
Elisabeth Horvath

Literaturbeirat

Dr. Michael Forcher
Dr. Christa Gürtler
Prof. Dr. Hans Haider
Dr. Markus Jaroschka
Dr. Jochen Jung
Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer
Mag. Bettina Steiner
Dr. Günther Stocker
Dr. Christiane Zintzen

Übersetzungsbeirat

Mag. György Buda
Mag. Christine Dollinger
Dr. Janko Ferik
Mag. Katja Gasser
Univ.Prof. Dr. Peter J. Holzer
Christoph Janacs
Dr. Angelika Klammer
Utta Roy-Seifert

Verlagsbeirat

Mag. Christiane Goller-Fischer
Mag. Karin Haller
Dr. Inge Kralupper
Univ.Prof. Dr. Alfred Pfabigan
Helga Plautz
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Dr. Daniela Strigl
Univ.Prof. Dr. Karl Wagner

Jury Dramatikerstipendien

Wolfgang Palka
Helmut Peschina
Mag. Claudia Romeder-Szevera

Jury Projektstipendien

Dr. Nils Jensen
Dr. Ulrike Längle
Univ.Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl

Jury Staatsstipendien

Dr. Brigitte Hilzensauer
Barbara Neuwirth
Prof. Peter Paul Wiplinger
Univ.Prof. Dr. Klaus Zeyringer

Jury Autorenprämien

Dr. Klaus Kastberger
Dr. Harald Klauhs
Dr. Gerhard Kofler

Jury Buchprämien

Ilse Kilic
Dr. Helmuth Niederle
Dr. Birgit Pölzl
Barbara Tobler
Prof. Peter Paul Wiplinger

Jury Förderungspreis

Mag. Daniela Bartens
Dr. Bernhard Fetz
Dr. Paulus Hochgatterer
Dr. Nils Jensen
Dr. Johanna Rachinger

Jury Würdigungspreis

Mag. Eva Feitzinger
Barbara Frischmuth
Prof. Dr. Alfred Kolleritsch
Dr. Anita Pollak

Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

Univ.Prof. Dr. Wolfgang Greisenegger
Dr. Jochen Jung
Mag. Klaus Nüchtern
Dr. Evelyn Schlag
Dr. Wolfgang Unger

Jury Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

Edwin Baumgartner
Marianne Gruber
Brigitte Hofer
Prof. Heinz Nussbaumer
Univ.Prof. Dr. Alfred Pfabigan

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzungsbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Wilhelm Genazino

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Gudrun Albertsmeier
Gerda Anger-Schmidt
Angelika Kaufmann
Prof. Mag. Jutta Kleedorfer
Mag. Dr. Inge Ledun-Kahlig
Mag. Brigitte Rapp

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Inge Cevela
Dr. Reinhard Ehgartner
Mag. Gerhard Falschlehner
Nikolaus Glattauer
Mag. Karin Haller
Mag. Silke Rabus
Dr. Ernst Seibert
Elisabeth Sisko
Heinz Wagner

Jury Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

Jury Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Severin Filek
Prof. Senta Kapoun
Dr. Waltraud Kolb
Mag. Franz Lettner
Dr. Heidi Lexe
Rotraut Schöberl

Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur

Adelheid Dahimene
Heinz Janisch
Dr. Lisbeth Zwerger

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Koordination von Angelegenheiten des Europarates, der UNESCO, des Vereins Österreichische UNESCO-Kommission, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für die Sektion II; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CD-CULT); Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II; Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

Mag. Norbert Riedl

Charlotte Sucher
Dr. Dieter Sommer
Andrea Durst (bis Sept. 2004)
Ursula Klinger (bis Feb. 2004)
Maria Trenker (seit April 2004)
Marina Seeborun (seit Nov. 2004)
Anita Bana

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Angelegenheiten der Bundestheater

Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU-Stellen im Zusammenhang mit EU-Kulturangelegenheiten; Koordinierung und Vorbereitung der EU-Ministerräte in den Bereichen Kultur und Audiovisuelles; Cultural Contact Point Austria – Beratungsstelle für EU-Förderprogramme im Kunstbereich; Grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Bundestheatern

Mag. Katrin Kneissel

Mag. Dr. Sigrid Olbrich-Krampl-Hiebler
(bis Sept. 2004)

Mag. Elisabeth Pacher

Mag. Aleksandra Widhofner (seit Dez.
2004)

Alexandra Szedenik (bis Mai 2004)

Sabine Körper (seit Juni 2004)

Jury EU-Programm KULTUR 2000

(Ausschreibung 2004)

Marlene Ropac (Bildende Kunst)

Tomas Friedmann (Literatur, Buch,
Lesen und Übersetzung)

Abteilung II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unter- stützung multikultureller Aktivitä- ten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung;
Förderung regionaler Kulturinitiativen
und -zentren; Spartenübergreifende
und interdisziplinäre Kunst- und Kul-
turprojekte; Kinder- und Jugendkultur;
Projekte im soziokulturellen Raum;
Angewandte Kulturforschung und Eva-
luation; Maßnahmen im Bereich Kul-
turmanagement; Koordination der par-
lamentarischen Anfragen für die Sek-
tion II

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala

Wolfgang Rathmeier

Wolfgang Matuschka

Ursula Paireder (seit Aug. 2004)

Irene Ruzicka

Beirat für Kulturinitiativen

Elfriede Bruckmeier

Peter Füssl

Mag. Ursula Horvath

Mag. Elisabeth Kornhofer

Mag. Günther Mitter

Hans Oberlechner

Dr. Erika Schuster

Jury Würdigungspreis für grenz- überschreitende Kulturarbeit

Elfriede Bruckmeier

Mag. Josef Ecker

Heidi Monetti

Dr. Gabriele Neuner

Mag. Dieter Szorger

Werner Wolf

Jury Würdigungspreis für reali- sierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

Jury Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

Kornelia Götzinger

Univ.Prof. Mag. Christine Hohenbüchler

Mag. Bertram Meusburger

Beirat nach dem Kunstförderungs- beitragsgesetz

Dr. Klaus Wölfer ^{V)}

Ursula Altreiter ^{E)}

Mag. Dr. Angela Apel ^{M)}

Mag. Dr. Alfred Brogyanyi ^{E)}

Kurt Brunthaler ^{M)}

Mag. Nicolaus Drimmel ^{M)}

Brigitte Drizhal ^{E)}

Dr. Monika Einzinger ^{ST)}

Mag. Sylvia Fassl-Vogler ^{M)}

Dr. Arthur Ficzek ^{E)}

Adolfine Friesenbichler ^{M)}

Mag. Erwin Garstenauer ^{E)}

Dr. Werner Grabher ^{M)}

Mag. Gerfried Gruber ^{M)}

Prof. Dr. Hans Haider ^{M)}

Mag. Hannes Heher ^{E)}

Dr. Evelyn Hoffmann ^{E)}

Dr. Reinhold Hohengartner ^{M)}

Nathalie Hoyos ^{E)}

Dr. Monika Kalista ^{M)}

Daniel Kosak ^{E)}

Mag. Matthias Krampe ^{M)}

DI Robert Krapfenbauer ^{M)}

Mag. Michael Kreihsl ^{M)}

Niki List ^{E)}

Dr. Christoph Mader ^{B)}

Mag. Erika Napetschnig ^{E)}

Peter Noever ^{M)}

Dr. Friedrich Noszek ^{E)}

Prof. Mag. Franz-Leo Popp ^{M)}

Ruth Pröckl ^{E)}

Mag. Dr. Carl Pruscha ^{E)}

Gerhard Ruiss ^{E)}

Mag. Claudia Scarimbolo ^{E)}

Mag. Paul Schmidinger ^{M)}

Dr. Hiligund Schreiber ^{E)}

Mag. Stefan Schuhmann ^{E)}

Mag. Matthias Stadler ^{E)}

Dr. Josef Tiefenbach ^{E)}

Dr. Christa Winkler ^{M)}

Dr. Ilse Wintersberger ^{M)}

^{V)} Vorsitz

^{ST)} Stellvertreter

^{M)} Mitglied

^{E)} Ersatzmitglied

^{B)} Beobachter

Österreichischer Kunstsenat

Prof. Arch. Hans Hollein (Präsident)

Prof. Christian Ludwig Attersee (Vize-
präsident)

Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)

Prof. Dr. Roland Rainer (Ehrenpräsi-
dent)

Ilse Aichinger

Prof. Joannis Avramidis

Wolfgang Bauer

Günter Brus

Prof. Dr. Friedrich Cerha

Prof. Bruno Gironcoli

Peter Handke

Prof. Maria Lassnig

Prof. György Ligeti

Friederike Mayröcker

Andreas Okopenko

Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl

Walter Pichler

Prof. Wolf D. Prix

Prof. Arnulf Rainer

Prof. Kurt Schwertsik

Prof. Oswald Wiener

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Schottengasse 1, Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620, Homepage: www.art.austria.gv.at

Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen E-Mail-Adresse erreichbar:

vorname.familienname@bka.gv.at

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Bildende Kunst: Einreichung durch einzelne Künstler			
Ausstellungs-, Katalog- und Projektförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung, Katalog oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Staatsstipendien für bildende Kunst	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	jährlich zehn Stipendien zu je € 13.200
Auslandsateliers und -stipendien	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, New York, Chicago, Mexiko-City, Fujino/Japan; Stipendienhöhe von € 1.100 bis € 1.850 monatlich für drei bis sechs Monate (P.S.1 New York für ein Jahr), einmalige Reisekosten
Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)	Einreichung, nur für ausländische Künstler	laufend	nur im Rahmen des Künstlertausches, für max. drei Monate
Förderungsateliers in Wien	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	über Anfrage, nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	vier Jahre
Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner für alle Bundesländer	Ankauf

Bildende Kunst: Einreichung durch Vereine und Künstlergemeinschaften

Jahresprojekte-Förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchlaufendem Ausstellungsprogramm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs- und Projektförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, abhängig von Vorhaben, nach Beiratsempfehlung
Preise (Bildende Kunst)			
Förderungspreis	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, biennial	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	Nominierung durch Jury, biennial	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Galerieförderung			
Galerieförderung – Inland	ausgewählte Museen und Galerien des Bundes, der Länder und Gemeinden kaufen Werke der bildenden Kunst bei kommerziellen Galerien	Vertragsabschluss Anfang des Jahres	je € 36.500 + 50% aus Eigenmitteln
Galerieförderung – Beteiligung an ausländischen Kunstmessen	für die Teilnahme an max. drei von sechs festgelegten Auslandskunstmessen	30. November	maximaler Gesamtbudgetrahmen € 200.000 (detaillierte Bedingungen siehe Ausschreibung)
Soziale Förderung			
Künstlerhilfe, Überbrückungshilfen	Künstler in sozialer Notsituation	laufend	abhängig vom Einzelfall
Architektur und Design			
Jahresprojekte-Förderung (Vereine)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs-, Projektfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Projekt-, Arbeitsstipendium	Beirat für Architektur und Design (Einreichung)	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Stipendienprogramm „TISCHE“	Jury (Einreichung), für junge angehende Architekten	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu zehn Stipendien pro Jahr, monatlich € 1.500 für sechs Monate, einmalige Reisekosten

Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu fünf Stipendien zu je € 7.500 mit abschließender Projektpräsentation
Stipendienprogramm „Pepinieres européennes pour les jeunes artistes“	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinieres Österreich, Graz	drei- bis sechsmonatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode Projekt-, Präsentationsfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise (Architektur, Design, Mode) Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und ein dreimonatiges Auslandsstipendium sowie bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 2.000
Förderungspreis für experimentelles Design (im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“)	Jury (Einreichung), insbesondere für innovative Konzepte im Designbereich	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 2.000
Modepreis des Bundeskanzleramts	Jury (Einreichung), Organisation: Unit f	Ausschreibung durch Unit f, jährlich	Preis in Form eines Auslandsstipendiums

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von größeren Bühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November	Jahressubvention
Förderung von Kleibühnen und freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer Autoren, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, innovatives Inszenierungskonzept (insbesondere bei Produktionszuschüssen)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge grundsätzlich mind. drei Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien

Förderung von Orchestern und Musikensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, gesamt-österreichische Bedeutung, Qualität der Interpretation, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge mind. drei Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat, Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamt-österreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Projektkostenzuschuss
Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, österreichweite Bedeutung, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. Februar 15. April 15. September 15. November	Projektkostenzuschuss
Investitionsförderung	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	auch als Teilleistung für bewegliche Güter
Fortbildungskostenzuschuss	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	15. Februar 15. April 15. September 15. November	befristete Teilleistung
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschuss	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele vorrangig im Inland	mind. drei Monate vor Antritt der Reise: 15. Februar 15. April 15. September 15. November	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
Verbreitungsförderung für Tonträger (CD) und Publikationen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April 15. Oktober	Teilleistung
Auslandsstipendium für Tänzerinnen und Tänzer	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität der tänzerischen Leistung, Ausbildungsabschluss	15. April für das folgende Studienjahr	jährlich sechs Stipendien, monatlich € 1.100, max. zehn Monate

Kompositionsförderung (Arbeitsstipendien)	Kompositionsjury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles oder Veranstaltern zugesichert wird	15. April 15. Oktober	Teilleistung
Staatsstipendium für Komposition	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden, abgeschlossene Kompositionsausbildung	15. Oktober für das Folgejahr	jährlich bis zu zehn Stipendien zu je € 13.200 für 12 Monate
Materialkostenzuschuss für Herstellung von Notenmaterial, Förderung von Musikverlagen	Kompositionsjury (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	15. April 15. Oktober	Teilleistung
Preise			
Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	jährlich für eine andere Sparte	€ 5.500
Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung	jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Soziale Förderung			
Soziale Leistungen, Künstlerhilfe, Ehrengaben	außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für Freie Theaterschaffende, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter/Sozialfonds für Musikschafter)	laufend	einzelne Unterstützungen, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherung

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Internationale Filmangelegenheiten			
Koordination von MEDIA PLUS	EU-Förderungsprogramm: Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte	verschiedene Einreichtermine	MEDIA PLUS (2001 – 2006) Gesamtbudget € 513 Mio
Koordination von EURIMAGES	Förderungsprogramm des Europarats: internationale Koproduktionen	verschiedene Einreichtermine	EURIMAGES (2004) Gesamtbudget € 19,4 Mio

Film- und Medienkunst, künstlerische Fotografie

Förderung für Projektentwicklung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung von € 900 bis € 10.000
Zuschuss zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung
Drehbuchförderung	Filmbeirat, (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	bis € 5.000
Druckkostenzuschuss	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt), im Foto- und Medienkunstbereich für Ausstellungskataloge und Einzelpublikationen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Zuschüsse für filmwissenschaftliche Recherchen, Kataloge und Publikationen im Bereich künstlerische Fotografie
Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
Investitionsförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung, auch für Programmkinos möglich	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse

Produktionskostenzuschuss	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs-(Erstlings-), Dokumentar- und Experimentalfilm, Netzkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos, im Fotobereich Herstellungskosten	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	max. € 60.000 für Einzelpersonen, max. € 100.000 für Produktionsfirmen
Preise			
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 7.300
Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Förderungspreis für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 5.500
Würdigungspreis für künstlerische Fotografie	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 11.000
Stipendien			
Staatsstipendien für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 13.200
Auslandsstipendien für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	monatlich € 1.090 oder € 1.453
Filmstipendien	Beirat (Einreichung)	jährlich	Spiel- und Dokumentarfilm max. je drei Stipendien zu je € 10.000 Experimentalfilm max. drei zu je € 7.500

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch den Autor, die Autorin			
Robert-Musil-Stipendium	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. März 2005	drei Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens drei Jahren zu max. je € 50.400, monatlich € 1.400
Projektstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Staatsstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100

Dramatikerstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, an Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von max. € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von max. € 1.100 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich zehn Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Mira-Lobe-Stipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Projekten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich fünf Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Werkstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)	laufend	monatlich bis zu € 1.100 für mindestens drei Monate
Arbeitsstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung); Literatur, Kinder- und Jugendliteratur: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, 30 Seiten Textproben; Illustration: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte (reingezeichnete), ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie), Text. Bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, ist eine kurze Inhaltsangabe anzuschließen	laufend	ein- bis zweimal jährlich, jeweils max. € 1.100
Reisestipendium	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich bzw. an ausländische Übersetzer, Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen Übersetzern	laufend	für max. drei Monate, monatlich max. € 1.100
Rom-Stipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Auslandsstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom	laufend	€ 900 monatlich für max. drei Monate pro Jahr, zuzüglich Reisespesen
Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Textproben, Rezensionen, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen

Einreichung durch den Verlag

Verlagsförderung	Verlagsbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: mindestens fünf selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren, Übersetzern und Illustratoren	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm und für Werbung und Vertrieb Mai/Juni	€ 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
Druckkostenbeitrag	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), 30 Seiten Textproben, für die Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt
Übersetzungskostenzuschuss	Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Übersetzungsproben, für die Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	max. € 2.200 pro Werk
Prämien			
Autorenprämie	Jury (keine Einreichung), für besonders gelungene Debüts bzw. besonders talentierte jüngere österreichische Autoren im Bereich Belletristik	jährlich	vier Prämien zu je € 3.700
Buchprämie	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen in österreichischen Verlagen im Bereich Belletristik	jährlich	15 Prämien zu je € 1.500
Übersetzungsprämie	Übersetzungsbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft des Übersetzers) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft des Übersetzers bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich)	31. Juli	von € 750 bis € 2.200
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000

Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	jährlich	€ 22.000
Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik	alle zwei Jahre	€ 14.600
Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der europäischen Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essayistik, Gesellschaftskritik) in den letzten Jahren; bei fremdsprachigen Beiträgen müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für hervorragende Literaturrezensionen in österreichischen oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle zwei Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik	€ 7.300
Manès-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Manès Sperber Gesellschaft, für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung	Übersetzungsbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich); die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	jährlich	zwei Preise zu je € 7.300
Würdigungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors	jährlich	€ 11.000
Förderungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors	jährlich	€ 7.300

Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), vier belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise, ein Sachbuchpreis, ein Illustrationspreis und ein Übersetzungspreis; für besonders gelungene Bücher in österreichischen Verlagen bzw. für besonders gelungene Bücher österreichischer Urheber in nicht-österreichischen Verlagen	jährlich, Ausschreibung	jährlich insgesamt € 18.200, Buchankauf in der Höhe von € 10.200
Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle zwei Jahre	€ 11.000
Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik	Jury (Einreichung), für das Gesamtwerk im Bereich der deutschsprachigen Kinderlyrik	alle zwei Jahre, Ausschreibung	€ 7.300

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen und Memorandum of Understanding			
Kulturabkommen	Ägypten Belgien BR Jugoslawien Bulgarien China Finnland Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Niederlande Norwegen Polen Portugal Philippinen Rumänien Russland Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten, der Entsendestaat teilt dem Empfangsstaat spätestens zwei Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogramms mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort und zurück, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inklusive Taggeld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustauschquote von 30 Personentagen
Memorandum of Understanding	Iran Israel Norwegen		

Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	Auslandsaufenthalt von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten usw. aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss, Zuschuss für Austausch kultureller Aktivitäten
„European Diploma in Cultural Project Management“, Kurskostenzuschuss	Verbesserung der Managementfähigkeit von Kulturverwaltern vornehmlich aus dem Regionalbereich, mindestens dreijährige Berufserfahrung, unter 40 Jahre, fließende Beherrschung einer, gute Beherrschung der anderen der beiden Unterrichtssprachen (Englisch, Französisch), Lebenslauf und eingereichtes Kulturprojekt mit europäischer Dimension, das während der zweijährigen Ausbildung (Blockveranstaltungen) durchgeführt und abgeschlossen werden muss, dienen der Jury als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl	April	Kurskostenzuschuss zum zweijährigen Ausbildungsprogramm, insgesamt werden 25 Personen aufgenommen, davon erfahrungsgemäß zwei österreichische Kandidaten
Training für Kulturadministratoren, Reise-Stipendium	Teilnahme an Kulturmanagementkursen von Kulturexperten, Vortragenden, Lehrern sowie Studenten im Rahmen des Europarats	laufend	Reisekostenzuschuss

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Beratungsstelle für EU-Kulturförderung, Cultural Contact Point Austria KULTUR 2000 Programm zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Ausschreibung 2005: keine Schwerpunktsetzung)	Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums Kulturelles Erbe; Buch und Lesen; darstellende, bildende und angewandte Künste; kulturelle Zusammenarbeit in Drittländern; Bildung, Ausbildung, Forschung und neue Technologien; gegenseitige Kenntnis der Kulturgeschichte der Völker Europas	jährlich eine Ausschreibung während der Laufzeit 2000–2006	Projektkostenzuschuss von max. 60% der Gesamtprojektkosten, insgesamt ca. € 33 Mio EU-weit
Aktion 1 – Einjährige Kooperationsprojekte	Förderung spezifischer innovativer und/oder experimenteller Maßnahmen: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden	15. Oktober 2004	Förderung von max. 50% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000 bis max. € 150.000; Projektlaufzeit ein Jahr
Aktion 2 – Mehrjährige Kooperationsprojekte	Förderung mehrjähriger Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von mindestens fünf Institutionen aus fünf verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden, mit dem Ziel der Aufstellung und Durchführung von Aktionsprogrammen für die mittel- und langfristige kulturelle Zusammenarbeit	29. Oktober 2004	Förderung von max. 60% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000 bis € 300.000 jährlich, Projektlaufzeit zwei bis drei Jahre

Aktion 3:	Förderung besonderer kultureller Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung	29. Oktober 2004	Gemeinschaftsunterstützung von € 150.000 bis € 300.000 pro Projekt (max. 50% der Gesamtprojektkosten), Umsetzung im Jahr 2005 mit max. Laufzeit von einem Jahr
Spezielle kulturelle Veranstaltungen mit europäischer/internationaler Ausstrahlung	Aktionen der kulturellen Kooperation im Rahmen des EU-Japan-Jahres 2005	30. November 2004	Gemeinschaftsunterstützung von max. € 200.000 (max. 60% der Gesamtprojektkosten), Umsetzung vorwiegend im Jahr 2005 mit max. Laufzeit von einem Jahr
Vorbereitende Maßnahmen für die Zusammenarbeit im Kulturbereich	Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit in Europa und Auswertung von Informationen über die kulturelle Zusammenarbeit. Die Projekte müssen eine experimentelle Dimension aufweisen und mind. zwei der folgenden Zielsetzungen Rechnung tragen: Zunahme der Mobilität der Akteure im kulturellen Sektor; Zunahme des Verkehrs kultureller Werke und Produkte; Aufbau des kulturellen Dialogs	15. September 2004	<p>Projekte der kulturellen Zusammenarbeit: Gemeinschaftsunterstützung max. € 460.000 (max. 70% der Gesamtprojektkosten), max. 2 Jahre Laufzeit, Projektbeginn vor 31.12.2004, Projektende vor 30.12.2006</p> <p>Analyse von Informationen über kulturelle Zusammenarbeit: Gemeinschaftsunterstützung max. € 300.000 (max. 70% der Gesamtprojektkosten), max. 2 Jahre Laufzeit, Projektbeginn vor 31.12.2004, Projektende vor 30.12.2006</p>
Aktionsprogramm Aktionsprogramm der EU zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen	Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse und Intensivierung und Verbesserung der kulturpolitischen Maßnahmen der EU	Budget € 19 Mio, Laufzeit 1.1.2004–31.12.2006	
Aktionsbereich 3	Unterstützung von Projekten zur Erhaltung der mit den Deportationen zur Zeit des 2. Weltkriegs in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion	10. September 2004	Gemeinschaftsunterstützung von € 10.000 bis € 40.000 je Projekt (max. 75% der Gesamtprojektkosten), Laufzeit max. 1 Jahr

Abteilung II/8 Regionale Initiativen und Kulturzentren

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt-, Programm-zuschuss	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und soziokulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschuss zur Jahrestätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Jahresquartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Investition für infrastrukturelle Maßnahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschuss zu kulturpolitischen Evaluationen und zu Projekten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuss nach Bedarf
Reisekostenzuschuss	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige grenzüberschreitende Kulturarbeit	jährlich	€ 11.000
Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 11.000
Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 7.500
Trainee-Stipendium	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im Zwei-Jahres-Rhythmus ca. zehn Traineeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich von € 1.500, bis € 1.850 für drei bis sechs Monate

Kunstförderungs- gesetz 1988

BGBl. Nr.146/1988 idF BGBl. I Nr.95/
1997 und BGBl. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

führung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungs- beitragsgesetz 1981

BGBl. Nr.573/1981 idF BGBl. Nr.740/1988, BGBl. Nr.765/1992, BGBl. I Nr.159/1999, BGBl. I Nr.26/2000, BGBl. I Nr.132/2000 und BGBl. I Nr.98/2001

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Der Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe (§ 6 Z 2 lit.a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948). Der um die Einhebungsvergütung verminderte Abgabenertrag ist zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufzuteilen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder hat nach der Volkszahl (§ 8 Abs.3 erster und zweiter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1979, BGBl. Nr.673/1978) zu erfolgen.

(3) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrags der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten.

(4) 85 vH des Ertragnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Ertragnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;

8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3.(1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(4) § 1 Abs.1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs.6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBI. Nr.557/1980 idF BGBI. Nr.517/1987, BGBI. Nr.187/1993, BGBI. Nr.646/1994, BGBI. Nr.34/1998 und BGBI. I Nr.170/2004

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts, c) die internationale Orientierung des österreichischen Filmschaffens und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland, d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen,

e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen, f) auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.

a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde.

b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

c) Bei Kinder-, Dokumentar- und Nachwuchsfilmern gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschwelle, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt.

d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstausführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraums ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt.

f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- a) die Stoffentwicklung;
- b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts);
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung;
- d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Österreichischer Filmrat

§ 2a (1) Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers oder des von ihm bestimmten Vertreters wird der Österreichische Filmrat eingerichtet.

(2) Der österreichische Filmrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung abzugeben. Darüber hinaus soll der Österreichische Filmrat allen beteiligten Interessensvertretern als Koordinierungsgremium dienen.

(3) Dem Österreichischen Filmrat gehören an:

- a) der Bundeskanzler,
- b) der Vizekanzler,
- c) zwei Vertreter des Dachverbandes der Filmschaffenden,
- d) ein Vertreter des Verbandes der Filmregisseure Österreichs,
- e) zwei Vertreter des Verbandes Österreichischer Filmproduzenten,
- f) je ein Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- g) je ein Vertreter des Österreichischen Rundfunks und des Verbandes Österreichischer Privatsender,
- h) der Direktor des Österreichischen Filminstitutes, der Verantwortliche für den im Österreichischen Filminstitut angesiedelten MEDIA Desk sowie der Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- i) der Geschäftsführer der Austrian Film Commission,
- j) zwei Vertreter der Länder,
- k) drei weitere vom Bundeskanzler zu benennende Experten aus dem Bereich des Filmwesens.

(4) Die Mitglieder des Österreichischen Filmrates nach Abs. 3 lit. c bis k werden vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hinsichtlich der Mitglieder nach Abs.3 lit. c bis g und j sind die entsprechenden Stellen zur Benennung von Vertretern aufzufordern. Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Sitzungen des Österreichischen Filmrates sind vom Direktor des Österreichischen Filminstitutes zumindest einmal jährlich schriftlich einzuberufen.

(6) Der Österreichische Filmrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Mit der Geschäftsführung ist das Österreichische Filminstitut betraut. Beschlüsse des Österreichischen Filmrates werden bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.

(7) Die Tätigkeit im Österreichischen Filmrat ist ehrenamtlich.

(8) Die Funktionsperiode der Mitglieder gemäß Abs. 3 lit. c bis k endet
a) durch Zeitablauf,
b) durch Tod,
c) durch Abberufung,
d) durch Verzicht auf die Funktion.

(9) In den Fällen des Abs. 8 lit. b bis d hat der Bundeskanzler für die restliche Dauer der Funktionsperiode unter sinngemäßer Anwendung des Abs. 4 ein neues Mitglied zu bestellen.

Mittel des Filminstitutes, Jahresvorschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvorschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmern angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Aufsichtsrat

§ 5.(1) Der Aufsichtsrat besteht aus
a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur,
b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c haben die allgemein anerkannten Interessensgemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreter.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstitutes als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs. 2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit. b und c dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt durch den jeweils nach Abs. 2 zuständigen Bundeskanzler oder Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmenthaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstitutes,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,

c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,

d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,

e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,

f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstitutes zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,

g) die Genehmigung des Verzichts auf Förderungen,

h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,

i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,

j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Projektkommission,

k) die Beschlussfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und

l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme,

m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs.1 lit.b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.I hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler auf Vorschlag des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei

Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Der stimmberechtigte Direktor führt den Vorsitz.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befassten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Projektkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis d vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs.1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

(3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Projektkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission vom Direktor unverzüglich, längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung eines neuen Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 4 sind.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Film Institutes zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Film Institut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs. 8 lit. a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;

k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs. 4 lit.c ist der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Film Institutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluss des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, dass der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Film Institutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Film Institut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfasst die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Film Institutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Film Institutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Film Institutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Film Institut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungs Voraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaftend.

b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtsgarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den

Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstexten, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn

a) einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,

b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und

c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,

c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,

d) der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und

e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.

(8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte

§ 11a(1) Wer Mittel aus der Projektfilm- oder Referenzfilmförderung in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der folgenden Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten lassen oder auswerten:

- a) Die Sperrfrist für die Bildträgerauswertung beträgt sechs Monate nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung).
- b) Die Sperrfrist für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme („Video-on-Demand“ und „Near-Video-on-Demand“) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt („Pay-per-View“) beträgt zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung.
- c) Die Sperrfrist für die Auswertung durch Bezahlfernsehen beträgt 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.
- d) Die Sperrfrist für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen beträgt 24 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(2) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Filminstitut auf begründetes Ersuchen des Herstellers die in Abs.1 aufgeführten Sperrfristen verkürzen. Die Sperrfristen können folgendermaßen verkürzt werden:

- a) für die Bildträgerauswertung bis auf fünf Monate nach regulärer Erstaufführung,
- b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,
- c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung,
- d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(3) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen des Herstellers die Sperrfristen folgendermaßen verkürzen:

- a) für die Bildträgerauswertung bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,
- b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,
- c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,
- d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung. Für Filme, die unter Mitwirkung eines Fernsehveranstalters hergestellt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Sperrfrist auf sechs Monate nach Abnahme durch den Fernsehveranstalter verkürzt werden.

(4) Die Sperrfristen dürfen nicht mehr verkürzt werden, wenn bereits vor der Entscheidung über die Fristverkürzung mit der Auswertung des Films in der beantragten Verwertungsstufe begonnen wurde.

(5) Bei im besonderen öffentlichen und filmwirtschaftlichen Interesse liegenden Filmen mit besonders hohen Herstellungskosten und überdurchschnittlich hoher Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann das Filminstitut mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Sperrfristverkürzung schon vor Drehbeginn beschließen.

(6) Werden die Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen oder zurückzunehmen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.

(7) Das Filminstitut kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs. 6 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie die zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint. Dies gilt entsprechend, wenn die Förderungsmittel noch nicht bewilligt oder ausgezahlt wurden. Einzelheiten kann der Aufsichtsrat durch eine Richtlinie regeln.

(8) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Dem begründeten Ersuchen ist eine

Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderprüfliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen,

g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Wertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist, b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind, c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstatten ist, wenn a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist, b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist, c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstitutes ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI.Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlussbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 170/2004 treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(5) Innerhalb von drei Monaten nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 170/2004, anzuwenden.

(6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Vollziehung

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 und Abs. 4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und im Übrigen der Bundeskanzler betraut.

Film/Fernseh-Abkommen 2003

Abkommen zwischen

Österreichisches Filminstitut

1070 Wien, Spittelberggasse 3, im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk

1136 Wien, Würzburggasse 30, im Folgenden ORF genannt, andererseits

zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und die Ergänzung vom 5. Jänner 1994 ersetzt wird.

Film/Fernseh-Abkommen 2003

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei derzeit € 4.360.370 (2004: € 5.960.370) pro Jahr als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme, die auf seine eigenen Mittel entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Gemeinsame Kommission

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
- b) die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens.

Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsfinanzierung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Finanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,
- b) von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,
- c) der Produzent an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit. c des Filmförderungsgesetzes trägt,
- d) sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen vom Filminstitut gewährt werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Filminstituts, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie ein Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Produzenten nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem Hersteller zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

§ 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsfinanzierung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensfinanzierten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Voraussetzung des § 4 Abs.1 b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Darüber hinaus ist der ORF nicht ausschließlich berechtigt, Ausschnitte dieser Filme zu deren Promotionszwecken in allen derzeitigen und zukünftigen Verwertungsarten zu nutzen.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht

anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung der dem Hersteller entstandenen Herstellungskosten dem Hersteller und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 8.(1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;
- b) eine Aufstellung der Förderungsmittel des Filminstituts, die den an den gemeinsam finanzierten Filmen beteiligten Hersteller zugeflossen sind;
- c) eine Aufstellung der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich der abkommensfördernden Filme.

2) Das Filminstitut erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme;
- b) eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

Schlussbestimmungen

§ 9. Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2003.

Wien, am 24. Februar 2003

Österreichischer Filmförderungsfonds
Mag. Gerhard Schedl e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBl. I Nr.45/2000 idF BGBl. I Nr.113/2004

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3.(1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4.(1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5.(1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6.(1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängel exemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt I Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7.(1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

BGBl. I Nr.131/2000

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2.(1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3.(1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7.(1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und

6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt der Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8.(1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;

10. Beschlussfassung über

- a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;
- b) Beschlussfassung über die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
- c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9.(1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10.(1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11.(1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:
1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;

3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstaten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12.(1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13.(1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14.(1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

- (2) Es sind befreit:
1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
 2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
 3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15.(1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

- (2) Die Aufsicht erstreckt sich auf
1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
 2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
 3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16.(1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17.(1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölffachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBl. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß § 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz – EStG 1988, BGBl. Nr.106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 19.621,67 Euro nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18.(1) Der Beitragszuschuss beträgt 872,- Euro jährlich.*

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19.(1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20.(1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21.(1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22.(1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23.(1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24.(1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß §13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26.(1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mitteln der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit. a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit. a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit. a.
4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit. a nach dem GSVG pflichtversichert sind.
5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit. a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsorgane sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30.(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und § 24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
6. im Übrigen der Bundeskanzler.

* Der Beitragszuschuss wurde per Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr.484/2004, ab 1. Jänner 2005 auf jährlich 1.026,- Euro erhöht.

Richtlinien des Bundeskanzleramts für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für folgende Förderungen gemäß Kunstförderungsgesetz, BGBl Nr. 146/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2000

- 1.1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte);
- 1.2. Sonstige Geld- und Sachzuwendungen;
- 1.3. Zuschüsse für den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien;
- 1.4. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen;
- 1.5. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse;
- 1.6. Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst);
- 1.7. Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst;
- 1.8. Vergabe von Stipendien.

II. Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse (Punkt I. 1.1. bis 1.5.) für Leistungen und Vorhaben

1. Förderungsvoraussetzungen

1.1. Die Zuwendungen und Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur für Leistungen und Vorhaben gewährt werden, die zur Verwirklichung eines der in §§ 1 und 2 Abs.1 und 2 Kunstförderungsgesetz normierten Ziele beitragen.

1.2. Besonderes Augenmerk wird auf Förderungen von Einzelvorhaben (Projekte) gelegt.

1.3. Die Förderung der Infrastruktur und des laufenden Betriebes (Jahrestätigkeit) darf nur bei Einrichtungen erfolgen, deren statuten- oder satzungsmäßige Hauptaufgabe die Verfolgung von Zielen gemäß Punkt 1.1. ist und bei denen aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers angenommen werden kann, dass sie über einen längeren Zeitraum (mehr als 5 Jahre) diese Aufgaben nachhaltig und ungeschmälert wahrnehmen. Bei Unterschreitung dieses Zeitraums behält sich das Bundeskanzleramt die Rückforderung der Förderungsmittel vor.

1.4. Förderungen nach diesem Abschnitt dürfen außerdem nur gewährt werden:

- a) auf schriftlichen Antrag;
 - b) wenn aus der Situation des Antragstellers oder aus dem zu fördernden Vorhaben zu schließen ist, dass das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann und es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist;
 - c) als Ergänzung von Eigenleistungen des Antragstellers, Leistungen der Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter;
 - d) wenn der Antragsteller nicht aus seinem Verschulden bei anderen Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz mit der Abrechnung oder Rückzahlung säumig ist und
 - e) wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers keine Zweifel bestehen. Von Eigenleistungen des Antragstellers kann, soweit es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist, abgesehen werden. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann verzichtet werden, wenn das Vorhaben im gesamtösterreichischen Interesse gelegen ist; auf Leistungen sonstiger Dritter, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinn der Zielsetzungen gemäß der §§ 1 und 2 Abs.1 Kunstförderungsgesetz zukommt.
- 1.5. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sind an Stelle von Zuschüssen gemäß Punkt 1.1. und 1.2. zu gewähren, wenn aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus dem zu fördernden Vorhaben eine Tilgung des Darlehens zu erwarten ist.

2. Antragstellung für Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

2.1. Für die Förderung jedes Vorhabens und die Förderung von Jahrestätigkeiten ist ein gesonderter Förderungsantrag zu stellen.

2.2. Der Antrag ist mit dem in der Anlage zu den Richtlinien enthaltenen Formular samt Förderungsbedingungen beim Bundeskanzleramt (Sektion für Kunstangelegenheiten) zu stellen.

2.3. Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß vertretungsbefugten Personen, zu unterfertigen. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigen anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen; Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen worden ist. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung, gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. Das Ansuchen auf Förderung eines Vorhabens bzw. auf Förderung der Jahrestätigkeit ist daher so rechtzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des Vorhabens (Projekt) bzw. vor Beginn des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll, erfolgen kann. Die Einreichtermine, die auf der Homepage der Kunstsektion des Bundeskanzleramts www.art.austria.gv.at veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

2.5. Dem Formular sind anzuschließen:

- a) eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens; bei zu fördernder Jahrestätigkeit Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten während des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll;
- b) die Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren ausreichende Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung);

c) Angaben zum Durchführungszeitraum der zu fördernden Vorhaben;
d) der gewünschte Zeitpunkt der Förderungsauszahlung;
e) bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, aktuelle Vereinsregisterauszüge bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die befugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe, sofern nicht bei vorangegangenen Anträgen die Unterlagen vorgelegt wurden und in diesen keine Änderungen eingetreten sind;
f) eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe und Zweck, um die der Förderungswerber für das zu fördernde Vorhaben bzw. die zu fördernde Jahrestätigkeit bei einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften angesucht hat oder ansuchen will sowie,
g) eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe, Zweck und fördernder Einrichtung, die der Förderungswerber durch die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten hat und
h) bei beantragter Förderung der Jahrestätigkeit eine Aufstellung des Konto- und Bargeldstandes, der Verbindlichkeiten und Forderungen der betreffenden Einrichtung zum 1.1. vor der Antragstellung.

2.6. Allfällige sonstige Einreichbedingungen werden je nach Förderungsart auf der Homepage der Kunstsektion des Bundeskanzleramts www.art.austria.gv.at unter der jeweiligen Abteilung veröffentlicht und sind zu berücksichtigen.

3. Förderungsvereinbarung bei Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

3.1. Die Gewährung der Förderung erfolgt durch Zuschrift des Bundeskanzleramts, die grundsätzlich folgende Angaben zu enthalten hat:

a) Bezeichnung des Antragstellers, des Förderungsantrages und des Vorhabens oder des Förderungszwecks;
b) maximale Förderungssumme;
c) Absichtserklärung zum geplanten Zeitpunkt der Förderungsauszahlung, wobei die Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 10% der Förderung (je Vorhaben) erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung vorgesehen werden kann;

d) Termin und Art des Nachweises über die Durchführung des geförderten Vorhabens (z.B. Berichte über den Projekterfolg, Rezensionen, Kataloge, Ton-, Foto- bzw. Videodokumentationen, Besucher- und Auslastungszahlen etc.); bei Förderung der Jahrestätigkeiten die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums;

e) Termin und Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (Finanznachweise wie z.B. Belege, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, Bilanz), sofern dieser gemäß Punkt 5. nicht entfällt;

f) bei Darlehen die Rückzahlungsraten und Zahlungstermine für die Raten und

g) allfällige sonstige Bedingungen, welche die Förderungsbedingungen des Formularantrages ergänzen oder abändern. Allfällige sonstige Bedingungen sind festzulegen, wenn solche im konkreten Fall sachlich notwendig sind.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Förderungsvereinbarung haben im Wege einer Zuschrift zu erfolgen und gelten als angenommen, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen durch den Förderungsnehmer schriftlich widersprochen wurde.

3.3. Bei Vorhaben und Jahrestätigkeiten, bei denen es aufgrund der Komplexität abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, behält sich das Bundeskanzleramt vor, eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, die vom Bundeskanzleramt und vom Förderungsnehmer zu unterfertigen ist.

4. Nachweis der Verwendung der Förderung (Abrechnung) gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

4.1. Der Förderungsnehmer ist zu verpflichten, gegenüber Beauftragten des Bundeskanzleramts die Besichtigung der künstlerischen Leistung zu gestatten. In jedem Fall sind bis zu dem in der Zuschrift angeführten Termin die Durchführung des geförderten Vorhabens und bei Förderungen der Jahrestätigkeit die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums schriftlich durch einen Bericht oder auf die in der Förderungszusage festgelegte Weise nachzuweisen.

4.2. Sofern im Zugeschreiben keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

a) bei einer Förderungssumme bis € 4.000 je Vorhaben kann von einer Abrechnung (Finanznachweise) abgesehen werden, wenn die im Förderungsantrag angeführten Kosten nach den Erfahrungswerten des Bundeskanzleramts angemessen sind;

b) bei einer Förderungssumme zwischen € 4.000 und € 40.000 je Vorhaben ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung nachzuweisen;

c) bei einer Förderungssumme über € 40.000 je Vorhaben hat die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch eine von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigte Jahresbilanz zu erfolgen;

d) bei Förderungen der Jahrestätigkeit bis € 40.000 im Kalenderjahr ist die widmungsgemäße Verwendung durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nachzuweisen, wenn der Förderungsnehmer keine weiteren Förderungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält;

e) bei Förderungen der Jahrestätigkeit über € 40.000 im Kalenderjahr bzw. wenn der Förderungsnehmer im betreffenden Kalenderjahr weitere Unterstützungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält, ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage einer von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigten Jahresbilanz nachzuweisen.

4.3. Das Bundeskanzleramt hat ungeachtet der Ausnahmen gemäß Punkt 4.2. lit. a, c, e, das Recht, innerhalb der zehnjährigen Pflicht des Förderungsnehmers zur Aufbewahrung der Belege jederzeit stichprobenweise die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen.

4.4. Jede Förderungsvereinbarung ist gesondert abzurechnen.

4.5. Die Nachweise sind unter Angabe der Geschäftszahl der Förderungszuschrift (Förderungsvertrag) mit getrennter Post zu übermitteln.

4.6. Jede vorzulegende Abrechnung ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern, wobei die tatsächlichen Ausgaben den kalkulierten Ausgaben gegenüberzustellen sind. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als zehn Belegen ist eine Aufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag und die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind.

4.7. Es sind ausschließlich Originalbelege (Rechnungen, Honorarnoten, Zahlungslisten, Überweisungsabschnitte, etc.) vorzulegen, aus denen Name und Adresse des Begünstigten, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Leistungsumfang und der widmungsgemäße Zahlungszweck klar erkennbar sind.

4.8. Den Belegen sind die entsprechenden Saldierungsbestätigungen (z.B. „Betrag erhalten am ...“ mit Ortsangabe oder Überweisungsbeleg/ Kontoauszug im Original zusätzlich zu Telebankinglisten) beizufügen.

4.9. Ist ein Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden für die Abrechnung der Förderung nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) anerkannt; diese sind auf den Belegen auszuweisen.

4.10. Bei der Abrechnung von Reisen, die in Verbindung mit dem geförderten Vorhaben notwendig wurden, sind die Reisegebühren jedenfalls nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht.

4.11. Das Bundeskanzleramt teilt dem Förderungsnehmer die Anerkennung der Finanznachweise schriftlich mit.

4.12. Die anerkannten Abrechnungsbelege werden mit einem Vermerk entwertet und retourniert.

5. Zusätzliche Bestimmungen für mehrjährige Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

5.1. Förderungszusagen, die Zahlungsverpflichtungen des Bundes in einem oder mehreren künftigen Finanzjahren begründen, sind nur unter folgenden Voraussetzungen für maximal drei Jahre zulässig:

a) die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1. sind erfüllt, wobei Förderungen für Einzelvorhaben, die über mehrere Jahre abgewickelt werden müssen, vorrangig gegenüber von Förderungen der Jahrestätigkeit zu gewähren sind;

b) der Förderungsnehmer hat bereits für mehrere Vorhaben (Projekte) Förderungen oder für mehrere Jahre Unterstützungen für die Jahrestätigkeiten erhalten und diese stets vereinbarungsgemäß verwendet und abgerechnet;

c) aufgrund der Bonität des Förderungsnehmers kann angenommen werden, dass dieser auch in Hinkunft die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abrechnet und

d) die mit der Förderungszusage verbundene Vorbelastung ist nach § 45 Bundeshaushaltsgesetz zulässig.

5.2. Über die mehrjährige Förderung ist ein Förderungsvertrag durch eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde abzuschließen, die jedenfalls die Bedingungen des Förderungsantrages (Punkt 2.1. und 2.2.) und die Bestimmungen gemäß Punkt 3.1. und 3.3. zu enthalten hat.

Weiters sind die Legung von Zwischenberichten und von Zwischenabrechnungen (mindestens ein Bericht und eine Zwischenabrechnung pro Vertragsjahr) sowie die alljährliche Konkretisierung eines zeitgerecht vorzulegenden Jahresprogramms samt Jahresvoranschlag und Finanzierungsplan zu vereinbaren.

5.3. Das Bundeskanzleramt behält sich vor, bei erheblichen Abweichungen der Programmorschau sowie wesentlichen Änderungen des Finanzierungsplans bzw. der Kalkulation, den mehrjährigen Förderungsvertrag aufzulösen.

III. Förderung durch Ankauf und Auftrag zur Herstellung von Kunstwerken (Punkt I. 1.6. und 1.7.)

1.1. Bei Förderung durch Ankauf oder Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Kunstwerken ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem folgendes zu vereinbaren ist:

a) ein dem künstlerischen Wert des Werkes entsprechendes Entgelt, das innerhalb angemessener Frist nach Lieferung des Werkes fällig wird;

b) die Lieferung unter Festlegung eines angemessenen Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Künstlers an einen vom Bundeskanzleramt bestimmten Ort im Inland. Von der Lieferung auf Kosten des Künstlers kann abgesehen werden, wenn es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist;

c) die Gewährleistung des Künstlers, dass das Werk frei von Rechten Dritter und unbelastet ist;

d) die Einräumung eines zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechts des Bundes am Werk, insbesondere das Recht, es in Ausstellungen zu zeigen, es in digitalisierter Form zu nutzen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen und auf welche Art und für welche Zwecke auch immer – ausgenommen für kommerzielle Zwecke – zu vervielfältigen und zu verbreiten;

e) die Verpflichtung des Bundeskanzleramts, bei Reproduktionen an geeigneter Stelle den Künstler anzuführen und

f) das Recht des Künstlers, das Werk gegen entsprechende Sicherheiten (insbesondere Versicherung) in zu vereinbarenden Zeitabständen für Ausstellungen auf jeweils maximal 6 Wochen auszuleihen, wenn keine wichtigen Interessen des Bundes entgegenstehen.

IV. Gewährung von Stipendien (Punkt I. 1.8.)

1.1. Stipendien dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Entwicklung des Künstlers im künstlerischen Schaffen gemäß § 2 Abs.1 Z 1 im Sinn des § 1 Abs.1 Kunstförderungsgesetz 1988 gefördert wird.

1.2. Die Stipendien können für folgende Aufwendungen des Künstlers gewährt werden:

a) als Zuschuss zum Lebensunterhalt;

b) als Zuschuss zu sonstigen Leistungen, die der künstlerischen Entwicklung dienen;

c) als Zuschuss zu Aufenthaltskosten im Ausland;

d) als Zuschuss zu den Reisekosten für einen Auslandsaufenthalt.

1.3. Das Stipendium kann auch für mehrere Zwecke gemäß Punkt 1.2. gewährt werden.

1.4. Ein Stipendium darf nur auf Antrag gewährt werden, wobei der Antrag mittels dem vom Bundeskanzleramt aufgelegten Formular zu stellen ist.

1.5. Bei Stipendien gemäß Punkt 1.2. lit. a bis c über mehr als drei Monate und bei Stipendien von insgesamt mehr als € 1000,- hat der Stipendienempfänger innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über sein künstlerisches Schaffen während des Stipendiums zu legen.

1.6. Eine Abrechnung (Finanznachweise) des Stipendiums für Zwecke gemäß Punkt 1.2. entfällt generell.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2004 in Kraft und ersetzen die mit Verordnung vom 26. Jänner 2004 erlassenen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Rahmenrichtlinien sind jedoch auf jene Förderungen weiterhin anzuwenden, die vor dem 1. Juni 2004 gewährt worden sind.



IV Glossar zur Kunstförderung

**Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung
des Bundeskanzleramts**

IV Glossar zur Kunstförderung

Aktionsprogramm Seite 137
Artothek Seite 137
Beiräte und Jurys Seite 137
Berufs- und Interessenverbände Seite 138
Bibliothekstantieme Seite 139
Buchförderung Seite 139
Buchpreisbindung Seite 140
Budget Seite 141
Bundes-Kunstförderungsgesetz Seite 141
Bundestheater Seite 142
Cultural Contact Point Seite 142
EU-Kulturförderung Seite 142
Eurimages Seite 143
Europa fördert Kultur Seite 143
Europäische Kulturhauptstadt Seite 144
Europäische Kulturkonvention Seite 144
Europäische Union Seite 144
Europarat Seite 145
Fernsehfilmförderungsfonds Seite 145
Film/Fernseh-Abkommen Seite 146
Filmförderung Seite 146
Folgerecht Seite 147
Förderungen und Subventionen Seite 148
Förderungsarten Seite 148
Förderungsrichtlinien Seite 149
Fotosammlung Seite 150
Galerieförderung Seite 150
Kompositionsförderung Seite 150
Konzertveranstalter-Förderung Seite 151
KULTUR 2000 Seite 151
KULTUR 2007 Seite 151
Kulturabkommen Seite 152
Kulturinitiativen Seite 152
Kulturpolitik Seite 153
Kulturvermittlung Seite 153
Kunstankäufe Seite 153
Kunstbericht Seite 154
Kunstförderungsbeitrag Seite 154
Künstler-Sozialversicherungsfonds Seite 155
Kunstsektion Seite 156
Leerkassettenvergütung Seite 156
Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT) Seite 157
LIKUS Seite 157
MEDIA PLUS Seite 158
Medienkunstförderung Seite 158
Musikförderung Seite 159
Österreichischer Kunstsenat Seite 159
Österreichisches Filminstitut Seite 159
Preise Seite 160
Referenzfilmförderung Seite 161
Reprographievergütung Seite 161
Soziale Förderungen Seite 162
Sozialversicherung Seite 162
Soziokultur Seite 164
Sponsoring Seite 164
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende Seite 165
Stipendien und Zuschüsse Seite 165
Subsidiaritätsprinzip Seite 167
Theaterförderung Seite 167
UNESCO Seite 167
Urheberrecht Seite 168
Verlagsförderung Seite 169
Verwertungsgesellschaften Seite 170
Zeitschriftenförderung Seite 171

**glossar zur
Kunst-
Förderung**

א
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת
י
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת

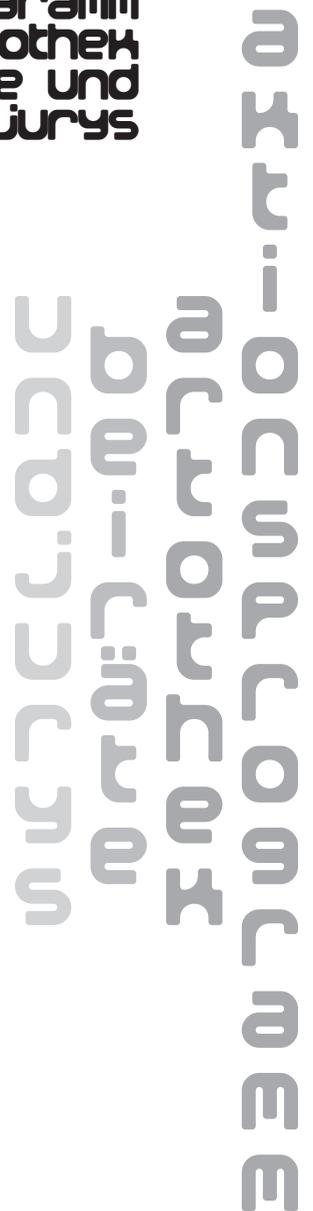
aktions- programm artothek beiräte und jurys

Aktionsprogramm. Das Aktionsprogramm der EU zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen ist am 21. April 2004 in Kraft getreten. Dieses Programm hat eine Laufzeit von 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2006 und ist mit € 19 Mio dotiert. Das allgemeine Ziel des Aktionsprogramms besteht in der Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse und in der Intensivierung und Verbesserung der kulturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union. Vorgesehen ist die Unterstützung in Form von Betriebskostenzuschüssen für Einrichtungen, deren ständiges Arbeitsprogramm Zielen von europäischem Interesse im kulturellen Bereich gewidmet ist, und für Organisationen und Netzwerke, die einen Beitrag zum kulturellen Leben in Europa leisten oder Teil der Kulturpolitik der Europäischen Union sind.

Der Aktionsbereich 3 des Programms zielt auf die Unterstützung von Projekten zur Erhaltung der mit den Deportationen zur Zeit des 2. Weltkriegs in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnfunktion ab. Neben der Erhaltung dieser Stätten und der Bewahrung des Gedenkens soll heutigen und künftigen Generationen das Geschehen in den Lagern und dessen Ursachen begreiflich gemacht werden (► [Cultural Contact Point](#)).

Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übergeben. Die ► [Kunstankäufe](#) der Abteilung 1 (Bildende Kunst) der Kunstsektion sind seit Ende 2002 in den Räumlichkeiten dieser Gesellschaft in Wien 12, Strohhäusergasse 40, gelagert und werden dort betreut. Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden prinzipiell an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an vom Bund ausgegliederte, aber noch im Mehrheitsbesitz des Bundes stehende Unternehmen verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen zusammengestellt. In einem langfristig angelegten Projekt wird gegenwärtig eine Museums-Datenbank erstellt, die bereits in der Aufbauphase im Internet als „eMuseum“ (www.art.austria.gv.at) zugänglich ist. Die Datenbank wird laufend erweitert und aktualisiert. Derzeit wird eine erste Auswahl aus den jüngst erworbenen Kunstwerken im Internet präsentiert.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von ► [Förderungen](#), ► [Stipendien](#), Subventionen und ► [Preisen](#) vor. Nach § 9 des ► [Bundes-Kunstförderungsgesetzes](#) vom 25. Februar 1988 kann der Bundesminister „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind für den Minister jedoch nicht bindend, die verfassungsgesetzliche Ministerverant-



bibliothekstantieme buchförderung

sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine für Österreich einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstler und Künstlerinnen wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Künstler mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert, und verschiedene bundesländerbezogene Vereinigungen wie die Tiroler Künstlerschaft oder die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs.

Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die [► Verwertungsgesellschaften](#) nehmen treuhändig für Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des [► Urheberrechts](#) per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den sogenannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von [► Verwertungsgesellschaften](#) geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu



gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der **Kunstsektion**. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

**buchpreis-
bindung**

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Anfang 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz EU-rechtlich wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Im Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass zwar der grenzüberschreitende Sammelrevers im Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

In Österreich wurde – da mehr als 80% der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild – dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz – orientiert. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes bestätigt.

Das einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern, BGBl. I Nr.45/2000, trat am 30. Juni 2000 vorerst auf fünf Jahre befristet in Kraft und gilt seit seiner Novellierung im Jahr 2004, BGBl. I Nr.113/2004, nunmehr unbefristet. Es gilt „für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien“. Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung „auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels“ Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarktes auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Marktes ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenom-

buchpreis-
bindung

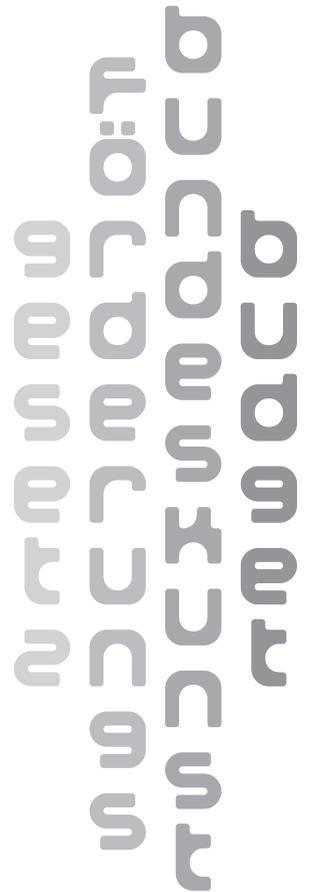
men, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der [Kunstsektion](#) betragen 2004 € 80,4 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder [Sponsoring](#). Für die Förderung der Bundesmuseen, der Österreichischen Nationalbibliothek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig; die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.147/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für [Sponsoring](#) sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die [Beiräte und Jurys](#) sowie die Erstellung des [Kunstberichts](#).

budget
bundes-kunst-
Förderungsgesetz



Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf ► [Stipendien](#) und ► [Preise](#), die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt. (► [Steuer-gesetzliche Maßnahmen](#))

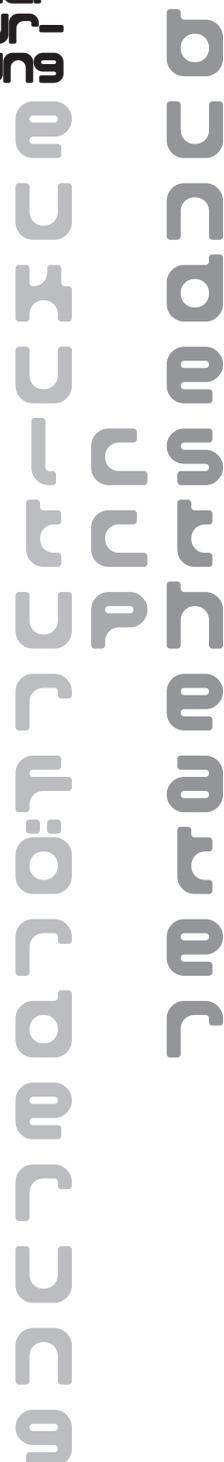
Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerieförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Seit dem 1. September 2004 sind die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH mit je 16,3 % an der Theaterservice GmbH wirtschaftlich beteiligt. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

Cultural Contact Point. 1998 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission in jedem Mitgliedstaat der ► [Europäischen Union](#) ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Mittlerweile verfügen auch die neuen Mitgliedsstaaten über derartige Kontaktstellen. Der CCP Austria wurde in die EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Abteilung 7, eingegliedert. Er fungiert als Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförderungsprogramm ► [KULTUR 2000](#) sowie als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. Zu seinen Aufgaben zählen die Information über ► [EU-Kulturförderung](#) und kulturpolitische Aktivitäten der ► [Europäischen Union](#), die Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerks mit den CCPs der übrigen Mitgliedsstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm KULTUR 2000 und Workshops für Antragsteller.

EU-Kulturförderung. Die Ziele der EU-Kulturförderung sind u.a. die Hervorhebung der kulturellen Vielfalt, der Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, die Förderung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Förderung von europäischen Netzwerken, die Förderung des kulturellen Dialogs und der transnationalen Verbreitung von Kultur sowie der Austausch und die Hervorhebung des gemeinsamen

bundestheater
CCP
eu-kultur-
förderung



kulturellen Erbes. Der zusätzliche europäische Nutzen und der kulturelle Wert eines Projekts aus europäischer Perspektive zählen zu den Voraussetzungen der auf dem ► [Subsidiaritätsprinzip](#) basierenden EU-Förderungen.

In Ablöse der bisherigen Förderungsprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael trat ab dem Jahr 2000 das erste Rahmenprogramm der EU zur Kulturförderung (KULTUR 2000) mit einem Budgetvolumen von ursprünglich € 167 Mio für die Jahre 2000 bis 2004 in Kraft. KULTUR 2000 wurde für die Jahre 2005 und 2006 verlängert und zusätzlich mit einem Budget in Höhe von € 69,5 Mio dotiert (► [Cultural Contact Point](#), ► [KULTUR 2000](#), ► [KULTUR 2007](#)).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des ► [Europarats](#) errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum MEDIA-Programm der ► [Europäischen Union](#) haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen wurden mit 1. Jänner 2004 neu formuliert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedsstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft gerecht zu werden. Die Förderung kann höchstens 15% der Gesamtherstellungskosten und maximal € 700.000 betragen. Liegen die Gesamtherstellungskosten unter € 1,5 Mio, können 20% beantragt werden. Die Förderung wird weiterhin in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

Im Jahr 2004 hatte Eurimages 30 Mitgliedsländer: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europa fördert Kultur. Das Bundeskanzleramt hat in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt in Deutschland eine Internetversion des bisher nur in Printform erhältlichen Handbuchs zur Kulturförderung der EU „Europa fördert Kultur“ beauftragt. Die Website www.europa-foerdert-kultur.info gibt einen Überblick über EU-Programme, die unter gewissen Voraussetzungen Förderungsmöglichkeiten für europäische Kulturprojekte bieten (wie z.B. Bildungs-, Forschungs- und Technologieprogramme, Struktur- und Regionalfonds, Kooperationsprogramme mit Drittstaaten). Neben den wichtigsten Eckdaten zum jeweiligen Programm geben Kontaktadressen und Projektbeispiele für Deutschland und Österreich näheren Einblick in die Materie. Bei der Umsetzung kooperierte die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Deutschland mit der Österreichischen Kulturdokumentation, die den österreichspezifischen Teil recherchiert hat und inhaltlich betreut. (► [Cultural Contact Point](#), ► [KULTUR 2000](#), ► [KULTUR 2007](#)).



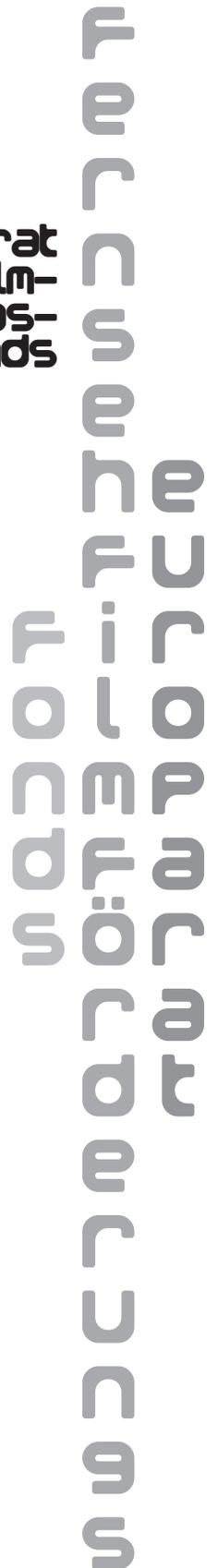
europarat Fernsehfilm- Förderungs- Fonds

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die ► **Europäische Kulturkonvention** sowie das ► **Lenkungscommittee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im „European Programme of National Cultural Policy Reviews“ involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die „National Reports“ zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldavien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowakei, Russland, Schweden, Serbien, Slowenien und Zypern.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch „transversale Studien“ zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. „VAT and Book Policy Impacts and Issues“ oder „Cultural Employment in Europe“. An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare innerstaatliche Studien der restlichen Mitgliedsländer dienen. Großes Engagement zeigte der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien und Serbien-Montenegro wurde 2002 erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurde MOSAIC II gestartet, an dem weiterhin Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien teilnehmen. Für die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien wurde im Bereich der Technical Assistance das STAGE-Projekt durchgeführt. Ein „Aktionsplan für Russland“ läuft seit 2003.

Ein Schwerpunkt des Europarats wird zukünftig bei den Themen kulturelle Vielfalt und Kultur als Konfliktprävention liegen. Die hierfür notwendigen Vorarbeiten haben 2002 begonnen. 2002 wurde das bisherige Fachkomitee Kultur des Lenkungsausschusses „Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit“ zu einem Lenkungsausschuss unter gleichzeitiger Auflösung des Rates aufgewertet.

Fernsehfilmförderungsfonds. Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche,



installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20% der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten. 2004 wurden insgesamt 81 Projekte eingereicht; für 42 Projekte gab es Förderungszusagen in der Höhe von insgesamt € 7,2 Mio. Kontakt: filmfoerderung@rtr.at

Film/Fernseh- abkommen Filmförderung

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► [Österreichisches Filminstitut](#)) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994 und 2003 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, der den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Zur Erreichung des Abkommenszieles stellt der ORF seit 2004 jährlich € 5.960.370 zur Verfügung.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen wird durch die Abteilung 3 der Kunstsektion der Bereich der Film- und Medienkunst (Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich) abgedeckt, zum anderen ist das ihr beige-stellte, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete ► [Österreichische Filminstitut](#) für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig.

Österreichische
Filmförderung

Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zuletzt 2004 novellierten Filmförderungsgesetz geregelt. Die jüngste Novelle trat mit 1. Jänner 2005 in Kraft und umfasst im Wesentlichen folgende Punkte: die Einführung eines neuen Sachverständigengremiums unter dem Titel „Österreichischer Filmrat“, die Umbenennung des Kuratoriums in Aufsichtsrat und die Umbenennung der Auswahlkommission in Projektkommission, das Stimmrecht des Direktors sowie die Neufassung der Bestimmungen zu den Video- und Fernschnutzungsrechten sowie zu den Rech-terückfallfristen.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 3 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durch-aus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digi-tale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm-bis zum professionellen Spielfilmbereich – zu einem synergetischen Mit-einander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Ver-anstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung vergibt Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und för-dert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion sowie die Verwertungskosten. Besonders wichtig sind auch die Förderun-gen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermitt-lung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde mit der Novelle des KommAus-trie-Gesetzes und der Einrichtung eines [▶ Fernsehfilmförderungsfonds](#) geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird. Seit 2004 stehen aus Teilen der Rundfunkgebühr jährlich € 7,5 Mio für die Produktion von Fern-sehfilmen, -serien und -dokumentationen unabhängiger Produzenten zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme sollen für die österreichische Filmpro-duktionswirtschaft neue Impulse gesetzt werden.

Folgerecht. Das Folgerecht ist ein Schutzrecht und soll den Künstlern und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werkes erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisie-rung der Ansprüche von Künstlern auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Ländern (Niederlande, Portugal, England und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folge-recht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der EU stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt. So erhalten Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstafelung: 4% für die erste Preistranche bis € 50.000; 3% für die Preistranche zwischen € 50.000 und € 200.000; 1% für die Preistranche zwischen € 200.000 und € 350.000; 0,5% für die Preistranche zwischen € 350.000

und € 500.000 und 0,25% im Fall eines Verkaufserlöses von mehr als € 500.000. Zusätzlich zu dieser Regelung gilt ein Höchstbetrag: Ein Künstler kann nach dem Folgerecht maximal € 12.500 jährlich als Vergütung erhalten.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung in nationales Recht bis 1. Jänner 2006 treffen. In jenen Ländern, in denen es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie kein Folgerecht gab, kann dieses während weiterer vier Jahre (bis 1. Jänner 2010) auf lebende Künstler beschränkt bleiben.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird.

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der im BKA angesiedelten **► Kunstsektion** auf Basis des **► Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (**► Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die **► Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direkteinnahmen für Künstler auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die **► Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von **► Sponsoring**.

Förderungsarten. Förderungsarten im Sinne des **► Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,

**Förderungen
Subventionen
Förderungs-
arten**



Fotosammlung. Die im Rahmen der österreichweiten Fotoförderung getätigten Ankäufe werden seit 1983 zusammen mit der Salzburger Fotolandessammlung im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum gesammelt, archiviert, betreut und digital aufbereitet. Unter der Bezeichnung „Österreichische Fotogalerie“ wurde damit ein Zentrum für die zeitgenössische künstlerische Fotografie in Österreich geschaffen und 2002 zwischen dem BKA und dem Land Salzburg vertraglich besiegelt. Durch die öffentlichen Ankäufe wurde die Österreichische Fotogalerie zur bedeutendsten und umfassendsten Sammlung zeitgenössischer Autorenfotografie in Österreich. Die Fotosammlung wird laufend bei in- und ausländischen Ausstellungen einem breiten Publikum präsentiert und ist in dem vom BKA initiierten Internetportal für künstlerische Fotografie „www.fotonet.at“ abrufbar.

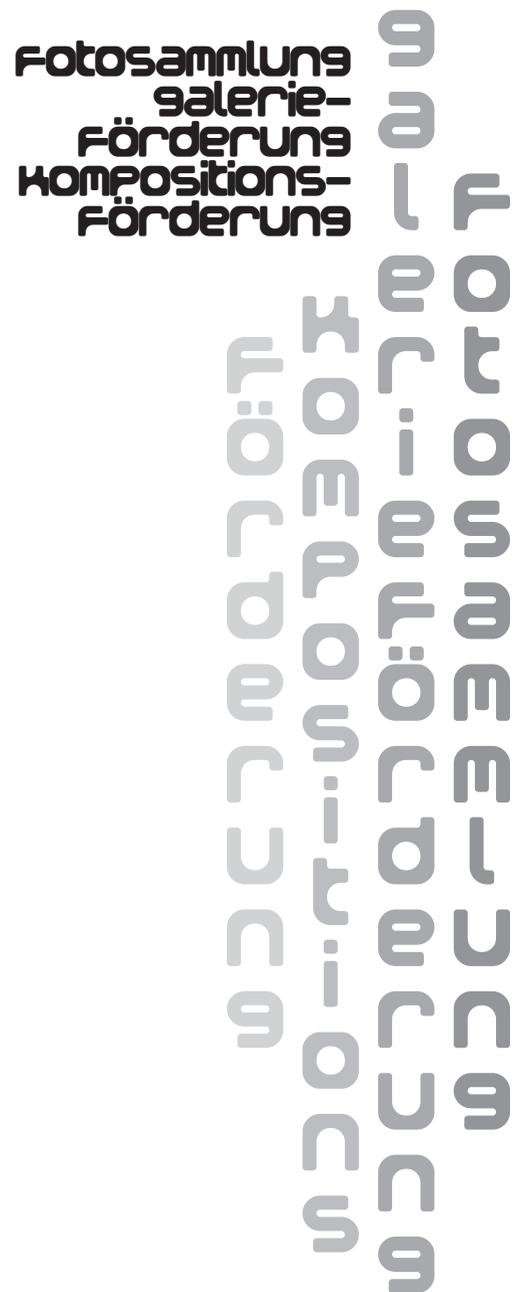
Galerieförderung. Die Tätigkeit von Galerien für zeitgenössische Kunst wurde traditionell auch aus Bundesmitteln gefördert, wenn die Gelder nicht für unmittelbar kommerziell wirksame Projekte, sondern zur Information des österreichischen Publikums über Trends und Entwicklungen im internationalen Kunstbereich benutzt wurden.

2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum [Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) erfolgt diese Förderung nunmehr durch die Zuteilung von Mitteln des Kunstressorts an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen, welchen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, dass sie diese aus eigenen Mitteln um 50% erhöhen.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmesen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie von bis zu drei Messebeteiligungen pro Jahr in abgestuften Prozentsätzen gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Marktchancen der bildenden Künstler am österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien.

Kompositionsförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialkostenzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.



Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer Acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im „Musikland Österreich“ dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden Veranstaltern Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil zuerkannt.

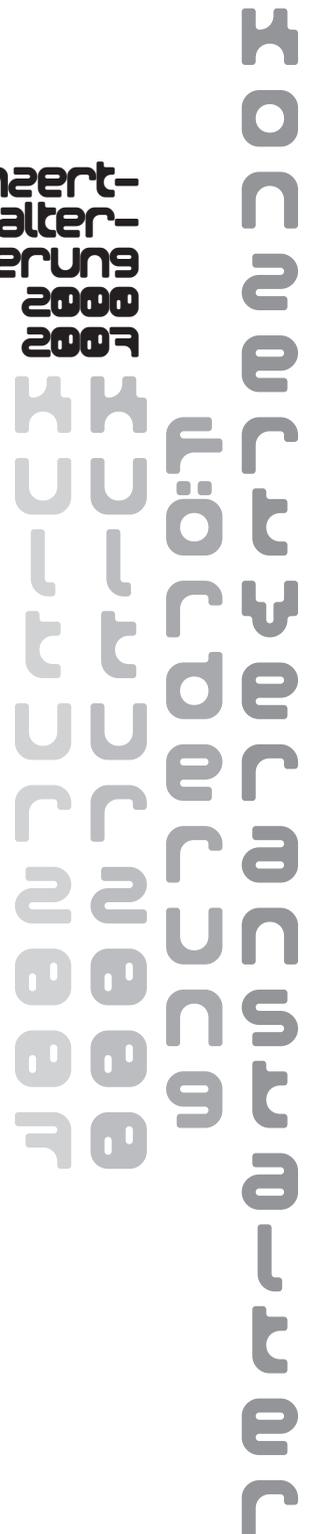
KULTUR 2000. Das Gemeinschaftsprogramm der [Europäischen Union](#) unterstützt künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es wurde Ende 1999 für eine Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren (2000 bis 2004) beschlossen und ersetzt die bisherigen Kulturprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael. Das Programm betrifft sämtliche kulturelle Tätigkeiten – auch multidisziplinärer Art – mit Ausnahme des Films ([MEDIA](#)). Für die Laufzeit von 2000–2004 stand ein Budget von € 167 Mio zur Verfügung. **KULTUR 2000** wurde für die Jahre 2005 und 2006 verlängert und zusätzlich mit € 69,5 Mio dotiert.

Ziel von KULTUR 2000 ist es, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beizutragen. Erreicht werden soll dies durch die Förderung des kulturellen Dialogs, des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung von Kultur, des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren, durch die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.

Gefördert wird innerhalb von drei Aktionen: Aktion 1 fördert einjährige spezifische, innovative und/oder experimentelle Projekte. Im Rahmen der Aktion 2 werden mehrjährige Kooperationsprojekte unterstützt. Aktion 3 sieht Ausschreibungen für besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung (z.B. [Europäische Kulturhauptstadt](#)) vor. Der Gemeinschaftszuschuss beträgt maximal 60% der Gesamtprojektkosten. Im Rahmen des Programms erfolgt jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten. ([Cultural Contact Point](#))

KULTUR 2007. Die Europäische Kommission hat im Juli 2004 einen Vorschlag für das künftige Kulturprogramm KULTUR 2007 vorgelegt. Für eine Laufzeit von 2007–2013 sieht dieser Vorschlag ein Budget von € 408 Mio vor. Das Nachfolgeprogramm von KULTUR 2000 nennt als seine Ziele die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturschaffenden, die Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs. Neben der Unterstützung von Kooperationsnetzen, Kooperationsprojekten und besonderen Projekten ist die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für auf europäischer Ebene

Konzert-
veranstalter-
Förderung
KULTUR 2000
KULTUR 2007



Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst seit dem 2. Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leiste.

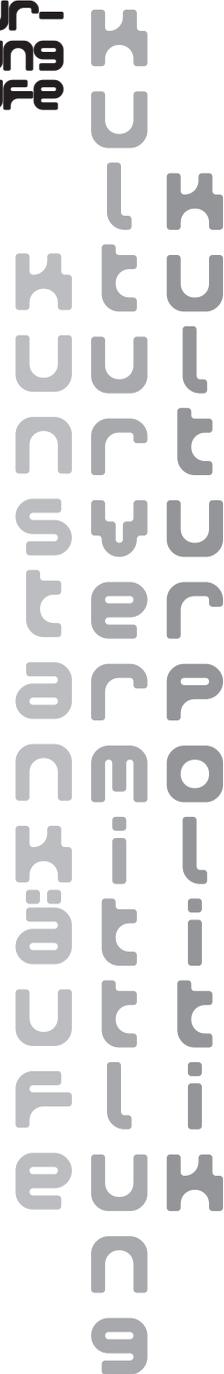
Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von **► Beiräten und Jürs** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen.

Seit 1970 enthalten die jeweiligen Regierungserklärungen umfangreichere programmatische Aussagen zur Kulturpolitik, die 1975 mit dem Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ihren ersten Höhepunkt erreichte. Mit dem **► Bundes-Kunstförderungs-gesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr. 158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc. In den vergangenen Jahren wurde der Begriff der Kulturvermittlung inflationär verwendet und musste häufig als Ersatz für eine fehlende präzise kulturpolitische Begrifflichkeit herhalten. Neue, allgemein als innovativ bezeichnete Kulturpolitiken wie z.B. das niederländische Kulturverwaltungsmodell fördern inzwischen explizit unterschiedliche Bereiche der Kunstvermittlung und verlagern ihre Förderungsschwerpunkte zum Teil in den Bereich des Kulturmanagements.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler stellt nach dem **► Bundes-Kunstförderungs-gesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen stellt der Werkan Kauf insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung dar. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer

KULTURPOLITIK
KULTUR-
VERMITTLUNG
KUNSTANKÄUFE



Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiter-sendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auf-trag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an nach dem Gewerbli-chen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstel-lenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, dar-stellende Kunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstberei-che. Außerdem gibt es eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstleri-schen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvie-rung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die ein-schlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunst-schaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.881,52 (Wert 2005) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidmäßig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 72,67 pro Monat bzw. € 872 pro Jahr (ab 1. Jänner 2005 € 85,50 bzw. € 1.026) und wird von der SVA gegebenenfalls in der Beitragsvorschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheides wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über € 19.621,67 oder erreichen die künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 3.881,52, müs-sen bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Auffor-derung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraus-setzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrages – keinen Zuschuss erhalten (weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden), werden die Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungs-fonds, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien,
Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at,
Internet: www.ksvf.at

**Künstler-
sozialver-
sicherungs-
fonds**

W
E
R
K
U
N
S
T
L
I
C
H
E
S
T
E
R
S
O
Z
I
A
L
V
E
R
S
I
C
H
E
R
U
N
G
S
F
O
N
D
S

Kunstsektion Leerkassetten- vergütung

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das mit 1. Mai 1996 gemäß Art. 91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt.

Die Kunstsektion umfasst folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode (II/1), Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten (II/2), Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten (II/3), Förderungskontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit (II/6), EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Angelegenheiten der Bundestheater (II/7), Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte (II/8).

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in **Österreichisches Filminstitut** umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt AUSTRIA für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa. KulturKontakt wurde 2004 mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur-Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt und wurde damit zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation.

Leerkassettenvergütung. Durch die Novelle des **Urheberrechts** 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich, je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif handelt bzw. je nach Art des Trägermaterials, zwischen € 0,04 und € 0,27. 2003 betragen die Einnahmen € 16,3 Mio.



Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2003

Jahr	1981	1986	1991	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
€ Mio	0,5	4,7	9,4	7,1	6,9	6,8	6,7	7,1	7,2	10,9	16,3

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, OESTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, mindestens 51% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr. 1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für kulturelle und soziale Zwecke entscheiden. Über das Ausmaß der Verwendung ist dem Nationalrat jährlich zu berichten.

Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT).

Als unmittelbares Resultat der in den Jahren 2000/01 vom [Europarat](#) durchgeführten Evaluierungsprozesse wurden im Jahr 2002 die notwendigen Strukturreformen für den Kulturbereich umgesetzt. So wurde der Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit (CDCC) aufgelöst und statt dessen seine Spezialkomitees als Lenkungsausschüsse installiert. Gleichzeitig wurden die Bereiche Kultur, Jugend und Sport sowie der Bereich Naturerbe in einer eigenen Generaldirektion zusammengefasst. Die erste Sitzung dieses reformierten Gremiums fand im November 2002 statt.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der [Kunstsektion](#) keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbil-

wandten Förderungssparten fallen jene Projekte in den Bereich der Medienkunst, bei denen die künstlerische Reflexion der digitalen Medien und ihres soziokulturellen Charakters im Mittelpunkt stehen und die nicht für Aufführungen in Kinos und/oder bei Filmfestivals konzipiert sind.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zu aktuellsten Zeittönen. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie E- bzw. U-Musik oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der **Kunstsektion** erfolgende Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzzeitergebnisse.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine Künstlerpersönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis (**Preise**) und wählt aus dem Kreis der Staatspreisträger die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Architektur, der bildenden Kunst, der Dichtung und der Musik an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die **Referenzfilmförderung** eingeführt, 1993 das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Zu weiteren strukturellen und terminologischen Modifikationen, die die Weiterentwicklung des Filmförderungssystems in Österreich begünstigen sollen, kam es durch die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes.

Gegenstand der **Filmförderung** durch das Filminstitut sind dabei insbesondere die Stoff- und Projektentwicklung, in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen, die Vermarktung von österreichischen und diesen gleichgestellten Filmen sowie die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen tätigen Personen. Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind dabei Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten

MUSIK-
FÖRDERUNG
KUNSTSENAT
FILMINSTITUT

FILM-
FÖRDERUNG
ÖFI

lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Projektkommission. Sie besteht aus vier fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung) und dem Direktor des Filminstituts als Vorsitzendem. Die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben obliegt dem Direktor.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist der Aufsichtsrat, der mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokuratur, der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für drei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Aufsichtsrats sind klar umrissen und umfassen im Wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Projektkommission oder des Direktors des ÖFI gehören (z.B. der Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Förderungen oder auch der Beschluss der Geschäfts- und Finanzordnung).

Durch die 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigengremium mit breiter Beteiligung aller Interessenvertreter geschaffen. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Ebenfalls mit der Novelle 2005 erfolgte eine gesetzliche Regelung über die Rechterückfallfristen für Fernsehnutzungsrechte. Diese Regelung entspricht dem europäischen Trend und sieht grundsätzlich den Rückfall der Rechte an den Hersteller nach sieben Jahren vor. Bei einer überdurchschnittlich hohen Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann diese Frist auf zehn Jahre verlängert werden.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film und Fotokunst sowie für grenzüberschreitende bzw. Menschen mit Behinderung integrierende Kulturprojekte verliehen. Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manès-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für Europäische Literatur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur und der Förderungspreis für experimentelles Design im

preise

ÖFI

Rahmen des „Adolf Loos Staatspreis für Design“, einer Kooperation mit dem BMWA, der Raiffeisen Landesbank Wien und Design Austria.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des [Österreichischen Kunstsenats](#) ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 30.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury und nicht durch den Kunstsenat.

REFERENZ- FILMFÖRDERUNG REPROGRAPHIE- VERGÜTUNG

Referenzfilmförderung. Diese beschreibt ein Förderungssystem, aufgrund dessen nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt werden. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom [Österreichischen Filminstitut](#) ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Projektkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr „automatisch“.

Reprographievergütung. Im Zuge der [Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996](#) (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der [Leerkassettenvergütung](#) vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprographievergütung ist zweigestaltig. Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereit halten (z.B. Copy-Shops). Die Reprographievergütung kann nur von [Verwertungsgesellschaften](#) wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Öster-



sozial- versicherung

dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als sogenannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen:

€ 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahrs keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden.

€ 3.881,52 (Wert 2005) gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe-/Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2004 bis 2006) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2005 € 537,78 bzw. € 323,46 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahrs ausgewiesen wurden. Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid

ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2005 sind von der vorläufigen/endgültigen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15%, in der Krankenversicherung 9,1% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet ab 1. Jänner 2005 aliquot monatlich € 7,09 (das sind € 85,06 jährlich).

Beitrags- grundlagen	Beiträge in €	
	KV (9,1%) vorläufige/endgültie	PV (15%) Mindestbeiträge
537,78	48,94	80,67
323,46	29,43	48,52
	Höchstbeiträge	
4.235,00	385,39	635,25

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der ► [Europarat](#) als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der UNESCO und im ► [Europarat](#) beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der ► [Kunstsektion](#) ist die Abteilung 8 für die Förderung regionaler ► [Kulturinitiativen](#), die primär soziokulturelle Arbeit leisten, zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► [Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits ist die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Künstler aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist nicht absetzbar. Der



Aufwand für Kultursponsoring wird auf ca. € 40 Mio jährlich geschätzt. Im Bereich des Kultursponsoring berät und vermittelt KulturKontakt AUSTRIA unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Eine im Auftrag des BKA erstellte Studie des WIFO stellt eine erste Grundlage für die Umsetzung der langjährigen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen u.a. für Kultursponsoring in Österreich dar.

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunst-

schaffende. Nach § 1 ► [Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) hat der Bund unter anderem die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage der Kunstschaffenden anzustreben. Auch im Vorfeld der sozialen Absicherung der Pensionsversicherung der Kunstschaffenden (► [Künstler-Sozialversicherungsfonds](#)) war die Glättung von Einkommensspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne Einkommenssteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die sogenannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die Einkommensteuergesetznovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns eines „hohen“ Jahres auf dieses und die beiden „niedrigen“ Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommensspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkener Einnahmen. Die Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene Künstler, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittssätze von 12% der Umsätze, höchstens jedoch € 8.725 jährlich absetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr. 142/2000 auch eine steuerrechtliche Zuzugsbegünstigung für ausländische Künstler vorgesehen. Bisher waren Kunstschaffende, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde nunmehr beseitigt. Eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschaffenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen für Künstlerinnen und Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermög-

steuer-
gesetzliche
maßnahmen
stipendien und
zuschüsse

S
T
R
E
U
E
R
G
E
S
E
T
Z
L
I
C
H
E
M
A
S
S
E
N
D
I
E
N
U
N
D
Z
U
S
C
H
Ü
S
S
E
N

lichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Künstler längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialkostenzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der [► Kunstsektion](#) haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind im Serviceteil des Kunstberichts und auf der Homepage der Kunstsektion nachzulesen.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (nächste Vergabe 2005) ist der Literaturbeirat.

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artists in Residence-Programms werden ausländischen bildenden Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 90 Künstler aus fünf Kontinenten betreut. Sowohl die Abteilung 6 als auch Kulturkontakt AUSTRIA unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. Kulturkontakt AUSTRIA lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung haben die Abteilungen 1 und 3 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Juries freiberuflichen bildenden und Fotokünstlern aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2004 wurden von der Abteilung 1 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Krumau (Tschechische Republik), Chicago, Fujino (Japan), Mexiko-City und für je zwei Ateliers in Paris und in New York vergeben, von der Abteilung 3 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York.

Das Trainee-Programm der Abteilung 8, [► Kulturinitiativen](#), wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

stipendien und zuschüsse

Stipendien und Zuschüsse

Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturation engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus Jahr 1988 stammenden **► Bundes-Kunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Die für die **► EU-Kulturförderungsprogramme** zuständige Generaldirektion EAC vergibt Förderungen prinzipiell nur nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabgeltung für die **► Bundestheatergesellschaften**; er fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen; und er unterstützt private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) trägt maßgeblich zur Finanzierung der Wiener Privattheater (z.B. Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper) bei. Jene Theater, die vom Bund jährlich mehr als € 160.000 erhalten, werden im Kunstbericht zu den größeren Bühnen gezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

UNESCO. UNESCO steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Die UNESCO hat 190 Mitgliedstaaten. Sie ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Aus der Erfahrung des 2. Weltkrieges zogen sie die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede

subsidiaritäts-
Prinzip
theater-
Förderung
unesco



kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit hat die UNESCO das wohl breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Es umfasst folgende Aufgabenbereiche: Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist als Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werks durch den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung des (kommerziell erfolgreichen) Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck. Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (► [Leerkassettenvergütung](#), ► [Bibliothekstantieme](#), ► [Reprographievergütung](#)). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von ► [Verwertungsgesellschaften](#) geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der

urheberrecht

urheberrecht

überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt. Im Februar 1996 wurde vom Österreichischen Nationalrat eine Neuordnung des UrhG verabschiedet, die eine Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprographievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche geistige Schöpfung“ handeln.

In der jüngsten Novelle des Urheberrechtsgesetzes, BGBl I Nr. 32/2003, kam es zur Umsetzung der „Info-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der [Kunstsektion](#) um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegern, Literaturwissenschaftlern, Journalisten, Buchhändlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsfachmann. Ein Verlag kann pro Förderungstranche zwischen € 9.100 und € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr, erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne Projekte im Rahmen der [Buchförderung](#) beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwerter einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertern, nämlich den Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzenten, Gastwirten usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das **► Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigter) bei VG kann jeder werden, der die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllt.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweiteresenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werks nicht mehr im Einzelverkehr eines Urhebers mit einem Nutzer eines Werks überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der **► Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchantienteile für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der **► Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der **► Reprographievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren.

Das BKA erteilt und verändert die Betriebsbewilligungen für VG und übt die Staatsaufsicht über diese Monopolgesellschaften aus. Der jeweilige Staatskommissär hat darauf zu achten, dass die VG die ihr nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben und Pflichten gehörig erfüllt. In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);

Verwertungs- gesellschaften





Register

Personen, Institutionen und Vereine

Personen

A

Abaschidze Surab 79
 Abbado Claudio 52
 Achutegui Ainhoa 81
 Acker Kathy 71
 Adaniya-Baier Kyoko 61
 Adrian-Engländer Christiane 70
 Aebi Christine 76, 77, 80
 Agay Edith 65
 Agdestein-Wagner Magdalena 79
 Aichholzer Josef 87, 88
 Aichinger Ilse 80, 93
 Aigner Carl 61
 Aigner Catherine 77
 Aigner Christoph Wilhelm 77, 78
 Aitzetmüller Cornelia 67
 Akkalay Korkut 59
 Albers Bernhard 77
 Albert Barbara 72, 87, 88
 Albertsmeier Gudrun 92
 Alexanian Ashot 79
 Alfare Stephan 77
 Alge Ingmar 61
 Alge Susanne 77
 Almasy Ladislaus E. 80
 Altreiter Ursula 93
 Amann Franz 62
 Amann Michael 67
 Amanshauser Martin 78
 Ambros Claudia 90
 Amort Andrea 66
 Analis Adonis 79
 Analis Dimitri 79
 Anderle Helga 78
 Anders Armin 77
 Anderwald Ruth 62, 72
 Andraschek Iris 69, 91
 Andre Manuela 90, 91
 Androsch Peter 67
 Andruchowitsch Juri 80
 Anger-Schmidt Gerda 77, 92
 Antonius Claudia 61
 Anzinger Siegfried 6, 62
 Apel Angela 93
 Arlt Peter 59
 Artmann Rosa 77
 Aschauer Michael 61, 70
 Aspöck Ruth 76, 78
 Astuy Christy 63
 Attersee Christian Ludwig 93
 Auböck Carl 60
 Auer Elke 70
 Auer Oswald 62
 Auernheimer Raoul 76
 August Hans-Jürgen 77
 Auinger Gerhard 91
 Auinger Martin 77
 Aumaier Reinhold 78
 Ausländer Rose 77
 Auteuil Daniel 39
 Avramidis Joannis 93
 Awadalla El 76
 Axster Lilly 76, 77, 80

B

Bacher Gabriela 88
 Bachmann Birgit 77
 Bachmann Ingeborg 74, 75, 79
 Bäck Walter 76
 Bäcker Heimrad 73
 Bahr Raimund 77
 Baier Xaver 76
 Bajtala Miriam 61
 Balaka Bettina 77, 78
 Balkanska Rosa 66
 Ballhaus Verena 74, 77, 80
 Ballhausen Thomas 76
 Bana Anita 92
 Banoun Bernard 80
 Bansch Helga 78
 Baraka Anissa 91
 Barbakadze Dato 79
 Bardel Armin 77
 Baricco Claudia 79
 Barker Howard 31
 Barnes Julian 24, 80
 Barrento Joao 80
 Barroso José Manuel 45
 Bartel Christian 61
 Bartens Daniela 92
 Bartl Klaus 90
 Bartmer Eugen 76
 Bartsch Susanne 90

Baruwa Abdul Sharif 63
 Baudet Dominique 69
 Bauer Alfredo 76
 Bauer Christine 61
 Bauer Christoph W. 77
 Bauer Wolfgang 80, 93
 Baum Peter 71
 Baumann Thomas 61
 Baumgartner Edwin 92
 Baur Horst Patrick 78
 Bayer Wolfram 79
 Bayer Xaver 78
 Becker Zdenka 78
 Beckermann Ruth 88
 Becksteiner Wolfgang 63
 Becwar Norbert 61
 Belgin Tayfun 90
 Bell Anthea 80
 Ben-Gurion David 82
 Benay Jeanne 76
 Benedikt Helmut 70
 Benedikter Karl 87
 Benvenuti Jürgen 77
 Berger Clemens 77
 Berger Rudolf 30
 Bergler Fritz 61
 Bernhard Luzius A. 70
 Bernhard Thomas 74, 80
 Bernhardt Josef 61
 Bernsteiner Georg 76
 Bertalan Doris 79
 Bertsch Christoph 61, 90
 Betz Martin 87
 Beyerl Beppo 77
 Beyerle Tulga 59
 Biedermann Friedrich 61
 Biegler Sascha 87
 Bieglmayer Michael 60
 Bienert Bernd R. 66
 Bilda Czapka Linda 61
 Bilek Alena 63
 Bilger Margret 62
 Billig Susanne 87
 Binder Alexander 88
 Binder Ernst 30
 Binoche Juliette 39
 Birkmeir Thomas 30
 Biro Tibor 81
 Biron Georg 78
 Biškupić Božo 5
 Bissmeier Barbara Anne 60
 Bitter Sabine 59, 61
 Blaikner Peter 78
 Blanco Elena-Maria 80
 Blau Andre 77
 Blazica Claudio 60
 Bleck Holger 30
 Bletschacher Richard 76
 Bliem Gerald 60
 Blittersdorff Tassilo 71
 Bloch Marc 79
 Blum Elisabeth 80
 Blum Michael 61
 Blumenfeld Delphine 77
 Böck Johannes 59, 69
 Bödenauer Brigitta 69
 Boeser Knut 88
 Bogdanovic Bogdan 75
 Böhler A. Bernhard 86
 Bolius Uwe 78
 Boll Waltraud 78
 Bolt Catrin 61, 72
 Böning Marietta 77
 Boote Werner 87
 Borchardt-Birbaumer Brigitte 90
 Böszörményi Zsuzsa 88
 Bradic Sascha 59
 Braendle Christoph 78
 Brahms Johannes 67
 Bramböck Florian 67
 Brandl Herbert 61
 Brandmair Nicole 61
 Brandstätter Carl 71
 Braun Bernhard 73, 75, 77, 78
 Breindl Martin 61
 Breitenfellner Kirstin 79
 Brem Ilse 76
 Brenessel Jana 76
 Breth Andrea 29
 Bretschneider Karl 70, 87
 Bretterbauer Gilbert 61
 Breuer Heide 76, 81
 Breznik Melitta 77
 Brikcius Eugen 73
 Broch Hermann 79
 Brogyanyi Alfred 93

Brooks Patricia 77
 Brooks Robert 81
 Bruch Martin 63
 Bruckmeier Elfriede 93
 Bruckner Anton 52
 Brudermann Sepp Reinhard 69
 Brunnader Annett 67
 Brunner Norbert 59, 63
 Brünner Margit 59
 Brunner-Szabo Eva 71
 Brunthaler Kurt 93
 Brus Günter 93
 Brusatti Otto 76
 Bucher Viktor 63
 Buchhart Dieter 61
 Buda György 80, 92
 Buras Jacek St. 24
 Burger Joerg 69, 70, 91
 Bürgermeister Michael 77
 Burian Walter 90
 Burkelz Ilse 63
 Busmann Maria 61
 Bydlinski Georg 77

C

Cakic-Veselic Biljana 88
 Campa Peter 77
 Canetti Elias 74, 79
 Cankar Ivan 79
 Cargnelli Christof 59, 61, 62
 Carrara Marco 77
 Carrer Chiara 77
 Carroll Lewis 31
 Carsten Catarina 76
 Cech Christoph 28, 91
 Cejpek Lucas 78
 Celan Paul 74, 79
 Cella Bernhard 61
 Cerha Friedrich 93
 Cervenka Maria Magdalena 78
 Cevela Inge 92
 Chibidziura Helga 61, 75
 Chiha Patric 69
 Chmel Lucca 71
 Chobot Manfred 78
 Christanell Linda 70
 Churchill Caryl 31
 Cibulka Heinz 71
 Clemencic Rene 67
 Copony Katharina 69
 Coreth Sini 81
 Coronato Petra 77
 Corti Maria-Rosario 86
 Covi Tizza 71, 72
 Cranz Julia 65
 Csuss Jacqueline 79, 80
 Cubides Adriana 67
 Cuvellier Vincent 77, 80
 Cybenko Larissa 79
 Czernin Adriana 61, 63
 Czernin Franz Josef 77
 Cziharz Alexander 60
 Czjzek Lukas-Johannes 71
 Czurda Elfriede 78

D

Dabernig Josef 61, 63, 69
 Dagdelen Canan 62
 Dahimene Adelheid 77, 78, 80, 92
 Damisch Gunter 61
 Damjanova Zwetelina 77
 Danesch Emanuel 61, 62
 Daniel Peter 78
 Danksagmüller Franz 67
 Danquart Pepe 88
 Danzinger Peter 76, 78
 Danzmayr David 67
 Daschner Katrina 61, 69, 71
 Daume Doreen 78, 79, 80
 Dawn Reinhart Carole 91
 De Daran Valerie 80
 De La Cuesta Chehaibar Daniel 67
 De Martino Stefano 59
 Degenhardt Carla 61
 Del Campo Matias 36, 60
 Demelo Leslie 63
 Demerin Patrick 80
 Dendooven Gerda 77, 80
 Denk Barbara 86
 Denk Wolfgang 62
 Denzer Ricarda 62
 Deppe Renald 67
 Dereky Geza 80
 Derflinger Sabine 70, 87, 91
 Dertnig Carola 71
 Dessouki Said 70, 81

Detela Leo 77
 Dettwiler Regula 61, 63
 Deutschbauer Julius 62, 73
 Dick Inge 69
 Dicker-Brandeis Friedl 61
 Dinev Dimitre 77
 Ditsch Heinz 67
 Divjak Paul 77, 78
 Djuric Rajko 77
 Doderer Heimito von 79
 Dollinger Christine 92
 Domanig Stephanus 87
 Domenig Günther 6, 32, 60
 Domenig Johannes 63
 Donhauser Michael 77
 Donne John 76
 Donnhofer Diego 87
 Doppler Anna 91
 Dor Milo 80
 Dorner Willi 66
 Dotzauer Wolfgang 77
 Doujak Ines 71
 Drach Albert 74
 Draschan Thomas 69, 70
 Draxler Saskia 61
 Drechsler Wolfgang 90
 Dressler Peter 69
 Dreux Beatrice 63
 Driendl Georg 59
 Drimmel Nicolaus 93
 Drizhal Brigitte 93
 Druskovic Drago 61
 Dudesek Karel 71
 Dunst Heinrich 63
 Durnig Franz 90
 Dürr Rouven 63
 Durst Andrea 92
 Dust Andrea Maria 72
 Dworak Andreas 69, 71

E

Ebenhofer Walter 69
 Ebner Horst 90
 Ebner Jeannie 74
 Ebner Martin 62
 Ecker Josef 93
 Ecker Viola 91
 Eckermann Sylvia 71
 Eco Umberto 5, 20
 Eden Xandra 61
 Eder Alois 76
 Eder Dietmar 77
 Eder Thomas 78
 Edl Elisabeth 79
 Edo Murtic 81
 Egerer Evelyne 71
 Egger Günter 63
 Egger Oswald 77, 78, 80
 Eggerth Heinrich 76
 Ehgartner Reinhard 92
 Eibel Stephan 78
 Eichberger Günter 78
 Eichhorn Barbara 61
 Eichhorn Hans 78
 Eichinger Gregor 90
 Eins Stefan 61
 Einzinger Monika 91, 93
 Eisenheld Simone 67
 Eisinger Ute 78, 80
 Eiter Martin 61, 69
 Ekblad-Forsgren Ulla 80
 Ekker Ernst A. 76
 El Mongi Mansour 77
 Eldarb Gregor 62
 Eifen Fria 63
 Elia Marios Joannou 67
 Eliass Dörte 78, 80
 Eller Thomas 61, 63
 Ellmauer Daniela 87
 Ellroy James 70
 Eltayeb Tarek 77, 78
 Emersberger Helmut 77
 Engel Markus 70
 Enzinger Peter 76, 77, 78
 Enzmann Jennifer 65
 Epp Leon 30
 Erdheim Claudia 75, 77
 Erharter Christiane 61
 Erjautz Manfred 61, 63
 Ernst Gustav 78
 Ernst Jürgen-Thomas 78
 Ertl Gerhard 88
 Ertl Roland 59
 Essl Karlheinz 67
 Estermann Kurt 90
 Export Valie 69

F

Faber Monika 91
 Falkner Brigitta 77, 78, 79
 Falkner Michaela 77
 Falschlehner Gerhard 92
 Fara Robert 87
 Farassat Sissi 69, 71, 72, 91
 Fasch Hemma 90
 Faschingbauer Siegfried 86
 Fassi-Vogler Sylvia 93
 Faudon Curt 88
 Federmaier Leopold 77, 79
 Fegerl Judith 71
 Fehr Roman 63
 Fehr Stefan 63
 Feiersinger Werner 61
 Feitzinger Eva 92
 Felder Franz Michael 73
 Ferk Janko 78, 92
 Fetz Bernhard 92
 Fetz Wolfgang 90
 Feuchtner Eva 82
 Feuerstein Thomas 91
 Fian Antonio 78
 Ficzkó Arthur 93
 Filek Severin 92
 Findig Andreas 77
 Fink Tone 63
 Fischer Ingrid 82
 Fischer Judith 77
 Fischer Lisa 62, 81
 Fischer Markus 88
 Fitz Angelika 90
 Fitzbauer Erich 76
 Flattinger Hubert 76, 79
 Fleischanderl Karin 78
 Fleischer Ludwig Roman 76, 77
 Flicker Florian 87
 Flor Olga 77
 Flos Birgit 91
 Fluch Franz 78
 Fohn Maximilian 61
 Forcher Michael 91
 Frach Werner 77
 Fränzen Barbara 91
 Franzobel 77, 78, 87
 Frauenschuh Georg 63
 Frechberger Thomas 77
 Freiler Thomas 69
 Freund Rene 78
 Freundlinger Elisabeth 77
 Fried Erich 24, 73, 92, 103, 160
 Friedl Harald 69, 70, 77, 78
 Friedl Peter 69, 78
 Friedmann Tomas 93
 Friedrich Ingrid 90
 Friesenbichler Adolfine 93
 Frimmel Rainer 70
 Frischmuth Barbara 92
 Fritz Marianne 77, 78
 Fritz Sylvia 61
 Fritz Wolfgang 76
 Frodl Bernhard 60
 Frosch Christian 87
 Fruhauf Siegfried A. 63, 91
 Fuchs Agnes 63
 Fuchs Herbert 77, 78
 Fuchs Hilde 61
 Fuchs Sabine 91
 Fulterer Gabriele 63
 Furuya Seiichi 69, 72, 91
 Füssel Dietmar 77
 Fussenegger Gertrud 76
 Füssl Peter 93
 Futscher Christian 77
 Fux Johann Joseph 67

G

Gabor Hans 30
 Gabor Isabella 30
 Gabriel Sieglinde 63
 Gahl Clara Anneliese 91
 Gahse Zsuzsanna 79
 Gal Bernhard 67
 Galvagni Bettina 77, 78
 Ganahl Rainer 61
 Ganglbauer Gerald 77
 Ganglbauer Petra 77, 79
 Gansterer Nikolaus 62, 71
 Garstenauer Erwin 93
 Garstenauer Werner 77
 Gartner Michael 71
 Gasser Katja 92
 Gassinger Ilse 71
 Gaube Wilhelm 69
 Gauß Karl-Markus 76, 77

Gaza Ida 81
 Gebauer Kurt 75
 Gebhart Harald 90
 Geiger Arno 77
 Geiger Günther 76, 77
 Gelaschwilli Naira 79
 Gelich Johannes 77
 Gellert Walter 90
 Genazino Wilhelm 92
 Gerhartinger Horst 91
 Gerstacker Ludwig 61
 Gerstl Elfriede 76
 Gert Michael 66
 Gervasi Elio 30, 31, 66
 Geyrhalter Nikolaus 70, 87, 88, 91
 Ghanie Alireza 69
 Giemcke Volker 32, 59, 90
 Gigacher Hans 78
 Gindl Winfried 77
 Gironcoli Bruno 64, 93
 Gladik Ulrike 69
 Glanz Johann Josef 77
 Glattauer Nikolaus 92
 Glavinic Thomas 77, 78
 Glawogger Michael 88
 Gnedt Dietmar 77, 78
 Goess Barbara 91
 Gogola Jan 88
 Gogolaschwilli Nana 79
 Goldt Karo 69
 Gollackner Barbara 60
 Goller-Fischer Christiane 92
 Gorgosilits Walter 71
 Göschl Waltraud 78, 80
 Götz Bettina 90
 Göttinger Kornelia 93
 Grabher Edith 63
 Grabher Werner 93
 Graf Alfred 61
 Graf Gregor 63
 Graf Hermine 90
 Graf Klaus 87
 Graf Susanne 69
 Gräffner Barbara 87
 Grassl Gerald 77
 Gratzler Aurelia 63
 Graupner Anne 60
 Greger Franz 63
 Gregori Daniela 90
 Greisenegger Wolfgang 92
 Grieser Dietmar 76
 Grill Michaela 69, 70
 Grillparzer Franz 73
 Grimm Michael 88
 Grimmer Dietgard 90
 Grond Walter 77, 78
 Groß Richard 79
 Großbauer Karin 71
 Grossegger Gertrude 78
 Gruber Andreas 88
 Gruber Gerfried 93
 Gruber Gunda 63
 Gruber Marianne 77, 78, 79, 92
 Gruber Max 87
 Gruber Sabine 77, 78, 80
 Gruber-Rizy Judith 77
 Grubinger Eva 62
 Grübl Elisabeth 61, 63
 Grübl Manfred 61
 Grünberger Gerald 88
 Grzebalski Mariusz 79
 Grzinic Marina 64, 91
 Gsaller Harald 77
 Gschiel Jürgen 86
 Gstättner Egid 77, 78
 Gstrein Norbert 77, 78
 Guggenbichler Harald 59
 Guggenheim Solomon R. 86
 Günther Julia 61
 Gürtler Christa 91
 Gusberti Maia 61
 Gutenberg Gerhard 61
 Gutenbrunner Brigitte 77
 Guttenbrunner Michael 77
 Wiggner Bernhard 61, 63

H

Haas Georg F. 27
 Haas Waltraud 77
 Haberpointner Alfred 63
 Habersack Herbert 87
 Habinger Renate 24, 77, 80
 Habringer Rudolf 77
 Hackl Erich 75, 78
 Haderlap Maja 78

Hafner Fabjan 79
 Hafner Stefan 69, 88
 Hagen Edgar 88
 Hahn Alexander 87
 Hahn Friedrich 77
 Hahnenkamp Maria 61, 63, 69, 71
 Haider Edith 77
 Haider Hans 91, 93
 Hall Michael 61
 Haller Karin 92
 Hammel Johannes 70
 Hammer Joachim Gunter 77
 Hämmerle Lisi 64
 Handke Peter 76, 79, 93
 Händl Klaus 77
 Haneke Michael 39, 87
 Hangl Oliver 61, 71
 Hank Sabina 67, 90
 Hantsch Daniela 63
 Hanzlik Robert 67
 Rathner Paul 88
 Hardt Vanessa 61
 Haring Chris 31, 66
 Haring Marlene 61
 Harmoncourt Marie Therese 90
 Harmoncourt Philipp 77
 Harranth Wolf 24, 80
 Harryhausen Ray 70
 Harsieber Heidi 71, 72
 Hartl Renate 91
 Hartmann Bernd 90
 Hartwig Heinz 90
 Hassfurter Sophie 82
 Hattinger Wolfgang 66
 Hauer Anna 77
 Hausher Marlen 79, 80
 Hausner Jessica 88
 Hauswedell Tessa-Carin 78
 Hauzenberger Gerald Igor 69
 Havlik Thomas 77
 Hayat Candice 77, 80
 Haydn Florian 59
 Hayward Julie 61, 63
 Heher Hannes 93
 Heide Heide 77
 Heidegger Günther George 77, 78
 Heidlmaier Pauline 63
 Heidu Andreas 67
 Heinrich Katharina 61, 63
 Heiser Jörg 61
 Heisl Heinz 77, 78
 Helbig Ilse 76
 Hell Bodo 62
 Hell Cornelius 79
 Helml Karin 69
 Helwein Gottfried 61
 Heltschl Markus 88
 Henkel Bettina 72
 Henning Rupert 87
 Herberstein Johannes 87
 Herbst Werner 77
 Heresch Elisabeth 78
 Hermann Wolfgang 77, 78
 Herrmann Matthias 71, 72
 Herzl Anton 63
 Herzl Thelma 63
 Herzl Theodor 70
 Hetzel Florence 80
 Heu Claudia 66
 Heubrandtner Astrid 69
 Hiebler Sabine 88
 Higgs Barbara 73
 Hilber Regina 77
 Hilger Ernst 63
 Hilzensauer Brigitte 92
 Hinterberger Petra 69
 Hinterecker Rolf 82
 Hintze Christian Ide 78
 Hirn Sieglinde 90
 Hirsch Luise 61
 Hirschberger Karin 59
 Hitz Valentin 87
 Hladje Hubert Christoph 77
 Hlomeier Georg 67
 Hochgatterer Paulus 77, 92
 Hochleitner Gabriele 70
 Hochleitner Martin 90, 91
 Hochleitner Verena 79
 Höchtl Nina 61
 Hoedek Richard 62
 Hoedt Ralf 72
 Hoertner Sabina 61
 Hoess Dagmar 81
 Hofer Brigitte 92
 Hoffmann Evelyn 93
 Hoffhaymer Paul 67

Hofmann Severin 61
Hofmannsthal Hugo von 50
Hofreither Herbert 91
Hofstätter Astrid 69
Hofstetter Kurt 71
Hohenbüchler Christine 93
Hohengartner Reinhold 93
Holik Johannes 67
Höllbacher Regina 70
Hollein Hans 93
Hollein Max 61
Holleis Erna 76, 77, 78
Höller Barbara 63
Höller Herwig 61
Holler-Schuster Günther 63, 90
Hölmüller Hubert 78
Holzer Peter J. 92
Hölzer Max 76
Holzfeind Heidrun 61
Holzhammer Maria 62
Holzhausen Johannes 70
Honetschläger Edgar 69
Höpfner Michael 61
Hörhan Johannes 33, 38, 91
Hörmanseder Harald 82
Horn Ana 63
Horn Batya 76
Hornig Dieter 80
Horsky Michael 61
Hörtner Sabina 63
Horvath Andreas 70
Horvath Elisabeth 91
Horvath Martin 77
Horvath Ödön von 81
Horvath Ursula 93
Höss Dagmar 63
Hotschnig Alois 77
Hoyos Nathalie 93
Hruby Josef 80
Hruza Dominik 71
Huanigg Franz-Joseph 77
Huber Barbara 63
Huber Bernadette 71
Huber Christine 77, 78
Huber Dieter 71
Huber Monika 63
Hubmann Franz 71
Hübner Ursula 69
Huemer Judith 69
Huemer Markus 64, 71
Huemer Peter 24, 80
Huey Michael 69
Hufnagl Karl 91
Hundegger Barbara 76, 77, 79
Hussek Josef 30
Hüttenegger Bernhard 78

I

Icha Ulrike 76
Innerhofer Franz 76, 80
Insam Grita 63
Ivanceanu Vintila 78
Ivancsics Karin 77

J

Jabornegg Christian 90
Jahrmann Margarete 71
Janacs Christoph 78, 92
Jandl Ernst 103
Janecek Peter 88
Janisch Heinz 92
Janke Pia 76
Janyrova Veronika 81
Jaroschka Markus 91
Jasbar Helmut 67
Jaschke Gerhard 78
Jaschke Karin 86
Jasmin Nikolas 61
Jauk-Hinz Doris 63
Jelinek Elfriede 76
Jelinek Sabine 61, 69, 71, 72
Jenamani Sarita 80
Jencic Lucka 79
Jensen Nils 92
Jermolaewa Anna 61, 71
Jeschek Bernd 66
Jezavski Zivorad 76
Jirkuff Susanne 62, 71
Jones Christine 62
Jothady Manisha 91
Jourdan David 61
Jud Reinhard 69
Jung Florian 86
Jung Jochen 91, 92
Jungk Peter Stephan 77, 80
Jungwirth Andreas 77

Jungwirth-Schmeller Martha 61
Jüptner Claudia 87
Juren Anne 31
Jürgenssen Birgit 62, 71, 72
Jurtitsch Richard 63

K

Kaaserer Ruth 61
Kabiljo Dejana 60
Kada Klaus 90
Kafka Franz 79
Kain Eugenie 79
Kaindl Kurt 71, 91
Kainz Alfred 90
Kaip Günther 77, 79
Kaiser Konstantin 78
Kaja Ewa 61, 63
Kalbeck Florian 76
Kalista Monika 93
Kalt Jörg 88
Kaltenbrunner Christa 71
Kaltner Martin 70
Kammer Berta 90
Kamml Sigi 87
Kampf Gudrun 90
Kandl Helmut 71
Kandl Johanna 63
Kandl Leo 71, 91
Kapoun Senta 79, 92
Karajan Herbert von 51
Karastoyanova-Hermentin Alexandra 67
Kargel Ines 67
Kargl Silvia 90
Karner Axel 77, 79
Kartak Oliver 87
Kasper Barbara Daniela 62, 71
Kastberger Klaus 92
Katzengruber Gisela 61, 62
Kaufmann Angelika 24, 80, 92
Kaufmann Kurt 91
Kaufmann Therese 83
Kazda-Seelig Renate 91
Kedl Talos 61
Kehlmann Daniel 78, 80
Keil Friedrich 67
Kemptner Josef 76
Kerekes Peter 87, 88
Kern Elfriede 77, 78
Kerschbaumer Marie-Therese 79
Kessler Leopold 62
Khatschapuridze Tengis 79
Kienast Ignaz 63
Kilic Ilse 77, 92
Kindl Monika 91
Kirsch Johanna 61
Kirsch Maria 67
Kittinger Herta 90
Kittner Alfred 77
Klammer Angelika 92
Klauhs Harald 92
Klauser Michael 60
Kleedorfer Jutta 92
Kleijn Tom 79
Kleindienst Josef 78
Klement Robert 78
Klien Volkmar 71
Klimesch Gertraud 90
Klimt Gustav 39
Klinger Irmgard 90
Klinger Ursula 92
Klingspigel Franz 77
Kloimstein Doris 76
Klot Sandrine von 60
Klotz Luis 76
Knapp Radek 77
Knaus Ingrid 77
Knechtl Christian 90
Kneissel Katrin 45, 93
Knežević Marija 26
Knünz Ruth 63
Köb Edelbert 32, 90
Köck Wolfgang 67
Kodritsch Ronald 63
Kofler Gerald 60
Kofler Gerhard 77, 78, 80, 92
Kofler Werner 78, 79
Kögl Gabriele 77
Kogler Gerald 71
Kogler Peter 62
Kohl Walter 76, 77
Köhle Markus 76, 77
Kolb Waltraud 80, 92
Koll Alfred 26, 29, 50, 90
Koller Bernd 63
Kolleritsch Alfred 78, 92

Kollmer Lukas 76
Kong Xiangdong 82
König Christine 63
König Johanna 77
König Kasper 61
Konrad Aglaia 71
Konrad Eduvigis 62
Konrader Peter 91
Kooij Rachel van 77
Kopetz Hedwig 76
Köpping Helmut 88
Koraiman Marina 66
Korherr Helmut 74
Körner Ludwig 29
Körner Theodor 74
Kornhofer Elisabeth 93
Korosa Traude 76, 79
Körper Sabine 93
Korschil Thomas 91
Korte Ralf 77, 78
Kos Michael 78
Kosak Daniel 93
Kosnopfl Gabriele 90
Köstler Erwin 79
Köttner-Benigni Klara 76
Kotula-Studer Marion 86
Koumandareas Menis 80
Kovacic Lojze 79
Kovacsics Adan 79
Koval Gideon 70
Kovitz Kasper 62
Kowalska Anna 62
Kowaluk Agnieszka 79
Krahberger Franz 78
Kralupper Inge 92
Kramer Theodor 74, 76, 77
Krampe Matthias 93
Kranzelbinder Gabriele 69, 88
Kranzler Paul 69
Krapfenbauer Robert 93
Krätschmer-Schwarzenberger Renate 61
Kratzl Karl Ferdinand 76
Krauliz Hanns Georg 86
Kraus Karl 79
Krause-Sukare Hanna 78
Krausz Danny 88
Krautgasser Annja 63, 70
Krawagna Suse 61, 63
Kreidl Margret 77
Kreidl-Kala Gabriele 42, 93
Kreihsl Michael 93
Kreiner Claudia 67
Krejs Christiane 90
Kremsner Manfred 88
Krenek Ernst 7, 28, 67
Krenek Gladys 7, 28
Krenn Martin 71
Krenstetter Gottfried 68
Kretz Johannes 68
Kribusz Szofia Monika 60
Krinner Jannes 75
Kronbitter Erika 78
Kropfisch Elisabeth 90
Krottendorfer Markus 71, 72
Kruckenhauser Stefan 71
Krug Wolfgang 90
Krüger Doris 62, 71
Krydl Hans Michael 78
Krzeczek Dariusz 70
Kubelka Peter 70
Kudlacek Martina 70
Kugler Kerstin Maria 78
Kunz Johannes 67
Kupelwieser Hans 69
Kusch Martin 62
Kuschil Manfred 91
Kusturica Nina 70

L

Ladstätter Uwe 74
Lagger Jürgen 78
Laher Ludwig 77, 82
Lainer Rüdiger 60
Lakatos Robert 88
Lampalzer Gerda 69, 71
Landerl Peter 78
Langheinrich Ulf 71
Längle Ulrike 92
Lanthaler Kurt 77
Larl Rupert 91
Lasselsberger Rudolf 78
Lassnig Maria 93
Latimer Renate 80
Lattanzi Maria 63
Laueremann Herbert 68

Lavant Christine 80
Lavee Ingrid 77
Leben Andreas 79
Lebloch Viktor 88
Lecomte Tatiana 69, 72
Ledebur Benedikt 76
Ledersberger Erich 76
Ledun-Kahlig Inge 92
Lehner Elfriede 90
Lehner Thomas 70
Leibetseder Florian 62
Leiner Martina 63
Leisz Anita 61, 62
Leitner Gerold 62
Leitner Paul Albert 69, 71, 72
Leitner Walter 78
Lemke Marco 68
Lendl Eugen 63, 64
Lengauer Hubert 91
Lenoir Helene 79
Lentsch Markus 60
Lerch Carolin 65
Lesak Franziska 86
Lettner Edith 82
Lettner Franz 92
Leutgeb Kurt 76
Lexa Heidi 92
Liedl Klaus 74
Lienbacher Ulrike 62, 69
Liepold Ute 87
Liepold-Mosser Bernd 78, 87
Lierschhof Günter 63
Ligeti György 93
Lindner Clemens 78
Linhartova Hana 79
Linley Esther 30, 90
Linschinger Josef 62
List Niki 93
Lobe Mira 92, 101
Lobnig Hubert 69
Löffler Elisabeth 86
Löffler Julian 36, 60
Lohbauer Verena 68
Loidolt Gabriel 77, 78
Loos Adolf 96, 161
Lopez George 27
Lorre Peter 70
Löscher Hannes 67
Lozinski Pawel 88
Lück Gaye Andrée 80
Luckner Aischa 78
Luening Claudia Maria 62, 63, 82
Luger Christoph 62
Luissner Johann 88
Luksek Manuela 70
Lummerstorfer Leopold 87
Lunzer Renate 79
Luser Constantin 61, 62
Lyon Lotte 62

M

Maccarone Angelica 87
Macheiner Dorothea 76, 78
Macher Rudolf 63
Macor Celso 79
Mader Christoph 93
Mader Ruth 72, 88
Maderbacher Renate 78
Madritsch Marin Florica 78
Mahler Gustav 28, 67
Mahler Nicolas 70
Mahlknecht Brigitte 63
Maierhof Michael 27
Maimann Helene 88
Mair Nina 60
Maitz Petra 62
Majzen Mike 88
Malkovich John 39
Mall Sepp 76, 77
Mallol Anahi 80
Malzer Ronald 68
Manfredi Anja 71, 72
Mang Karl 59
Manker Gustav 30
Mannsdorff Andreas 68
Manninger Sandra 36
Mantler Michael 68
March Hannah 79
Marchand Nicolas 66
Marchart Patricia 77
Marchart Roman 78
Marginter Peter 76
Marinelli Günter 66, 90
Markart Mike 78
Markiewicz Aleksandra 78
Marko Joseph 76

Marosi Jonas 86
Marothy Jessica-Alexandra 68
Marsteurer Joseph 61
Maser Werner 80
Matejka Peter 76
Mathes Gabriele 69
Mathieu Francois 80
Mattuschka Mara 70
Matuschka Wolfgang 93
Mauracher Michael 71
Maurer Christian 67
Maurmair Roland 71
Mayer Adi 87
Mayer Doris 63
Mayer Eva Maria Teja 78
Mayer Kurt 87, 88
Mayer Lisa 78
Mayer Ralo 71
Mayer Simon 68
Mayer Suse 86
Mayer Ursula 62, 63, 71
Mayr Brigitte 91
Mayr Harald 70
Mayr Josef 68
Mayröcker Friederike 74, 93
Mazzolini Eva 78
McLaughlin Donal 79
Medvedova Gabriela 63
Meglitsch Christina 86
Mehrabi Fereschteh 80
Mehta Amrit 80
Meints Dirk 87
Meissnitzer Heidemarie 90
Meister Juerg 60
Meister Martin 65
Meitner Lise 74
Mejchar Elfriede 69
Melkonyan Elisabeth 63
Mellak Frederik-Frans 74
Menasse Robert 78, 80
Mercouri Melina 5
Metternich-Sandor Franz Albrecht 27
Metzger Rainer 90
Meusburger Bertram 93
Michlmayr Michael 69
Miksch Wolf Peter 63
Millecker Christian 77
Millesi Hanno 77
Mills Judith Christine 76
Minchio Chiara 72
Misch Georg 88
Mitrasinovic Zivorad 78
Mitter Günther 93
Mitterecker Christian 78
Mitterecker Ingrid 78
Mitterer Erika 73, 76
Mitterer Felix 52
Mlunek Hannes 62
Möbius Werner 71
Modiano Patrick 79
Mohandes Mina 63
Moises David 62
Monetti Heidi 93
Monroe Marilyn 69
Morad Mirjam 74
Morak Franz 9, 12, 32, 34, 36, 38, 40, 49
Morandini Marcello 59
Morath Inge 71
Morawetz Ferdinand 88
Morgan Bernice 79
Morgenstern Soma 77
Mortier Gerard 51
Morton Frederic 74
Moser Claudia 86
Moser Johann 61
Moser Judith 62
Moser-Wagner Gertrude 71
Mosettig Klaus 63
Mrkwicka Kurt J. 88
Mucha Peter 65
Muhamedagic Sead 80
Mühlfellner Ronald 88
Müller Anke 63
Müller Bernadette 63
Müller Josh 62
Müller Uta 80
Müller-Funk Sabine 86
Müller-Jeschko Bettina 91
Müller-Ott Dorothea 80
Müller-Wieland Birgit 78
Müllner Gerhard 63
Mungenast Barbara 63
Murnberger Wolfgang 87, 88
Murray David 63
Musil Barbara 71
Musil Robert 23, 100, 166

Müssauer Manfred 91
Muthspiel Christian 28
Muthspiel Gerhard 67
Muthspiel-Payer Hanne 67

N

Nagenkögel Petra 77
Nagl Max 68
Nakhova Irina 64
Napetschnig Erika 93
Naranjo Moravia 66
Natmeßnig Anita 88
Natterer Peter 67
Natya Mandir 85
Nebenführ Christa 78
Nellen Klaus 78
Nemec Ingrid 88
Nemeth Tibor 68
Nentwig Renate 79
Nescher Sylvia 74, 76
Nestroy Johann 30, 75
Neuerer Gregor 62
Neuner Gabriele 93
Neunteufel Eric 61
Neuwirth Barbara 78, 92
Neuwirth Flora 63
Neuwirth Manfred 72
Neuwirth Olga 27
Neves Hanna 79
Niederführ Hans 30
Niederle Helmuth 78, 92
Nigsch Dietmar 86
Nimmerfall Karina 61, 71
Noever Peter 93
Nolde Emil 69
Noll Petra 71
Northoff Thomas 76, 79
Nöstlinger Christine 79, 80
Noszek Friedrich 93
Novak Dana 87
Novak Waltraud 78
Novotny Timo 70
Nüchtern Klaus 92
Nussbaumer Georg 98
Nussbaumer Heinz 92
Nussbaumer Ingo 61

O

Oberdanner Anneliese 72
Oberhofer Roland 60
Oberlechner Hans 93
Obermayr Richard 77
Obernosterer Engelbert 76, 78
Oblak Renate 70
Ocherbauer Eva-Maria 71
Ofner Dirk 78
Ohms Wilfried 78
Okopenko Andreas 93
Okunev Olga 90
Olbrich-Krampl-Hiebler Sigrid 93
Olensky-Vorwalder Sonja 90
Oleschinski Brigitte 24
Olof Klaus Detlef 79
Oman Valentin 62
Ona B. 81
Opgenoorth Winfried 78
Oppl Michaela 88
Ornik Marko 63
Ortag-Glanzer Walpurga 63
Ossberger Harald 90
Osterider Martin 63
Otte Hanns 71, 91

P

Pabst Daniel 68
Pacher Elisabeth 93
Paier Klaus 67
Paireder Ursula 90, 93
Pálfi György 87
Palier Johann 81
Palka Wolfgang 92
Palm Kurt 87, 88
Pamminger Klaus 71
Panschikidze Dali 80
Panzer Fritz 63
Parragh Doris 63
Partl Christian 76
Parton Rolf 66
Parvanov Dari 60
Pasiecznyk Herbert 62
Patermann Elke 91
Paul Johannes Wolfgang 78
Pavlik Wolfgang 62, 63
Payer Edith 63
Payer Markus 78
Payer Peter 87, 88

Peer Alexander 76, 78
Peichl Gustav 93
Pernegger Karin 90
Peschina Helmut 78, 92
Pesendorfer Andrea 63
Pessl Peter 78
Petersen Rikke 70
Petrick Gabriele 77, 78
Petritsch Paul 60, 61
Petschinka Eberhard 62, 64, 78, 87
Petschnig Maria 63
Pevny Wilhelm 78
Pfabigan Alfred 92
Pfaffenbichler Norbert 62, 70, 72
Pfaundler Caspar 69
Pfeifenberger Michael 82
Pfeiffer Erna 80
PHELPS Andrew 71
Pichler Georg 78
Pichler Joana 90, 91
Pichler Monika 63
Pichler Walter 93
Pichlmair Martin 71
Piffer-Damiani Marion 90
Pilar Walter 77
Pillhofer Josef 64
Pilotto Peter 65
Pils Tobias 62, 63
Pils Claudia 91
Pilz Michael 70
Pinter Hanno 87
Pinter Klaus 62
Pinter Michael 70, 71
Pinter Ute 67
Pirch Harro 62
Piringer Jörg 77
Pirker Mario Reinhold 71
Pirker Rainer 60
Pirker Sasha 60
Pistotnig Silvia 78
Plautz Helga 92
Plavcak Katrin 62
Pleskow Eric 88
Pluch Agnes 70
Pluch Thomas 70, 72
Pochlatko Dieter 88
Podgorschek Brigitte 70
Podoschek Harald 92
Poduschka Georg 60
Podzeit-Lütjen Mechthild 76, 78
Poarkov Rosemarie 78
Poier Klaus 76
Politschnig Gerhard 78
Pöll Alexander 78
Ocherbauer Eva-Maria 71
Pollack Martin 79, 80
Pollak Anita 92
Pollak Karin 91
Pollanz Wolfgang 78
Polt-Heinzl Evelyn 79
Pözl Birgit 92
Ponge Francis 79
Popelka Anna 60
Popotnig Arno 63
Popova Viktoria 62
Popp Franz-Leo 92, 93
Pötscher Bernhard 70
Pountney David 51
Präauer Teresa 63
Prammer Theresia 80
Prantauer Christine Susanne 63
Prantl Egon A. 78
Prantl Katharina 63
Prantl Miriam 62, 63
Praska Martin 62
Preisl Dieter 63
Prelog Linde 75
Prentovska Biljana 82
Pressl Wendelin 61, 63
Pressler Mirjam 80
Priessch Hannes 62
Priessnitz Reinhard 73
Primus Victoria 68
Prinz Martin 77, 78
Prix Wolf D. 90, 93
Pröckl Ruth 93
Prohaska Rainer 71
Pröll Gottfried 76
Pruscha Alexandra 62, 63
Pruscha Carl 93
Pruscha Georg 78
Psenner Angelika 60
Pümpel Norbert 63
Puntigam Martin 87
Puschnig Erhard 88
Putzer Oswald 60, 63, 71
Putz-Plecko Barbara 62

R

Raab Thomas 78
Rabus Silke 92
Rachinger Johanna 92
Radanovics Michael 68
Raffaseder Hannes 68
Raffesberg Wolfgang 71
Ragger Gernot 78
Rahm Marie 60
Rai Bali 79
Raidl Gerhard 90
Raimund Ferdinand 30, 76
Raimund Hans 79
Rainer Arnulf 93
Rainer Roland 93
Raitmayr Christoph 63
Raitmayr Karin 62
Ramaseder Josef 62
Ramirez Gaviria Andreas 71
Ransmayr Christoph 24, 80
Rantasa Peter 83
Ranzenbacher Heimo 71
Rapp Brigitte 92
Rastl Lisa 71
Rathmeier Wolfgang 93
Ratz Wolfgang 76, 78
Rebhandl Bert 70
Rebic Goran 87
Redekker Lioba 82
Reichart Elisabeth 77
Reichstein Sascha 71, 72
Reinhardt Max 29, 50
Reinhold Thomas 62
Reisinger Doris Maria 66
Reisner Ingeborg 76
Reiss Walter 90
Reiter Herwig 68
Reiter Raabe Andreas 62
Reiterer Werner 62
Reitzer Angelika 77, 78
Renhart Karl 86
Renier Ricky 32, 61
Renoldner Andreas 78
Resch Alfred 63
Resch Bernhard 63
Resch Gerald 27
Ressler Oliver 71
Reutterer Peter 78
Rezaei Tehrani Parisa 80
Rhombger Julia 78
Riahi Arash T. 87, 88
Richardson Stephen 80
Richter Thomas 77
Rick Karin 74
Rieder Max 90
Riedl Norbert 46, 92
Riese Katharina 77
Riess Erwin 77
Rikanovic Dragana 36
Rilke Rainer Maria 79, 80
Rindler-Frisch Christine 67
Rindler-Schantl Gertrude 81
Ringler Beate J. 62
Ritter Georg 63
Rod Zoubek Ragnhild 82
Rodler Christoph Andreas 62, 63
Roehsler Peter 91
Röggla Kathrin 24, 80
Rohlik Iva 90, 91
Romeder-Szevera Claudia 92
Romero Perez Maria Esperanza 80
Ronzoni Michaela 79
Ropac Marlene 93
Roschangar Katrin 66
Rosei Peter 77
Rosenbaum Adam 80
Rosenberger Isa 62
Rosivatz Mario 68
Rossignol Laurent 80
Rotenberg Stella 77, 79, 80
Roth Joseph 79
Rotter Hans 76
Rouanet-Herit Nathalie 80
Roventa Angelo-Silviu 60
Roy-Seifert Uta 92
Rücker Friedrich 71, 72
Ruhm Constanze 62
Rühm Gerhard 93
Ruis Andrea 90
Ruiss Gerhard 93
Ruiz Raoul 39, 87
Rukov Mogens 87
Rukschcio Fiona 62, 69, 71, 72
Rumpel Manfred 78
Rusch Martin 82
Ruzicka Irene 93

Ruzicka Peter 51
Ruzowitzky Stefan 87
Ryslavý Kurt 62

S

Saglie Mesias Luis Alberto 68
Sailer Andrea 78
Sailer-Wang Yu-Te 62
Salcher Beatrix 63
Salcher Viktoria 91
Salfinger Helmut 76
Salge Silvia 90
Salner Georg 62
Salomonowitz Anja 70
Sandbichler Peter 62
Sandner Stefan 63
Santeler Christoph Roman 77
Sasshofer Brigitte 63
Sauper Hubert 88
Sauseng Wolfgang 90
Scarimolo Claudia 93
Schabl Karin 91
Schachinger Marlen 69, 76, 78, 79
Schaden Peter 74
Schaefer Camillo 78
Schaefer Susanna 78
Schäffer Eva 90
Schafrnek Dorothea 78
Schalko David 87, 88
Schallgruber Heinz 88
Schandor Werner 78
Schantl Alexandra 91
Scharang Elisabeth 88
Scharang Michael 78
Schatzdorfer Günther 76, 78
Schatzl Leo 32
Schaub Anita C. 76
Schauer Robert 70
Schaur Heinrich 78
Schawerda Elisabeth 76
Schedl Gerhard 88
Scheibelhofer Maria 87
Scheichl Sigurd Paul 92
Scheirl Hans 62
Schermann Dietmar 91
Scherübl Wilhelm 61, 62
Scheuba Florian 87
Schiefer Bernadette 79
Schimanovich Werner 62
Schimunek Günter 63
Schindel Robert 74
Schinwald Markus 62
Schirmer Christoph 63
Schitter Ulrike 70
Schlag Evelyn 77, 92
Schlapoberskaia Serafina 80
Schlegel Eva 71
Schleining Reinhard 78
Schlemmer Edith 70
Schlüter Wolfgang 78
Schmalenberg Margarete 78
Schmatz Ferdinand 77, 80
Schmeiser Johanna 62
Schmeiser Werner 86
Schmid Stefan 69
Schmidinger Helmut 68
Schmidinger Paul 93
Schmidt Ernst Jr. 70
Schmidt Franz 67
Schmidt Gue 74
Schmiri Christian 60
Schmoeger Alex 60
Schmögner Thomas 68
Schmutz Hemma 90
Schmutzhard Harald 62
Schneider Anne 61, 71
Schneider Gunter 68
Schneider Maria 76
Schneider Tommy 82
Schneider Wolfgang 61
Schneitter Elias 76, 78
Schnitzler Arthur 79, 80
Schnur Martin 62, 63
Schoba Hubert 60
Schober Helmut 62
Schöberl Rotraut 92
Schöffauer Karin 78
Schoiswohl Marianne 78
Scholl Sabine 77
Schöllnberger Dieter David 60
Schönauer Helmut 76
Schönberg Arnold 28, 67
Schönborn Clemens 88
Schönnett Simone 77
Schönherr Max 67
Schönwiese Fridolin 82

Schöpfer Nora 63
Schramm Valerie 76
Schrammel Lilo 63
Schranz Helmut 78
Schreiber Gudrun 91
Schreiber Hiligund 93
Schreiber Lotte 70
Schreieck Marta 32, 36, 61
Schreiner Margit 80
Schrödl Werner 69
Schrögendorfer Marc 68
Schrott Raoul 80
Schu Manfredo 62
Schubert Franz 67
Schuh Franz 75
Schuhmann Stefan 93
Schultes Peter Michael 60
Schuster Erika 93
Schuster Klaus 62, 71, 72
Schuster Peter M. 76
Schuster Robert 63
Schütte Jan 87
Schütte Oliver 88
Schütte-Lihotzky Margarethe 37, 60, 90, 96
Schwabenitzky Reinhard 88
Schwaiger Brigitte 78
Schwaiger Josef 63
Schwaiger Peter 78
Schwaner Birgit 78
Schwarz Heinrich 71
Schwarzinger Franz 62
Schwarzinger Heinz 80
Schwarzwald Christian 62, 63
Schwebel Bruno 76
Schwegelhofer Andreas 78
Schweiger Ulrike 72, 87
Schweikhardt Falk 87
Schweikhardt Josef 78
Schwentner Michaela 70
Schwertsik Kurt 93
Schwietert Stefan 87, 88
Secky Joseph 33, 90
Sedlak Erich 76
Seeber Ursula 78
Seeborun Marina 92
Seethaler Helmut 78
Seibert Ernst 76, 92
Seibold Stefanie 62
Seidl Markus 61
Seidl Ulrich 87, 88
Seierl Wolfgang 68
Seiß Reinhard 60
Seitz Friedrich Martin 76
Selichar Günther 61, 69, 71, 91
Seligo Wolfgang 82
Selingner Roswitha 66
Sell Akelei 61
Semmelrock Bernhard 87
Sengmüller Gebhard 71
Sessler Thomas 80
Settele Stephan 70
Shamiyah Michael 60
Sharkya Vergil 67
Sharp W. Tim 70
Sharp-Ponger Elizabeth 69, 70, 72
Sicheritz Harald 88
Sicodi Andrei 82
Sigmund Wolfgang 78
Siess Hildegard 90
Silberbauer Norbert 24, 78, 80
Siljic Ivan 69, 70
Simek Ursula 90
Simoncsics Emmerich 60
Singer Monica 60
Siregar Tety 78
Sisko Elisabeth 92
Skala Daniela 88
Skala Heinz 88
Skumanz-Mayer Lene 73
Skwara Erich Wolfgang 78
Sladky Andreas 62
Slupetzky Stefan 78
Smith Matt 71
Sodomka Andrea 91
Sommer Dieter 92
Sommer Silvia 68
Sonnewend Annette 63
Sova Ursula 87
Soyfer Jura 74
Spalt Lisa 77
Sperber Manès 103, 160
Sperl Dieter 77, 78
Sperl Herbert 74
Spiegel Herta 78
Spiegelfeld Markus 90

Spiegel Andreas 60
Spielhofer Karin 78
Spielmann Götz 88
Spiss Ewald 63
Spurey Kurt 61
Stadler Matthias 93
Stähr Robert 77, 78
Stangl Anna 63
Stangl Manfred 76
Stangl Martina 90
Stanzel Rudolf 63
Starck Waltraud 67
Starek Herbert 63
Staufner Martin 62
Steckholzer Martina 63
Stein Markus 87
Steinbacher Christian 77
Steinberger Kathrin 78
Steinböck Georg 69, 70
Steiner Bettina 91
Steiner Dietmar 61
Steiner Luna Gertrud 80
Steiner Norbert 60
Steiner Peter 78
Steiner Wilfried 78
Steininger Anna 71
Steininger Christopher 76
Steininger Florian 90
Steinkellner Fritz 63
Steinle Christa 61, 90
Steixner Pia 63
Stejskal Michael 88
Stendhal Henri Beyle 79
Stenmo Anders 87
Stern-Norbert 68
Stern-Braunberg Anni 78
Sterry Petra 62, 78
Stiefel Hannes 60
Stieger Renee 63
Stiermann Achim 71
Stift Linda 78
Stiller Michael 76
Stiller-Reimpell Anja 90
Stimm Oswald 62
Stimm Thomas 62
Stingl Günther 78
Stippinger Christa 76, 78
Stippl Hannah 61, 63, 81, 82
Stocker Esther 61
Stocker Günther 91
Stocker Robert 20, 91
Stojic Mile 78
Stöllinger Heidi 77
Stoyanov Kamen 63
Stratil Stefan 70
Strauss Richard 50
Streeruwitz Caroline 60
Streeruwitz Marlene 79
Streit Elisabeth 70
Strigl Daniela 92
Strobl Edda 62
Strobl Ingeborg 62, 69, 71
Strobl Wolfgang 69
Strohal-Laube Sigrid 80
Strohmaier Jutta 62
Stroj Misha 62
Strubakis Elena 80
Struber Katharina 62, 69
Struhar Stanislav 78, 79
Studlar Bernhard 77
Sturm Barbara 62
Sturm Lukas 87
Sturm Martin 32, 36, 61, 90
Stussak Heinz 88
Sucher Charlotte 92
Sula Marianne 78
Sulimma Karin 63
Suppan Wolfgang 27
Svoboda Antonin 88
Sykora Elisabeth 82
Sykora-Bitter Claudia 77
Szedenik Alexandra 93
Szedenik Marco 63
Szely Peter 71
Szorger Dieter 93
Szyzkowitz Franz 76
Szyzkowitz Gerald 76

T

Tagwerker Gerold 62, 69
Tanczos Michael 72
Tartarotti Carmen 74
Sperl Dieter 77, 78
Sperl Herbert 74
Spiegel Herta 78
Spiegelfeld Markus 90

Thallinger Wolfgang 78
Theininger Martina 70
Themessl Sebastian 68
Thim Andreas 88
Thoman Elisabeth 63
Thoman Klaus 63
Thorsen Sofie 62
Thorvall Kerstin 79
Thurner Michael Marcus 78
Tichy Frank 76
Tiefenbach Josef 93
Tiefenbacher Andreas 78
Tobler Barbara 92
Tolstoj Wladimir 78
Tomasevic Bosko 78
Tomek Johanna 31
Torberg Friedrich 76
Toth Dieter 76
Tothova Magda 62
Toulon Darrel 90, 91
Traar Jochen 62
Trakl Georg 76, 80
Tratner Josef 64
Traun Axel 70
Trauttmansdorff Octavian 69
Tremmel Viktoria 63
Trenker Maria 92
Treucl Sylvia 76
Tröbinger Gertrude 66
Tröbinger Miki 87
Trojan Ondrej 88
Trollmann Manuela 91
Troy Wolfgang 86
Truger Ulrike 62
Trummer Hans 78
Trummer Norbert 63
Tschabitzer Ulrike 65
Tschapeller Wolfgang 32, 60
Tschautscher Johanna 78
Tschernaksky Peter 38, 70
Tscherni Martina 62
Tusch Gerold 63

U

Ueberreuter Carl 75, 77
Uhrmann Erwin 76
Ujlaki Tamas 87
Ujvary Hans 78
Ulama Margit 60
Ulbrich Gerhard 78
Ulmer Edgar G. 70
Unger Wolfgang 92
Unterperntinger Judith 68
Unterrader Sylvia 78
Urbach Reinhard 30
Utler Anja 79

V

Van Maaren Nelleke 80
Vange Arild 80
Vavra Inge 63
Veigl Hans 78
Velan Christine 78
Veltman Rens 60
Ventsislavova Borjana 70
Vever Stefan 80
Vincent Joel 80
Vitorelli Rita 63
Vogel Alois 76
Vukoje Maja 63
Vyoral Hannes 76, 78

W

Waber Herlinde 62
Wachsmuth Arye 71
Wäger Elisabeth 76, 77, 78
Wagner Annelie 63
Wagner Anselm 71
Wagner Friederike 78
Wagner Heinz 92
Wagner Karl 92
Wagner Michel 70
Wagner Wolfram 68
Wagner-Molinari Donna 27
Wagner-Weger Sylvia 62
Waibel Ulrich 63
Wailand Markus 62
Wais Josef 71
Walch Martin 82
Walde Martin 69
Waltl Hannes 78
Waltraud Starck 90
Taschler Klaus 63
Wankö Martin 78
Warlamis Eftymios 62
Warum Peter 62, 63
Wassermann Franz 63, 86

Waterhouse Peter 77, 78
 Weber Andreas 78
 Weber Christoph 62
 Weber Felix 71
 Weber Markus 60
 Wechdorn Susanne 78
 Weer Walter 63
 Weibel Peter 5, 32, 61, 64, 90
 Weihs Alice 90
 Weihs Peter 30
 Weihs Richard 75
 Weinberger Franziska 64
 Weinberger Johannes 76, 78, 79
 Weinberger Lois 62, 64
 Weingartner Hans 88
 Weingärtner Michael 36, 60
 Weinhals Bruno 78
 Weiser Herwig 71
 Weiß Robert Michael 68, 91
 Weiss Daniela 90
 Weiss Ruth 76
 Weiss Toni 87
 Weissenbeck Barbara 88
 Weixelbaumer Ingrid 80
 Weixler Andreas 67
 Welles Orson 70
 Wellinger Alice 78
 Welser Katharina 66
 Welsh Renate 80
 Wenger Susanne 62
 Werfel Franz 79
 Werner Emmy 30
 Werth Letizia 62
 West Franz 64
 Wetzlinger-Grundnig Christine 90
 Widauer Nives 69
 Widder Bernhard 78, 80
 Widhalm Fritz 78
 Widhofner Aleksandra 93
 Widmann Tanja 63
 Widner Alexander 77, 78, 79
 Widowitz Alfred 78
 Widrich Virgil 38, 88
 Wiederspahn Katja 91
 Wiener Oswald 93
 Wiesenthal Simon 61
 Wieser Ralph 91
 Wildmann Edith 78
 Wimmer Erika 77
 Wimmer Herbert Josef 77
 Wimmer Paul 76
 Winkler Christa 93
 Winkler Josef 77, 79, 80
 Winkler Sylvia 61
 Wintersberger Ilse 93
 Wintner Sandra 71
 Wiplinger Peter Paul 78, 79, 82, 92
 Wiseman Frederick 70
 Wittmeir Christian 60
 Witzmann Andrea 71, 72
 Witzmann Reinhard 77, 80
 Wobisch Helmut 52
 Wochner Barbara Gabriele 78
 Woessner Wolfgang 62, 71
 Wogrolyl Monika 77, 78
 Wohlgenuth Eva 71
 Woldan Alois 80
 Wolf Herta 91
 Wolf Robert 78
 Wolf Werner 93
 Wölfer Klaus 12, 90, 93
 Wolfgruber Gernot 78
 Wolfsberger Eva 62
 Wolfsberger Günter 63
 Wolfsberger Marlene 68
 Wolfgruber Linda 78
 Wopmann Alfred 51, 90
 Würndl Elisabeth 81
 Woschitz Thomas 38, 70
 Wozny Joanna 68
 Wurm Erwin 62, 64
 Wurm Martina 91

Y

Yang Jun 63
 Yildiz Serafettin 78

Z

Zaboitzeff Thierry 68
 Zabrza Erika 90
 Zadeyan Andreas 68
 Zahornicky Robert 71, 72
 Zajc Dane 79
 Zakravsky Katherina 71
 Zanke Susanne 87, 88
 Zanon Christoph 74

Zauleck Franz 77
 Zauner Anne 83
 Zauner Hansjörg 77, 78
 Zauner Roswitha 75
 Zawinul Joe 28
 Zbanic Jasmila 87
 Zbonek Edwin 30
 Zechner Johannes 62
 Zederbauer Andrea 78
 Zehm Norbert 68
 Zeillinger Gerhard 78
 Zeindl Wolfgang 63
 Zemmer Jörg 76
 Zeyringer Klaus 92
 Zier O.P. 77
 Zierer Regina 91
 Zimmer Karin 90
 Zimmer Klaus Dieter 63
 Zingl Dietmar 91
 Zintzen Christiane 91
 Zisterer Rene 30, 66
 Zivic Gregor 63
 Zizala Karin 93
 Zobernig Heimo 64
 Zobl Beatrix 61
 Zoitl Moira 62
 Zöpnek Petra 69
 Zoubkova Jana 80
 Zrost Martin 67
 Zsolnay Paul 75, 77
 Zucker Katharina 78
 Zuckriegl Margit 90
 Zuniga Renata 78, 80
 Zweig Stefan 74
 Zwerger Lisbeth 92
 Zykan Otto M. 68

Institutionen und Vereine

#

@cetera 74
 1000 und 1 Buch 22, 25
 4D+ artlab dreibholz 59
 4xang 67

A

A-KU 84
 Academia Allegro Vivo 67
 ache 700. Künstler vor Ort 84
 Ad Oculos 71
 Adi Mayer's Filmbüro 87
 AdriaAlpe Media 70, 88
 AEC 6, 71
 African Cultural Promotion Vienna 84
 Afro-Asiatisches Institut 84
 AG aktuelle kunst in Graz 64
 AG Kinder- und Jugendliteratur 22
 AG Literatur 73, 75
 AG3 84
 AGA 77
 Agencia Dramatu i Teatru ADIT 80
 AIA C.D.Children Foundation 81
 Aichholzer Film 69
 Akademie der bildenden Künste Wien 72
 Akademie Graz 64, 73
 Akademie Schloss Tillysburg 67
 AKKU 85
 Akku 86
 AKM 170
 Aktionsradius Augarten 84
 Aktionstheater Ensemble 66
 Albertina 6, 39, 62
 Album Verlag 75
 Alianza Editorial 80
 allerArt Bludenz 64, 67
 AllesWirdGut 32
 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 163
 Alma 66
 Alp!Traum 86
 Alpinale Vorarlberg 70
 Alte Gerberei 85
 Alte Schmiede 74
 Altenberg Trio Wien 67
 Amal Theater 66
 Ambitus 67
 Ambraser Schlosskonzerte 41
 Amerlinghaus 75
 Amour Fou Film 69, 70, 87, 88
 amph-bien-theater 67
 Antiquariat Buch & Wein 73
 Arbeitsgemeinschaft Europäischer Studententag 81

Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren 139
 ARBOS Gesellschaft für Musik und Theater 43, 84
 Arcade 67
 Archicultur.EU 59
 Architektur in progress 59
 Architektur Raum Burgenland 59
 Architektur Zentrum Wien 6, 18, 36, 59
 Architekturbüro Embacher 8
 Architekturforschung Oberösterreich 32, 36, 59
 Architekturforschung Tirol 59
 Architekturtage 59
 ARCO 32
 Arge der Kärntner Seenkinos 70
 Arge DVD/Videolabel 70
 ARGE für Kreativität, Kommunikation und Kultur 86
 ARGE InnText 73
 ARGE Kulturgelände Salzburg 84
 ARGE La Strada 84
 ARGE Österreichische Privatverlage 75
 ARGE Tulga Beyerle und Karin Hirscherberger 59
 ARGE Zimbabwe Freundschaft 84
 Arkade Verlag 75
 Armory Show New York 32, 34
 Arnold Schönberg Center 28, 67
 Ars Electronica 6, 39, 52, 158
 Ars Electronica Center 6, 71
 ars nova 85
 Art Basel 32, 34
 Art Basel Miami Beach 32, 34
 Art Camera Wien 67
 Art Cologne 32, 34
 Art Cult Composition 84
 ARTCLUB 64
 artemis generationentheater 84
 ARTgenossen 84
 Artificial Horizon 66
 Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark 84
 Artimage 59
 artmagazin 64
 Artothek 6, 32, 35, 61, 90, 137, 154
 ASIFA Austria 70
 ASOU 67
 Aspekte Salzburg 67
 ASSET Marketing 73
 Assitej Austria 84
 association for contemporary art 64
 Association Interscenes 75
 Atelier Künette 73
 Auböck und Karasz Landschaftsarchitekten und Architekten 59
 Aufdraht 73
 Aufgelesen 73
 Augenspieltheater 30, 66
 Außerferner Kulturinitiative 84
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 64
 Austria Filmmakers Cooperative 70
 Austrian Art Ensemble 66
 Austrian Fashion Week 33
 Austrian Film Commission 70, 88
 Austrian Literature Online-AG 73
 Austrian Music Office 67
 Austro-Mechana 156, 157, 170
 AUTO 64
 Autonomes FrauenLesbenzentrum Innsbruck 84
 Autorengemeinschaft Doppelpunkt 73
 AUVA 163

B

B-project 84
 Backwood Association 84
 Ballett Tanz – Burgenland 66
 Ballhaus 84
 baltoš lankos 80
 BAODO 85
 basis wien Kunst Information und Archiv 64
 Bass Instinct 67
 Baumgartner Gallery 61
 Baustelle Schloss Lind 84
 Bavaria Film 88
 Ben-Gurion Universität 82
 Berger + Parkkinen 32, 59
 Bernheim Foundation 61
 Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs 139
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs 63, 64, 139
 Bibliothek der Provinz 75
 Biennale Sao Paulo 36

Biennale Venedig 18, 32, 36
 Bildungshaus Mariatrost 73
 Bildungszentrum der Jesuiten 85
 biwl 84
 BKA 5, 6, 12, 13, 19, 25, 33, 35, 36, 38, 39, 41, 48, 55, 62, 88, 96, 143, 148, 149, 150, 156, 165, 170, 171
 BKV 47
 black ink 75
 Blasmusikkapelle Wattens 52
 Blaues Fenster 85
 Blaugelbe Galerie Zwettl 85
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 84
 BMaA 46, 141
 BMBWK 19, 22, 37, 44, 49, 71, 88, 141, 165
 BMWA 88, 160, 161
 BMWFK 156
 BMWVK 156
 Böhlau Verlag 59, 75, 76
 Bokförlaget Tranan 80
 Bokvennen Forlag 80
 Bonus Film 87
 Bookolino 74
 Bosna Quilt Werkstatt 84
 boutique gegenalltag 65
 Bregenzer Festspiele 17, 27, 50, 51, 67
 Bregenzer Kunstverein 64
 Brenner-Archiv 22
 Brucknerfest 6, 52, 67
 BuB 73
 Buch im Beisl 74
 Buch.Zeit 73
 Bucherverband Österreichs 22
 Buchkultur 25, 75, 77
 Buchmarketing 75
 Buena Vista International 88
 Bühne im Hof 30, 66
 Bukowinaer Kulturwoche 82
 Bundesbeschaffungsgesellschaft 7
 Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels 161
 Bundesimmobilien Management Gesellschaft 35
 Bundesinnung der Fotografen 162
 Bundesinnung Druck 162
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten 139
 Bundeskanzleramt 5, 6, 12, 13, 19, 25, 33, 35, 36, 38, 39, 41, 48, 55, 62, 88, 96, 143, 148, 149, 150, 156, 165, 170, 171
 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 46, 141
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 19, 22, 37, 44, 49, 71, 88, 141, 165
 Bundesministerium für Finanzen 149, 160, 164
 Bundesministerium für Wirtschaft 88, 160, 161
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 162
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 156
 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 156
 Bundestheater 12, 29, 83, 142, 167
 Bundestheater-Holding 12, 29, 83, 142
 Bundestheaterverband 12, 142
 Burg Kino 70
 Burgenländisch-Hänische Gesellschaft 84
 Burgenländische Haydnfestspiele 67
 Burgenländische Landesgalerie 34, 62
 Burgtheater 12, 83, 142
 Büro für Kulturvermittlung 47

C

Camera Austria 25, 33, 71
 Camerata Academica Salzburg 28, 66
 Caravan 84
 Carinthischer Sommer 18, 51, 67
 Caritas für Menschen mit Behinderungen 84
 Casino Luxembourg 64
 CCL 30, 66
 CCP 5, 47, 92, 105, 137, 142, 143, 151, 152
 CCW 84
 CD-CULT 92
 CEE 5, 18, 49, 81
 Center for Contemporary Art Hasselt 61
 Central and Eastern European Musiktheater 5, 18, 49, 81

Ceroit 66
 Chiala Africas 84
 Chimera 66, 84
 Choreographisches Zentrum Linz 30, 66
 Chorus Viennensis 67
 Chorvereinigung St. Augustin 67
 Cine Culture Carinthia 17, 67
 Cine Matzen 70
 Cinecartoon 39
 Cinema Paradiso 39, 70, 84
 Cinematograph 70, 88
 cinetheatro 85
 Circulo de Lectores 80
 Ciemenic Consort 66
 Club 7 59
 Club Kleine Zeitung 64
 Cognac & Biskotten 73
 Comart Graz 63
 Concentus Vocalis Wien 67
 Congress Innsbruck 59
 Consortium Musicum Alte Universität 67
 Coop 99 Film 39, 87, 88
 Coop Himmel(b)au 32
 Copart 84
 Copyshop Künstlerinnengruppe 64
 Creativ Center Lienz 86
 Cronos Film 69
 Crossing Europe 52
 Cselley Mühle 84
 Cultural Contact Point 5, 47, 92, 105, 137, 142, 143, 151, 152
 Culturcentrum Wolkenstein 70, 84
 Culture Unlimited 84
 Culture2Culture 70
 Czernin Verlag 75

D
 Dachtheater 67
 Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 139
 Dachverband für serbische Vereine in Wien 84
 danceWEB 49, 81, 83
 Dans.Kias 66
 Das böhmische Dorf 73
 Das Kulturmanagement 64
 Das Wiener Kindertheater 66
 Das Zentrum Radstadt 70, 85
 De Bezige Bij 80
 Delugan_Meissl ZT 59
 Denkraum Donaustadt 84
 Depot 64
 Der König Verlag 75
 Der oberösterreichische P.E.N.-Club 73, 75
 Der Österreichische P.E.N.-Club 73
 Der Pudel 76
 Design Austria 59, 73, 161
 Deuticke im Paul Zsolnay Verlag 75
 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung 29
 Deutsche Bank 5, 49
 Deutscher Taschenbuch Verlag 76
 DIA Center for the Arts 86
 Diagonale 52, 70, 88
 Die Brücke 43, 84
 Die Fabrikanten 84
 Die Furche 75
 Die Menschenbühne 86
 Die Sargfabrik 86
 Diözese Eisenstadt 71
 Divers 66, 67
 documenta 53
 dok.at 88
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 73
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 7, 17, 21, 73, 81
 Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur 73
 Domino 82
 Donauarena 67, 84
 Donau-Universität Krems 7, 28, 39
 Dor Film 39, 87, 88
 Dorferneuerungsverein Klein Pöchlarn 84
 Drachengasse 2 Theater 66
 Dramagraz 66
 Dramatikervereinigung 138
 Drava Verlag 75
 Drehbuchforum Wien 70, 88, 139
 Dreizehnwei 64
 Droysen Galerie 62
 DUM 77
 DYNAMO 64

E
 Echo zur Unterstützung Jugendlicher 84
 Eckart-Buchhandlung 76
 Edition Aramo 23, 76
 Edition Atelier 75, 76
 edition ch 75, 76
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 75, 76
 Edition die Donau hinunter 75, 76
 Edition Doppelpunkt 76
 edition exil 76
 Edition Freibord 75, 77
 Edition Graphischer Zirkel 76
 edition innsalz 76
 edition Koenigstein 76
 Edition Korrespondenzen 75, 76
 edition kürbis 85
 edition lex liszt 12 76
 Edition Pangloss 76
 edition per procura 75
 Edition Praesens 76
 Edition Roesner 76
 edition schreibkraft 77
 Edition Splitter 76
 Edition Steinbauer 75
 Edition Thanhäuser 75, 76
 Edition Thurmhof 75, 76
 Edition Va Bene 76
 Editorial Losada 80
 Editorial Minuscula 80
 EFTA 48, 152
 EIKON 25, 71
 Eizenbergerhof 22, 74
 Electronic Journal Literatur Primär 77
 Elisabethbühne 18, 29, 66
 Emergence of Projects 71
 Empirie Verlag 76
 Ensemble 20. Jahrhundert 66
 Ensemble die reihe 66
 Ensemble Kontrapunkte 66
 Ensemble Parnass 84
 Ensemble Plus 66
 Ensemble Spektren 66
 Ensemble Studio Percussion 28
 Ensemble Szene Instrumental 66
 Ensemble Theater 29, 66
 Ensemble Wiener Collage 66
 Enterprise Z 84
 Entladungen 77
 Entuziasm 70
 Epo Film 39, 87, 88
 Erika Mitterer Gesellschaft 73
 Erinnerungstheater Wien 84
 Ernst Krenek Institut 28, 67
 Ernst Krenek Privatstiftung 7
 Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater 73
 Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Wien 64
 Erzdiözese Wien 67, 84
 EU 5, 6, 8, 13, 14, 15, 32, 36, 39, 41, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 81, 92, 93, 98, 105, 106, 137, 140, 141, 142, 143, 144, 147, 151, 156, 158, 167, 169
 Eugene Hartzell Office 67
 Europa-Literaturkreis Kapfenberg 77
 Europäische Kommission 46, 140, 142, 147, 151, 158
 Europäische Union 5, 6, 8, 13, 14, 15, 32, 36, 39, 41, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 81, 92, 93, 98, 105, 106, 137, 140, 141, 142, 143, 144, 147, 151, 156, 158, 167, 169
 Europäisches Film- und Fernsehforum 8
 Europäisches Forum Alpbach 84
 Europäisches Medieninstitut 8
 Europäisches Parlament 6, 48, 144, 147, 158
 Europäisches Videoarchiv 70
 European-Österreich 59
 Europarat 17, 39, 42, 46, 49, 92, 105, 143, 144, 145, 157, 164
 European Institute for Progressive Cultural Policies 64
 European Philharmonic Orchestra 66
 Eurozine 77
 EWR 48, 152
 Experimentelle Kunst- und Kulturarbeit 85
 Extraplatte 67
 EYE 76

F
 Fachverband der Audiovisions- und

Filmindustrie Österreichs 40, 88, 160
 Facultas 75
 Fadenschein 66, 82
 Falter 76
 Faros-kustannus Oy 80
 Feld72 59
 Ferdinandum 34, 62
 Fernsehfilmförderungsfonds 7, 8
 Festival der Alten Musik 67
 Festival der Regionen 84
 Festival im Volksgarten 84
 Festspiel- und Kulturverein Schwertberg 84
 Festwochen Gmunden 67
 FEYKOM 84
 FIAC Paris 32, 34
 FIFTITU 84
 Filmarchiv Austria 8, 17, 70, 88
 Filmcasino 70
 Filmclub Drosendorf 70
 Filmfestival Cannes 38
 Filmforum Bregenz 70
 Filmhaus 87
 Filmklub Wieselburg 70
 Filmkulturclub Dornbirn 70
 Filmladen Filmverleih 70, 88
 Filmstadt Wien 39, 88
 Filmstudio Villach 70
 Filmzentrum im Rechbauerkinno 70
 First Choice Films 88
 Fischer Film 87, 88
 Fioriana 74
 Fluss NÖ Fotoinitiative 71
 FO/GO LAB 64
 Folio Verlag 75
 Förderung der jüdischen Kultur und Tradition 70
 Forum Arabicum 84
 Forum Artis 64
 Forum D'Art Contemporain 64
 Forum für junge Literatur 77
 Forum für Kunst und Kultur Kammgarn 84
 Forum österreichischer Film 70, 88
 Forum Rauris 74
 Forum Schloss Wolkersdorf 84
 Forum Stadtpark Graz 30, 52, 59, 64, 66, 67, 71, 73
 FORVM 2004 75
 Fotoforum West 71
 Fotogalerie Weinberg 71
 Fotogalerie Wien 71
 Frames Film 87
 Frankfurter Buchmesse 21
 Frankfurter Kunstverein 62
 Franz Schmidt Gesellschaft 67
 Franz-Michael-Felder-Verein 73
 Frau Ava Gesellschaft für Literatur 73
 Freibord 77
 Freie Akademie Feldkirchen 84
 Freie Bühne Wieden 66
 Freunde der Burg Rappottenstein 84
 Freunde des Hauses der Künstler in Gugging 84
 Freunde zeitgenössischer Dichtung 73
 FreundInnen des Persmanhofes 67
 Frieze Art Fair London 32, 34
 Fundacion Biacs 64
 funkküste 84
 Futuregarden Kunstverein 64

G
 G & G 75
 G.R.A.M. 63, 71
 Gabriel Musiktheater 84
 Gabriele Kranzelbinder Film 69
 Gabriele Senn Galerie 63
 Galerie & Edition Artelier 63
 Galerie 5020 64
 Galerie Academia 63
 Galerie Aedes 59
 Galerie Brunhofer 62
 Galerie Charim 63, 69
 Galerie Christine König 63
 Galerie der Stadt Schwaz 64
 Galerie Eboran 64
 Galerie Elisabeth und Klaus Thoman 63
 Galerie Enghelm & Engelhorn 63
 Galerie Equina 61
 Galerie Ernst Hilger 63
 Galerie Eugen Lendl 63, 64
 Galerie Feichtner 63
 Galerie Figl 61
 Galerie Foncke 62
 Galerie Fotohof 33, 71

Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig 61, 64
 Galerie Gmünd 61
 Galerie goldener Engel 62
 Galerie Göttlicher 64
 Galerie Grita Insam 63
 Galerie Hohenlohe & Kalb 63
 Galerie im Taxispalais 6
 Galerie Knoll Wien 63
 Galerie Krinzinger 63, 69
 Galerie Krobath & Wimmer 63, 69
 Galerie Kunstbüro 61
 Galerie Layr:wuestenhagen 63
 Galerie Lindner 69
 Galerie Lisi Hämmerle 64
 Galerie Marenzi 71
 Galerie Meyer Kainer 63
 Galerie Mezzanin 63
 Galerie St. Barbara 67
 Galerie Stadtpark Krems 64
 Galerie Steinek 63
 Gallery Ef 61
 Gallery of Visual Arts Slovenj Gradec 61
 gangway 77
 GATS 91
 GAV 21, 22, 52, 73, 138
 Gelatin 64
 Gemeinnütziger Verein Kulturbüro Gmunden 84
 Gesellschaft bildender Künstler Österreichs 64
 Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz 64
 Gesellschaft der Lyrikfreunde 73
 Gesellschaft der Musikfreunde Wien 17, 27, 66
 Gesellschaft für wissenschaftliche, kulturelle und philosophische Veranstaltungen 84
 Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes 6, 35, 61, 137
 Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen 171
 Gewerkschaft für Kunst, Medien, Sport und freie Berufe 67, 88, 139, 160
 GLOBArt 84
 gold extra 84
 Golden Girl Film 69
 Goldfuß unlimited 84
 Goldsmith University London 62
 Grafenegg Schlosskonzerte 67
 Granatapfel 85
 Grapische Sammlung Albertina 6, 34
 grauenfruppe 73
 Grazer Autorinnen Autoren Versammlung 21, 22, 52, 73, 138
 Grazer Kunstverein 64
 Green Integer 80
 GRENZ-film 76, 82
 Grillparzer-Gesellschaft 73
 Gruppe 80 29
 Gruppe Bilderwerfer 66
 Gruppe für neue Musik 67
 Güssinger Kultur Sommer 85
 Gustav Mahler Jugendorchester 28, 67

H
 Haagkultur 85
 Halbtuner Schlosskonzerte 67
 halle 2 85
 Hasenlechner Baur Artconsult 64
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 73, 169
 Haus der Architektur Graz 59
 Haus für Kultur und Kommunikation 85
 Haymon-Verlag 75
 Helix 59
 henke und schreieck 32
 Herberstein Tier- und Naturpark Schloss Herberstein 64
 Herbstpresse 75, 76
 Historischer Verein Dellach 85
 Hoanzl 76
 Hoffbühne Tegernbach 85
 Hofburgtheater 29
 Hofmann Messe + Ausstellungen GmbH 60
 Homunculus 66, 85
 Hot Club de Vienne 67
 HUANZA 84

I
 IAMCC 60
 ICCM 44, 82, 85

IG Autorinnen Autoren 17, 21, 23, 73, 92, 138
 IG bildende Kunst 64, 139
 IG Freie Theaterarbeit 18, 55, 67, 138
 IG Kultur 85, 138
 IG-Netz für Freie Theaterschaffende 55, 98, 162
 Imeka 66
 IMZ 81
 INCP 49
 Infozentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels 73
 Initiative Architektur 59
 Initiative für Zeitkultur 85
 Initiative Kulturvogel 85
 Initiative Lambear 85
 Initiative Minderheiten 77, 85
 Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur 85
 INK 85
 Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz 86
 Innsbrucker Festwochen der Alten Musik 18, 51, 67
 Innsbrucker Kellertheater 66
 Innsbrucker Tanzsommer 85
 Innsbrucker Wochenendgespräche 73
 Innsbrucker Zeitungsarchiv 73
 INÖK 138
 Institut Fünfhaus 67
 Institut für den Donauraum 83
 Institut für Geschichte der Juden in Österreich 77
 Institut für interaktive Raumprojekte 73, 85
 Institut für Jugendliteratur 18, 22, 73
 Institut für Kulturkonzepte 85
 Institut für Kunstwissenschaft und Ästhetik an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz 85
 Institut für Neue Kulturtechnologien 71
 Institut für österreichische Musikdokumentation 67
 Institut für Österreichkunde 73
 Institut Hartheim 85
 Institut Pitanga 70
 Integratives CulturCentrum Gugging 41, 42
 Inter-Thalia Theater 18, 29, 66
 InterACT 85
 INTERACT 85
 Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 85
 Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 17, 21, 23, 73, 82, 138
 Interessengemeinschaft bildende Kunst 64, 139
 Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit 18, 55, 67, 138
 Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker 73
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 138
 Interessengemeinschaft Kultur 85, 138
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 138
 Interkult Theater 85
 International Architecture Multimedia Computer Communication Research 60
 Internationale Albert-Drach-Gesellschaft 74
 Internationale Gesellschaft für neue Musik 67
 Internationale Kirchenmusiktage in NO 67
 Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft 67
 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg 64
 Internationales Archiv für Kulturanalysen 48
 Internationales Centrum für Neue Medien 39
 Internationales Dialektinstitut 74
 Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung 81
 Internationales Kinder- und Jugendtheaterfestival 85
 Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum 85
 Internationales Musikzentrum 81
 Internationales Zentrum für Kultur und Management 44, 82, 85
 INTERRegional Telfs 85

Interregionales Theater Salzburg 66
 Intro Graz Spektion 85
 ISOC 67
 IWI 60

J
 Janus Ensemble 28, 67
 Jazz Big Band Graz 67
 Jazz im Theater 85
 Jazzatelier Ulrichsberg 67, 85
 Jazzclub Unterkärnten 85
 Jazzfestival Saalfelden 67
 Jazzland 67
 Jazzszene Lungau 85
 Jerusalem Foundation 70
 Jeunesse 27
 Joanneum 34, 62
 Johann Joseph Fux-Studio 67
 Josef Aichholzer Film 87, 88
 JoWood Productions 39
 Jüdische Theaterwoche 67
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 67
 Jüdisches Museum der Stadt Wien 74
 Jugend- und Kulturzentrum Hallein-ZONE 11 85
 Jugend-Kulturzentrum HOF 85
 Jugendtreff Allentsteig 85
 Jung und Jung Verlag 75
 Jungbrunnen 75, 77
 Junge Bundesländer Philharmonie 67
 Junge österreichische Philharmonie 66
 Jura Soyfer Gesellschaft 74

K
 K&K 82
 K.L.A.S. 66, 85
 K.O.M.M. 85
 K.U.L.M. 85
 K.U.S.C.H. 64
 Kabarettverein Wunderlich 85
 Kabinettheater 66, 67
 Kammerorchester Hartberg 67
 KAPU 85
 Kardinal König Haus 85
 Kärntens Haus der Architektur 59
 Kärntner Bildungswerk 85
 Kasumama 85
 Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz 85
 kidlit medien 76
 KIK 85
 Kinder- und Jugendbuchtage im Bezirk Liezen 74
 KinderLiteraturHaus 22, 74
 Kindermusikfestival St. Gilgen 85
 Kino Ebensee 85
 Kino im Augarten 70
 Kino Kirchdorf 70
 Kino Kremsmünster Kulturverein 70
 Kirchenmusik St. Augustin 67
 Kitab Verlag 76
 KIZ 70
 Klagenfurter Ensemble 66
 Klangforum Wien 17, 27, 67
 Klangfrühling Burg Schläining 67
 Klangräume 67
 Klangspuren Schwaz 52, 67
 Kleines Theater 85
 Kniff 86
 kolik 25, 77
 KommAustria 8, 25, 145, 147
 Kommunikationsbehörde Austria 8, 25, 145, 147
 Komödienspiele Porcia 67
 Komponistenforum Mittersill 67
 KON:TUR 85
 Konferenz der österreichischen Musikschulwerke 67
 Krautgarten 77
 Kremser Literaturforum 74
 KUGA Kulturvereinigung 85
 Kultur am Land 85
 Kultur am Wechsel 85
 Kultur Büro Barcelona 70
 Kultur im Gugg 85
 Kultur in Leibnitz 71
 Kultur- und Theaterverein Club AKKU 85
 Kulturbad 85
 Kulturbrücke Fratres 7, 41, 85, 86
 Kulturcafé Ermitage 85
 Kulturfabrik Kufstein 85
 Kulturforum Donauland-Strudengau 67
 Kulturforum Landl 85
 Kulturforum Neubau 59

Kulturforum Südburgenland 67, 85
 Kulturgasthaus Bierstindl 85
 Kulturhof Amstetten 85
 Kulturinitiative 08/16 70
 Kulturinitiative Bleiburg 85
 Kulturinitiative Bühne Frei 85
 Kulturinitiative Feuerwerk 85
 Kulturinitiative Freiraum 85
 Kulturinitiative Gmünd 85
 Kulturinitiative Kürbis Wies 85
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 85
 Kulturkontakt AUSTRIA 5, 15, 17, 20, 26, 36, 46, 47, 49, 64, 74, 81, 156, 165, 166
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 70, 85
 Kulturkreis Deutschlandsberg 67
 Kulturkreis Feldkirch 70, 85
 Kulturkreis Gallenstein 67, 85
 Kulturlabor Stromboli 82, 85
 Kulturplattform St. Pölten 85
 Kulturpolitische Gesellschaft e.V. 48, 143
 Kulturprojekt Sauwald 85
 Kultursignale Schloss Deutschkreutz 74
 Kulturverein an der Universität Graz 74
 Kulturverein Blaues Fenster 85
 Kulturverein Buch im Beisl 74
 Kulturverein Burg Lockenhaus 67
 Kulturverein Forum Rauris 74
 Kulturverein für aktive Medienarbeit 85
 Kulturverein Grenzgänge 85
 Kulturverein Gruppe O2 85
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 85
 Kulturverein K.O.M.M. 85
 Kulturverein KAPU 85
 Kulturverein Kino Ebensee 85
 Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im Greith 85
 Kulturverein Landstrich 64, 77
 Kulturverein Mumycult 85
 Kulturverein Netzwerk Memoria 74
 Kulturverein Österreichischer Roma 85
 Kulturverein Pongowe 74, 85
 Kulturverein Rami Wirt 85
 Kulturverein Reichenau 74
 Kulturverein Resonanz 74
 Kulturverein röda 85
 Kulturverein SABA 74
 Kulturverein Schikaneder 70
 Kulturverein Schloss Goldegg 85
 Kulturverein Schloss Halbturn 64
 Kulturverein St. Barbara Werfen-Tenn-eck 85
 Kulturverein Time's Up 63, 71, 85
 Kulturverein Transmitter 85
 Kulturverein Waschaecht 85
 Kulturverein Wurzelhof 74
 Kulturverein zur Förderung der Interdisziplinarität 60
 Kulturvernetzung Mostviertel 85
 Kulturwerkstatt podium 85
 Kulturzentrum bei den Minoriten 64, 67, 85
 Kulturzentrum d' Zuckerfabrik 86
 Kulturzentrum Esel-Mühle 85
 Kulturzentrum Salzburg Schallmoos 85
 Kunst im Keller 85
 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche 86
 Kunst- und Kulturverein Sabotage 64, 82
 Kunst- und Musikforum Golling 85
 Kunst-Team K.U.S.C.H. 64
 Kunstbank Ferrum 85
 Kunstbiennale Sao Paulo 32
 Kunstforum Ferdinandeum 64
 Kunstforum Montafon 64
 Kunstforum Waldviertel 85
 kunstGarten 85
 Kunstgriff 66
 Kunsthalle Bern 62
 Kunsthalle Exnergasse 64
 Kunsthalle Krems 59, 64
 Kunsthallen Brandts Klaedefabrik 64
 Kunsthaus Baselland 61
 Kunsthaus Bregenz 34, 62
 Kunsthaus Mürzzuschlag 60, 64, 67, 74
 Kunsthaus Nexus 86
 Kunsthistorisches Museum 81
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 54, 55, 91, 154, 155, 162, 165
 Künstlergruppe DYNAMO 64
 Künstlerhaus Bethanien 86
 Künstlerhaus Büchsenhausen 71, 85

Künstlerhaus Klagenfurt 64
 Künstlerhaus Schloss Wipersdorf 74
 Künstlerhaus Wien 60, 64
 Künstlerkollektiv Sinnlos 41, 86
 Künstlervereinigung MAERZ 64, 74
 Kunstmeile Krems 59
 Kunstraum Dornbirn 64
 KunstRaum Goethestraße 64
 Kunstraum Innsbruck 64
 KunstSchauRaum Splitter Art 64
 Kunstsektion 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 25, 26, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 42, 44, 46, 47, 54, 55, 94, 137, 138, 140, 141, 148, 151, 152, 154, 156, 157, 159, 164, 166, 169, 171
 Kunstverein Arcade 85
 Kunstverein BAODO 85
 Kunstverein Expo 64
 Kunstverein Grundsteingasse 85
 Kunstverein Hannover 62
 Kunstverein Horn 64
 Kunstverein Kärnten 34, 64
 Kunstverein Mannheim 62
 Kunstverein O.R.F. 85
 Kunstverein W.A.S. 64, 71
 Kunstverein Wien 78
 Kunstverein Zwettl 85
 Kunstvereinigung Akunst 74
 Kunstverkehr 64
 Kunstwerkstatt Tulln 85
 Kurt Mayer Film 88
 Kyrene Verlag 75, 76

L
 L.V.G. 15, 17, 20, 55, 74, 162, 170
 Lالش-Theaterlabor 85
 Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum 34, 62
 Landstrich 77
 Laroque Dance Company 66, 67
 Leipziger Buchmesse 21
 Lentos Kunstmuseum Linz 6, 62
 Leoganger Kinder-Kultur 85
 Leokino 70
 Leopold Museum 6
 Leselampe 22, 74, 77
 Lhotsky Film 88
 Librairie Arthème Fayard 80
 Lichtspiele Katsdorf 70
 Lichtspiele Lenzing 70
 Lichtspieltheater Klemm 70
 Lichungen 25, 77
 Lilarum 66
 Limittationes 85
 LINK 85
 Linzer Klangwolke 6, 52, 67
 Literar-Mechana 157, 161, 162, 170
 Literarische Gesellschaft für Kärnten 74
 Literarische Gesellschaft St. Pölten 74
 Literarischer Kreis Traismauer 74
 Literatur der Wenigerheiten 76
 Literatur und Kritik 25, 75, 77
 Literatur-Verein zur Förderung von Werk- und Kunstverständnis Ingeborg Bachmann 74
 Literaturhaus am Inn 7, 22, 74
 Literaturhaus Graz 74
 Literaturhaus Klagenfurt 7, 23
 Literaturhaus Mattersburg 7, 22, 74
 Literaturhaus Salzburg 7, 22
 Literaturhaus Wien 7, 21, 22
 Literaturkreis Lichtungen 77
 Literaturkreis Podium 74, 76
 Literaturverein Manuskripte 77
 Literaturverlag Droschl 75
 Literaturverlag Luftschaft 76
 LIVA 30, 67
 Local-Bühne Freistadt 70, 85
 Löcker Verlag 75
 LOG 77
 Logical Plattform für Medienkunst 71
 Loop media 70
 Lotus Film 87, 88
 Löwingerbühne 30
 LSG 157, 171
 Luaga&Losna 85
 LUCY.D ambrosz_stiglmaier 60
 Luftschacht 76
 Luna Film 88
 Lungauer Kulturvereinigung 85
 Lunzer Wellenlänge 67, 85

M
 M.E.L. 76
 m²-Kulturexpress 85

MACHFELD 71
Mackay-House 37
MAERZ 64, 74
Magazin 4 64
Maissauer Amethyst 67
MAK 18, 34, 37, 60, 61, 62, 86
Mandelbaum Verlag 75, 76
Manuskripte 25, 77
Marcel Hicter Foundation 46, 81
Märchenbühne der Apfelbaum 66
Marktgemeinde Hard 74
MASC foundation 62, 85
MEDEA 85
Media Desk 87
Mediacult 19, 81
Medienwerkstatt Wien 70
Merlin Ensemble 82
Meter Film 70, 87, 88
Metropolitan Pavillon 6
MEZ-Stadtkommunikation 64
Mezzanin Theater 85
MICA 18, 28, 67
Milena Verlag 75
Mini Film 87, 88
Minoritenkirche Krems-Stein 67
MIPCOM 88
MIRIAM 74
Miriam Tamburin 82
Mischief Film 70, 87
MKAG 138
MM 67
Mobiles Theater für Kinder 66
Mohorjeva-Hermagoras 75, 77
MOKI 66
Molden Verlag 68, 76
monochrom 71
morgen 77
Movimento 70
Mozi Brews 85
mpreis 32
MR Film 88
MR TV-Film 88
Multikids Wien 85
Mumbling Fish 66
MUMOK 18, 62, 64
Mungo Film 87
Mur.at 71
Murecker Jugend- und Kulturverein
Hause 85
Museo Serralves 61
Museum der Moderne Salzburg 33, 34,
 35, 62, 150, 154
Museum der Wahrnehmung 85
Museum für Angewandte Kunst Wien
 6, 18, 34, 37, 60, 61, 62, 86
Museum Moderner Kunst Buenos
Aires 61
Museum moderner Kunst Kärnten 34,
 62
Museum Moderner Kunst Passau 64
Museum Moderner Kunst Wien 6, 18,
 34, 62, 64
Museum of Tolerance 61
Museums- und Kulturverein Schloss
Albeck 85
Museumsquartier 33
Music Information Center Austria 18,
 28, 67
Music On Line 67
Musica Juventutis 67
Musik der Jugend 67
Musik Kultur St. Johann 85
Musik und Kunst und Literatur im
Sägewerk 85
Musikalische Jugend Österreichs 18,
 27, 67
Musikedition 161, 162, 171
Musikensemble Deishovida 67
Musiker-Komponisten-Autoren
gilde 138
Musikfabrik NÖ 67
Musikfestival Steyr 67
Musikforum Viktring-Klagenfurt 67
Musikkapelle Tarrenz 67
MusikKultur St. Johan 41
Musikschule Leopoldstadt 67
Musiktheater Verein K&K 82
Musikverein Wien 26, 27
Musikwerkstatt 67
MUWA 85
MV Folk Club Waidhofen/Thaya 85

N

Napoleonstadel 59
Nationalrat 42, 51, 139, 142, 154, 169
Natur Raum Kultur Hörbachhof 85

Navigator Film 69, 70, 88
Neu-Kloster-Musik 67
Neuberger Kulturtag 67
Neue Bühne Villach 66
Neue Galerie am Landesmuseum
Joanneum 6, 34, 62
Neue Galerie der Stadt Linz 34
Neue Oper Wien 66
Neue Sentimental Film 87
Neues Künstlerforum 82
Neun Arabesken 64
New Books in German 77
New Classic Community 67
New Space Company 66
Niederösterreichische Tonkünstler 18,
 67
Niederösterreichisches Landesmu-
seum 34, 62
Niederösterreichisches Pressehaus
Druck- und Verlagsgesellschaft 75, 77
Nikolaus Geyrhalter Film 70, 87, 88
NÖ Dokumentationszentrum für
moderne Kunst 64
NÖ Festival 67
NÖ Kindersommer 85
NÖ Kultur und Betriebsges.m.b.H. 30
NÖ Kulturszene 66, 67, 74
North Sea Jazz Festival 82
Nouvelle Cuisine 67
Nutrimenti 80

O

Ö.D.A 74
Obelisk Verlag 75
Objekttheater 66
OECD 144
Oesterreichische Interpretengesell-
schaft 157, 171
OESTIG 157, 171
Öffenes Haus Oberwart 85
ÖFI 7, 14, 17, 38, 39, 40, 71, 87, 88, 91,
 146, 156, 159, 160, 161
ÖGB 67, 154
ÖGL 18, 21, 22, 74
OHO 85
ÖKS 47
ÖMR 67, 138
One World Film 87
OÖ Kunstverein 1851 64
Open Air Team 85
open music 67
ORF 8, 33, 87, 88, 146, 154
Orpheus Trust 28, 67
ORTE architekturturnerwerk NÖ 59
Ortszeit 31, 66
Ost-West Musikfest 67
Österreich-Zentrum der Universität
Antwerpen 74
Österreichisch-Aserbaidschanischer
Verein 81
Österreichisch-Kirgisische Gesell-
schaft 81
Österreichisch-Omanische Gesell-
schaft 81
Österreichische Buchwoche 21
Österreichische Dialekt Autoren und
Archive 74
Österreichische Exilbibliothek 21
Österreichische Filmgalerie 8, 18, 70
Österreichische Fotogalerie 35, 150
Österreichische Friedrich und Lillian
Kiesler Privatstiftung 59
Österreichische Galerie Belvedere 6,
 34, 62
Österreichische Gesellschaft für Archi-
tektur 59, 60
Österreichische Gesellschaft für das
schöpferische Spiel 74
Österreichische Gesellschaft für Exil-
forschung 74
Österreichische Gesellschaft für Kinder-
und Jugendliteraturforschung 74
Österreichische Gesellschaft für Kultur-
politik 74
Österreichische Gesellschaft für Lite-
ratur 18, 21, 22, 74
Österreichische Gesellschaft für Musik
 67
Österreichische Gesellschaft für zeit-
genössische Musik 67
Österreichische Gesellschaft zur Er-
haltung und Förderung der jüdischen
Kultur und Tradition 70, 88
Österreichische Gustav-Mahler-Verein-
igung 67
Österreichische Johannes Brahms-

Gesellschaft 67
Österreichische Jugendmusikwettbe-
werbe 67
Österreichische Kammersymphoniker
 67
Österreichische Kulturdokumentation
 19, 48, 61, 81, 83
Österreichische Musikzeitschrift 25, 67
Österreichische Nationalbibliothek 8,
 141
Österreichischer Blasmusikverband 85
Österreichischer Buchklub der Jugend
 22, 74
Österreichischer Gewerkschaftsbund
 67, 154
Österreichischer Komponistenbund
 67, 138
Österreichischer Kultur-Service 47
Österreichischer Kunstsenat 6, 74, 92,
 93, 95, 98, 102, 159
Österreichischer Musikrat 67, 138
Österreichischer P.E.N.-Club 21, 138
Österreichischer Regie-Verband-TV
 139
Österreichischer Sängerbund 67
Österreichischer Schriftstellerverband
 74, 138
Österreichischer Tanzrat 67
Österreichischer Übersetzer- und
Dolmetscherverband 67
Österreichischer Verband Film- und
Videoschnitt 139
Österreichisches BibliotheksWerk 22
Österreichisches Ensemble für neue
Musik 67
Österreichisches Filmarchiv 39
Österreichisches Filminstitut 7, 14, 17,
 38, 39, 40, 71, 87, 88, 91, 146, 156, 159,
 160, 161
Österreichisches Filmmuseum 18, 39,
 70
Österreichisches Institut für Photo-
graphie und Medienkunst 71
Österreichisches Kabarett-Archiv 74
Österreichisches Kulturforum New
York 6
Österreichisches Kulturforum Prag 61
Österreichisches Kulturforum Zagreb 5
Österreichisches Literaturforum 76
Österreichisches Studienzentrum für
Film 8
OSZE 92, 144
Otto Müller Verlag 75, 77
Otto Preminger Institut 70
Outreach 67

P

p.m.k. 85
Panorama 85
Parnass 25
Parnass Verlag 64
Passagen Verlag 75, 77
Paul Zsolnay Verlag 75, 77
Pavel-Haus 64, 84
perForm 66
Perplex – Das Magazin für Jugendliche
 74, 76
Personenkomitee Literatenpark am
Wolfgangsee 74
Perspektive 75, 77
Petro Gallery 61
Pfarr Schottenstift 67
Pfarr St. Andreas 67
Picus Verlag 75, 77
Pilgern & Surfen Melk 74
Pilot 66
Plattform für Architektur und Baukultur
 60, 81
Plattform mobiler Kulturinitiativen 85
Podium 76
Polyfilm 70, 88
pool 32
Porgy & Bess 28, 67
Posthof 30
PPAG 60
Primary Pictures 88
Prisma Film 87, 88
Privatuniversität Linz 85
Pro & Contra 85
Pro Vita Alpina 85
profile 25, 77
Progreß 74
Projekt Theater Studio 74
Projekt Uraufführungen 67
Projektraum Viktor Bucher 63
Projekttheater Vorarlberg 66

prolit 22, 74, 76
Promedia 75
Psychiatrisches Krankenhaus
Gugging 41

Q

querkraft 32
qujOchÖ 85

R

Radenthein Kultur Aktiv 85
Radio Helsinki 74
Radiokulturhaus 33
Raiffeisen Landesbank Wien 161
Raimundgesellschaft 76
Raum aktueller Kunst 63
Recreate e.V. 85
Reibelsen 77
Rekorder:Kunst 64
Renaissancetheater 30
RES ARTIS 35
Residenz Verlag 75, 76
Rimbaud Verlagsgesellschaft 77
Ritter Verlag 75
Robert Schauer Film 70
Robert-Musil-Institut für Literatur-
forschung 23
Robin Hood Zentrum 74
Rockhouse Salzburg 85
Romano Centro 77
Romanodrom 85
ROSA MOSA 65
Rossmarkt 85
Roswiler Museum 62
rotor 64
RTR-GmbH 8, 145, 146, 147
Rupertinum 34, 35, 150, 154
Ruth Beckermann Film 88

S

S Bausparkasse 6, 7
Sabotage 82
Salon 74
Salone Satellite 59, 60
Salto Companie 66
Salzburger Autorengruppe 22, 74
Salzburger Festspiele 13, 17, 50, 51, 67
Salzburger Filmkulturzentrum Das
Kino 70
Salzburger Jazzherbst 67
Salzburger Kulturvereinigung 66
Salzburger Kunstverein 34, 64
Salzburger Literaturforum 22, 74, 77
Salzburger Literaturhaus 22, 74
Salzburgisch-Estnische Gesellschaft
 81
Sammlung Essl 52
Sandrine von Klot Architecture 60
Satel Film 87
Schauspielhaus Salzburg 29
Schauspielhaus Wien 18, 29, 66
Schindler Initiative Los Angeles 18, 37
Schindler-House 37
Schlägler Orgelkonzerte 67
Schlossspiele Kobersdorf 67
schreibkraft 77
Schreiner, Kastler Visuelle Kommuni-
kation 70
Schubert Festival Steyr 67
Schule für Dichtung in Wien 74
Secession Wien 18, 64
Seefestspiele Mörbisch 18, 51, 67
Selgus Jazz Quartett 82
Servus.at 71
SFM 55, 67, 162
Shanghai Art Museum 81
Simon Wiesenthal Center 61
Singkreis Porcia 67
Sirene Operntheater 67
Sisyphus Autorenverlag 75, 76
Sixpack Film 18, 39, 70
SKE 162
skug 68
SOB 31 85
SOHO in Ottakring 86
Solomon R. Guggenheim Museum 86
Sommerakademie Lilienfeld 67
Sommerfreiluffestspielverein
Alp/Traum 86
Sommerspiele Grein 66
Sommerspiele Perchtoldsdorf 66, 67
Sonderzahl Verlag 75
Soziale und Kulturelle Einrichtungen
 162
Sozialfonds 23
Sozialversicherungsanstalt der

gewerblichen Wirtschaft 7, 54, 155, 163, 164
Sozialwerk für österreichische Künstler 67
Spacex Gallery 62
Spielboden 67, 86
Splitter Art 64
Sprachsatz 74
Springer Verlag 60
Springerin 25, 64
SR-Archiv österreichischer Populärmusik 67
St. Balbach Art Produktion 70, 86
ST/A/R 60 Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 170
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft 15, 17, 20, 55, 74, 162, 170
Staatsoper 12, 30, 83, 142
Stadtgemeinde Melk 67
Stadtinitiative Wien 67
Stadtkino Enns 70
Stadtkino Gmunden 70
Stadtkino Wien 70
Stadtlichtspiele Gmünd 70
Stadtlichtspiele Retz 70
Stadtwerkstatt Linz 86
Star Film 88
Star Movie Peuerbach 70
Starna 76
Statistik Austria 19, 63
Steirische Kulturveranstaltungen 67
Steirische Verlagsgesellschaft 75
Steirischer Herbst 17, 52, 67
Sterz 77
Stimme von und für Minderheiten 77
Straden aktiv 86
String 86
Stromboli 82
Strombomboli 67
Struggle-Films 88
STUBE 22, 74
Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 22, 74
Studienverlag 75, 76
Studio Percussion 67
Studio West 70
Südfilmfest Amstetten 70
Sunseintr 86
Superamas 66
SVA 163
Symphonieorchester Vorarlberg 67
Symposion Krastal 64
Symposion Lindabrunn 64
Synema 70
Szene Bunte Wähne 52, 86
Szene Salzburg 30, 51, 67

T
t.a.s.c. Wien 64
T-Cup 67
t0 71
TAK 74
TAMAMU 86
Tanz Hotel Art Act Kunstverein 66
Tanz im Posthof 67
tanz_house 30, 66, 67
Tanzfabrik Wien 86
Tanzimpulse Salzburg 30, 66
Tanzpool 66
Tanzverein Erdberg 66
TaO! 86
teatro caprile 86
tercer piso architectos 36, 60
texte 77
tga 60
Thalia Film 87
The Buccaneers 67
the nextENTERprise 32, 60
The Playhouse 86
Theater am Mirabellplatz 66
Theater am Ortweinplatz 86
Theater am Saumarkt 70, 85
Theater am Schwedenplatz 66
Theater am Spittelberg 86
Theater Aufstand 66
Theater Cache-Cache 67
Theater der Jugend 17, 29, 30, 66, 67, 167
Theater der Unterdrückten 86
Theater des Kindes 66
Theater die Kiste 66
Theater Ecce 41, 43, 86
Theater Forum Schwechat 66
Theater Gruppe 80 18, 66

Theater im Bahnhof 66
Theater im Bauernhof Meggenhofen 86
Theater im Keller 30, 66
Theater im Zentrum 30
Theater in der Josefstadt 17, 29, 66, 167
Theater Kosmos 66
Theater m.b.H. 31
Theater Phönix 18, 29, 66
Theater Spectacel Wilhering 66
Theater Westliches Weinviertel 86
Theater Wozek 66
Theater zum Fürchten 31, 66
Theaterblau 66
Theaterdirektorenverband 138
Theatererhalterverband 138
Theatergruppe Domino 82
Theatergruppe Fadenschein 82
Theaterland Steiermark 18, 53, 86
Theaterservice 12, 142
Theaterverein Odeon 66
Theaterverein Wien 67
Theo Studiobühne 66
Theodor Kramer Gesellschaft 74, 76, 77
Theodor-Körner-Fonds 74
Thomas Bernhard Privatstiftung 74
Thomas Sessler Verlag 80
Timbuktu 66, 67
Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 74
Tiroler Festspiele Erl 17, 67
Tiroler Heimatblätter 77
Tiroler Künstlerschaft 64, 139
Tiroler Landesmuseum 34, 62
Tiroler Volksschauspiele Telfs 67
TOI-Haus 66
Tonto 64
toxic dreams 66
Transmitter 85
Treibhaus 86
Trigonale 67
Trittbrettl 66, 67
Turia + Kant 75
Turmbund 74
Typographische Gesellschaft Austria 60

U
Übersetzungsgemeinschaft 21, 74, 138
Uitgeverij Atlas 80
ULNÖ 7, 23, 74
Ulrich Seidl Film 87
Umni Gummi 86
Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 7, 23, 74
UNESCO 42, 46, 49, 81, 92, 138, 144, 164, 166, 167, 168
Unikum 86
UniT 66, 74, 86
Unit f 36, 65, 96
Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien 157
Universität Graz 74
Universität Innsbruck 22
Universität Klagenfurt 23
Universitätskulturzentrum Unikum 86
UNO 6
Unterstützungsverein Gedenkstätte Seilbahnunglück Kaprun 64
Upper Austrian Jazz Orchestra 67
urtheater 66

V
VAM 157, 171
VBK 157, 161, 162, 170
VBT 171
VDFS 171
VEKKS 75
Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. 74
Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs 74
Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 74, 76
Verband österreichischer Filmproduzenten 88
Verband österreichischer Filmschauspieler 139
Verband österreichischer Galerien moderner Kunst 150
Verband österreichischer Kameraleute 139
Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich 84
Verein After Image Productions 70

Verein Akku 86
Verein Alternativkino Klagenfurt 70
Verein Architektur Technik und Schule 60
Verein Architekturraum 5 60
Verein Atelier zur Förderung künstlerischen Denkens und Gestaltens 74
Verein Begegnung in Kärnten 64
Verein Cinema Paradiso 70
Verein Das Kulturviech 86
Verein der Freunde der Filmakademie Wien 70, 71
Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums 86
Verein der Freunde des Musil-Hauses 74
Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers 86
Verein der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie Wien 81
Verein Einklang 67
Verein Exil 74
Verein Forum Österreichischer Film 70, 88
Verein Freies Radio Steiermark 74
Verein Freunde des Schlosses Thürnthal 86
Verein Freunde und Förderer der Burg Raabs 74
Verein Freundinnen der Buchhandlung Fraenzzimmer 74
Verein für ägyptische Frauen und Familien 86
Verein für angewandte Visualität 60
Verein für Arabische Frauen 86
Verein für die Arlberger Kulturtage 86
Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen 86
Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung 74
Verein für Fotogeschichte und Fotodidaktik 71
Verein für integrative Kulturarbeit 86
Verein für integrative Lebensgestaltung 86
Verein für Interkulturelle Aktivitäten 85
Verein für Kulturaustausch 86
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 86
Verein für Leguminosen und Literatur 75, 76, 77
Verein FÜR Maria Saal 86
Verein für modernes Tanztheater 66
Verein für neue Literatur 77
Verein für neue Tanzformen 66
Verein für Tanz-, Bewegungs- und Bildtheater 66
Verein für weiblichen Spielraum 85
Verein Gruppe Wespennest 77
Verein im Spannungsfeld von Architektur 59
Verein IN-KU-Z 86
Verein Innenhofkultur 86
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt 86
Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 75
Verein kreativer Exekutivbeamter 84
Verein Kulturaxe 64
Verein Kulturkontakt AUSTRIA 5, 15, 17, 20, 26, 36, 46, 47, 49, 64, 74, 81, 156, 165, 166
Verein Kulturstammtisch Kirchstetten 76
Verein Kultursündicat 86
Verein Kulturzentrum Spittelberg 75
Verein Kunst & Raum*Art & Space 71
Verein Literatur + Medien 75
Verein Literaturgruppe Perspektive 75, 77
Verein Literaturkreis black ink 75
Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 77
Verein Medienturm 64
Verein Pepinieres Österreich 60
Verein Projekt FORVM 2004 75
Verein Projektor 70
Verein Rhizom 71
Verein Station Wien 86
Verein Subnet 71
Verein Union.B/Podroom 60
Verein UniT 41
Verein VEKKS 75
Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation 86
Verein zur Förderung der Autorenfoto-

grafie 71
Verein zur Förderung der Bibliothek ungelesener Bücher 73
Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst 85
Verein zur Förderung der Kleinkunst im Großraum Innsbruck 86
Verein zur Förderung der Kleinkunst in Kitzbühel 86
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 86
Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches 85
Verein zur Förderung des internationalen Kulturaustausches im Bereich der darstellenden Kunst 83
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China 63, 81
Verein zur Förderung des österreichischen Filmfestivals 70
Verein zur Förderung Europäischer Keramikünstler 64
Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen 85
Verein zur Förderung multikultureller Musik 82
Verein zur Förderung selektiver Rezeptionsforschung 71
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 75
Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter 55, 162
Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen 64, 84
Verein zur Förderung von Kunstkommunikation 64
Verein zur Förderung von Saiteninstrumenten 86
Verein zur Förderung von Subkultur 68
Verein zur Förderung zeitgenössischen Tanzes 66
Verein zur Förderung zeitgenössischer Folkmusik 86
Verein zur Förderung zeitgenössischer österreichischer Kunst-Zeitkunst 70
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 18, 64, 86
Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschafter 67
Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 67
Verein zur Vernetzung von Kulturmedien 77
Vereinigte Bühnen Graz 66
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 71, 75
Verlag Carl Ueberreuter 75, 77
Verlag Christian Brandstätter 71
Verlag Der Pudel 76
Verlag Jungbrunnen 75, 77
Verlag Lafite 67
Verlag Turia + Kant 75
Verlagsanstalt Tyrolia 77
Verlagsbüro Wien 75
Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 170
Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 171
Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 171
Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 171
Verwertungsgesellschaft Rundfunk 157, 171
VG-Rundfunk 157, 171
VGR 171
Vienna Art Orchestra 67
Vienna Entertainment 67
Vienna's English Theatre 29
Viennale 52, 70, 88
Vier-Viertel-Verlag 76
Virgil Widrich Film 88
Virginia Art Center 35
Virulent 66
VIZA Literaturförderungsverein 75, 76, 77
Volkoper Wien 12, 29, 30, 83, 142
Volksschauspiele Telfs 52
Volkstheater Wien 17, 29, 66, 167
VOLLTEXT Verlag 75, 77
Vorarlberger Architektur Institut 59
Vorarlberger Kunstverein 64

Vorarlberger Landeskonservatorium 67
Vorarlberger Landestheater 66
Votivkino Wien 70, 88

W

W.A.S. 64
Waldviertel Akademie 86
Waldviertel Management 86
Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinizative 84
Waldviertler Kulturinitiative 66
Wallpaper 6
Wanderkino Enns 70
Wanderkino Salzburg 70
Wasteland 81, 82
webbrain 75
Wega Film 39, 70, 87, 88
Weimarer Beiträge 25, 77
Weinviertel-Festival 86
Werkraum Abersee 75, 76
Werkraumtheater 66
Werks 71
Werkstadt Graz 64
Werkstatt für Theater und Soziokultur 85
Wespennest 25, 77
Westlicht 71
Wien Modern 52, 67
Wiener Akademie 67
Wiener Bühnenverein 138
Wiener Comedy 67
Wiener Concert-Verein 67
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit 86
Wiener Jeunesse Orchester 28, 67
Wiener Kammerchor 67
Wiener Kammeroper 17, 30, 66, 167
Wiener Kammerorchester 67
Wiener Kammerphilharmonie 67
Wiener Kammerspiele 29
Wiener Konzerthaus 26, 27, 52
Wiener Konzerthausgesellschaft 17, 27, 67
Wiener Kunst Schule 67
Wiener Musik Galerie 67
Wiener Musikverein 52
Wiener Philharmoniker 17, 27, 51, 52, 67
Wiener Sängerknaben 67
Wiener Secession 34
Wiener Seniorenzentrum im WUK 86
Wiener Staatsoper 5, 12, 30, 83, 142
Wiener Symphoniker 18, 27, 51, 67
Wiener Tanzwochen 18, 67
WienXtra-cinemagic 70
Wieser Verlag 75
WIFO 165
Windkraft Tirol 67
Wonderworld of Words 60, 75
World of interiors 69
Wort-Werk 75
WTO 91
WUK 18, 64, 86

X

x.IDA 31, 66
X-CHANGE culture-science 75
XDV 71

Y

YEAN 60
Young Bulgarian Artists 81
Young European Architecture Network 60

Z

Zeiger 86
Zeitkulturraum Enns 86
Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft 77
Zeitschrift für Literatur, Kunst & Kulturpolitik 77
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 59, 139
Zentrum für deutsche Studien 70
Zentrum für Kunst und Medientechnologie 64
Zentrum für zeitgenössische Musik 7
Zentrum Radstadt 70, 85
Zentrum zeitgenössischer Musik 86
ZKM 64
Zu Klampen Verlag 77
ZVON 77
Zwischenwelt 25
ZZOO 75, 76, 77